



Landtag von Baden-Württemberg

56. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 1. Februar 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 9.59 Uhr

Schluß: 21.04 Uhr

INHALT

- Eröffnung — Mitteilungen des Präsidenten 4505
- Ausscheiden des Abg. Schlauch 4505
- Eintritt des Abg. Krieg 4505
- Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen . . . 4505
- Korrektur des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes 4505
1. Aktuelle Debatte — **Perspektiven des Berufsbeamtentums** — beantragt von der Fraktion der CDU 4506
- Abg. Oettinger CDU 4506, 4521
- Abg. Maurer SPD 4507, 4519
- Abg. Trageiser REP 4509, 4526
- Abg. Hackl GRÜNE 4510, 4527
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP 4511, 4523
- Ministerpräsident Teufel 4512, 4524
- Abg. Birgitt Bender GRÜNE 4517
- Abg. Dr. Schlierer REP 4523
- Minister Birzele 4527
2. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE mit der Antwort der Landesregierung — **Junge Menschen in Baden-Württemberg** — Drucksachen 11/4020, 11/4635 4530
- Abg. Jacobi GRÜNE 4530
- Abg. Hauk CDU 4532
- Abg. Gaßmann SPD 4533
- Abg. König REP 4535
- Abg. Pfister FDP/DVP 4536
- Staatssekretär Köberle 4538
3. Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums — **Kriminalitätsentwicklung 1. Halbjahr 1994; hier: Lagebild „Grenzkriminalität“** — Drucksache 11/4446 . . . 4540
- Abg. Dr. Schlierer REP 4540
- Abg. Zimmermann CDU 4542
- Abg. Schrempp SPD 4543
- Abg. Hackl GRÜNE 4544
- Abg. Kiesswetter FDP/DVP 4545
- Abg. Amann (fraktionslos) 4546
- Minister Birzele 4547
- Abg. Dr. Schlierer REP (persönliche Erklärung) 4553
- Beschluß 4553
4. **Wahl von weiteren Mitgliedern der Enquetekommission „Entwicklung, Chancen und Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologie in Baden-Württemberg (Multimedia-Enquete)“** 4553
5. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — **Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg** — Drucksache 11/5326
- b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums — **Neuregelung des Landtagswahlgesetzes** — Drucksache 11/2307 4553
- Abg. Oettinger CDU 4554
- Abg. Dr. Geisel SPD 4556

Abg. Bütikofer GRÜNE	4559	7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hundesteuer – Drucksache 11/4674	4578
Abg. Deuschle REP	4562	Abg. Dr. Witzel GRÜNE	4578, 4538
Abg. Dr. Döring FDP/DVP.	4564	Abg. Göbel CDU	4580
Minister Birzele	4567	Abg. Kiesecker SPD	4581
Beschluß	4569	Abg. Reimann REP	4582
		Abg. Drautz FDP/DVP	4583
6. Erste Beratung		Staatssekretär Baumhauer	4584
a) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 11/4828		Beschluß	4585
b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 11/4829		8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten – Drucksache 11/4971.	4585
c) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 11/4830		Beschluß	4585
d) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 11/4831		9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal und zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 11/5014	
e) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 11/4832		Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 11/5277	4585
f) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 11/4833		Abg. Stächele CDU	4585
g) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 11/4834		Abg. Birgit Kipfer SPD	4586
h) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 11/4835		Abg. Dr. Schlierer REP	4587
i) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 11/4836		Abg. Jacobi GRÜNE	4588
k) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 11/4837	4569	Abg. Schöning FDP/DVP	4589
Abg. Deuschle REP	4569	Minister Dr. Vetter	4590
Abg. Stächele CDU	4571	Beschluß	4592
Abg. Dr. Geisel SPD	4573	10. Aktuelle Debatte – Anforderungen an ein zukunftsicherndes Schulwesen – beantragt von der Fraktion der SPD	4592
Abg. Jacobi GRÜNE	4574	Abg. Zeller SPD	4593, 4604
Abg. Dr. Döring FDP/DVP.	4575	Abg. Wieser CDU	4593, 4603
Minister Birzele	4576	Abg. König REP	4595
Beschluß	4578	Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE.	4596, 4602
		Abg. Pfister FDP/DVP	4597, 4602
		Ministerin Dr. Marianne Schultz-Hector	4599
		11. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 18. November 1994 – Veräußerung der Staatsdomäne Falkenstein, Kreis Heidenheim – Drucksachen 11/5013, 11/5068	4606
		Beschluß	4606
		12. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 1994 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Reaktionen auf den Konsultationsprozeß zum Grün-	

<p>buch „Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt – Bewertung der Notwendigkeit einer Gemeinschaftsaktion“ – Drucksachen 11/5103, 11/5324</p> <p>b) Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Januar 1995 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Jahr 1994 – Drucksachen 11/5257, 11/5325 . 4606</p> <p>Beschluß 4606</p> <p>13. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 11/4093, 11/4245, 11/5267 4606</p> <p>Beschluß 4606</p>	<p>Nächste Sitzung 4606</p> <p>Anlage 1</p> <p>Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen 4607</p> <p>Anlage 2</p> <p>Vorschlag der Fraktion der GRÜNE – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen 4608</p> <p>Anlage 3</p> <p>Enquetekommission „Entwicklung, Chancen und Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologie in Baden-Württemberg (Multimedia-Enquete)“ – Wahlvorschlag für die Wahl der weiteren Mitglieder der Multimedia-Enquete 4609</p>
--	--

(Gaßmann)

vestition in die Stabilität dieser Demokratie und selbstverständlich auch in den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg sind.

(Beifall bei der SPD — Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! Herr Hauk, aufpassen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Grünen — groß im wahrsten Sinne des Wortes, nämlich mit über 130 Einzelfragen — und natürlich auch die sehr umfangreiche, 53 Seiten umfassende Antwort der Landesregierung machen zwei Tatsachen besonders deutlich, nämlich zum einen die wachsenden Probleme im Kinder- und Jugendbereich und zum anderen die Hilflosigkeit der Landesregierung gegenüber diesen Problemen.

(Zurufe von der SPD: Na, na!)

Die Landesregierung verweist fast schüchtern auf bescheidene Ansätze hier, bescheidene Ansätze dort. Die Landesregierung würde gerne hier und dort und überall mehr tun, wenn dazu nur das liebe Geld nicht fehlen würde. Da gibt es dann Gott sei Dank noch die verschiedenen Zuständigkeiten, hinter denen man sich verstecken kann.

Meine Damen und Herren, eines ist für mich klar: Wir können noch so viel Geld bereitstellen, wir können noch so viele Einrichtungen schaffen,

(Zuruf von der SPD: Trotzdem?)

wir können noch so viele Angebote vorhalten, wir können noch so viele Kommissionen, Beiräte und Arbeitskreise beschäftigen, dies alles wird aber ziemlich wirkungslos verpuffen, wenn nicht gleichzeitig ein Umdenken, ein Gesinnungswandel mit einhergeht,

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Wintruff SPD: Ach du lieber Gott! — Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist genauso ein Auslaufmodell wie die Repts!)

das heißt, eine klare Abkehr vom linksideologisch geprägten Zeitgeist und dem damit einhergehenden Zerfall traditioneller Werte und Normen.

(Bravo! und Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Diese Ideologie birgt nämlich in sich schon einen inneren Konflikt, der sich als gordischer Knoten erweist und nicht zu lösen ist.

Da steht auf der einen Seite die totale Selbstverwirklichung und Emanzipation mit dem Ziel der völligen Individualisierung des Menschen. Auf der anderen Seite soll genau dieser egozentrierte Mensch Gemeinschaftssinn entwickeln und sich in die Gesellschaft einordnen.

Meine Damen und Herren, es ist bezeichnend, wenn in einer Gesellschaft Ehrlichkeit, Treue, Höflichkeit, Disziplin,

(Unruhe)

Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit und noch vieles mehr

(Bravo! und Beifall bei den Republikanern — Abg. Jacobi GRÜNE: Gehorsam hast du vergessen! — Abg. Gaßmann SPD: Wehrtüchtigkeit haben Sie vergessen!)

als sogenannte Sekundärtugenden herabgewürdigt und herabqualifiziert werden.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Auch Mutter sein, Hausfrau sein, Ehefrau sein, für die Familie dasein haben im Laufe der Zeit in weiten Kreisen eine unverantwortliche Abwertung erfahren.

Eine Gesellschaft, die glaubt, ohne Autoritäten, ohne Respektspersonen, ohne Vorbilder, ohne Idole auszukommen,

(Abg. Wintruff SPD: Jawohl!)

und diese geradezu systematisch demontiert, braucht sich nicht über Orientierungslosigkeit der Jugend, aber auch vieler Erwachsener zu wundern.

(Bravo! und Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, an wem sollen sich Kinder und Jugendliche heute orientieren?

(Abg. Wintruff SPD: Führer, befehle! Wir folgen dir!)

Am Sozialpsychologen? Am Sozialarbeiter? Am Streetworker?

(Abg. Wintruff SPD: Am Führer!)

Diese haben doch häufig die meisten Probleme mit sich selber.

(Beifall bei den Republikanern)

Nein, meine Damen und Herren, das sind zuallererst einmal die Eltern.

(Abg. Zeller SPD: Das ist unterstes Niveau, was Sie hier bringen!)

Da müssen wir ansetzen, direkt in der Familie.

(Abg. Zeller SPD: Ja wie?)

Es werden unzählige aufwendige Aktionen und Kampagnen für und gegen alles mögliche inszeniert.

(Abg. Weyrosta SPD: Jetzt zur Sache!)

Laßt uns doch einmal eine Großaktion für die Familie starten

(Beifall bei den Republikanern)

als konzertierte Aktion aller — wie man so schön sagt — gesellschaftlich relevanten Kräfte, vorneweg die Politik, die Kirchen und die Medien. Wenn dann, meine Damen und Herren, die Fernsehsender in ihren Kinder- und Jugendsendungen weniger einseitig über Rechte und Forderungen ge-

(König)

genüber Eltern, Schule, Lehrern und Staat, sondern stärker über Pflichten und Mitverantwortung für diese informieren würden.

(Beifall bei den Republikanern)

wenn sie in den diversen Talk-Shows auf allen Kanälen leibhaftige Mütter,

(Lachen bei der SPD — Abg. Mogg SPD: Ich habe andere Mütter!)

Hausfrauen, Handwerker und Arbeiter zu Wort kommen ließen anstatt Lesben, Schwule, arbeitsscheue Lebenskünstler und weitere Wichtigtuern,

(Beifall bei den Republikanern)

dann, meine Damen und Herren, wäre viel gewonnen.

(Glocke des Präsidenten)

Zum Schluß noch — —

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen, Herr Abgeordneter.

Abg. König REP: Jawohl, Herr Präsident, ich komme zum Schluß.

Zum Schluß noch, meine Damen und Herren, sollte es die Mühe wert sein,

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

einmal darüber nachzudenken,

(Abg. Zeller SPD: Ein leibhafter Rep!)

ob das viele Geld, das wir insgesamt in die verschiedenen außerfamiliären Erziehungsreparaturbetriebe investieren —

(Abg. Weimer SPD: Was sagt denn eigentlich Ihre Kollegin Offermanns zu dieser Rede? — Unruhe)

und das wird künftig angesichts eines wahrscheinlich weiter sinkenden Wirkungsgrads noch mehr sein —, nicht in der direkten Unterstützung der familiären Erziehung besser angelegt wäre.

(Lebhafter Beifall bei den Republikanern — Abg. Gaßmann SPD: Das war die Rede zum Rosenmontag!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Pfister.

(Abg. König REP: Wenn ich von Ihnen keinen Widerspruch kriegen würde, hätte ich einen Fehler gemacht! — Beifall bei den Republikanern — Abg. Gaßmann SPD: War das die Rede zum Rosenmontag? — Weitere Zurufe)

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser Rede, Herr Kollege König,

(Abg. Deuschle REP: Sie stottern ja!)

kann ich nur eines sagen:

(Abg. Rapp REP: Sie sagen immer das gleiche!)

Nach meinem Verständnis besteht Jugendpolitik darin, Jugendlichen in ihrer ganz konkreten Situation zu helfen. Jugendpolitik besteht aber nicht darin, sich Jugendliche so vorzustellen und sie so zu machen, wie das die Republikaner wollen. Das sollten wir unterbinden.

(Beifall bei der FDP/DVP, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD — Zuruf von der SPD: Aufzucht!)

Im übrigen freue ich mich darüber, daß wir Gelegenheit haben, über Jugendpolitik zu sprechen. Sie wissen, daß die FDP/DVP-Fraktion hierzu den Anfang gemacht hat. Ich erinnere an unsere Initiativen zum Ehrenamt und zur Sportpolitik. Ich denke, daß diese Große Anfrage der Fraktion GRÜNE, lieber Michael Jacobi, eine gute Grundlage bildet, um den Stellenwert der Jugendpolitik im Lande neu zu überdenken.

Ich halte es allerdings auch für notwendig, daß hier eine Neudefinition stattfindet. Denn ich glaube schon, daß die Jugendpolitik im Land Baden-Württemberg Defizite aufweist. Diese Defizite bestehen zunächst einmal darin, daß Zweifel daran angebracht sind, ob die traditionellen Formen und die traditionellen Institutionen der Jugendpolitik heute noch ausreichen.

Der zweite Zweifel besteht darin: Ich vermissen im wesentlichen jugendpolitische Konzepte und Initiativen, die diese neuen Entwicklungen in der Jugendpolitik berücksichtigen.

Herr Hauk, Sie haben recht: Baden-Württemberg ist wahrscheinlich das Bundesland in Deutschland mit dem höchsten Organisationsgrad von Jugendlichen in allen möglichen Verbänden, Vereinen, Musikschulen usw. Aber auf der anderen Seite zeigt sich auch, daß wir einen deutlichen Trend zur Individualisierung von Jugendlichen haben. Es zeigt sich auch ganz deutlich, daß dieser Organisationsgrad in den Vereinen gerade bei den 15- bis 18jährigen Jugendlichen deutlich abnimmt und daß gerade die Jugendlichen in diesem Alter mit ihrem Interesse sich in eher informelle Gruppen mit projektbezogenem Engagement verlagern.

Ich finde, daß das eine Entwicklung ist, die man zwar so oder so werten kann, auf die man aber Rücksicht nehmen und die man in eine zukünftige Jugendpolitik einbeziehen muß.

Ich will an dieser Stelle nicht über Haushaltsfragen sprechen. Ich bin froh, daß das Schlimmste noch einmal abgewendet werden konnte, indem zum Teil globale Minderausgaben zurückgenommen wurden. Ich bin natürlich auch darüber froh, daß ein Einstieg in die Jugendakademie gefunden worden ist. Darüber werden wir aber am nächsten Freitag sprechen.

Ich will nur sagen: Der Landesjugendplan ist unbestritten ein ganz wichtiges Instrument zur Förderung der Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Nach meinem Geschmack hat der Landesjugendplan jedoch den Nachteil, daß er zu bürokratisch, zuwenig flexibel und auch zuwenig innovationsfreundlich ist.

(Abg. Gaßmann SPD: Konkret!)

(Pfister)

— Konkret heißt das: Wenn ein Jugendverband versucht, auf neue Entwicklungen — Gewaltbereitschaft, Sektenunwesen, Drogen usw. — zu reagieren, dann wird ihm das deshalb erschwert, weil er bereits im Februar eines Jahres — mit allen inhaltlichen und finanziellen Konsequenzen — seine Anträge stellen muß

(Abg. Hauk CDU: Das stimmt doch gar nicht mehr!)

und damit natürlich keine Chance hat, beispielsweise auf Entwicklungen im November aktuell zu reagieren. Der Landesjugendplan ist starr, und, Herr Kollege Hauk, zumindest würde ich mir wünschen, daß in diesen Landesjugendplan so etwas wie ein Feuerwehrfonds eingezogen würde, der ein aktuelles und schnelles Reagieren auf Entwicklungen ermöglicht.

Punkt zwei: Die Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ ist angesprochen worden. Die Jugendpolitik hat dort in der Tat keine große Rolle gespielt. Aber ein Punkt war wichtig, nämlich die besondere soziale Bedeutung der Vereine auch für die Jugendlichen. Ich denke, daraus muß die Konsequenz einer Reform der Jugendleiterausbildung gezogen werden. Ich bin davon überzeugt, daß es nicht mehr möglich ist, Jugendliche mittel- oder langfristig an die Vereine zu binden, wenn ihnen nur fachliche Angebote im Sportverein oder im Kulturverein gemacht werden. Jugendleiter müssen, hätte ich fast gesagt, Animatoren sein, die auch im überfachlichen Bereich, im Freizeitbereich entsprechende Angebote machen. Wir brauchen einen neuen Typ des Jugendleiters, der auf diese Entwicklung Rücksicht nimmt.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU — Beifall bei den Republikanern)

Dritter Punkt: Wer ja sagt zur offenen Jugendarbeit — und alle haben das getan, auch die Regierung —, der muß natürlich dafür sorgen, daß endlich das zweite Ausführungsgesetz zum KJHG kommt. Es ist ein großes Versäumnis dieser Landesregierung — ich habe es bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode angemahnt —, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren, daß dieses Ausführungsgesetz noch nicht vorliegt. Dort muß festgelegt werden, was offene Jugendarbeit eigentlich bedeutet. Dort müssen die Inhalte festgelegt werden, dort müssen die Ziele festgelegt werden, und dort muß auch die sachliche und personelle Mindestausstattung festgelegt werden.

(Zuruf der Ministerin Helga Solinger)

— Frau Kollegin Solinger, Frau Ministerin, Sie wissen, es ist Ihr Haus, das dieses zweite Ausführungsgesetz vorlegen müßte.

(Abg. Helga Solinger SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich entnehme der Stellungnahme des Kultusministeriums, daß daran gedacht ist, dieses Ausführungsgesetz so schnell wie möglich vorzulegen. Ich bitte Sie darum, dies zu tun. Sie werden zugeben, daß dies die Voraussetzung dafür ist, daß offene Jugendarbeit endlich auf den Weg kommt.

(Abg. Hauk CDU: Sie hätten sich ja schon ein paar Gedanken machen können, oder? — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Solinger?

Abg. Pfister FDP/DVP: Gerne, ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Kollege Pfister, würden Sie zugeben, daß die Forderungen, die Sie gerade aufgelistet haben und die alle drinstehen sollten, nur hineingeschrieben werden können, wenn das Land die Kosten auch voll übernimmt? Sind Sie dazu bereit?

Abg. Pfister FDP/DVP: Wir sind uns darin einig, Frau Kollegin Solinger, daß offene Jugendarbeit nicht in erster Linie eine Aufgabe des Landes ist.

(Abg. Hauk CDU: Aha!)

Offene Jugendarbeit ist eine Aufgabe der Kommunen.

(Abg. Zeller SPD: Und der freien Träger!)

Dabei soll es nach meiner Überzeugung auch bleiben.

(Abg. Hauk CDU: Also!)

Aber Sie werden mir recht geben, daß der Bundesgesetzgeber Sie, den Landesgesetzgeber, aufgefordert hat, und zwar exakt in § 15, ein solches Ausführungsgesetz zu machen. Es liegt bis zur Stunde nicht vor.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl! Genau so war das!)

Ich will noch zwei Gedanken ganz kurz ansprechen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich bitte Sie, langsam zum Schluß zu kommen, Herr Abgeordneter.

Abg. Pfister FDP/DVP: Ja. — Ich glaube, Herr Kollege Gaßmann hat es gesagt: Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche schaffen. Das freiwillige ökologische Jahr ist angesprochen worden und anderes mehr. Ich will das Thema Landesschülerbeirat ansprechen. Das ist ja auch so ein Thema, das wir seit zehn Jahren verfolgen.

(Abg. Gaßmann SPD: Und wir haben es gemacht!)

Jetzt haben wir den Landesschülerbeirat mit entsprechenden Möglichkeiten. Was wir allerdings nicht haben — und das bedauere ich —, das ist eine entsprechende Ausstattung,

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Jawohl!)

damit dieser Landesschülerbeirat überhaupt funktionieren kann.

(Abg. Gaßmann SPD: Die kommt noch!)

Deshalb warne ich in diesem Zusammenhang vor einem: Man darf in der Jugendarbeit einen Fehler nicht machen.

(Pfister)

Man darf nicht einen Landesschülerbeirat schaffen, dann aber nicht die Voraussetzungen mitliefern.

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Das ist richtig!)

Wenn dies geschieht, dann ist es eine Alibiveranstaltung und letzten Endes schädlich.

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Jawohl!)

Letzte Bemerkung: Herr Kollege Hauk, ich bin Ihnen dankbar. Auch ich bin der Meinung, Jugendpolitik hängt sehr mit dem politischen und dem sozialen Erscheinungsbild zusammen, wie Jugendliche leben. 50 % der jugendlichen Arbeitslosen sind ohne Ausbildung. Das ist eigentlich ein Skandal, weil es ja Möglichkeiten gäbe, diesen Zustand zu verändern. Ich bitte, daran zu denken, daß gerade ausländische Jugendliche heute in wesentlich größerem Umfang keine Ausbildung haben als deutsche Jugendliche. Ich bitte, daran zu denken, daß es Jugendliche gibt, die zwar im handwerklichen Bereich außerordentlich begabt sind, die aber theoretische Schwächen haben. Wir müssen diesen jungen Leuten angepaßte Ausbildungswege öffnen. Die Abbrecherquote von rund 20 % muß zurückgeführt werden. So können wir es schaffen, daß Jugendliche Ausbildungsplätze und, wenn es geht, auch Anschlußarbeitsplätze bekommen, wenn es nicht anders möglich ist, auch in Form von Teilzeitarbeitsplätzen.

(Abg. Wintruff SPD: Schönen Gruß an Herrn Rexroth!)

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, daß diese Gedanken zusammengebunden werden in ein jugendpolitisches Konzept. Sie wissen, daß im November 1993 eine Landesjugendkonferenz stattgefunden hat. Ein Ziel dieser Landesjugendkonferenz war, daß die Ergebnisse dieser Konferenz – so ist es damals geschrieben worden – in ein umfassendes jugendpolitisches Konzept zusammengebunden werden. Ich würde mir wünschen, daß dies bald kommt. Wenn es nicht kommt, will ich den Ball gern aufgreifen. Dann muß das Parlament nachhelfen. Dann sind auch wir dafür, daß in der nächsten Legislaturperiode eine Enquetekommission zur Jugendpolitik eingesetzt wird.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das wäre durchaus sinnvoll. Wir sollten aber zumindest erreichen, meine Damen und Herren, daß in der Zukunft wenigstens einmal pro Legislaturperiode von der Landesregierung ein Jugendbericht vorgelegt wird. Dieser Jugendbericht soll hier im Parlament diskutiert werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle vom Ministerium für Kultus und Sport.

Staatssekretär Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn wir an die Probleme der jungen Generation denken, stellen wir zunächst einmal fest, daß diese Probleme in erster Linie Spiegel der Probleme von uns allen sind. Immer mehr junge Menschen haben es schwer, in un-

serer Gesellschaft ihren Platz zu finden, soziale Einbindung zu erfahren sowie Sinnorientierung und eine Zukunftsperspektive zu finden. Ihnen dabei zu helfen ist Aufgabe einer zukunftsorientierten Jugendpolitik. Das ist die Aufgabe von uns allen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ihnen zu helfen! Das ist wahr!)

Ich bin dankbar, daß in den bisherigen Beiträgen konstruktive Vorschläge gemacht wurden.

(Abg. Zeller SPD: Nicht in allen!)

Allerdings muß ich auch feststellen, daß es schwierig ist, eine sehr umfangreiche Anfrage, wie sie die Grünen eingebracht haben, und den sehr umfangreichen Landesjugendplan genau durchzulesen. Wenn Sie das getan hätten, hätten Sie nämlich feststellen können, daß eine ganze Reihe von Forderungen auf den Weg gebracht oder erfüllt sind. Lieber Herr Pfister, es gibt einen Feuerwehrfonds, es gibt Möglichkeiten, Modellvorhaben, die inhaltlich nicht von vornherein festgelegt sind, auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung stellt sich der Aufgabe der Jugendförderung in einem sehr breit angelegten Ansatz, nicht nur im engen Bereich

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

der Förderung, so, wie er im Landesjugendplan zum Ausdruck kommt. Für mich ist Jugendpolitik auch und ganz besonders Schulpolitik und Hochschulpolitik. Auch da ist das jugendspezifische Angebot größer, als Sie es wahrhaben wollen, zum Beispiel differenzierte Angebote im Berufsvorbereitungsjahr. Oder wir kämpfen darum, daß wir einen Abschluß erzielen, der unter der traditionellen Lehre liegt, und dann manche Jugendlichen erreichen, die sonst ohne Abschlüsse durch ihr Berufsleben gehen müssen.

Jugendpolitik ist für mich auch – das nenne ich neben der Schul- und Bildungspolitik an vorderster Stelle – Familienpolitik. Ich glaube, daß die Stärkung der Familie die beste Förderung für Kinder und Jugendliche ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Republikaner und des Abg. Weimer SPD)

Jugendpolitik ist selbstverständlich Sozialpolitik, Umweltpolitik, sind Zukunftsinvestitionen, sind die Anstrengungen, die Kommunen im sportlichen Bereich und in der Vereinsförderung unternehmen. Ich meine, Jugendpolitik ist nicht zuletzt auch die Tatsache, daß die Landesregierung in finanziell außerordentlich schwierigen Zeiten durch eine sehr sparsame Haushaltsführung nicht schon heute zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten der jetzt jungen Generation verespert und daß wir mit dem Geld der jungen Generation von morgen nicht heute unsere Probleme lösen.

Meine Damen und Herren, die Vorbereitung der Jugendlichen auf die Herausforderungen der Zukunft ist eine unserer Kernaufgaben in der Jugendpolitik. Angesichts der Vielfalt von Lebensstilen und von Lebensentwürfen, die heute den Jugendbereich prägen, müssen wir unsere politischen Aktivitäten, Herr Kollege Jacobi, vielfältig anlegen und vielfältig akzentuieren. Aber auch dort, wo Ihre Partei Einfluß-

(Staatssekretär Köberle)

möglichkeiten auf die Landespolitik hat, findet nicht der revolutionäre Investitions- und Innovationsschub statt, den Sie hier bei uns anmahnen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Daran kann ich aber nichts ändern!)

Lieber Herr Pfister, um Ihnen eine Illusion zu nehmen: Das ist auch dort, wo die FDP in der Landespolitik Mitverantwortung trägt, nicht der Fall.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Viel zuwenig! Das wissen Sie ja!)

— Ja, mit schwindendem Einfluß; das ist mir schon bekannt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Deshalb haben Sie es ja gesagt; Sie wollten mir bloß eine auswischen!)

— Nein, ich wollte nur feststellen, lieber Herr Pfister, daß Sie aus Regierungserfahrung der FDP sehr wenig brauchbare Vorschläge hier auf den Tisch legen können. Nur dort machen Sie es, wo Sie es nicht bezahlen müssen, weil Sie nicht mit in der Verantwortung stehen.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch die besonderen Chancen für die Heranbildung einer gemeinschaftsorientierten und sozial bewußten, einer sozial engagierten Generation nutzen, die sich aus dem stärker ausgeprägten Selbstbewußtsein der heutigen Jugend ergeben. Es gilt aber, gleichzeitig der Möglichkeit einer sozialen Abkapselung entgegenzutreten. Abkapselung, Ausstieg aus der Gesellschaft kann auf der einen Seite die Radikalisierung sein; es kann auf der anderen Seite aber auch die Verabschiedung aus der Gesellschaft in Scheinwelten — in den Drogenbereich, in den Sektorbereich — sein. Wir müssen dieser Abkapselung der jungen Generation entgegenzutreten.

Von zentraler Bedeutung, ich glaube, geradezu eine Voraussetzung hierfür ist der Dialog zwischen den Generationen. Alle, seien es Eltern, Lehrer, aber auch wir Politiker müssen mit der jungen Generation einen ständigen, sehr intensiven Dialog führen, einen Dialog, der nicht durch Belehrung bestimmt ist, sondern durch das Zuhörenkönnen und von der Bereitschaft, auf die Situation, auf die Probleme der jungen Generation einzugehen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sehr gut!)

Eine Grundvoraussetzung hierfür sind erzieherische Anstrengungen, die auf die Heranbildung stabiler Persönlichkeiten in einem umfassenden Sinn abzielen. Jugendpolitik, das ist in meinem Verständnis in erster Linie auch Mut zur Erziehung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und den Republikanern)

Dies ist die Aufgabe der Familie, die sich dieser erzieherischen Verantwortung bewußt sein muß und sich ihr nicht entziehen kann. Dies ist aber auch elementare Aufgabe der Schule von heute. Wir stellen uns dieser schwierigen Herausforderung auf der Grundlage zeitgemäßer Lehrpläne, mit Lehrplänen, die das erzieherische Element, die neue Unter-

richtsmöglichkeiten und Unterrichtsansätze in den Mittelpunkt gerückt haben.

Wir wollen, die Landesregierung will den intensiven Dialog mit unserer Jugend. Deshalb haben wir die Landesjugendkonferenz durchgeführt. Es war ein Experiment, es war vielleicht auch ein Risiko, aber ich glaube, wir können sagen, daß sich dieses Experiment gelohnt hat und daß es sich lohnen wird, Nachfolgeveranstaltungen noch in diesem Jahr der jungen Generation anzubieten.

Wir verdanken dieser Landesjugendkonferenz eine ganze Reihe konkreter Vorschläge, viele inhaltliche Impulse. Bei dieser Jugendkonferenz, aber auch in vielen Gesprächen, die alle Mitglieder der Landesregierung immer wieder mit Jugendlichen, mit Jugendverbänden führen — immer wieder wird deutlich, wie sensibel, wie motiviert, wie sachkundig, wie engagiert sich junge Menschen mit der Gestaltung nicht nur ihrer Zukunft, sondern der Zukunft von uns allen auseinandersetzen.

Unabhängig davon dürfen wir aber nicht aus den Augen verlieren, daß unsere Jugend nach Halt, nach Orientierung, nach Geborgenheit und auch nach positiver Autorität sucht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

Jugendliche bei dieser Suche tatkräftig und vor allem durch das eigene Vorbild zu unterstützen ist, glaube ich, der beste Weg der Überzeugung, besser als alle Programme, die wir auf den Weg bringen. Jugendliche brauchen auch heute Vorbilder.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Die Vermittlung von Lebensorientierungen ist auch der Leitgedanke der jugendpolitischen Konzeption der Landesregierung, die wir, nachdem sie im Kabinett beraten sein wird, in Kürze dem Landtag übermitteln und dann der Öffentlichkeit vorstellen.

(Zustimmung des Abg. Pfister FDP/DVP)

Sicher wird diese jugendpolitische Konzeption die Möglichkeit geben, noch in dieser Legislaturperiode erneut hier im Landtag über jugendpolitische Fragen zu diskutieren.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Da kann ich mir meine Kleine Anfrage sparen!)

— So erspart die Regierung Ihnen, lieber Herr Pfister, Arbeit.

In dieser jugendpolitischen Konzeption, meine Damen und Herren, sind alle wichtigen Schwerpunkte der Jugendarbeit und der Jugendhilfe aufgeführt. Wir orientieren uns dabei an der veränderten Lebenswelt junger Menschen. Wir brauchen eine generelle Verstärkung der pädagogischen und werterzieherischen Elemente, nicht nur in der Schule, sondern in allen Bereichen der Jugendarbeit. Ganz wichtig ist die Erziehung gegen Gewalt, die Erziehung zur Toleranz und zu rationaler Konfliktfähigkeit, die Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit, zu den Werten, die auch für eine freie, pluralistische Gesellschaft unverzichtbar sind.

(Staatssekretär Köberle)

Wir wollen die Medienpädagogik verstärken im Hinblick auf einen verantwortungsvollen und mündigen Umgang mit den Massenmedien, und wir wollen das Jugendmedienschutzgesetz verbessern.

(Abg. Mogg SPD: ARD abschaffen!)

Die Schaffung von jugendadäquaten Lebensräumen auch außerhalb von Familie und Schule, in denen Jugendliche sich selbständig und in sozialer Verantwortung entfalten und weiterentwickeln können, ist eine wichtige Aufgabe. Wir müssen die Jugend befähigen zu einer verantwortungsvollen Mitbestimmung durch eine jugendgerechte politische Bildung. Ein wichtiger Ansatz hierzu sind die Jugendgemeinderäte. Es sind zwar noch wenige im Land, aber wir haben doch von Jahr zu Jahr eine Steigerung.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Ich halte den Jugendgemeinderat nicht für die einzige Möglichkeit. Ich halte vor allem wenig davon, wenn wir ihn der Gemeinde vorschreiben würden. Vielmehr sollten wir Traditionen weiterführen, die sich in den Kommunen entwickelt haben in der Zusammenarbeit, im Aufeinanderzugehen zwischen den Kommunalpolitikern und der jungen Generation in ihrer Gemeinde.

Für notwendig halte ich auch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägern der Jugendarbeit sowie eine intensive Kooperation von Schule und außerschulischer Jugendbildung.

Übergreifend, meine Damen und Herren, werden wir zwei Bereichen eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen müssen. Das eine – das ist hier auch völlig zu Recht schon gefordert worden – ist die Förderung der Mädchen durch spezifische Angebote in der Jugendarbeit, vor allem in der Verbesserung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeit von jungen Frauen zu Jugendgruppenleiterinnen. Wir haben die entsprechenden Mittel im Haushalt aufgestockt. Die zweite Gruppe, die besondere Aufmerksamkeit verdient, ist die Gruppe der ausländischen Jugendlichen, die Gruppe der Jugendlichen, die aus dem Ausland in die Bundesrepublik und unser Land kommen. Sie sind ein Schlüssel für die Integration der Ausländer bei uns insgesamt.

Meine Damen und Herren, eine Jugendpolitik, die umfassenden Ansprüchen gerecht werden will, ist in ganz besonderer Weise auf eine tatkräftige Unterstützung aus dem Ehrenamt angewiesen. Die Stärkung des Ehrenamts ist deshalb ein Eckpfeiler unserer Politik. Wenn die Jugendlichen selbst und darüber hinaus viele Erwachsene sich ehrenamtlich engagieren, dann wird sich gleichzeitig auch das einstellen, was wir uns wünschen und was wir fordern: ein intensiverer Dialog zwischen Jung und Alt.

(Abg. Rückert CDU: So ist es!)

Obwohl die Qualität der Jugendpolitik nach meiner festen Überzeugung nicht identisch ist mit der Höhe des Geldes im Haushalt, wissen wir allerdings alle, daß die Ernsthaftigkeit unserer jugendpolitischen Bemühungen in der Öffentlichkeit in allererster Linie am Haushalt, am Landesjugendplan gemessen wird.

(Abg. Gaßmann SPD: So ist es!)

Es wird gefragt, ob wir die notwendigen Mittel für die Aufgaben bereitstellen, die wir hier gemeinsam definieren. Es ist in den Beratungen des Finanzausschusses nach langem Hin und Her mit globalen Minderausgaben, mit Kürzungen Gott sei Dank gelungen, die Haushaltsansätze, die das Land für die Jugend ausweist, auf dem erreichten Niveau fortzuschreiben – aus meiner Sicht doch auf einem beachtlichen Niveau in Zeiten, in denen die meisten Bereiche schmerzlichen Sparzwängen und Kürzungen unterliegen.

Auf dieser Grundlage, meine Damen und Herren, wird die Landesregierung auch in Zukunft alles daransetzen, solide und entwicklungsfähige Rahmenbedingungen für eine zukunfts offene Jugendarbeit zu schaffen, für eine Jugendarbeit, die den jungen Menschen Antworten auf ihre Fragen gibt, die ihnen Selbstbewußtsein, Orientierung und soziale Einbindung vermittelt, die ihnen lohnende Lebensperspektiven eröffnet und sie so auch zu sozialem Engagement motiviert.

Ich meine zum Schluß, meine Damen und Herren, wenn wir in Baden-Württemberg einmal um uns schauen, rundum in der Bundesrepublik, rundum in Europa und rundum in der Welt, sehen wir in erster Linie nicht Probleme in der jungen Generation, sondern vor allem Chancen, Chancen für die junge Generation bei uns in Baden-Württemberg. Ich freue mich darüber, daß die allermeisten Jugendlichen diese Chancen genauso erkennen und sie auch nutzen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Redezeiten sind auch erschöpft. Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage Drucksache 11/4020 erledigt und der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Innenministeriums – Kriminalitätsentwicklung 1. Halbjahr 1994; hier: Lagebild „Grenzkriminalität“ – Drucksache 11/4446

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung des Antrags 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Bitte, Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wiederholt wurde in den letzten Jahren in den Medien unter Berufung auf Polizeidienststellen über einen Kriminalitätsanstieg an den Grenzen Südbadens zur Schweiz und zu Frankreich berichtet. Mit Vollzug des in Schengen vereinbarten Grenzkontrollabbaus wurde deutlich, daß die offene Grenze am Rhein zunehmend zu einem Einfallstor für Kriminalität wird. Offen wird inzwischen von den Grenzschutzbehörden der Sicherheitsverlust durch den Wegfall der Grenzkontrollen angeprangert. Die erst kürzlich bekanntgewordene Statistik des Grenzschutzamts Weil am Rhein weist eine Steigerung um 155 % bei Eigentumsdelikten, um 100 % bei illegalen Einrei-

(Dr. Schlierer)

sen, um 55 % bei gefälschten Ausweispapieren und 43 % mehr Straftaten gegen das Leben aus.

Seit dem Frühjahr 1993 haben sich vor diesem Hintergrund mehrere parlamentarische Anfragen und Berichtsanträge mit dem Problem der zunehmenden Grenzkriminalität beschäftigt. Wie ein roter Faden durchzieht die Antworten des Innenministers zumindest der Versuch, die Fakten schönzureden und statistisch zu verschleiern.

Beginnend mit der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Stächele vom 10. Februar 1993 zur Kriminalitätsentwicklung im Bereich Kehl über den Antrag der Kollegen Rau u. a. vom 29. März 1993 bis hin zu unserem heute zu behandelnden Antrag zum Lagebild „Grenzkriminalität“ vom 3. August 1994, aber auch bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Kollegen Stächele vom 27. September 1994

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

weist der Innenminister jeden Verdacht einer grenzöffnungsbedingten Kriminalität zurück. Dieses an Palmström erinnernde Wahrnehmungsvermögen scheint, wie der Antrag des Kollegen Zimmermann vom 29. September 1994 beweist, inzwischen auch dem Koalitionspartner suspekt zu sein.

Zutreffend für die vom Innenminister gewählte öffentliche Darstellung des Problems dürfte daher schon eher der von der „Stuttgarter Zeitung“ am 24. Dezember 1993 gewählte Begriff der „Mogelpackung“ sein.

Meine Damen und Herren, dabei hörten wir es vom Minister auch schon einmal anders. Wie der „Polizei-Zeitung Baden-Württemberg“ Nr. 9 aus dem Jahr 1992 zu entnehmen ist, ging der Innenminister anlässlich des Wechsels in der Leitung der Polizeidirektion Offenburg im Herbst 1992 sehr konkret auf den Zusammenhang zwischen dem Wegfall der Grenzkontrollen und der starken Veränderung des Kriminalitätsgeschehens ein. Heute noch erinnern sich Teilnehmer der damaligen Veranstaltung sehr genau daran, daß der Innenminister den starken Kriminalitätszuwachs im Ortenaukreis als unmittelbare Folge des Grenzkontrollabbaus am Rhein ansah. Logisch war dann auch die bis heute nicht eingelöste Ankündigung, er, der Innenminister, wolle durch verschiedene Maßnahmen dafür sorgen, daß die Präsenz der Polizei in diesem sicherheitsempfindlichen Raum spürbar verbessert werde.

Doch dann wurde der Zusammenhang zwischen Kriminalitätsanstieg und Wegfall der Grenzkontrollen vehement bestritten. Die einzig spürbare Maßnahme des Innenministers blieb bis heute der offensichtliche Maulkorbberlaß für die Polizeiführung in den grenznahen Direktionen, soweit es die Veröffentlichung von Statistiken angeht. Wie anders soll auch die in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 4. Dezember 1993 wiedergegebene Aussage eines Polizeichefs interpretiert werden, der es nicht mehr wagte, die Veröffentlichung des Innenministers zu kommentieren, weil — so wörtlich — „er dann gleich seinen Hut nehmen“ könne.

Bezeichnend für die statistischen Kabinettstückchen des Innenministers ist für mich auch die Tatsache, daß seine Zah-

len vom Grenzschutzamt Weil nicht nachvollzogen werden konnten.

Inzwischen scheint sich allerdings ein erneuter Meinungswandel im Innenministerium abzuzeichnen. Wie nämlich die „Badische Zeitung“ am 18. Januar dieses Jahres vermeldete, fordert der Innenminister jetzt intensive Einreisekontrollen durch den Bundesgrenzschutz, nicht ohne sich jedoch den vom Ministerpräsidenten zu Recht für notwendig erachteten Kontrollbefugnissen für die Schutzpolizei in grenznahen Räumen zu nähern.

Zusammenfassend ist also festzustellen: Die Informationspolitik des Innenministers ist ebenso widersprüchlich wie auch verantwortungslos, indem sie den realen Kriminalitätszuwachs an den Grenzen schönzureden versucht.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, ich mache den Innenminister nicht für den Anstieg verantwortlich, aber die Information muß stimmen. Denn nur dann, wenn die Dinge schonungslos offengelegt werden, können Fehlentwicklungen durch entsprechende Maßnahmen abgestellt werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Nun noch ein Wort zu den Zahlen und deren Bewertung. Noch am 26. April 1993 haben Sie, Herr Innenminister, zugegeben, daß grenznahe Dienststellen Erkenntnisse haben, die grenzüberschreitende Kriminalität insbesondere im Bereich der Eigentumsdelinquenz belegen. Dann behaupten Sie, daß eine signifikante Wechselbeziehung zwischen dem weitgehend vollzogenen Abbau der Grenzkontrollen und der Entwicklung der Kriminalität im Grenzgebiet nicht zu belegen sei. Aber jetzt rufen Sie den Bundesinnenminister und den Bundesgrenzschutz zu Hilfe, um mehr Grenzkontrollen zu bekommen. Wenn die im ersten Halbjahr 1994 festgestellten 0,47 % grenzüberschreitender Kriminalität — wobei ich mich manchmal frage, welche Kriterien da herangezogen wurden — einen wirklich nur so geringen Anteil ausmachen, warum dann jetzt diese Überreaktion? Oder was verbirgt sich hinter dieser Zahl? Wie, Herr Innenminister, bewerten Sie eigentlich die allein zwischen dem 22. Juni und dem 26. August 1994 zwischen Rastatt-Wintersdorf und Schwana im Ortenaukreis verübten Gewaltverbrechen, darunter auch Mordversuche an Polizeibeamten, bei denen sich die Straftäter problemlos über die offene Rheingrenze zurückziehen konnten?

Am 28. November 1994 schrieb dann ein Nachrichtenmagazin, daß sich das badisch-elsässische Grenzgebiet zu einem Schlaraffenland für Verbrecher und Ganoven entwickle, in dem Banküberfälle, Einbrüche und Autodiebstähle seit Öffnung der Grenzen sprunghaft angestiegen seien.

Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang die in der Stellungnahme zu unserem Antrag Drucksache 11/5110 vom Innenminister zugegebenen Fallzahlen zur Rauschgiftsicherstellung im Grenzgebiet. Man muß feststellen, daß fast zwei Drittel aller Rauschgiftsicherstellungen in diesem Bereich erfolgt sind.

Glaubwürdiger wäre es gewesen, wenn der Herr Innenminister in den diversen Anfragen auf folgende Entwicklung der

(Dr. Schlierer)

registrierten Grenzkriminalität eingegangen wäre: die Veränderung, bezogen auf den Grenzkontrollabbau in Vollzug des Schengener Abkommens ab 1989. Tatsache ist, daß sich in diesen Grenzkreisen Ortenaukreis, Kehl und Lörrach

(Abg. Alfred Haas CDU: Emmendingen nicht vergessen!)

die Kriminalitätsentwicklung zwischen 1984 und 1989 landesweit bezogen unterdurchschnittlich und ab 1989 deutlich überdurchschnittlich entwickelte.

Nun wird natürlich — so auch in der Stellungnahme zu unserem Antrag — eingewandt, daß im ersten Halbjahr 1994 eine Rückentwicklung zu verzeichnen gewesen sei. Dies steht allerdings im Widerspruch zu den Aussagen der Grenzschutzbehörden.

Eine Frage stelle ich natürlich auch, Herr Innenminister: Wie ist es denn mit der Erfassung der Daten, dem Erfassungsmodus? Was ist denn, wenn beispielsweise durch Zusammenziehen mehrerer Taten im Sinne des Fortsetzungszusammenhangs statistisch aus mehreren Taten eine wird? Dann kann ich natürlich jede Statistik sehr viel günstiger abfassen.

(Abg. Schrempp SPD: Das gilt aber für alle!)

— Aber wenn das jetzt zunehmend gemacht wird, Herr Kollege Schrempp,

(Abg. Schrempp SPD: Das wird entweder für alle oder für keine gemacht!)

dann werden Sie eine Veränderung in der Statistik bekommen, die den Aussagewert stark herabsetzt. Darum geht es.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, der in Schengen beschlossene und ab 1989 umgesetzte Grenzkontrollabbau entfaltet eben seine reale, grenzlagebildbestimmende Wirkung. Das läßt sich auch nicht mit dem Hinweis auf eine veränderte Kontrolldichte oder andere statistische Erfassung wegreden. Polizeibeamte und Bevölkerung, insbesondere die Verbrechensopfer, sind entgegen jeder zurechtgerechneten Statistik die verlässlichen Zeugen für den Kriminalitätsanstieg.

Ich finde es auch nicht gut, Herr Innenminister, wenn Sie die Polizeibeamten, die das ansprechen, als „selbsternannte Experten“ abqualifizieren. Zutreffender dürfte da schon die bei vielen Polizeibeamten vor Ort geteilte Auffassung eines der von Ihnen abqualifizierten Beamten sein, daß Sie an einem „grenzüberschreitenden Kriminalitätstrauma“ leiden würden. Ich zitiere lediglich.

(Minister Birzele: Wen?)

Meine Damen und Herren, mit Maulkorberlassen oder so genanntem Einschwören der Polizeiführung schaffen wir die grenzüberschreitende Kriminalität nicht aus der Welt. Gefragt sind jetzt vielmehr die schonungslose Lagefeststellung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Eine dieser Konsequenzen haben wir bereits mit unserem Antrag zur Novellierung des Polizeigesetzes aufgezeigt.

Ich will zum Abschluß noch auf folgendes hinweisen. Es geht gar nicht um europafeindliche Einstellungen, sondern

hier geht es um Fakten. Diese Fakten kann ich nicht mit billiger Polemik wegschieben. Ich weise nur auf folgendes hin: Sie, Herr Innenminister, haben in der „Deutschen Polizei-Zeitung“ Nr. 12/94 — ich zitiere Sie jetzt wörtlich — gesagt:

Wir werden vor allem der steigenden Kriminalität nur wirksam begegnen können, wenn wir die Präsenz der Polizei auf der Straße weiter verstärken . . .

Recht haben Sie. Also stelle ich fest: zunehmende Kriminalität. Laut PKS und Ihren Antworten fällt sie allerdings ab. Da stellt sich die Frage: Was stimmt eigentlich, Herr Minister?

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zimmermann.

(Abg. Hackl GRÜNE: Oje, oje!)

Abg. Zimmermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird kein Weg daran vorbeigehen, daß der grenzüberschreitenden Kriminalität in Zukunft noch mehr Bedeutung beigemessen werden muß. Wenn auch in der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag der Republikaner ausgeführt wird, daß eine signifikante Wechselbeziehung zwischen dem weitgehenden Abbau der Grenzkontrollen und der Entwicklung der Kriminalität im Grenzgebiet nicht zu belegen sei, wird zumindest vom Innenminister grundsätzlich eine grenzüberschreitende Kriminalität an der baden-württembergisch-französischen Grenze nicht in Abrede gestellt.

Für die CDU-Fraktion möchte ich an dieser Stelle auf die Zahlenspielerien der Polizeilichen Kriminalstatistik im Hinblick auf den Vergleich der beiden Jahre — des ersten Halbjahrs 1994 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1993 — nicht weiter eingehen. Wenn man Vergleiche anstellt, sollte man meines Erachtens das ganze Jahr nehmen. Hier kommen wir nämlich zu dem Ergebnis, daß zum Beispiel im Raum Lörrach bei der Übersicht über die Jahre 1993 und 1994 tatsächlich ein Zuwachs von 2,7 % zu verzeichnen ist. Von einem Rückgang kann insoweit nicht gesprochen werden. Es ist auch eine Tatsache, daß die Zahl der Grenzdelikte im Vergleich zu Delikten in anderen Landesteilen überproportional gestiegen ist.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Seit Jahren hat der Raum Lörrach eine hohe Kriminalitätsbelastung im Vergleich zu anderen ländlichen Räumen. In den Jahren 1992 und 1993 ist die Kriminalität in Lörrach um sage und schreibe 36 % gestiegen. Wenn nunmehr im ganzen Jahr 1994 eine Steigerung von „nur“ 2,7 % zu verzeichnen ist, so hat sich die Kriminalität auf einem hohen und unerträglichen Niveau eingependelt.

(Beifall der Abg. Ströbele CDU und Deuschle REP)

Die Aufklärungsquote zwischen 57 % und 62 % ist als sehr gut zu bezeichnen. Hierfür gilt der Polizei dort unten ein herzliches Wort des Dankes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

(Zimmermann)

Wir müssen wissen, daß in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur aufgeklärte Tatbestände verzeichnet werden. Wir alle wissen nicht, was letztendlich den Anteil der Grenzdelikte bei den ungeklärten Tatbeständen ausmacht.

Die CDU-Fraktion fordert, daß der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität in Zukunft mehr Beachtung geschenkt wird. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß das international organisierte, grenzüberschreitende Verbrechen immer weiter auf dem Vormarsch ist. Dies macht uns Sorgen.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Es ist Handlungsbedarf gegeben. Wir müssen alles tun, um von diesem hohen Niveau der Kriminalitätsbelastung ganz allgemein und insonderheit im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität herunterzukommen. Die CDU-Fraktion betrachtet es als schädlich, wenn, wie im Fall Lörrach, die Polizeiführung bis hin zum Ministerium und der Vollzugsdienst Diskussionen über eine unterschiedliche Auswertung oder Auslegung der Kriminalstatistik führen. Diese Diskussionen verunsichern die Öffentlichkeit und auch die Polizei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

Wir müssen auch hier im Parlament die Fakten und Tatsachen der Kriminalität, auch im Grenzbereich, ohne jegliche Beschönigung auf den Tisch legen und daraus Konsequenzen ableiten.

(Abg. Drexler SPD: Ja, dann macht's doch!)

Wir müssen konsequent an der Verbesserung der Instrumentarien der Kriminalitätsbekämpfung arbeiten.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

So werden wir auch weiterhin unsere Polizei mit allem Nachdruck unterstützen. Unsere Polizei braucht weiter gehende Befugnisse, um die grenzüberschreitende Kriminalität erfolgreich bekämpfen zu können.

Dem Innenministerium dürfte bekannt sein, daß seit 1. Januar 1995 der Freistaat Bayern über ein neues Polizeigesetz verfügt, nach dem die bayerische Polizei auch ohne konkreten Verdacht Personenkontrollen entlang der Grenze durchführen kann. Die Übertragung von ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollbefugnissen auf die Polizei ist auch in Baden-Württemberg dringend notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Öffnung der Grenzen nicht nur zu mehr Freiheit geführt hat, sondern auch Straftätern neue Operationsräume eröffnet hat. Angesichts dieser neuen Form der grenzüberschreitenden Kriminalität, wie etwa Menschenhandel, Autoschieberei, Nuklearschmuggel usw., müssen neue Wege bei der Bekämpfung des internationalen grenzüberschreitenden Verbrechens gesucht werden.

Ohne Frage muß auch die internationale polizeiliche Zusammenarbeit weiter verbessert werden. Hier bleibt noch vieles

zu tun. Ich erinnere an den Leitartikel der „Stuttgarter Zeitung“ von vorgestern, dem 30. Januar 1995, mit der Überschrift „Ein FBI für Europa“. Die CDU-Fraktion wird intensiv daran mitarbeiten und neue Wege bei der Bekämpfung des internationalen organisierten grenzüberschreitenden Verbrechens gehen. Die CDU-Fraktion fordert sämtliche Fraktionen in diesem Hohen Haus zur Mitarbeit auf.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ströbele CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Schrempp.

Abg. Schrempp SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Stellungnahme zum Antrag ergibt erfreulicherweise – das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen – einen Rückgang der Fallzahlen im Vergleich der ersten Halbjahre 1993 und 1994 für Baden-Württemberg um 3,5 %.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Ich meine, das ist zunächst einmal eine erfreuliche Mitteilung und vor allem eine wichtige Botschaft. Ich vermute, daß die Polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 1994, wenn sie nun endgültig vorliegt, auch einen Rückgang der Fallzahlen für Baden-Württemberg darstellen wird.

Wenn hier Zeitungen zitiert werden, zitiere ich aus der „Süddeutschen Zeitung“ von heute. Heribert Prantl schreibt in einem Artikel, die Daten, also die rückläufigen Daten, störten die harte Linie, taugten nicht, Alarm zu schlagen, und man wolle diese Daten deshalb nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall der Abg. Hackl GRÜNE und Kiesswetter FDP/DVP – Abg. Hackl GRÜNE: Sehr richtig!)

Daß dies auch ein Erfolg der Polizei ist, ein Erfolg des demokratischen Rechtsstaats und ein Erfolg dieses Innenministers, soll hier angemerkt werden, obwohl dies alles sicher kein Anlaß zur Entwarnung ist.

Es gibt ein Lagebild des Landeskriminalamts – wer hier schlauer ist als das baden-württembergische Kriminalamt, der möge dies doch sagen –.

(Abg. Drexler SPD: Herr Zimmermann!)

das die Vergleiche der Kriminalitätsentwicklungszahlen für grenzferne Kreise, die zum Teil höher sind als die der grenznahen Kreise, sehr deutlich feststellt. Wir wissen auch sehr genau, daß die organisierte Kriminalität sich noch niemals durch Grenzen hat schrecken lassen und daß diese organisierte Kriminalität bereits vor der Grenzöffnung hier erheblich zugenommen hatte.

Es wird nicht bestritten, daß es eine grenzüberschreitende Kriminalität gibt, insbesondere bei illegalen Grenzübertritten. Dies hängt aber offensichtlich auch mit der erfolgreichen polizeilichen Arbeit an den östlichen deutschen Grenzen zusammen, weil sich Schleuserbanden jetzt andere Wege suchen.

Meine Damen und Herren, wie reagieren wir denn darauf? Sicher nicht – das hat Gott sei Dank niemand gefordert –

(Schrempp)

mit der erneuten Schließung der Grenzen, sicher nicht, indem wir die europäische Freizügigkeit rückgängig machen, sicher nicht, indem wir ein paar Kilometer hinter der ehemaligen Grenze eine neue Grenze aufmachen, und sicher nicht mit Stimmungsmache sowie Angstmache. Dies alles wäre nicht nur dumm, sondern auch unpolitisch.

(Beifall bei der SPD — Abg. Hackl GRÜNE: Sehr richtig!)

Wir reagieren mit der strikten Umsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens und, soweit notwendig, mit weiteren Ergänzungen hierzu. Wir haben als SPD in diesem Zusammenhang hier mehrfach kritisiert, daß es mehr als zwei Jahre gedauert haben wird, bis die sogenannten Ausgleichsmaßnahmen in Kraft treten werden. Die Polizeien beispielsweise von Baden-Württemberg und Frankreich müssen endlich in die Lage versetzt werden, Kriminelle auch über die Grenzen hinweg beobachten und verfolgen zu können. Das Schengener Informationssystem, das nach langen Querelen — und dies hat nicht allein die Bundesrepublik zu verantworten, sondern auch unser Nachbar Frankreich, den ich hier gar nicht so sehr kritisieren will, aber ich bedaure es, daß das so gelaufen ist —

(Abg. Rückert CDU: So ist es!)

nunmehr zu arbeiten beginnt, wird die Polizei durch zusätzliche Informationen unterstützen. Die Zusammenarbeit muß grenzüberschreitend verstärkt werden. Aber auch die Rechtshilfe, die Kompetenz für die Polizei und für den Rechtshilfeverkehr muß verbessert werden. Die direkten Geschäftswege zwischen den Polizeien müssen erst einmal grenzüberschreitend aufgemacht werden.

Und auf deutscher Seite? Dies nimmt niemand zur Kenntnis. Dies empört mich. Was hat denn das Innenministerium gemacht? Wer Zeitung liest, hätte das eigentlich wissen müssen. Es wurden extra Kraftfahrzeugfahndungstrupps an der Grenze eingerichtet. Es gab höhere Personalzuweisungen, vermehrte Verwendung von Zügen der Einsatzhundertschaft — zum Beispiel in Offenburg —, Einrichtung der Kriminalaußenstelle Müllheim, Überarbeitung und Verbesserung der Alarmfahndungskonzepte in Abstimmung mit der französischen Seite. Gezielte Kontrollen werden durchgeführt — da unterscheiden wir uns ein bißchen, Herr Zimmermann —, örtlich und zeitlich begrenzt, der Lage angepaßt und teilweise im Verbund mit regionalen Großfahndungen. Dies sind bessere Fahndungsinstrumente als sehr leicht durchschaubare Grenzkontrollen. Es gab eine Verbesserung bei der Sprachschulung.

Wir müssen sicher Europol schlagkräftiger machen. Das ist eine alte Forderung der SPD. Die Zuständigkeit von Europol muß erweitert werden auf Terrorismus und — das sage ich hier auch aus gutem Grund — auf Rechtsradikalismus.

(Abg. Deuschle REP: Bravo! — Abg. Wieser CDU: Und links!)

Außerdem brauchen wir bessere Präventionskonzepte, und zwar grenzüberschreitend, einen intensiveren Erfahrungsaustausch, eine europaweite erkennungsdienstliche Sammlung, direkte Zusammenarbeit des LKA mit Europol und eine ein-

heitliche internationale Funkfrequenz, weil die Information verbessert werden muß.

Mein Fazit ist: Stimmungsmache und billige Polemik helfen hier nicht weiter, sondern intelligente und erfolgreiche Maßnahmen. Dies will die SPD.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hackl.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal etwas zu dem Antrag und zu den Antragstellern. Ich meine, die Antragsteller haben mit diesem Antrag die Tradition ihrer Fraktion fortgesetzt, die Tradition, die darin besteht, daß sie, wenn sie Politik betreiben, nur Politik mit der Angst betreiben. Sie haben das mit dem Thema Asyl gemacht. Das Thema hat man ihnen inzwischen weggenommen.

Jetzt haben sie auf dem letzten Landesparteitag beschlossen, innere Sicherheit zum Thema zu machen. Wir erleben hier die Uraufführung. Wir werden dies noch in unzähligen Fortsetzungen beobachten. Wir können uns auf einiges gefaßt machen, meine Damen und Herren.

(Abg. Brechtken SPD: Das werden wir ihnen auch wegnehmen! — Zuruf des Abg. Drexler SPD)

— Doch, „leider“ ist es so, daß sich dieses Thema plötzlich nicht mehr eignet, um — —

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Hackl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Herbricht?

Abg. Hackl GRÜNE: Nein, jetzt nicht.

(Abg. Schrempp SPD: Kann der sprechen?)

Meine Damen und Herren, „leider“ eignet sich das Thema Kriminalitätsentwicklung nicht zum Malen von Horrorgemälden. Was ich jedoch als einen besonderen Hohn empfinde, ist, daß man jetzt versucht, den Innenminister dafür zu prügeln, daß er sich weigert, entsprechende Horrorgemälde zu zeichnen, und sich bemüht, ein einigermaßen realistisches Lagebild zu geben. Das empfinde ich als besonderen Hohn.

Wenn es Ihnen, meine Damen und Herren von den Republikanern, wirklich um Kriminalitätsbekämpfung ginge, würden Sie auch einmal etwas zu den Ursachen der Kriminalität sagen. Da haben wir von Ihnen noch wenig gehört. Wenn Sie einmal Veröffentlichungen von namhaften Kriminologen, wie zum Beispiel die von Herrn Christian Pfeifer, lesen und sich damit auseinandersetzen würden, daß gerade die gestiegene Kriminalität in den neunziger Jahren insbesondere an der zunehmenden Jugendarmut und an der zunehmenden Beschäftigungskriminalität liegt, wären Sie dazu in der Lage, Ihre Vorschläge auf den Tisch zu legen und müßten nicht ständig irgendwelche Abgrenzungsgeschichten und irgendwelche Horrorgemälde an die Wand malen. Dazu, meine Damen und Herren, fällt Ihnen allerdings nichts ein —

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

(Hackl)

vielleicht auch deshalb, weil Ihnen gar nichts daran liegt, das Thema öffentliche Sicherheit in den Griff zu bekommen. Denn wenn wir dieses Problem wirklich lösen würden, hätten Sie ja auch dieses Thema nicht mehr, und dann wüßten Sie überhaupt nicht mehr, worüber Sie in diesem Parlament reden sollten.

(Lachen bei der CDU — Abg. Ströbele CDU: Das ist richtig! — Widerspruch bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, jetzt aber auch einmal etwas an die Adresse der CDU. Herr Zimmermann hat mich da sehr enttäuscht. Sie haben hier heute das Geschäft der Republikaner besorgt.

(Widerspruch bei der CDU — Zuruf des Abg. Trageiser REP — Abg. Wieser CDU: Das ist jetzt unanständig, was Sie machen!)

Wenn Sie den Wegfall der Grenzkontrollen der EU zum Anlaß für verdachtsunabhängige Kontrollen im Hinterland nehmen wollen, dann ist das, meine Damen und Herren, zutiefst antieuropäisch.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie, meine Damen und Herren, drehen den Gedanken der Freizügigkeit in Europa um und fordern im Ergebnis ein Verdachtseuropa statt eines Europas der Freizügigkeit für den einzelnen. Ich denke, daß das zutiefst antieuropäisch ist. Wir sollten uns in diesem Haus gemeinsam dagegen wehren. Ich fordere die CDU auf, zurückzukommen und gemeinsam mit den anderen demokratischen Fraktionen an einem Europa der Freizügigkeit und nicht der Verdachtsgesellschaft zu arbeiten.

(Abg. Ströbele CDU: Ein Europa der Sicherheit!)

Meine Damen und Herren, auch wenn Sie sich einmal mit dem realistischen Ausmaß der Grenzriminalität — —

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Hackl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stächele?

Abg. Hackl GRÜNE: Ich gestatte eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stächele.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Abg. Stächele.

Abg. Stächele CDU: Ich bedanke mich. — Herr Hackl, haben Sie nicht den Eindruck, daß Sie das Thema der Debatte ein bißchen verfehlen? Sind Sie denn zufrieden mit dem Nichtvollzug des Schengener Abkommens?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Hackl.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD — Gegenruf des Abg. Stächele CDU: Er muß sich ja einmal zum Thema äußern!)

Abg. Hackl GRÜNE: Nein, Herr Stächele, ich habe nicht den Eindruck, daß ich das Thema verfehle; denn die heutige Debatte bezieht sich auf einen Antrag der Republikaner, der sich nicht mit dem Vollzug des Schengener Abkommens befaßt.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Und dazu nehme ich gerade Stellung.

(Abg. Köder SPD: Aufpassen!)

Ich denke, daß der Vollzug des Schengener Abkommens, was die Nachteile und die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit angeht, auch von den Grünen mitgetragen werden kann. Es ist notwendig, zu einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Polizei zu kommen. Nach unserer Auffassung ist es aber auch notwendig, daß wir, wenn wir eine europaweite Polizei — die ja dann außerhalb von Schengen im Bereich Europol angedacht worden ist — wollen, zu einer parlamentarischen Verantwortung einer wie auch immer gearteten europäischen Polizei kommen müssen. Das darf nicht im rechtsfreien Raum passieren, sondern kann nur im Zusammenhang mit der Verantwortung gegenüber einem Parlament — in diesem Fall dem Europaparlament — geschehen. Dann können wir einer verbesserten Zusammenarbeit der Polizeien in Europa auch näher treten. Damit haben wir keine Probleme.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ich denke, wir sollten das Problem der grenzüberschreitenden Kriminalität realistisch sehen und nicht zum Anlaß von Horrorgemälden nehmen; denn sonst machen wir das Geschäft der Rechten und verunsichern unsere Bürger ohne Grund.

(Beifall bei den GRÜNEN — Zurufe von den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Stellungnahme der Landesregierung zu der hier zur Diskussion stehenden Initiative heißt es:

Das Innenministerium hat grenzüberschreitende Kriminalität an der baden-württembergisch-französischen Grenze nie in Abrede gestellt.

Gleichwohl hält es daran fest, daß eine signifikante Wechselbeziehung zwischen dem weitgehend vollzogenen Abbau der Grenzkontrollen und der Entwicklung der Kriminalität im Grenzgebiet nicht zu belegen ist.

Dies ist für die allgemeine Kriminalität richtig, insbesondere wenn der Minister ausdrücklich betont, illegale Einreisen oder Paßvergehen dürften nicht der Grenzriminalität zugeordnet werden.

Meine Damen und Herren, das Problem für Baden-Württemberg in diesen Grenzgebieten liegt bei der Schleuserproblematik und der aktuellen Situation hinsichtlich illegaler Grenzübertritte an der Grenze zwischen Baden-Württemberg und Frankreich.

Faktum ist, daß in den ersten neun Monaten des letzten Jahres die Zahl der illegalen Grenzübertritte auf Landesebene deutlich zugenommen, auf Bundesebene aber abgenommen hat, wobei insbesondere Albaner aus dem Kosovo die Grenze illegal überschreiten.

(Kiesswetter)

Dies muß man nüchtern analysieren und daraus die Konsequenzen im Hinblick auf diese spezielle Kriminalitätsform ziehen.

Zu dieser Analyse gehört auch die nüchterne Erkenntnis, daß durch den Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen und die damit verbundene Verlagerung an die Außengrenzen der Europäischen Union sich das Problem binnengrenzenüberschreitender Schlepperkriminalität nicht automatisch auflöst, wie aus der aktuellen Situation deutlich wird.

Die Annahme der Bundesregierung, wonach bei Inkraftsetzung des Schengener Abkommens „die vollständige Freizügigkeit des Personenverkehrs . . . nicht zu einem Verlust an Sicherheit führt,“ gilt für diese Kriminalität nicht, wenn die angrenzenden Staaten nicht willens sind, bereits an ihren Außengrenzen die Schlepperorganisation festzunehmen oder sie auf ihrem Gebiet zu verfolgen.

Verdachtsunabhängige Personenkontrollen durch die Landespolizei von der Grenze weg ins Hinterland zu verlegen, wie es in trauter Gemeinsamkeit von Ministerpräsident Teufel und den Republikanern gefordert wird, die zwischenzeitlich einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht haben, ist abzulehnen.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Der Polizei darf keine Legitimation erteilt werden, Personen zu kontrollieren ohne Anhaltspunkte, daß eine kriminelle Handlung vorliegen könnte.

Nach Pressemitteilungen sieht Innenminister Birzele keine Notwendigkeit für derartige verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen. Als Argument bemüht er dazu unter anderem den Geist von Schengen, wonach derartige Kontrollen mit dem Schengener Vertrag unvereinbar seien. Dies ist richtig.

Des weiteren verweist er darauf, daß er nicht genügend Personal und Sachmittel für die Realisierung verdachtsunabhängiger Kontrollen habe. Im übrigen sagt er „gezielte und sehr konsequente Identitätskontrollen“ an der Grenze im Fall konkreter Anhaltspunkte für Gefahrensituationen zu.

Auf der anderen Seite macht es sich der Landesinnenminister einfach, wenn er diese Identitätskontrollen ausschließlich auf den Bundesgrenzschutz abwälzen will. Dieser Eindruck muß bei der Lektüre des „Staatsanzeigers“ vom 21. Januar 1995 entstehen, in dem ausführlich über eine Demarche des Innenministers in Richtung Bundesinnenminister Kanther bezüglich des Einsatzes des Bundesgrenzschutzes an der französischen Grenze berichtet wird.

Für den Bundesgrenzschutz gilt ebenso wie für die Landespolizei: Eine ausreichende Personalstärke, um eine effiziente und effektive Kriminalitätsbekämpfung zu leisten, ist nicht gegeben.

Die Probleme, die an der Grenze Baden-Württembergs zu Frankreich dadurch entstehen, daß sich die illegalen Grenzübertritte häufen, werden also nicht mit Hilfe eines Schwarzer-Peter-Spielchens zwischen Birzele und Kanther zu lösen sein.

Die erforderliche Nachbesserung des Schengener Abkommens muß darauf abzielen, eine konkrete grenzüberschreitende Zusammenarbeit der einzelnen Polizei- und Ermittlungsbehörden zu erreichen. Es muß ein direkter Kontakt zwischen diesen Behörden geschaffen und die Nachteile ermöglicht werden. Dies hängt jedoch nicht allein von der Bundesregierung und von der Bundesrepublik Deutschland ab, sondern auch davon, ob die beteiligten Vertragsstaaten dazu auch wirklich bereit sind. Daß dies beispielsweise mit unserem französischen Nachbarn nicht ganz einfach ist, ist allgemein bekannt.

Es wird darauf ankommen, daß das Land in dieser Frage statt zur Konfrontation zu einer sachlichen Kooperation mit dem Bund findet, um gemeinsam die psychologischen Vorurteile gegenüber den Nachbarstaaten abzubauen.

(Beifall der Abg. Schöning und Pfister FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Der fraktionslose Abgeordnete Amann hat ums Wort gebeten. Herr Abg. Amann, Sie haben das Wort mit einer Redezeit von 3 Minuten.

Abg. Amann (fraktionslos): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den jahrelangen und mitunter in weiten Teilen für die Bundesrepublik erfolgreich abgeschlossenen Vereinbarungen zum Schengener Abkommen ist ein Zusammenwachsen der Anrainerstaaten Wirklichkeit geworden. Neben dem Austausch von Waren ohne Zollschranken werden so der freien Marktwirtschaft weitere Chancen eröffnet, die nicht zuletzt Baden-Württemberg zum Vorteil gereichen.

Leider erwiesen sich diese Marktchancen zugleich als Symbol grenzüberschreitender Kriminalität. Es zeigt sich immer mehr, daß nicht nur die badischen Grenzkommunen unter einem nicht mehr als gering zu bezeichnenden Kriminalitätsanstieg zu leiden haben, nein, gleiches gilt für die Bevölkerung im benachbarten Elsaß. Die gleichen Sorgen und Ängste vor Diebstahl, Einbruch und Raub beherrschen das Leben in dieser mit uns eng befreundeten Region. Elsässische Bürger und die dort neu angesiedelten deutschen Familien sind durch die europäische Grenzöffnung und den daraus resultierenden ungezügelter Zuzug von Kriminellen aus dem Nahen Osten und aus Südosteuropa gleichermaßen betroffen.

Meinen Feststellungen zufolge besorgen sich Rechtsbrecher notwendige Mittel und Fahrzeuge durch Straftaten im Elsaß rund um Straßburg bis hin in den lothringischen Raum. Damit erstversorgt, eröffnet sich für diese Kriminellen auf deutschem Gebiet ein weiteres und für sie lohnendes Betätigungsfeld, und dies insbesondere im Wissen um die Schwerfälligkeit der Zusammenarbeit mit den französischen Strafverfolgungsbehörden.

Während sich die deutschen Sicherheitsbehörden kooperativ und sehr zugänglich zeigen, beharrt die französische Regierung mit Nachdruck auf deren Zentralismus. Aber auch seitens der französischen Regierung kommt es zu Reklamationen über die Zusammenarbeit – so die Aussage eines Senatsmitglieds.

Dessen bewußt, werden wichtige Befugnisse, die für die deutsche Polizei im Zuge einer effektiven Strafverfolgung

(Amann)

notwendig sind, nicht eingeräumt. So ist die Nacheile zur Festnahme von Straftätern bislang unmöglich. Das obligate Mitführen der dienstlichen Schußwaffe stößt bei der französischen Regierung auf ein absolutes Nein. Rechtshilfeersuchen sind noch immer umständlich über Bonn und Paris zu versenden, wodurch Strafverfahren unnötig verzögert oder teilweise überhaupt nicht erfolgsversprechend eingeleitet werden können.

Daß seit geraumer Zeit Südosteuropäer – vermehrt Kosovo-Albaner – illegal nach Baden-Württemberg eindringen, ist Zeugnis dafür, daß die bayerischen Grenz- und Polizeibehörden durch massiven Einsatz verstärkte Personenkontrollen, Abschiebungen von Wirtschaftsflüchtlings und Straftätern durchführen. Deshalb sucht eine große Reihe von Kriminellen den neuen Weg über die Schiene Elsaß – Baden zur illegalen Einreise.

Angesichts dieser Tatsache sind die von Herrn Ministerpräsident Teufel anberaumten Schutz- bzw. Sicherheitsmaßnahmen an den Übergängen mehr als notwendig. Inwieweit die sogenannte grüne Grenze in die Überprüfungsmaßnahmen auf rheinland-pfälzischer Seite einbezogen ist, bedarf hier im Haus einer Erläuterung.

Doch, meine Damen und Herren, unstrittig dürfte das Gefühl der Sicherheit durch den Anblick von Beamten des Bundesgrenzschutzes an den Übergängen sein. Fest steht, daß die geschulten Beamten erkennen und gezielt kontrollieren, um präventiv tätig zu werden. Hierfür nimmt der unbescholtene Grenzgänger billigend, schon seiner eigenen Sicherheit wegen, eine kurze Fahrtverlangsamung in Kauf. Das Bewußtsein der Bürger beiderseits des Rheins für innere Sicherheit ist größer als der Wunsch nach freiem Markthandel, der mithin durch die Unterzeichnung des Schengener Abkommens und des Vertrags von Maastricht floriert.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Amann (fraktionslos): Herr Präsident, ich komme zum Schluß.

Absolute Priorität muß nun endlich der Zusammenarbeit der Polizeien und Staatsanwaltschaften beider Länder eingeräumt werden. Insbesondere die polizeiliche Nacheile muß von beiden Seiten absolute Berücksichtigung und Umsetzung finden. Nur durch die erfolgreiche Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ist die abschließende Umsetzung des Schengener Abkommens überhaupt möglich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion, die heute hier und schon des längeren im badischen Raum geführt wird, leidet an einer Reihe von Mängeln. Sie leidet zunächst einmal an dem Mangel, daß jeweils keine saubere Definition des Begriffs vorgenommen wird. Über die Definition des Begriffs „grenzüberschreitende Kriminalität“ besteht weithin Unklarheit. Deshalb will ich ausdrücklich sagen: Zur grenzüberschreitenden Kriminalität zählt in der Polizeilichen Kriminalstatistik eine

Straftat dann, aber auch nur dann, wenn der Tatverdächtige eine Straftat unter Ausnutzung der Grenznahe begeht, also wenn der Tatverdächtige zum Beispiel im grenznahen Ausland wohnt und nur zu dem Zweck nach Baden-Württemberg eingereist ist, hier eine Straftat zu begehen, und sich anschließend wieder über die Grenze ins Ausland begibt.

Nicht unter den Begriff „grenzüberschreitende Kriminalität“ fällt beispielsweise, wenn ein Franzose mit ständigem Wohnsitz in Baden-Württemberg im deutschen Grenzgebiet eine Straftat begeht. Dann ist dies eine Straftat eines ausländischen Tatverdächtigen. Aber diese Straftat hat keinen Bezug zur Grenze.

Von der grenzüberschreitenden Kriminalität muß man auch die sogenannten Grenzkontrolldelikte deutlich unterscheiden. Auch hier werden in dieser Diskussion – manchmal mit sehr durchsichtigen Motiven; das ist ja insbesondere bei Abg. Schlierer deutlich geworden – unterschiedliche Sachverhalte miteinander vermischt. Auf die Grenzkontrolldelikte komme ich später noch einmal zu sprechen.

Nun lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zunächst etwas zu der Polizeilichen Kriminalstatistik allgemein sagen, weil hier abstruse Vorstellungen insbesondere bei den Republikanern bestehen. Vielleicht sollten sich einmal die Republikaner vergegenwärtigen, wie die Polizeiliche Kriminalstatistik hergestellt wird. Die mache nicht ich am Schreibtisch, die macht auch nicht das Innenministerium, sondern die Straftaten werden auf örtlicher Ebene registriert, werden von den Polizeidirektionen über die Landespolizeidirektionen an das Landeskriminalamt weitergeleitet und dort zusammengefaßt. Diese Zahlen werden von mir nicht verändert und sind in meiner ganzen Amtszeit von mir noch nicht um eine einzige Ziffer geändert worden. Also, was soll dieser Quatsch von Schönreden, Zahlenspielerien und ähnlichem?

Ich biete Ihnen an, dann, wenn Sie diesen Antrag oder auch einen anderen, der sich mit der Polizeilichen Kriminalstatistik befaßt, in den Innenausschuß bringen, einmal die zuständigen Herren und Damen des Landeskriminalamts und der örtlichen Polizeidienststellen, alle, soweit Sie es wünschen, in den Innenausschuß zu laden, wenn der Herr Vorsitzende damit einverstanden ist. Dann haben Sie die Möglichkeit, alle Ihre Vorurteile durch Befragen der Beamten abzubauen. Vielleicht hätte dies einmal einen Sinn,

(Abg. Schrempp SPD: Nein, wenn man es nicht verstehen will!)

aber ich weiß, daß insbesondere bei den Republikanern Informationen natürlich schädlich sind, weil sich die Vorurteile dann nicht mehr so trefflich pflegen lassen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Sie kriegen diese Chance. Zeigen Sie mir einen einzigen Fall, in dem von mir irgendeine Zahl verändert worden ist.

(Abg. Alfred Haas CDU: Darum geht es ja nicht!)

– Doch, darum geht es, weil hier absoluter Unsinn behauptet wird. – Man kann darüber reden, ob der Begriff „grenzüberschreitende Kriminalität“ richtig ist oder verändert werden muß. Darüber können Sie reden; ich habe die Fakten immer auf den Tisch gelegt.

(Minister Birzele)

Dann sollten Sie vielleicht einmal Ihre gesamten Vorurteile, die Sie in diesem Bereich so trefflich hegen und pflegen, ausräumen, wenn Ihnen das überhaupt möglich sein sollte.

Nun, warum ist denn die grenzüberschreitende Kriminalität in die Diskussion gekommen? Das ist zum ersten darauf zurückzuführen, daß es unserem Gerechtigkeitsempfinden völlig widerspricht, wenn ein Krimineller eine Straftat begeht und nur deshalb nicht gefaßt wird, weil er über die Grenze entkommt. Besonders ärgerlich wird dies natürlich dann, wenn die Grenze für den Kriminellen gar nicht mehr existiert, für die ihn verfolgende Polizei aber sehr wohl.

Doch auch in diesem Zusammenhang will ich gleich einmal eine Einschränkung machen. Die Fälle, die in den Medien gerne dargestellt werden — Verbrecher entflieht über die Grenze, Polizei mit Wagen hinterher, muß mit quietschenden Reifen an der Grenze anhalten, Verbrecher winkt zurück —, sollten Sie mir mal in der Praxis zeigen. Davon gibt es nur ganz wenige Fälle. Das hat mit der Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik nichts zu tun. Solche Fälle sind ärgerlich, sie müssen abgestellt werden, aber — ich komme nachher darauf zu sprechen — das ist Aufgabe des Bundes; dazu haben wir überhaupt keine Möglichkeiten. Wenn dann hier so diskutiert wird, als wenn das mein Versäumnis wäre, dann zeigt dies entweder nicht zu erschütternde Vorurteile oder eine frappante Unkenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten.

(Abg. Hackl GRÜNE: Oder Absicht!)

Das zweite, was es auch an Motiven gibt: Für diejenigen, die den Abbau der Grenzen in der Europäischen Union schon immer mit Mißtrauen beobachtet haben und die sich nach einem Europa der Nationalstaaten zurücksehnen, ist das Phänomen der grenzüberschreitenden Kriminalität ein willkommenes Argument, um gegen die europäische Einigung Front zu machen.

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Dabei schreckt natürlich der Redner Schlierer auch nicht vor eindeutigen Falschbehauptungen zurück. Da behauptet er, ich hätte bestritten, daß es grenzüberschreitende Kriminalität gäbe. Das genaue Gegenteil steht in der Antwort. Aber Lesen stört Vorurteile, und deshalb liest man am besten überhaupt nicht.

Wenn Sie die Diskussion nehmen, dann ist es doch auch interessant, daß die ganze Diskussion auch und gerade, Herr Stächele, im badischen Raum 1994 stattgefunden hat, obwohl die Grenzkontrollen systematisch seit 1985 sukzessive abgebaut worden sind und es den freien Grenzverkehr beispielsweise zwischen Frankreich und Deutschland de facto schon seit einigen Jahren gibt.

Der Argumentation dieser Europakritiker liegt die Haltung zugrunde, daß grundsätzlich alles, was aus dem Ausland zu uns kommt, potentiell gefährlich ist oder, andersherum ausgedrückt, daß der größte Teil der Probleme bei uns in Wirklichkeit aus dem Ausland importiert wird. Das ist ja durch die Ausführungen des Abg. Schlierer sehr deutlich geworden.

Soweit — ich sage es jetzt einmal ganz vorsichtig — auch von anderen politischen Kräften ähnliche Thesen im badischen Raum artikuliert werden, will ich auf eine Presseerklärung des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 22. Dezember in Bonn verweisen. Da heißt es — ich zitiere wörtlich —:

Die vollständige Freizügigkeit des Personenverkehrs wird aber nicht zu einem Verlust an Sicherheit führen. Im Gegenteil.

— sagt die Bundesregierung —

obwohl schon heute weitgehend auf Kontrollen an den Flughäfen und Landesgrenzen verzichtet wird, gibt es bislang noch keine verbindliche umfassende polizeiliche und justitielle Zusammenarbeit in Europa. Hier schafft Schengen den Durchbruch. Mit dem Inkraftsetzen des Schengener Übereinkommens wird zeitgleich ein umfassendes Sicherheitspaket wirksam.

Dann wird das im einzelnen aufgezählt; ich komme darauf noch zu sprechen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Gute Bundesregierung!)

Aber all diejenigen, die im badischen Raum Kritik äußern, sollten sich darüber im klaren sein, daß sie Kritik an der Bundesregierung äußern.

(Zuruf von den Republikanern: Genau!)

Ich weise diese Kritik weitgehend zurück — nur damit einmal die Verhältnisse klargestellt werden.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Hackl GRÜNE und Schöning FDP/DVP — Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Wie dünn die Argumentation mit Bezug auf die Kriminalität tatsächlich ist, zeigt ein Blick auf die Fakten. Dieser kann auch nicht durch Zitatengewirr, Herr Schlierer, ersetzt werden. Der sukzessive Abbau der Grenzkontrollen zwischen Frankreich und Deutschland seit 1985 hat bisher keine — immer sehr genau zuhören und dann auch hinterher differenziert argumentieren! — nachweisbaren signifikanten Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung im Grenzgebiet gehabt. Diese Feststellung stützt sich sowohl auf die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik als auch auf die Daten eines neuen Kriminalitätslagebildes, das vom LKA auf der Basis der Meldungen der Polizeidienststellen im Grenzgebiet erstellt wurde. Ich sage noch einmal: Das sind Zahlen der örtlichen Polizei. Das sind nicht Zahlen irgendeiner oberen Ebene, sondern sie werden lediglich auf oberer Ebene zusammengefaßt, aber nicht erfaßt.

(Zurufe der Abg. Alfred Haas CDU und Deuschle REP)

Ein Langzeitvergleich verdeutlicht vielmehr, daß die Gesamtkriminalität im deutsch-französischen Grenzgebiet von Karlsruhe bis Lörrach im Zeitraum von 1985 bis 1993 um 11,3 % angestiegen ist, während die registrierte Kriminalität in ganz Baden-Württemberg im gleichen Zeitraum um zirka 20,7 % zugenommen hat.

(Abg. Rapp REP: Traurig genug!)

(Minister Birzele)

Wir haben also im deutsch-französischen Grenzgebiet sogar einen im Vergleich zum Land unterdurchschnittlichen Anstieg der Kriminalität.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist aber nur statistisch belegt, sonst durch gar nichts! — Heiterkeit bei der SPD — Abg. Schrempp SPD: Worte sind verräterisch!)

— Herr Abg. Haas, es gibt offensichtlich verschiedene Erkenntnisse.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wir reden völlig aneinander vorbei!)

Es gibt Ihr Empfinden — ich weiß nicht, wo im Blut Sie das spüren —, und es gibt eine polizeiliche Statistik. Ich behaupte gar nicht, daß es nicht tatsächlich eine höhere grenzüberschreitende Kriminalität gibt. Ich bin viel vorsichtiger in meinen Aussagen. Ich sage, sie läßt sich statistisch nicht nachweisen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist das Problem!)

Wenn Sie andere Nachweisquellen haben, dann müssen Sie die Quellen auf den Tisch legen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Dafür reicht aber nicht Ihr Empfinden aus, daß Sie den Eindruck haben, die Kriminalität steige, weil die Grenzkontrollen fallen, sondern Sie müssen das belegen. Dieser Aufgabe müssen Sie sich leider unterziehen. Sie haben sich ihr bisher entzogen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das stimmt nicht!)

Eine Sonderauswertung des Landeskriminalamts zur spezifischen grenzüberschreitenden Kriminalität weist für das erste Halbjahr 1994 — ich habe das ja dargestellt — einen Anteil von rund 0,5 % an der registrierten Gesamtkriminalität im Grenzgebiet aus. Von den über 67 000 — genau sind es 67 266 — Straftaten im grenznahen Bereich im ersten Halbjahr 1994 wurden nur 314 unter Ausnutzung der Grenznahe begangen — von über 67 000 Straftaten 314! Soviel zu den tatsächlichen Dimensionen, über die wir hier reden.

Die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 11/4446 dargestellte Entwicklung scheint sich auch für das Gesamtjahr 1994 zu bestätigen. Die endgültigen Statistikdaten liegen allerdings noch nicht vor. Sie werden gerade ausgewertet. Der Anteil der grenzüberschreitenden Kriminalität an der Gesamtkriminalität liegt jedoch immer noch deutlich unter 1 %.

Anders sieht es bei den sogenannten Grenzkontrolldelikten aus. Hier zeigt sich eine Zunahme von Verstößen gegen das Ausländer- oder das Asylverfahrensgesetz und damit auch eine Zunahme des Delikts der Urkundenfälschung. Diese Grenzkontrolldelikte wurden in erster Linie durch mehrtägige Sonderaktionen des Bundesgrenzschutzes an der Westgrenze und durch intensivere Kontrollmaßnahmen an der Grenze zur Schweiz, also an der EU-Außengrenze, festgestellt. Von diesem Anstieg von Grenzkontrolldelikten auf einen Anstieg der grenzüberschreitenden Kriminalität zu schließen ist falsch, und alle Fachleute wissen das; denn

sonst wäre jeder, der unerlaubt die Grenze passiert, ein potentieller Verbrecher. Vielleicht ist dies aber gerade der tiefere Sinn des Antrags der Republikaner.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Sagen Sie einmal etwas zu den festgestellten Eigentumsdelikten!)

Jeder Ausländer, der unerlaubt zum Beispiel mit falschen Papieren ins Land kommt, ist nach dieser Vorstellung ein Krimineller. Dabei gibt es sicherlich viele, die zwar illegal einreisen, aber nicht, um hier Straftaten zu begehen, sondern um hier zum Beispiel illegal zu arbeiten und Geld zu verdienen. Damit wird das nicht beschönigt,

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

aber man muß die Tatbestände auseinanderhalten.

Die Aufgriffsstatistik 1994 des Grenzschutzamts Weil am Rhein spielt in der Diskussion eine große Rolle. Herr Abg. Schlierer hat sich ja ausdrücklich auf diese Statistik bezogen. Das ist deshalb hochinteressant, weil es sich um eine anonym an die Medien versandte Statistik handelt, die nicht offiziell von den Grenzschutzstellen weitergegeben worden ist. Auch für diejenigen, die es vielleicht nicht wissen: Der Grenzschutz untersteht nicht dem baden-württembergischen Innenminister, sondern dem Bundesinnenminister.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Wer hätte das gedacht!)

Diese Statistik kann — entgegen der Behauptung — einen spezifischen Anstieg der grenzüberschreitenden Kriminalität ebenfalls nicht belegen. Die Aufgriffsstatistik erfaßt nämlich nicht nur Straftaten, sondern auch solche Fälle, in denen der Bundesgrenzschutz gesuchte Personen oder Sachen feststellt. Das sind dann Fälle, in denen beispielsweise jemand zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben wurde oder ein Auto kennzeichnen entstempelt werden muß. Solche Tätigkeiten fallen zwar auch bei der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an und gehen damit in die Statistik ein, diese Fälle gehören aber selbstverständlich nicht zur grenzüberschreitenden Kriminalität.

Das Grenzschutzamt Weil am Rhein, das für das gesamte Grenzgebiet von Konstanz bis Kehl zuständig ist, hat im Jahr 1994 insgesamt rund 7 000 Straftaten abschließend bearbeitet. Das bedeutet eine Zunahme bei den vom Grenzschutz ermittelten Straftaten gegenüber dem Jahr 1993 um rund 21 %. Ungefähr drei Viertel dieser Straftaten entfallen dabei ausschließlich auf Verstöße gegen das Ausländer- und das Asylverfahrensgesetz.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, daß das die Zahlen des Bundesgrenzschutzes über ermittelte Straftaten sind. Diese Zahlen gehen in unsere Polizeiliche Kriminalstatistik ein. Das Argument, BGS und Polizei würden hier mit zwei verschiedenen Statistiken operieren, ist unsinnig.

Wenn man das insgesamt betrachtet — ich will das am Beispiel des Kreises Lörrach darstellen —, muß man sich darüber im klaren sein, daß diese Grenzkontrolldelikte in ihrer zahlenmäßigen Entwicklung selbstverständlich ganz massiv davon abhängen, wie intensiv kontrolliert wird. Sie können sagen: Je intensiver kontrolliert wird, desto höher ist die Zahl der festgestellten Straftaten, je weniger kontrolliert wird, desto eher sinkt diese Zahl.

(Minister Birzele)

Aus diesem Grund gab es im Jahr 1994 und im Jahr 1993 diesen Anstieg; denn es wurden vom Bundesgrenzschutz ganz gezielt — richtigerweise — Kontrollen verstärkt.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Ich will Ihnen das einmal anhand der Zahlen für den Kreis Lörrach darstellen. Wenn man den Kreis Lörrach nimmt und sich den Anstieg der Fallzahlen der Polizeidirektion Lörrach in der Kriminalstatistik ohne die anderen Dienststellen ansieht, also das, was die Landespolizei ermittelt hat, dann stiegen die Zahlen von 11 907 im Jahr 1985 auf 14 780 im Jahr 1994. Das ist ein Anstieg um 18 %. Wenn man die Straftatenzahlen der anderen Dienststellen nimmt, dann stiegen diese von 738 im Jahr 1985 auf 3 012 im Jahr 1994. Das ist ein Anstieg von 75 %. Von daher ist auch erklärbar, daß der Anstieg in diesem Bereich überproportional ist, weil andere Dienststellen, sprich Bundesgrenzschutz, verstärkt Straftaten festgestellt haben.

Wenn Sie das einmal vergleichen, dann hat Lörrach nach der Polizeilichen Kriminalstatistik insgesamt eine stärkere Belastung als der Landesdurchschnitt. Der Landesdurchschnitt der Häufigkeitszahl war 1993 6 103; im Kreis Lörrach betrug die Häufigkeitszahl 8 337. Aber ein erheblicher Anteil, nämlich 2 534 von insgesamt 17 326, ist auf die Tätigkeit anderer Dienststellen zurückzuführen.

Dessenungeachtet ist festzuhalten, daß der Kriminalitätsdurchschnitt, also die Häufigkeitszahl, im Bereich der Polizeidirektion Lörrach über dem Landesdurchschnitt liegt. Aber nebenbei: Es gibt viele, die noch weit höher liegen. Die Großstädte liegen ungefähr bei der doppelten Häufigkeitszahl. Nur, damit auch da die Verhältnisse einmal richtig bewertet werden.

Wenn ich Wert darauf gelegt habe, die grenzüberschreitende Kriminalität und die vom Grenzschutz festgestellten Grenzkontrolldelikte auseinanderzuhalten, so heißt dies nicht, daß hier die illegale Einreise von Ausländern verharmlost werden soll. Im Gegenteil, ich lege großen Wert darauf, daß der Bundesgrenzschutz illegale Einreisen von Ausländern ganz energisch unterbindet. Dem Bundesgrenzschutz liegen Erkenntnisse vor, wonach die massive Verstärkung der Kontrollen an der deutschen Ostgrenze zu einer Umleitung illegaler Migrationsströme über die Westgrenze geführt hat.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Der Bundesgrenzschutz führt fast täglich an den Grenzübergängen am Oberrhein Sonderkontrollen durch. Dabei hat sich gezeigt, daß seit Ende vergangenen Jahres vermehrt illegale Zuwanderungsströme aus Ost- und Südosteuropa, vornehmlich Kosovo-Albaner und türkische bzw. irakische Kurden, über Italien und Frankreich in die Bundesrepublik Deutschland und damit auch nach Baden-Württemberg geleitet wurden. Die bislang vorliegenden Erkenntnisse belegen, daß die Einschleusungen organisiert durchgeführt werden. Die eingeschleusten Ausländer halten sich in der Regel nur kurze Zeit in Grenznähe auf und werden dann meist auf Großstädte in ganz Deutschland verteilt. Die illegale Einreise von Ausländern ist also weniger ein Problem im grenznahen Bereich als vielmehr ein Problem mit bedeutenden Folgewirkungen auf die allgemeine Kriminalitätsentwicklung im Land und vor allem in den Ballungszentren.

Nun ist die angebliche Notwendigkeit verdachts- und ereignisunabhängiger Polizeikontrollen angesprochen worden. Wenn die Regelungen des Schengener Durchführungsübereinkommens nach Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen wirksam werden — das heißt, nach dem 26. März 1995; das ist etwas, was die Bundesregierung zu verantworten hat; richtigerweise hätte das Übereinkommen nach der Vertragslage schon am 1. Januar 1993 in Kraft gesetzt werden sollen —, wenn also nach dem 26. März 1995 die Binnengrenzen des Vertragsraums an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden können, dann entspricht dies Artikel 2 Abs. 1 SDÜ. Den zuständigen Grenzbehörden ist es danach grundsätzlich verwehrt, überhaupt noch Binnengrenzkontrollen vorzunehmen. Eine Ausnahme: Wenn konkrete Anhaltspunkte für Gefahrensituationen vorliegen wie gegenwärtig bei den illegalen Einschleusungsaktionen am Oberrhein, dann können an der Grenze gezielte Identitätskontrollen durchgeführt werden. Nach Artikel 2 Abs. 2 SDÜ besteht also auch nach dem 26. März 1995 die rechtliche Möglichkeit, den sachlich zuständigen Bundesgrenzschutz in Form zeitlich begrenzter nationaler Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zum Einsatz zu bringen, wenn — ich zitiere — „die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit dies erfordern“.

Die Länder haben jederzeit die Möglichkeit, bei entsprechenden Erkenntnissen ihrerseits den Bundesinnenminister zu bitten, von dem Instrument Gebrauch zu machen. Dies habe ich zum Beispiel in einem Schreiben vom 17. Januar gegenüber dem Bundesinnenminister grundsätzlich angekündigt.

Neue Kompetenzen der Polizei für verdachtsunabhängige Kontrollen, wie sie in Bayern beschlossen wurden, halte ich für falsch. Ich befinde mich damit auch im Einklang mit der Auffassung der anderen Flächenländer in der Bundesrepublik.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Dies gilt erst recht nach dem Schengener Durchführungsübereinkommen. Das baden-württembergische Polizeirecht eröffnet genügend Möglichkeiten, bei konkreten Anhaltspunkten für besondere Gefahrensituationen auch die notwendigen polizeilichen Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Auf das konkrete Beispiel der illegalen Einschleusung bezogen, hat die Polizei auch schon nach geltendem Recht die Möglichkeit, Kontrollstellen einzurichten, um solche Fälle wirksam zu bekämpfen.

Nun will ich gerade jetzt, angesichts der Haushaltsberatungen, eines dazusetzen. Wer zusätzliche gesetzliche Möglichkeiten fordert, der muß sich darüber im klaren sein, daß dies der Polizei nur etwas bringt, wenn Sie gleichzeitig mehr Personal und mehr Sachmittel zur Verfügung stellen oder, wenn Sie dies aus Haushaltsgründen nicht können, wenn Sie sich dann hier dafür einsetzen, daß in anderen Bereichen von Baden-Württemberg, zum Beispiel in ländlichen Bereichen, Polizeibeamte abgezogen und in die Grenzgebiete geschickt werden, damit sie dort entsprechende Kontrollen durchführen.

(Abg. Weimer SPD: Jawohl! — Abg. Alfred Haas CDU: Das sind doch ländliche Bereiche!)

(Minister Birzele)

Sonst müssen Sie mir einmal erklären, wie bei gegebener Polizeistärke zusätzliche Polizeibeamte im Grenzgebiet tätig werden sollen, ohne daß ich Neustellen schaffe und ohne daß ich sie an anderer Stelle abziehe.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es! — Abg. Weimer SPD: Ja!)

Wenn Sie das fertigbekommen, wenn Sie da einen guten Tip für mich haben, dann bin ich gern bereit, darüber nachzudenken und solche Vorschläge zu realisieren.

(Abg. Stächele CDU: Sie haben doch 1 600 Stellen bekommen! — Abg. Weimer SPD: Eins und eins ist noch lange nicht zwei!)

— Aber, lieber Herr Stächele, Sie wissen doch, daß die Leute ausgebildet werden müssen. Sie werden gegenwärtig ausgebildet. Sie haben eine Ausbildungszeit von 29 Monaten. Noch ist auf keiner einzigen Neustelle, die diese Koalition erfreulicherweise ab 1993 geschaffen hat, ein ausgebildeter Polizeibeamter vorhanden. Wir werden den ersten Einstellungsjahrgang vom Frühjahr 1993 im Herbst 1995 ausgebildet haben. Die eigentliche personelle Verstärkung werden wir schrittweise erst nach 1996 haben.

Nun wissen Sie aus den Antworten auf viele Schreiben an mich, daß die Bedarfszahlen der Polizei gegenwärtig neu errechnet worden sind. Ich bin gern bereit, diese Bedarfszahlen und die Berechnungsmethoden dem Innenausschuß in aller Ausführlichkeit darzulegen und genau aufzugliedern, wie die Bedarfszahlen verteilt werden. Dabei muß man sich darüber im klaren sein: Dann werden Stellen verteilt und nicht Personen, weil die Personen noch nicht ausgebildet sind. Aber das sind dann die Stellen für die Zuweisung von Personen in der Zukunft.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Alfred Haas?

Innenminister Birzele: Bitte sehr.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Haas, bitte.

Abg. Alfred Haas CDU: Herr Innenminister, sind Sie, nachdem Sie die ganzen Probleme in Richtung Bund zu dirigieren versuchen, wenigstens bereit, die Sorgen der Bürger und der von Ihnen so apostrophierten „ahnungslosen badischen Abgeordneten“ aufzunehmen?

(Abg. Schrempf SPD: Da hat er nicht alle gemeint!
— Heiterkeit — Beifall — Abg. Dr. Schlierer REP:
Da fühlt sich aber jemand angesprochen! — Unruhe)

— Dann soll er das, bitte schön, in diesem Zusammenhang auch beantworten, wen er damit meint.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten — Abg. Weimer SPD: Haas, das war ein Blattschuß!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Abg. Haas, to whom it may concern. Jeder, der sich getroffen fühlt, ist vielleicht zu Recht getroffen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Der bellt! — Abg. Alfred Haas CDU: Das ist keine Antwort!)

Selbstverständlich sind mir die Sorgen bekannt. Da wird eine völlig falsche Diskussion geführt. Dem von einem Einbruch betroffenen Bürger ist es schnurzegal, ob das eine grenzüberschreitende oder was weiß ich für eine Kriminalität ist. Er will nicht vom Einbruch betroffen sein.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Aber hier geht es darum, daß man einmal über die Lage nüchtern nachdenkt, um die Konsequenzen daraus zu ziehen. Das heißt, man muß nüchtern darüber nachdenken und nicht Verhältnisse überzeichnet darstellen, die so nicht gegeben sind.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

— Aber natürlich. Mit was denn sonst? Mit Ihrem Gefühl etwa?

(Abg. Weimer SPD: Aua!)

Herr Kollege Haas, ich mache Ihnen einen ganz präzisen Vorschlag. Sie kriegen jeden Polizeibeamten — das sichere ich Ihnen hiermit zu —, von dem ein Kollege Ihrer Fraktion sagt, in seinem Wahlkreis sei der nicht nötig, in Ihren Wahlkreis versetzt. Bringen Sie mir die Herren, und dann werden die konkret versetzt.

Herr Bloemecke hat sich gerade — — Nein, der Herr Bloemecke war es gar nicht. Es war der Herr Keitel. Aber der Herr Bloemecke sitzt in der gleichen Richtung.

Herr Bloemecke vertritt zum Beispiel die Auffassung, daß bei der neuen Bedarfssollrechnung die Hälfte nach Belastung gehen soll.

(Abg. Bloemecke CDU: So ist es!)

Dies würde bedeuten, daß die polizeiliche Präsenz und die Stellen in den Großstädten ganz entscheidend verstärkt

(Abg. Bloemecke CDU: Das wäre auch notwendig!)

und im flachen Land verringert würden.

(Zurufe der Abg. Alfred Haas und Zimmermann CDU — Anhaltende Unruhe)

— Aber Herr Kollege Haas, ich hoffe doch, Sie sind in der Lage, einmal über Probleme nachzudenken. Ich will Ihnen nur sagen: Es ist doch nachvollziehbar, daß jeder die Probleme seines Wahlkreises sieht. Sie als Abgeordneter müssen aber auch einmal die Probleme des ganzen Landes sehen

(Beifall des Abg. Weimer SPD)

und über eine gerechte Verteilung von Stellen und Personen nachdenken.

(Minister Birzele)

Deshalb sage ich Ihnen noch einmal: Ich biete Ihnen an, die Bedarfssollberechnung mit der genauen Auswirkung auf jede Polizeidirektion in Baden-Württemberg vorzulegen. Die können wir im Innenausschuß diskutieren. Dann bin ich gespannt auf die Änderungsanträge, die Sie zu dieser Bedarfssollberechnung stellen. Ich bin für Abänderungsvorschläge offen, prophezeie Ihnen aber schon jetzt, daß Sie nicht sehr viele Möglichkeiten dazu haben werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Innenminister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zimmermann?

Innenminister Birzele: Ja.

Abg. Zimmermann CDU: Herr Innenminister, wären Sie bereit, bei den genannten zirka 2 000 Polizeiplanstellen, die durch organisatorische Maßnahmen frei werden, die Ballungsräume Mannheim, Freiburg usw. etwas besser zu berücksichtigen?

(Beifall des Abg. Bloemecke CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Innenminister.

Ich darf vielleicht folgendes sagen: Wir machen jetzt keine allgemeine Polizeidebatte. Ich bitte darum, dies zu beachten.

Innenminister Birzele: Herr Kollege Zimmermann, Sie haben das vielleicht nicht ganz sorgfältig gelesen. Rund 2 500 Stellen werden sozusagen freigesetzt, wenn die organisatorischen Maßnahmen usw. durchgeführt werden — das macht rund 1 400 Stellen — und wenn 1 100 Stellen im Bereich des Tarifrechts geschaffen werden. Nur bei den letzteren besteht überhaupt eine Möglichkeit zur Verteilung. Das ist aber doch nicht der Sinn. Der Sinn ist, die polizeiliche Präsenz im gesamten Land aufgrund dieser Rationalisierungsmaßnahmen zu verstärken. Deshalb sage ich: Das Entscheidende sind die Diskussion über die Bedarfssollzahlen und die Zuweisung auf die einzelnen Bereiche im Land. Ich wiederhole mein Angebot: Sie bekommen im Innenausschuß sämtliche Unterlagen, und Sie können dies in allen Einzelheiten detailliert erörtern und Abänderungsanträge stellen.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Mehr kann man das Parlament mit Sicherheit nicht beteiligen.

Ich will in diesem Zusammenhang noch ein Wort zum Problem der Schleuserkriminalität sagen. Das Innenministerium hat die Landespolizeidirektionen Karlsruhe und Freiburg mit Erlaß vom 13. Januar 1995 beauftragt, im Hinblick auf die bekanntgewordenen Schleusungsfälle im grenznahen Raum anlaßbezogene Kontrollen durchzuführen. Das Landeskriminalamt hat darüber hinaus für Februar 1995 landesweite Fahndungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt illegale Einreise und Schleuserkriminalität eingeleitet.

Nun lassen Sie mich noch eines zu den Forderungen an den Bund sagen, weil diese in diesem Zusammenhang selbstverständlich zu erwähnen sind. Ich verweise noch einmal darauf, daß die Kontrolle der Grenze bzw. der Außengrenze der Europäischen Union eindeutig in der Verantwortung und Zuständigkeit des Bundes liegt. Ich halte es deshalb für dringend erforderlich, daß erstens der Bundesgrenzschutz

weiterhin anlaßbezogene Einreisekontrollen vornimmt, um der sicherlich weiter anhaltenden illegalen Einreise in gebotenem Umfang zu begegnen. Dies kann der Bund entsprechend Artikel 2 Abs. 2 des Schengener Durchführungsübereinkommens auch nach Information des Partnerstaates Frankreich.

Zweitens: Das Schengener Durchführungsübereinkommen muß nachgebessert werden, insbesondere hinsichtlich der Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Observation und Nacheile. Das Verfahren muß generell vereinfacht, und den nacheilenden Kräften in allen Vertragsstaaten muß ein Festhalterrecht eingeräumt werden, wie es die Bundesrepublik gegenüber allen Schengen-Staaten getan hat.

Damit keine Mißverständnisse entstehen: Hier befinde ich mich in völliger Übereinstimmung mit dem Bundesinnenminister und den anderen Länderinnenministern. Das ist eine einhellige Forderung in der Bundesrepublik. Leider ist insbesondere Frankreich nicht bereit, ein solches erweitertes Nacheilrecht und insbesondere Festhalterrecht einzuräumen.

Drittens: Ich halte es für dringend erforderlich, daß die polizeiliche Zusammenarbeit mit den nicht der EU angehörenden Nachbarstaaten — das ist bei uns insbesondere die Schweiz — vertraglich geregelt wird. Dies ist bislang daran gescheitert, daß der Bund sich weigert, den Ländern ein Verhandlungsmandat zu erteilen, und er selbst Regierungsabkommen bislang noch nicht abgeschlossen hat.

Ich hatte den konkreten Versuch unternommen, das, was Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland mit Frankreich in der weiteren Durchführung des Schengener Durchführungsübereinkommens vereinbart haben, auch mit der Schweiz vereinbaren zu können. Der Bundesinnenminister hat mich darauf hingewiesen, daß ich dies erst dann dürfe, wenn er ein Rahmenabkommen mit der Schweiz abgeschlossen habe. Das ist nunmehr zirka zwei Jahre her. Ich wäre dankbar, wenn solche konkreten Schritte ermöglicht würden. Ich fordere den Bundesinnenminister deshalb noch einmal auf, für die Länder unverzüglich die Voraussetzungen für bilaterale Verträge zu schaffen, damit eine verbesserte grenzüberschreitende Kooperation der Polizeibehörden im grenznahen Raum vereinbart werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, ich konnte aufzeigen, daß es nicht darum geht, irgendwelche Verhältnisse schönzureden. Es geht darum, die Verhältnisse nüchtern zu beurteilen und die richtigen Konsequenzen zu ziehen, damit die Sicherheit auch im grenznahen Bereich weiter verbessert werden kann.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen zur Sache liegen mir nicht mehr vor.

Herr Abg. Dr. Schlierer hat gemäß § 88 der Geschäftsordnung das Wort zur Abgabe einer persönlichen Erklärung erbeten. Ich darf darauf hinweisen, daß persönliche Erklärungen nur die Zurückweisung eines persönlichen Angriffs oder die Berichtigung einer unrichtigen Wiedergabe von Ausführungen zum Gegenstand haben dürfen.

Bitte, Herr Abg. Dr. Schlierer, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will genau dies Letztgenannte tun. Sie, Herr Innenminister, haben mir vorhin unwahr unterstellt, daß ich behauptet hätte, Sie hätten, ich hätte behauptet, Sie würden

(Abg. Weimer SPD: Was jetzt? Was ist jetzt?)

— Hören Sie einmal zu, nicht unterbrechen.

Sie haben vorhin die unwahre Tatsachenbehauptung aufgestellt,

(Abg. Weimer SPD: Was? — Abg. Schrempf SPD: Noch einmal!)

ich hätte bestritten, daß Sie die grenzüberschreitende, ich hätte Ihnen unterstellt — so muß ich sagen —

(Abg. Weimer SPD: Was? — Heiterkeit und Unruhe)

— Ja, es ist auch sehr schwierig. Das muß ich zugeben.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Spucken Sie es einmal aus! — Abg. Heiler SPD: Dann singen Sie es doch! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Dr. Schlierer REP: Sie haben mir vorhin unwahr unterstellt, ich hätte, im Gegensatz zu den Ausführungen in der Drucksache 11/4446,

(Abg. Weimer SPD: Jetzt wird es langsam!)

Ihnen unterstellt,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

grenzüberschreitende Kriminalität würde von Ihnen bestritten. Ich habe aber etwas ganz anderes gesagt.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt noch einmal!)

Ich habe in meinen Ausführungen gesagt — und das ist sachlich etwas ganz anderes —, daß Sie in der Vergangenheit den Verdacht einer grenzüberschreitenden Kriminalität bestritten hätten. Das haben Sie heute wieder getan. Das ist ein großer Unterschied. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn Sie mir vorhalten, ich solle genau lesen, dann hören Sie bitte in Zukunft genau zu.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir haben jetzt noch über die weitere Behandlung des Antrags zu befinden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP zu Abg. Dr. Schlierer REP: Ich habe es nicht verstanden! Bitte noch einmal wiederholen!)

Herr Abg. Dr. Schlierer, es handelt sich um einen Berichtsantrag. Kann er für erledigt erklärt werden, oder wünschen Sie, daß er dem Innenausschuß überwiesen wird?

Abg. Dr. Schlierer REP: Überweisung an den Innenausschuß, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie bitten um Überweisung an den Innenausschuß.

(Abg. Weimer SPD: Ah!)

Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Wahl von weiteren Mitgliedern der Enquetekommission „Entwicklung, Chancen und Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologie in Baden-Württemberg (Multimedia-Enquete)“

Meine Damen und Herren, der Landtag hat anlässlich der Einsetzung der Enquetekommission beschlossen, daß über die Erweiterung der Enquetekommission um externe Mitglieder aus den angesprochenen Themenfeldern der Landtag auf Vorschlag der Enquetekommission entscheidet. Ihnen liegt ein Wahlvorschlag der Enquetekommission vor, in dem vorgeschlagen wird, neun sachverständige Persönlichkeiten und neun Stellvertreter zu weiteren Mitgliedern der Multimedia-Enquetekommission zu wählen (Anlage 3).

Darf ich ohne förmliche Abstimmung feststellen, daß Sie der Wahl der weiteren Mitglieder zustimmen? — Dem wird nicht widersprochen?

(Abg. Deuschle REP: Doch! Wir enthalten uns!)

— Sie wünschen eine förmliche Abstimmung?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Namentlich? — Abg. Weimer SPD: Namentlich und geheim!)

Dann lasse ich abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag der Enquetekommission — er liegt Ihnen ja vor — zustimmen will, die dort genannten Persönlichkeiten zu externen Mitgliedern bzw. Stellvertretern zu berufen, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem Vorschlag entsprochen.

(Abg. Weimer SPD: Die Republikaner stehen wieder im Abseits!)

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/5326

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums — Neuregelung des Landtagswahlgesetzes — Drucksache 11/2307

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgendes beschlossen: Zur Begründung der Initiativen soll eine Redezeit von je 5 Minuten gelten, und über die beiden vorliegenden

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Initiativen soll eine Aussprache mit einer Redezeit von 10 Minuten je Fraktion geführt werden.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute in erster Lesung zu beratenden Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion unseres Koalitionspartners bringen wir unsere Vorstellungen, auf die wir uns in den letzten Monaten in einem intensiven Beratungsprozeß geeinigt haben, hier in den Landtag und damit in einen offenen Dialog mit den anderen Fraktionen ein.

Ich glaube — und dies sage ich am Anfang —, unser Land Baden-Württemberg hat sich unter anderem deswegen ordentlich entwickelt, weil wir eine gute Verfassung haben.

(Abg. Reddemann CDU: Jawohl! — Abg. Jacobi GRÜNE: Da müßt ihr klatschen!)

Ich habe manchmal den Eindruck, daß der, der die Verfassung ändern will und überall herumhantiert, den Eindruck beschleunigt, als sei die Verfassung antiquiert oder gar inhaltlich falsch. Diese Verfassung hat sich bewährt und wird auch für die künftigen Jahre die Grundlage parlamentarischer und demokratischer Arbeit im deutschen Südwesten sein können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Meyer CDU: Sehr gut!)

Überhaupt haben wir hier ein Verständnis, das sich von dem der anderen Fraktionen unterscheiden mag. Natürlich ist auch uns klar, daß nicht mehr jedes Wort, welches die Verfassungsväter in den fünfziger Jahren — damals zeit- und sachgerecht — gewählt haben, heute noch zeitgemäß ist. Aber ich fände es schlimm, wenn man Verfassungen immer dem rhetorischen, redaktionellen, aktuellen Geist anpassen müßte. Im Gegenteil, Verfassung zu verstehen und Grundlagen zu erkennen heißt auch, die Verfassungsgeschichte zu bewahren. Dazu gehören Inhalte und Worte. Deswegen wollten wir von vornherein nicht mit einem „Zeitgeistbesen“ durch jeden Satz und jeden Absatz der Verfassung gehen, nur um aktuell und zeitgemäß zu erscheinen. Aber dort, wo Änderungen notwendig sind, sind sie auch zeitgerecht zu machen.

Wir halten die jetzt gemeinsam vorgelegten Änderungsvorschläge für sinnvoll. Ich möchte dies auch kurz begründen.

Erstens: Als die Verfassung erarbeitet wurde, war Europa in seiner Entwicklung, in seinen Umrissen, in seiner Bedeutung nicht erkennbar. Im Jahr 1953 gab es noch keine Aussöhnung mit Frankreich, noch keine Versöhnung von Adenauer und de Gaulle in Reims, ja, es gab noch überhaupt keine Entwicklung zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zur Europäischen Gemeinschaft, zur Europäischen Union.

Baden-Württemberg ist auch aus seiner Nachbarschaft heraus in besonderem Maß an der europäischen Entwicklung interessiert, und dies muß in die Verfassung gelegt werden. Diese im Vorspruch nun vorgelegte Veränderung und das Ja zu Europa, das Mitwirken Baden-Württembergs als Region in Europa ist meines Erachtens mehr als eine Anpassung, es

ist die notwendige Grundlage für unsere Arbeit in guter Nachbarschaft im Herzen dieses Kontinents.

Zweitens drücken wir damit auch aus, daß wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bejahen. Ich bin davon überzeugt, daß die baden-württembergische Entwicklung auch davon abhängt, ob es uns gelingt, mit Nachbarbundesländern — Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern — in notwendigen Staatsverträgen grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu pflegen, und ich bin davon überzeugt, daß das, was für Mannheim mit Ludwigshafen und für Ulm mit Neu-Ulm möglich ist, am Oberrhein, am Hochrhein und am Bodensee auch mit den entsprechenden Nachbarregionen von Frankreich und der Schweiz möglich sein muß und deshalb in der Verfassung auch ausdrücklich bejaht werden sollte.

(Abg. Stächele CDU: Ja!)

Drittens haben wir ja eine Verfassung, die sich auf das Grundgesetz zu beziehen hat. Unsere Verfassungsgrundlagen sind nicht nur die Landesverfassung, sondern auch das Grundgesetz. Dieses hat gerade in den letzten Monaten erhebliche Veränderungen erfahren. Deshalb ist es, glaube ich — Herr Kollege Dr. Döring, ich bin dankbar, daß Sie das durch Mitschreiben bejahen —, notwendig, daß wir eine dynamische Verweisklausel auf das Grundgesetz nicht nur des Jahres 1949, sondern auch des Jahres 1994 haben. Indem wir in Artikel 2 unserer Verfassung klarstellen, daß wir das Grundgesetz dynamisch bejahen, haben wir indirekt auch sämtliche Staatsziele und sämtliche Grundrechte, die sich neu ergeben haben, zum grundlegenden Geist der Landespolitik gemacht.

Viertens: Davon unabhängig sind der CDU und unserem Koalitionspartner zwei Elemente des aktualisierten Grundgesetzes besonders wichtig. Wir erwähnen neben der generellen Verweisung ausdrücklich den Schutz von Behinderten, das Verbot der Diskriminierung von Behinderten als ein konkretes Landesgrundrecht, und wir wollen die Aussage, die in Artikel 86 steht, daß wir die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten, aktualisieren, erweitern, nach vorne ziehen und damit verstärken. Das Staatsziel Umweltschutz wird mit unserer Novelle an vorderer Stelle in der Verfassung verankert.

Das Selbstverständnis der Arbeit des Landtags war — naheliegend — auch Gegenstand unserer Beratungen und ist Gegenstand unseres Antrags. Machen wir uns nichts vor: Wir haben in Deutschland eher zuviel Wahlkämpfe als zuwenig. Europawahl, 16 Landtagswahlen, Bundestagswahl, Kommunalwahlen, Kreistagswahlen, Regionalwahlen in der Region Stuttgart und Bürgermeisterwahlen

(Abg. Jacobi GRÜNE: Vorstandswahlen!)

sind eher eine Überforderung als eine zu geringe Einschaltung des Bürgers. Wenn man nüchtern die eigentliche Arbeitsperiode vom Wahlkampf abtrennt, dann hat ein Landtag nicht mehr als knapp drei Jahre, in denen er effektiv für den Bürger Verwaltung kontrollieren und Gesetze gestalten kann. Vom Wahltag bis zur Konstituierung und Arbeitsaufnahme vergeht mehr als ein Vierteljahr.

(Abg. Sieber CDU: Mindestens!)

(Oettinger)

und etwa ein halbes Jahr vor einem Wahltag ist in jeder Demokratie zunehmend Wahlkampf

(Abg. Sieber CDU: Bei uns schon ein Jahr vorher!)

und nicht mehr die reine Arbeit im Parlament der Schwerpunkt von uns allen.

Deswegen wollen wir, daß die Wahlperiode des Landtags von Baden-Württemberg schon mit der nächsten Landtagswahl im Interesse der Sache, im Interesse der Bürger und zur Erleichterung unserer Arbeit von vier Jahren auf fünf Jahre verlängert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der nächste Landtag soll von 1996 bis 2001 Arbeit leisten.

(Beifall des Abg. Schmiedel SPD)

Damit wird im Interesse der Sache für uns alle ein echtes Arbeitsjahr gewonnen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Nun kann man fragen: Steht dies im Einklang mit vergleichbaren anderen Parlamenten? Meine Damen und Herren, mir ist der Vergleich mit anderen Parlamenten besonders wichtig.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Uns auch, seit Jahren!)

Das Europäische Parlament in Straßburg und in Brüssel wird seit jeher vom Bürger Europas mit gutem Erfolg auf fünf Jahre gewählt. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen wird seit vielen Jahrzehnten auf fünf Jahre gewählt. Die Landtage der neuen Länder wurden im letzten Jahr samt und sonders auf fünf Jahre gewählt. Den Gemeinderat und den Kreistag wählen wir seit jeher auf fünf Jahre. Bürgermeistern sowie Landräten geben wir gar ein Vertrauen auf acht Jahre, und niemand sagt, auf dem Rathaus herrsche zu wenig Demokratie.

Wir bewegen uns mit unserem Vorschlag, die Wahlperiode des Landtags auf fünf Jahre zu verlängern, exakt auf dieser Linie. Das jetzt zu beschließen ist zeitgerecht, der Sache angemessen und dennoch genügend demokratisch unterfüttert. Der Bürger wird stark genug und oft genug an seinen Parlamenten beteiligt.

Dem steht aber gegenüber, daß man nicht zwingend fünf Jahre verharren sollte, wenn Parlamente nicht mehr handlungsfähig sind. Deshalb ist das Selbstauflösungsrecht des Landtags mit entsprechend qualifizierten Quoren das logische Gegenstück der Verlängerung der Wahlperiode für unser Parlament.

Wir wollen dann die bewährte Praxis, wie die Regierung den Landtag in bezug auf alle Entscheidungen auf europäischer Ebene, die unsere Kompetenzen betreffen, zu informieren und zu beteiligen hat, in den Verfassungsrang erheben und legen Ihnen heute einen entsprechenden Vorschlag vor.

Letztlich sind wir in der Pflicht, aber auch davon überzeugt, daß die staatsangehörigen Mitbürger der Europäischen Union bei Kommunalwahlen, bei Wahlen des Gemeinderats

und des Kreistags aktiv und passiv beteiligt werden sollten. Wir schaffen in unserer Verfassung damit die entsprechende rechtliche Grundlage, der wir gemeinsam mit der Regierung im Lauf dieses Jahres auch die notwendigen kommunalwahlrechtlichen Änderungen begeben müssen.

Alles in allem eine Änderung mit Maß und Ziel. Nicht Verändern um des Veränderns willen, nicht Verändern um des Zeitgeists willen, aber auch nicht Verharren, wo Veränderung geboten ist.

Kollege Stächele hat das Vergnügen, nachher unsere Entgegnung auf die Fülle von Vorschlägen der Fraktion Die Republikaner zu bringen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist nicht vergnügungsteuerpflichtig! — Zurufe von der SPD)

Ich möchte mich hier auf eine einzige Überlegung, die von der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE angestellt wird, beschränken. Der Vorschlag auf Verkleinerung des Parlaments ist mit Sicherheit populär. Sie schlagen vor, das Parlament auf 100 Abgeordnete zu verkleinern.

(Abg. Schmiedel SPD: Die FDP? Da gibt es ja gar keine FDP-Gruppe mehr!)

Herr Kollege Dr. Döring, bei einer kleinen Fraktion wie der der FDP/DVP — ob Sie acht, sieben oder sechs sind — ist das völlig egal; im Land sind Sie nie und nimmer vertreten. Ich glaube aber, daß der Vorschlag auch unter dem Gesichtspunkt der Bürgernähe geprüft werden sollte.

(Beifall des Abg. Sieber CDU — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

— Lautstärke, Herr Kollege Drautz, bringt keine Bürgernähe.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Baden-Württemberg, Herr Kollege Drautz, hat mit

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

— Sie können sich draußen streiten —

(Abg. Jacobi GRÜNE: Mit Ihnen nicht, Sie sind ja drin!)

120 Abgeordneten für 10,3 Millionen Frauen und Männer in Baden-Württemberg gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen das kleinste Landesparlament. Es ist weit kleiner als das Parlament in Bayern, weit kleiner als das in Hessen, weit kleiner als das in Niedersachsen.

(Abg. Schmiedel SPD: Bei der FDP ist jeder für zwei Millionen zuständig!)

Deswegen kann ich nur dazu raten: Dort, wo die Grünen und die FDP noch in der Regierungsverantwortung sind — in Niedersachsen, in Hessen, in Rheinland-Pfalz, in Bremen —

(Abg. Sieber CDU: Saarland!)

wäre allemal Anlaß zur Verkleinerung gegeben.

(Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD)

(Oettinger)

Dort wird es nicht gemacht. Ich sage deswegen: Ich bin der Überzeugung, daß die jetzige Größe des Landtags richtig ist. Ich habe die konkrete Hoffnung, daß die Ausgleichs- und Überhangmandate, die ich auch als Ärgernis empfinde, nach der nächsten Landtagswahl,

(Zuruf von der CDU: Wenn die Reps nicht mehr da sind!)

wenn wir um eine Fraktion oder um zwei Fraktionen kleiner geworden sind, in Baden-Württemberg wieder zur Regelgröße des Landtags zurückkehren könnten. Wir sollten nicht, Herr Kollege Schmiedel, wegen der besonderen Wahl des Jahres 1992 eine Änderung der ansonsten richtigen Regelgröße des Landtags von Baden-Württemberg vornehmen, zumal ich einen ganz gewichtigen Gesichtspunkt in die Diskussion einführen möchte.

Unsere Wahlkreise, die wir haben, entsprechen in vielen Fällen einem kleinen Landkreis. Ich finde es richtig, daß im Landkreis Sigmaringen der Wahlkreis dem Landkreis entspricht. Ich finde es richtig, daß in vielen Landkreisen dieser dem Wahlkreis entspricht.

Wenn Sie bei den Wahlkreisen von 70 auf 50 heruntergehen, dann ist die Identität des Abgeordneten mit seinem Landkreis und damit eine ganz wichtige Einbindung den Bürgern gegenüber nicht mehr gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, daß wir derzeit Wichtigeres zu tun haben, als den Bürger von den kommunalen Strukturen und den Volksvertreter vom Bürger zu entfernen. Deswegen werden wir diese Verringerungen, auch wenn sie populär sind, hier ablehnen und nicht mehrheitsfähig machen.

Bleibt der letzte Punkt, nämlich die Behauptung, das Amt des Staatssekretärs und des Ministers sei mit dem Mandat des Abgeordneten nicht vereinbar. Auch dies liest sich auf Anhieb gut.

(Abg. Sieber CDU: Kinkel kennt das sehr gut! Der ist Profi auf diesem Gebiet!)

Ich kann nur sagen: Exakt dort, wo die Parteien es vorschlagen, sind sie nicht in dem Zwang, es persönlich erleiden zu müssen, und überall dort, wo sie als Abgeordnete Regierungsverantwortung übernehmen, sind sie plötzlich ganz und gar anderer Meinung.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Von der SPD wird es ja, seitdem sie einen Selbstversuch im Juni 1992 begonnen hat, nicht mehr beantragt.

(Abg. Schmiedel SPD: Von der Jungen Union auch nicht mehr, seit Sie da herausgewachsen sind!)

In der SPD Baden-Württembergs — und dies wird eine der wenigen notwendigen Erfahrungen dieser großen Koalition sein — ist mittlerweile akzeptiert, daß diese Trennung von Mandat und Regierungszugehörigkeit theoretisch gut klingt, aber der Sache nicht gerecht wird.

Deswegen biete ich gerne an — nötigenfalls werden wir andere Selbsterfahrungsgruppen brauchen —, daß die Fraktionen, die dies noch immer fordern, in wenigen Jahren auch aus der Erfahrung der Praxis heraus klug werden können.

Ich empfehle Ihnen eine maßvolle Änderung der Verfassung, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der in einigen Bereichen eine Änderung und Ergänzung der Landesverfassung von Baden-Württemberg zum Inhalt hat.

(Abg. Hackl GRÜNE: Einen sehr dünnen!)

Wir beschäftigen uns also mit einer Gesetzesmaterie, die nicht zum Allerweltsbetrieb dieses Parlaments gehört, sondern in ihrem Stellenwert darüber hinausreicht. Deshalb möchte ich am Anfang, bevor ich zu den Einzelbestimmungen komme, einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Meine Damen und Herren, unsere Landesverfassung, die im November letzten Jahres 41 Jahre alt geworden ist, ist zwar insgesamt sechzehnmal geändert worden, in ihrer Grundaussage ist sie jedoch nahezu unverändert geblieben. Lediglich die im Jahr 1967 erfolgte Verankerung der christlichen Gemeinschaftsschule im ganzen Land, die 1969 festgelegte simultane Lehrerausbildung, die im Jahr 1974 verfassungsrechtlich eröffnete Möglichkeit der Volksgesetzgebung und schließlich die im Jahr 1976 erfolgte Ergänzung des Artikels 86, die den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatszielbestimmung in unsere Landesverfassung eingefügt hat, haben wesentliche Inhalte verändert. Alle anderen Verfassungsänderungen waren entweder durch Bundesrecht notwendig gewordene Modifizierungen oder bezogen sich auf spezielle Einzelfragen.

Meine Damen und Herren, wenn man über die Verfassung und über Ergänzungen und Änderungen ihres bisherigen Inhalts sprechen will, muß man sich zunächst auf die Aufgabe besinnen, die die Verfassung als Grundnorm eines Staatswesens zu erfüllen hat. Unser Augenmerk hat sich auch darauf zu richten, wie eine Verfassung beschaffen sein muß, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Wir sagen, und ich hoffe, die meisten hier in diesem Hause können sich dieser Auffassung anschließen: Aufgabe der Verfassung muß es sein, die Leitprinzipien zu bestimmen, nach denen Macht ausgeübt werden und sich die politische Einheit aus der Vielzahl der in unserer Gesellschaft wirksam werdenden Kräfte bilden soll. So verstanden stellt die Verfassung die rechtliche Grundordnung dar, die dem politischen Prozeß nicht nur den Rahmen gibt, sondern ihm auch die Richtung weisen will. Nur auf diese Weise kann die Verfassung dazu beitragen, daß die Bürgerinnen und Bürger das Gemeinwesen als „ihren“ Staat erkennen, sich in ihm wiederfinden und sich in dieses Gemeinwesen eingliedern können. Der einer Verfassung innewohnende Integrationswert verbietet es — ich betone das ausdrücklich —, sie jeder politischen Modeerscheinung

(Dr. Geisel)

nung zu unterwerfen oder sie gar zum Spielball tagespolitischer Ereignisse zu machen.

Aber eine Verfassung kann ihren Auftrag nur dann erfüllen, wenn sie sich, um ein Wort des Altmeisters des deutschen Verfassungsrechts, Konrad Hesse, zu zitieren, mit den spontanen Kräften und den lebendigen Tendenzen der Zeit so zu verbinden vermag, daß sie diese Kräfte zur Entfaltung bringt und sinnvoll einander zuordnet. Tut sie dies nicht, ignoriert sie den geistigen, sozialen, politischen und ökonomischen Entwicklungsstand ihrer Zeit. Dann fehlt ihr — wiederum Konrad Hesse — der unerläßliche Keim ihrer Lebenskraft.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN — Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr gut gesagt! — Abg. Weimer SPD: Gutes Zitat! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist uns aus dem Herzen gesprochen!)

Meine Damen und Herren, 41 Jahre sind in bezug auf Existenz und Wirksamkeit von Verfassungen keine überlange Zeitspanne. Andererseits kann niemand leugnen, daß sich seit dem Jahr 1953 die politische Wirklichkeit und die Bedeutung über den Tag hinausreichender neuer politischer Fragen auch für Baden-Württemberg als Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland erheblich verändert haben. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen.

Erstens: Zu Beginn der fünfziger Jahre spielte die Frage der europäischen Integration verfassungsrechtlich praktisch keine Rolle. Niemand konnte damals erahnen, welche Eigendynamik der fortschreitende europäische Einigungsprozeß auch in bezug auf die politische und rechtliche Entwicklung eines deutschen Bundeslandes haben kann und haben wird.

Zweitens: Das Geschenk der deutschen Einheit hat zwangsläufig neue Fragen und Herausforderungen virulent werden lassen. Sie ergeben sich nicht nur aus dem Auftrag des Artikels 5 des Einigungsvertrags an die gesetzgebenden Körperschaften des geeinten Deutschlands, sich als geeintes Staatswesen mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen zu befassen. Sie müssen nach meiner persönlichen Überzeugung auch zu einer entsprechenden Neubesinnung in den alten Bundesländern führen, dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die inzwischen verabschiedeten Verfassungen der neuen Bundesländer mit ihren aus der besonderen Historie und der besonderen Situation heraus erwachsenen Verfassungsformulierungen dazu einen ganz besonderen Anlaß bieten.

Drittens: Unsere Wirtschaftswelt, ihre Produktionsmethoden und ihre Auswirkungen auf unsere Gesellschaft haben sich in den letzten 40 Jahren zum Teil dramatisch verändert. Der Siegeszug der elektronischen Datenverarbeitung und die ungeahnten Möglichkeiten neuer Kommunikationstechnologien sind eine neue Stufe technischer Revolution. Die damit zusammenhängenden Herausforderungen und Gefahren für unsere Umwelt, für unsere natürlichen Lebensgrundlagen, für die Beschäftigungsmöglichkeiten der Menschen, für ihr Zusammenleben überhaupt sowie die schwierige Ausbildungssituation junger Menschen waren bei der Verabschiedung unserer Landesverfassung im Jahr 1953 in dieser Form noch weitgehend unbekannt, zumindest unerkannt. Sie verlangen, wie mir scheint, nicht nur allgemeingesetzliche, sondern auch verfassungsrechtliche Antworten.

Viertens: Unser Staatswesen ist aus gutem Grund als repräsentative parlamentarische Demokratie konzipiert worden.

Dies schließt allerdings nicht aus, im Licht der oft hilfreichen Mitarbeit von Bürgerinitiativen bei politischen Entscheidungsprozessen, vor allem aber im Hinblick auf die Bürgerrechtsbewegung beim Zusammenbruch der ehemaligen DDR ernsthaft und vorurteilsfrei die Frage zu prüfen, ob und, wenn ja, auf welche behutsame Weise der Bürgerpartizipation auch verfassungsrechtlich breiterer Raum gegeben werden kann. Durch die Möglichkeit der Volksgesetzgebung hat der Landesgesetzgeber bereits 1974 insoweit einen ersten Anfang gemacht.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Fünftens: Es kann, wie mir scheint, schwerlich bestritten werden, daß sich unsere Gesellschaft in ihrer Zusammensetzung und in ihrem inneren Gefüge in den letzten 40 Jahren gleichfalls wesentlich verändert hat. Auch wenn man dies vielleicht bedauern mag, Tatsache bleibt, daß sich traditionelle Bindungen, auch im kirchlichen Bereich, vielerorts lockern, daß die Solidarität zwischen den verschiedenen Gruppen unserer Gesellschaft nachläßt und daß in der Zwischenzeit mehr als eine Million ausländischer Mitbürger seit vielen Jahren unter uns wohnen, die mit ihrer teils andersartigen Kultur und Religion und ihren unterschiedlichen Lebensgewohnheiten unser gesellschaftliches Leben neu und anders prägen. Diesen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und, soweit notwendig und rechtlich möglich, gewissen Entwicklungen entgegenzuwirken scheint mir ebenso eine Frage modernen Verfassungsverständnisses zu sein wie der Abschied von einer verstaubten Sprache, die sich in unserer Verfassung an etlichen Stellen findet.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund möchte ich jetzt einige Erläuterungen zu den einzelnen Punkten der Gesetzesvorlage geben.

Erstens: Die Frage der Verlängerung der Wahlperiode des Landtags ist bereits im Zusammenhang mit einer Gesetzesinitiative der FDP/DVP-Fraktion eingehend erörtert worden. Es gibt viele gute Gründe einer größeren Effektivität des Parlaments, die für eine solche Verlängerung sprechen.

Zweitens: Die Frage der Verlängerung der Wahlperiode war für uns Sozialdemokraten stets untrennbar mit der Möglichkeit eines Selbstauflösungsrechts des Parlaments verbunden. Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, daß nunmehr auch durch den Entwurf der Koalitionsfraktionen dieser Weg eröffnet werden soll. Wir hätten es auch gerne gesehen, wenn als Äquivalent zur verlängerten Wahlperiode eine stärkere Bürgerpartizipation in unserer Verfassung hätte verankert werden können.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD — Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP — Abg. Deuschle REP: Darum geht es!)

etwa durch die Absenkung der weit überhöhten Quoren bei der Volksgesetzgebung.

(Abg. Deuschle REP: Natürlich!)

Leider ist bei unserem Koalitionspartner dazu offensichtlich die Zeit noch nicht reif.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Dann habt ihr halt gekuschelt!)

(Dr. Geisel)

Drittens: Es gehörte in diesem Hohen Haus immer zu den politischen Streitfragen, ob und in welchem Umfang neue Staatszielbestimmungen in unsere Verfassung aufgenommen werden sollten. Aus unserem Verfassungsverständnis heraus sind derartige Staatszielbestimmungen in grundlegenden Fragen als verbindliches objektives Verfassungsrecht, das zwar keine subjektiven Rechtsansprüche verleiht, das sich aber als politische Orientierungs- und Zielvorgabe an alle drei Staatsgewalten, insbesondere auch an die Gesetzgebung wendet und so den Staat zu aktivem Handeln herausfordert, gerade auch im Hinblick auf die bürgerschaftliche Akzeptanz einer Verfassung heutzutage unverzichtbar. Wir begrüßen deshalb die ausdrückliche Übernahme der Staatszielbestimmungen des Grundgesetzes zum Umweltschutz und eines Grundrechts zum Schutz der Behinderten als besondere Betonung unserer Solidarität mit der Natur und mit einer Gruppe unserer Gesellschaft, die unseres besonderen Schutzes und unserer Hilfe bedarf.

(Beifall bei der SPD)

Damit, meine Damen und Herren, ist wenigstens in einem Teilbereich der von mir beschriebenen Herausforderungen verfassungsrechtlich Genüge getan.

Viertens: Wir alle spüren, wie die europäischen Einigungsbestrebungen zusehends auch die Landespolitik berühren und herausfordern. Es ist deshalb überfällig, diesen Fakten auch verfassungsrechtlich Rechnung zu tragen. Die SPD-Fraktion begrüßt deshalb ausdrücklich, daß ihrer diesbezüglichen Forderung dadurch Rechnung getragen werden soll, daß im Vorspruch ein Bekenntnis zu einem vereinten Europa verankert wird, dessen Aufbau föderativen Prinzipien und dem Grundsatz der Subsidiarität entspricht, und darüber hinaus zum Ausdruck gebracht wird, daß Baden-Württemberg gewillt ist, an der Schaffung eines Europas der Regionen sowie an der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aktiv mitzuwirken.

Meine Damen und Herren, es kann und darf keinem Zweifel unterliegen, daß diese aktive Mitwirkung kein Privileg der Regierung ist, sondern der gleichrangigen und gleichwertigen Mitwirkung des Landtags bedarf.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir Sozialdemokraten haben größten Wert darauf gelegt, im Interesse und unter Betonung der verfassungsrechtlichen Stellung der Legislative als erster Gewalt in diesem Staat das Mitwirkungsrecht des Parlaments in diesem Bereich verfassungsrechtlich abzusichern. Wir sind uns dabei durchaus bewußt, daß die Vorgabe des Grundgesetzes eine Bindungswirkung parlamentarischer Entscheidungen im Hinblick auf die Regierung nicht zuläßt. Wir erwarten aber, daß die Landesregierung in Achtung vor diesem Parlament dessen Entscheidungen ernst nimmt, sich mit ihnen gewissenhaft auseinandersetzt und sie in ihre eigenen Entscheidungen einfließen läßt. Die in Artikel 34 a Abs. 3 vorgesehene Vereinbarung, die im Ergebnis bereits abschlußreif ausgehandelt ist, hat gerade die Frage der Mitwirkung und der Beteiligung weiter zu präzisieren.

Fünftens: Von grundlegender Bedeutung ist schließlich die Verankerung des Kommunalwahlrechts für EU-Bürger in Artikel 72 unserer Verfassung. Damit ist eine von uns Sozi-

aldemokraten seit langem erhobene und nunmehr von der Europäischen Union sanktionierte Forderung erfüllt. Wir sind überzeugt, daß auch dies ein entscheidender Beitrag zur Integration der bei uns lebenden EU-Bürger ist und zur Festigung des europäischen Einigungsgedankens beiträgt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen und eine persönliche Wertung anschließen. Diese Vorlage zur Änderung und Ergänzung unserer Landesverfassung ist zweifellos ein beachtenswerter Schritt in die richtige Richtung

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Beachtenswert, sehr fein formuliert, Herr Kollege! Sagen Sie doch einmal Ihre Meinung direkt!)

und spricht für die Entscheidungsfähigkeit dieser Koalition.

Aus meiner persönlichen Sicht heraus ist es der große Wurf freilich nicht. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, habe ich vor Jahresfrist der Landesregierung und den Landtagsfraktionen Vorschläge zur Weiterentwicklung unserer Landesverfassung vorgelegt, die wesentlich weiter gehen als der jetzige Entwurf. Nicht die Tatsache – ich betone das ausdrücklich –, daß eine große Zahl dieser Vorschläge nicht aufgegriffen worden ist, begründet meine persönliche Enttäuschung. Sie liegt vielmehr darin begründet, daß das von mir angestrebte Ziel, nämlich eine vorurteilsfreie und vor allem umfassende Diskussion unter den demokratischen Parteien dieses Hauses über die Notwendigkeit, den Umfang und das Ziel einer Weiterentwicklung unserer Verfassung in das 21. Jahrhundert hinein, leider nicht erreicht werden konnte.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Offensichtlich waren die Kräfte des Beharrens stärker als die der Innovation und der Erneuerung.

(Abg. Weimer SPD: Das ist wie bei allen Themen, Herr Kollege!)

Die faktische, mehr als zehnmonatige Sendepause zwingt uns zudem, die jetzt präsentierte Vorlage in einer Hektik und Eile zu beraten und zu verabschieden,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr richtig!)

die nach meinem persönlichen Rechtsempfinden mit einer geordneten Verfassungsberatung nur schwerlich in Einklang zu bringen ist.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr vornehm gesagt!)

Als im Grundsatz freilich optimistischer Mensch will ich gleichwohl die Hoffnung nicht aufgeben, daß diese Verfassungsänderung ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine notwendige Erneuerung und Weiterentwicklung unserer Landesverfassung, und zwar in tunlicher Bälde, sein möge. Dies bleibt die Aufgabe dieses Parlaments.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

(Unruhe)

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bert Brecht hat einmal gesagt: „Unrecht macht sich unsichtbar, indem es sehr große Ausmaße annimmt.“

Etwas Ähnliches kann man von dieser Situation hier sagen. Das Verfehlen des Ziels einer Verfassungsreform macht sich unbeurteilbar, indem auch nicht in einem einzigen Punkt der Anschluß an die notwendige Diskussion gefunden worden ist. Unserer Meinung nach ist das, was Sie hier als Reform präsentieren, ein politischer Skandal im eigentlichen Sinn;

(Widerspruch bei der SPD und der CDU)

denn ein Skandal ist nicht nur, wenn irgendeine Person eine gewisse Summe Geldes mitgehen läßt, sondern ein Skandal ist, wenn — da darf ich den Vorredner, den Herrn Vizepräsidenten, noch einmal zitieren —

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

man der Öffentlichkeit politischen Unsinn verkauft, indem man die „spontanen Kräfte und lebendigen Tendenzen der Zeit“, die in Verfassungsform zu gießen wären, tatsächlich ignoriert und unterdrückt.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Drexler SPD:
Können Sie das noch einmal sagen? Was war das?)

Bereits das Verfahren, das hier angewandt worden ist, war bodenlos.

(Abg. Schmiedel SPD: Was liegt denn von euch eigentlich vor?)

Nicht nur ist der Vorschlag, den wir zu Beginn der Legislaturperiode gemacht haben, Herr Oettinger — einen Unterausschuß des Ständigen Ausschusses zu bilden, um sich diesen Fragen mit Zeit und Präzision zu widmen —, abgelehnt worden.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Das geschah damals von Ihnen noch mit dem eitlen Versprechen, man werde später, wenn die Sache auf Bundesebene gelaufen sei, gegebenenfalls darauf zurückkommen. Auch alle anderen Vorschläge sind nicht berücksichtigt worden: weder der Vorschlag einer zwischenfraktionellen Kommission noch all das, was in feierlichen Reden zum 40. Jahrestag der Verfassung hier in diesem Haus von Verfassungsrechtlern gesagt worden ist.

Was Sie jetzt am Schluß gemacht haben, indem Sie diese Quasireform abgesehnet haben, bevor sie überhaupt ins Parlament oder auch nur in die Fraktionen kam, und das auch noch durch ein Gremium, das es von Verfassungen wegen gar nicht geben darf,

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

war ein unwürdiges Gewürge. Insbesondere die SPD — Herr Vizepräsident, bei allem Respekt für Ihre persönliche Position und Ihr Engagement, das ich hier ausdrücklich unterstreichen möchte —

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

macht hier praktisch die Figur eines Verfassungsreformers von der traurigen Gestalt;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn von all dem, was hier nötig wäre, bleibt nichts im Netz. Nach einer langen Verfassungsdiskussionsverweigerung wird jetzt ein abgenagtes Gerippe im Schweinsgalopp durch das Parlament gejagt.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Weimer SPD:
Ein furchtbares Wort! Wie jagt man ein Gerippe?
— Weitere Zurufe — Unruhe)

Und auch wenn es nicht üblich ist, hier die Presse und die Medien zu kritisieren, will ich doch sagen: Meines Erachtens hat ein Großteil der sogenannten vierten Gewalt hier auch sein öffentliches Wächteramt nur sehr lax ausgeübt. Nur einzelne Journalisten, wie zum Beispiel Herr Wertel, haben darauf gedrängt, daß hier eine Verfassungsdiskussion stattfindet.

(Abg. Deuschle REP: O Gott, o Gott! — Zurufe
von der SPD — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr
Wertel wird rot, Herr Bütikofer!)

— Herr Wertel steht nicht in der Gefahr, mich dafür auch zu loben, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, der SPD und des
Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Deswegen kann ich mir das leisten.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Der ist objektiv!)

Ich halte es in der Tat für unwürdig, wie hier in diesem Prozeß verfahren wird, daß noch nicht einmal eine solide Beratung in einer normalen Sitzung des Ständigen Ausschusses stattfinden kann,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl!)

sondern daß das einfach dazwischenhuschen muß, damit es — schnell, schnell — über die Bühne geht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Weimer SPD:
Jetzt zur Sache! — Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Verweigert wird also eine Verfassungsreform, die diesen Namen verdient. Was Sie präsentieren, ist ein Muster ohne Wert.

Ich will auf das, was Sie jetzt de facto präsentieren, eingehen, um später unsere weiter gehenden Punkte in den entscheidenden Dimensionen zu skizzieren.

Sie haben von der Umsetzung des Wahlrechts für EU-Ausländer, die hier in die Verfassung aufgenommen werden sollen, gesprochen. Schon an diesem — eigentlich würde man denken: unstreitigen — Punkt zeigt sich das erste Manko. Im Unterschied zum Europäischen Parlament, das sich auf Initiative der dortigen sozialistischen Fraktion dazu verstanden hat, zu sagen, daß auch Wahlen zu Regionalparlamenten für das Wahlrecht von EU-Ausländern offenstehen, hat man dies in der vorliegenden Änderung der Landesverfassung nicht berücksichtigt.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

(Bütikofer)

Was die Selbstauflösung betrifft, so bin ich in der Tat der Meinung — dies ist der zweite Punkt —: Es ist eine bare Selbstverständlichkeit. Herr Oettinger, ich freue mich, daß Sie heute nicht so reden wie Ihr Kollege, der, als wir das vorgeschlagen haben, es ganz kategorisch abgelehnt hat. Mit dieser Feder können Sie sich schlechterdings nicht schmücken.

(Zuruf des Abg. Maurer SPD — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Eine Schweinsfeder ist das! — Unruhe)

Was die Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre betrifft, so wissen Sie, daß wir dieser im Grund überhaupt nicht widersprechen, wenn ich auch denke, daß das Argument, mit dem Sie diese Verlängerung begründen, schon seine tückischen Seiten hat. Zu sagen, man müsse die Legislaturperiode verlängern, damit im Parlament mehr seriöse Arbeit gemacht werden könne, wirft doch eigentlich die Frage auf, warum denn in so viel Zeit, die uns eigentlich zur Verfügung steht, diese angeblich von allen gewollte seriöse Arbeit nicht gemacht werden kann.

(Glocke des Präsidenten — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Eine Frage der Disziplin!)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Bütikofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oettinger?

Abg. Bütikofer GRÜNE: Ja.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Bütikofer, sind Sie bereit, zuzugestehen, daß die einzige Partei, die in Baden-Württemberg im Januar dieses Jahres den Wahlkampf für eröffnet erklärt hat, die Partei der Ihrigen ist? Denn der Kollege Kuhn sagte: „Ab sofort beginnt der Wahlkampf“.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das heißt doch nicht, daß wir nicht mehr arbeiten!)

wohingegen die Sozialdemokraten und wir uns vorgenommen haben, ein volles Arbeitsjahr 1995 fortzuführen.

(Zurufe von der SPD: Ein Widerspruch!)

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Oettinger, ich sehe das Problem, das Sie anscheinend haben, überhaupt nicht. Wir sind bereit, die seriöse Arbeit einer Verfassungsreform zu machen und legen Ihnen ganz konkrete Vorschläge vor.

(Lebhafte Zurufe von der SPD: Wo?)

Das wird im Ständigen Ausschuß von Ihnen zu behandeln sein.

(Heiterkeit — Lebhaftige Unruhe)

Zweitens legen wir Ihnen ganz konkrete Vorschläge zur Reform des Landtagswahlrechts vor, die übrigens genauso wie unsere Vorschläge zum Plebiszit ja nicht erst jetzt — Sie wissen das ganz genau, Herr Oettinger — von uns eingebracht worden sind und nur zurückgestellt worden sind, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, darüber nachzudenken, ob Sie sich wenigstens an einem einzigen Punkt bewegen wol-

len. Auch die Vorschläge, die wir zum Plebiszit formell einbringen, sind schon längst auf dem Tisch sowie öffentlich und im Parlament vertreten und erläutert, meine Damen und Herren. Tun Sie also nicht so. Wenn Sie ein kurzes Gedächtnis haben, können Sie das nicht uns in die Schuhe schieben. Wir sind bereit, dazu jetzt auch noch seriöse Arbeit zu leisten. Wer die seriöse Arbeit verweigert, sind Sie. Drehen Sie also den Spieß nicht herum.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, es ist jetzt keine Zeit, alle die Punkte aufzuzählen, die man hier als Lücken bezeichnen muß. Das fängt bei religiösen Festlegungen in der Verfassung an und geht bis zum Datenschutz. Wir werden Ihnen aber bei dem, was Sie hier als Verfassungsreform bezeichnen, nicht zustimmen. Wir werden, obwohl wir uns im Grund nicht gegen eine Verlängerung der Legislaturperiode aussprechen, auch diesem Vorschlag so, wie er hier vorliegt, nicht zustimmen, weil wir meinen, daß es nicht demokratisch vertretbar ist, auf der einen Seite den Wählerinnen und Wählern die Chance, auf das politische Geschehen im Land und darauf Einfluß zu nehmen, wer die Gesetze macht, zu verkürzen, indem man ihnen nur noch alle fünf statt bisher alle vier Jahre diese Auswahl ermöglicht, auf der anderen Seite aber an keiner Stelle ein Zugeständnis zu machen.

Von der Richtung her bin ich derselben Meinung wie der Herr Vizepräsident, aber mit dem Vorteil, daß ich es Ihnen deutlicher sagen kann, aber auch mit dem Vorteil, daß ich die zweite Konsequenz daraus ziehe, nämlich bei einer solchen Sache nicht mitzumachen.

Was das Durchsetzen betrifft, Herr Kollege, sollten Sie vielleicht, wenn Sie einmal Zeit haben, in die Verfassung schauen. Da gibt es nämlich verschiedene Möglichkeiten, so etwas durchzusetzen. Man kann die Verfassung auf zweierlei Weise ändern. Wenn man die Verfassung ernsthaft reformieren will, muß man sich beide Wege überlegen. Man kann entweder dafür im Parlament eine Zweidrittelmehrheit erhalten. Die haben Sie offensichtlich mit den Diskussionsverweigerern von der CDU nicht erreicht. Das habe ich zur Kenntnis genommen.

(Abg. Schmiedel SPD: Ihr habt zuwenig!)

Man kann aber darüber hinaus eine Verfassungsänderung auch noch dadurch erreichen, daß der Landtag mit absoluter Mehrheit — nicht mit Zweidrittelmehrheit — über Fragen der Verfassungsreform selber einen Volksentscheid ansetzt. Dies haben Sie noch nicht einmal versucht.

(Abg. Weimer SPD: Wo ist die Mehrheit?)

Bevor Sie nicht alle Möglichkeiten ausgelotet haben, meine Damen und Herren, sollten Sie nicht so arg bescheiden sein und gleich den Schwanz einziehen.

(Unruhe — Abg. Weimer SPD: Mit den Republikanern? — Abg. Oettinger CDU: Mit den Republikanern eine Ampel! Eine braune Ampel! — Abg. Schmiedel SPD: Eine Aufwertung der Republikaner! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Bütikofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weimer?

Abg. Bütikofer GRÜNE: Sicher.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Herr Kollege Bütikofer, das wollen wir doch einmal festhalten. Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie gerade an uns die Frage gestellt oder die Aufforderung gerichtet haben, daß wir für eine absolute Mehrheit hier im Parlament eintreten sollten, inklusive Republikaner – sonst gibt es keine 51 % –,

(Abg. Oettinger CDU: Er hat nicht nachgerechnet!)

um eine Verfassungsreform über einen Volksentscheid in Baden-Württemberg herbeizuführen?

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Weimer, Sie sind in diesem Parlament berühmt für Ihre langen, umständlichen Fragen und für Ihre Mißverständnisse.

(Abg. Weimer SPD: Nein, nein! – Abg. Schmiedel SPD: Jetzt dazu!)

Was ich Ihnen darauf antworten kann und was Sie sich auch selber beantworten können, ist: Wenn Sie ernsthaft eine Verfassungsreform wollen, dann nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihrem Fraktionsvorsitzenden, der offensichtlich ernsthaft will, daß der Richter Orlet, dieser rechtsradikale Sympathisant, in diesem Land nicht weiter richtet. Wenn Sie sehen, was Ihr Fraktionsvorsitzender zu diesem Ende unternimmt und in Bewegung setzt, sehen Sie, was man machen kann, wenn man etwas bewegen will, auch wenn man einen widerstrebenden Partner hat. Ich sage Ihnen – und das können Sie nicht vom Tisch wischen –, daß in der Frage der Verfassungsreform auch nicht ein Zehntel soviel Liebe, auch nicht ein Zehntel soviel Engagement und auch nicht ein Zehntel soviel Überlegung von Ihnen reingesteckt worden ist, sonst hätten Sie an einer einzigen Stelle wenigstens einmal das organisierte Gespräch mit den demokratischen Fraktionen der Opposition gesucht. Sie haben gesagt, Sie würden wohl gern, aber da die CDU nichts mache, unternähmen Sie auch nichts. Damit können Sie sich nicht rausreden, meine Damen und Herren von der SPD.

(Abg. Schmiedel SPD: Frage beantworten! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir werden die Gelegenheit haben, auf viele der Detaillücken dessen, was Sie überhaupt vorgelegt haben, im Ausschuß zu sprechen kommen, zum Beispiel auch auf die Frage, wie hier in Ihrem Artikel 34 a die Beteiligung des Landtags an Europaangelegenheiten geregelt ist. Dies ist aus meiner Sicht mindestens in zweierlei Hinsicht ungenügend. Ich werde später die Gelegenheit haben, Ihnen das vorzutragen.

Sie werden aber auch Gelegenheit haben, sich mit dem zentralen Vorschlag, den wir hier zum wiederholten Mal in die Verfassungsdebatte einbringen, auseinanderzusetzen. Das ist der Vorschlag, daß man das Plebiszit, daß man die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Schicksal

dieses Landes durch Volksgesetzgebung so regeln muß, daß es nicht nur auf dem Papier steht.

Die Vorschläge sind Ihnen bekannt. Herr Oettinger hat sie wieder vergessen, deswegen bringen wir sie auch noch einmal ein. Die Vorschläge laufen darauf hinaus – und das ist der zentrale Punkt –, daß beim Volksbegehren die im Moment unüberwindliche Hürde von 16 % auf ein vernünftiges Maß von 5 % der Wahlberechtigten reduziert werden soll.

Ich meine, wenn es einerseits im parlamentarischen Teil unserer Demokratie ausreicht, daß 5 % der Wählerinnen und Wähler eine bestimmte Partei unterstützen, um dieser Partei für vier oder, wenn Sie so wollen, fünf Jahre das Recht zu geben, an der Gesetzgebung teilzunehmen, sollte es umgekehrt auch ausreichen, wenn 5 % der Wahlberechtigten sich in einem konkreten Fall für ein Anliegen der Volksgesetzgebung einsetzen, daß dieses auch zum Zug kommen kann. Dafür wollen wir jedenfalls sorgen.

(Zuruf von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Verfassungsreform muß – und das war zu Beginn dieser Legislaturperiode in den öffentlichen Erklärungen jedenfalls unstreitig, auch bei Ihnen damals, Herr Oettinger – durch eine Parlamentsreform ergänzt werden. Das ist jetzt sehr stark in den Hintergrund getreten. Aber das ist in unserem Antrag zur Reform des Landtagswahlrechts, der hier mit erörtert wird, angestrebt. Wir wollen einen Skandal beseitigen, der eigentlich seit langem hier auf der Tagesordnung steht: Das ist die geringe Repräsentanz der Frauen in diesem Parlament.

(Abg. Oettinger CDU: Bei Ihnen, Herr Kollege!)

– Bei uns auch, Herr Oettinger, wie bei Ihnen und bei allen Fraktionen. – Das können wir am besten beseitigen, wenn wir ein Wahlverfahren anwenden, das die Chancen von Frauen verbessert. Sie wissen auch genau, wie dieser Vorschlag aussieht, denn wir haben ihn schon vor zwei Jahren erörtert.

(Abg. Weimer SPD: Aber kumulieren und panschieren wirkt objektiv kontraproduktiv! Das ist sicher!)

Wir wollen zweitens den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, nicht nur Parteilisten zu wählen, die sich irgendwelche Parteiobere ausdenken, sondern – so wie in der Kommunalwahl – auch Prioritäten zu setzen und zu sagen: Ein guter Kandidat wird vorgezogen, und jemand anderes, der in der Partei vielleicht etwas gilt, aber in der Bevölkerung kein Ansehen hat, wird eben dann den kürzeren ziehen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Auch das ist ein bewährter Bestandteil unserer kommunalen Demokratie und kann auch auf Landesebene sehr heilsame Wirkungen haben.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Mancher, der hier soviel schreit, würde dann hier vielleicht nicht mehr schreien, Herr Kollege.

(Bütikofer)

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD — Abg. Maurer SPD: Das war eine Drohung mit Suizid! — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wer schreit denn jetzt gerade?)

Auch das Argument, daß 100 Abgeordnete zuwenig seien, Herr Oettinger, haben Sie ja an den Haaren herbeigezogen. Vergleichen Sie doch einmal die Größe der Landtagswahlkreise und der Bundestagswahlkreise. Wenn das, was Sie sagen, stimmen würde, dann müßte der demokratische Kontakt des Bundestagsabgeordneten zu seinem Wahlkreis völlig unmöglich geworden sein, weil der Wahlkreis ein bißchen größer ist als ein Landtagswahlkreis. Das macht ja überhaupt keinen Sinn.

(Abg. Oettinger CDU: Fragen Sie einmal den Schlauch!)

Meine Damen und Herren, auch zwei weitere Punkte sind in unserem Eckpunkteantrag angesprochen. Ich kann sie nur noch stichpunktartig nennen.

(Abg. Weimer SPD: Wo ist denn der?)

— Haben auch Sie ihn nicht gelesen? Wie bereiten Sie sich denn eigentlich auf Parlamentssitzungen vor, Herr Kollege? Drucksache 11/2307! Die haben Sie seit 29. Juli 1993, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Dr. Caroli SPD: Wer brüllt denn hier so? Warum schreit denn der so? — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Warum schreien Sie?)

Das betrifft zum einen die Frage der Überrepräsentanz von Beamten hier im Parlament.

(Zurufe von der SPD)

Ich kann verstehen, daß das andere hier nicht thematisieren, wir thematisieren es.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Bütikofer, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Wir thematisieren das, weil wir glauben, daß das Parlament der Repräsentant des ganzen Volkes und nicht vorzugsweise der Repräsentant seines beamteten Teils sein sollte.

Wir thematisieren auch die Frage der Inkompatibilität von Amt und Mandat. Herr Oettinger, darüber ließe sich sehr viel diskutieren. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Hamburg, im Moment der gegenteilige Prozeß stattfindet, daß dort die derzeit noch gegebene Inkompatibilität aufgehoben wird. Ich meine, daß die Inkompatibilität von Amt und Mandat kein Allheilmittel ist. Aber es muß erlaubt sein, die Frage zu stellen. Und die Fragestellung muß dazu führen, daß man sich einmal das Problem bewußt macht. Das geht aber nicht, wenn die Beschlußfassung über die Verfassung hier einfach hopp-lahopp durchgezogen wird. Das war ja einer der Gründe da-

für, daß wir gesagt haben: Es muß eine ordnungsgemäße, auch über Zeit verfügende Verfassungsdebatte stattfinden.

Im Ergebnis: Was Sie hier vorlegen, ist in der Tat ein Bändendienst für all das, was verfassungsrechtliche Reform genannt werden könnte. Was Sie vorlegen, ist das Papier nicht wert, auf das Sie es schreiben. Wir werden dem nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich auf den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD näher eingehen werde, möchte ich eine verfahrensmäßige Kritik üben: Der jetzt zu diskutierende Entwurf wurde den Abgeordneten der anderen Fraktionen erst am letzten Freitag zugeleitet. Dies ist schlechter parlamentarischer Stil.

(Beifall bei den Republikanern)

Dies zeigt auch sehr deutlich, wie wenig CDU und SPD aufgrund ihrer zahlenmäßigen Mehrheit den Landtag als eigentlichen Souverän der Gesetzgebung noch ernst nehmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Ferner offenbart sich dadurch, wie schwer es die Koalitionsfraktionen haben, auch nur zu relativ kleinen Kompromissen zu kommen. Meine Damen und Herren von der CDU und der SPD, was Sie uns hier als Weiterentwicklung der Landesverfassung präsentieren, kann man — da hat Bütikofer einfach recht — nur als sehr kümmerlich bezeichnen.

Wir Republikaner haben uns zu diesem Thema mehr Gedanken gemacht und legen im nachfolgenden Tagesordnungspunkt zehn Gesetzentwürfe zur Änderung unserer Verfassung vor.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Aufgeblasen wie der Ochsenfrosch! — Beifall der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE)

Lassen Sie mich mit den Punkten Ihrer Vorschläge beginnen,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Schrecklich!)

denen auch wir zustimmen werden.

Erstens: Wir freuen uns, daß Sie unserem Anliegen, den Natur- und Umweltschutz als Staatsziel in die Landesverfassung aufzunehmen, entsprochen haben.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Da haben wir gerade auf euch gewartet!)

Damit hat sich unser nachfolgender Gesetzentwurf Drucksache 11/4829 faktisch erledigt.

Zweitens: Wir unterstützen Sie ferner in Ihrem Vorschlag, den Schutz der Behinderten als weiteres Staatsziel in die

(Deuschle)

Landesverfassung aufzunehmen. Wenn Sie dies, meine Damen und Herren, nicht nur plakativ meinen, dann unterstützen Sie zum Beispiel unsere Initiative, den öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei und damit für Behinderte besser benutzbar zu machen. Dort haben Sie die konkrete Möglichkeit, darüber dann auch praktisch abzustimmen.

(Beifall der Abg. Trageiser und Rapp REP — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das muß aber nicht in die Verfassung, oder? — Abg. Dr. Weingärtner SPD: 30 cm!)

Die von Ihnen vorgeschlagene Neuformulierung des Vorspruchs zur Landesverfassung kann von uns Republikanern so nicht mitgetragen werden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Hört, hört!)

Wir haben in der Drucksache 11/4828 einen eigenen Entwurf vorgelegt, auf den ich nun kurz eingehen werde.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ach nein! Komm! Nachher!)

Wir sind der Meinung — auch für Sie vielleicht, Herr Döring —, daß neben dem Bewußtsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen auch die Verantwortung für die Bewahrung der geistig-kulturellen Tradition des Abendlandes als weitere wesentliche Wurzel unserer Verfassung ins Bewußtsein der Menschen gerückt werden soll.

(Abg. Stächele CDU: Das müssen wir uns doch nachher noch mal anhören! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was sagen Sie nachher?)

Diese ausdrückliche Einfügung erscheint uns deshalb als notwendig.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt habt ihr eure Kurve wieder!)

um Tendenzen in Richtung einer multikulturellen Gesellschaft entschieden entgegenwirken zu können,

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das Abendland war multikulturell, Sie deutschnationaler Volksvertreter!)

die sowohl Geist als auch Wortlaut der Verfassung widersprechen. Wir Republikaner treten auch allen Islamisierungsbestrebungen in Deutschland und Baden-Württemberg konsequent entgegen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sie müßten mal endlich die Geschichte studieren!)

Unser Bekenntnis zum Natur- und Umweltschutz — Herr Kollege Weingärtner, wer keine Argumente hat, brüllt; das macht keinen guten Eindruck —

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Schwätzer!)

hat zur Folge, daß der Staat wirtschaftlichen Fortschritt nur unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen fördern darf. Wirtschaftlicher Fortschritt ist kein Selbstzweck und muß in Einklang mit der Ökologie gebracht werden. Des-

halb wollen wir Republikaner den Vorspruch auch entsprechend ändern.

Neben den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten sowie den Grundrechten der Deutschen kommt dem Recht auf Heimat vor dem Hintergrund des enormen Wachstums der Weltbevölkerung und der zunehmenden Wanderungsbewegungen ein besonderer Stellenwert zu.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Bedeutung des Rechts auf Heimat, die in Artikel 2 Abs. 2 erwähnt wird, soll durch Aufnahme in den Vorspruch besonders herausgehoben werden.

(Abg. Weyrosta SPD: Was ist für Sie Heimat, Sie Heimatloser?)

Wir Republikaner halten dieses Anliegen im Gegensatz zu manchen in den linken Parteien und ihren Medien für sehr zukunftsorientiert. Meine Damen und Herren, wer hätte vor einigen Jahren gedacht, daß 50 Jahre nach Kriegsende ethnische Konflikte mit Massenmord und Vertreibungen fast schon wieder zur Tagesordnung gehören? Die böse Saat, die man mit der ungesühnten Vertreibung von 12 Millionen Menschen aus dem deutschen Osten gesät hat,

(Abg. Weyrosta SPD: Sie wissen doch, wem wir das zu verdanken haben!)

geht nun in Ruanda, Bosnien oder Tschetschenien auf.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Und was war vorher? — Abg. Weyrosta SPD: Das ist eine impertinente Heuchelei!)

Der vorgeschlagene Europapassus im Vorspruch geht uns Republikanern zu weit. Wir stehen einem zentralistischen EU-Europa mit verringerten nationalen Kompetenzen äußerst skeptisch gegenüber. Wir sagen ja zum Nationalstaat Deutschland und ebenfalls ja zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Nationen

(Abg. Weyrosta SPD: Volk ohne Raum! Ich kenne das!)

mit einem Europa der Vaterländer.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weyrosta und Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das haben wir alles schon einmal gehört!)

— Das haben wir schon von General de Gaulle gehört.

(Abg. Weyrosta SPD: Das haben Sie beim Spengler abgeschrieben! — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sie haben überhaupt nichts gelernt!)

Der Begriff der Region und ebenso der Begriff der Subsidiarität werden von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und von den einzelnen EU-Staaten unterschiedlich ausgelegt. Als Beispiel verweise ich auf das Grönbuch der Kommission

(Abg. Weyrosta SPD: Nach 50 Jahren dürfen Sie sich hier hinstellen, um so etwas zu verzapfen!)

(Deuschle)

„Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt – Bewertung der Notwendigkeit einer Gemeinschaftsaktion“. Dort möchte die Kommission eine europäische Gemeinschaftsinitiative gegen eine weitere Medienkonzentration starten. Der Bundesrat hat dies aber mit der Argumentation, daß das im Vertrag von Maastricht verankerte Subsidiaritätsprinzip

(Abg. Drautz FDP/DVP: Was heißt das?)

einem Tätigwerden der Gemeinschaft prinzipiell entgegenstehe und daß die Medienpolitik nicht zu den Kompetenzen der EU gehöre, abgelehnt. Der Ständige Ausschuß des Landtags hat sich diesem Bundesratsvotum angeschlossen. Ich gehe davon aus, daß der Landtag heute unter Tagesordnungspunkt 12 dasselbe tun wird.

Wie sagte Staatsminister Dr. Vetter im Ständigen Ausschuß? Das Rechtsverständnis der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sei nicht von Föderalismus und Subsidiarität geprägt, sondern davon, Zuständigkeiten an sich zu ziehen und auszuführen.

Im weiteren Verlauf meiner Ausführungen möchte ich auf die Entscheidung der Koalitionsfraktionen eingehen, dem Landtag unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Selbstauflösung zu gewähren.

Die Landesverfassung sieht zwei Möglichkeiten für eine Landtagsauflösung vor: Auflösung auf Verlangen des Volkes nach Artikel 43 und automatische Auflösung im Falle gescheiterter Regierungsbildung nach Artikel 47 der Landesverfassung.

Der Verfassungsgeber hat aus gutem Grund die Voraussetzungen für eine Auflösung des Landtags sehr hoch angesiedelt. Dadurch sollte dem Parlament eine größere Stabilität gegeben werden, um zu verhindern, daß wie in Weimar das Parlament als Instrument im Kampf gegen den Parlamentarismus mißbraucht wird. Die CDU-Fraktion war bisher der gleichen Meinung und hat dies bei der Debatte des Gesetzentwurfs der Grünen erst vor einigen Wochen hier an dieser Stelle deutlich gemacht. Warum sind Sie, meine Damen und Herren von der CDU, bei dieser für unsere Verfassung so wichtigen Frage eigentlich umgefallen?

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Gelten Ihre Argumente von damals heute nicht mehr, oder müssen Sie Ihre Prinzipien wegen der großen Koalition immer mehr opfern? Wir Republikaner sind der Meinung, daß unsere Verfassung keine Änderung des Artikels 43 benötigt.

Die Fraktionen von CDU und SPD haben sich in ihrer Vereinbarung auch darüber verständigt, die Dauer der Wahlperiode des Landtags von vier auf fünf Jahren zu verlängern.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jahre! Deutsch! –
Abg. Drautz FDP/DVP: Richtiges Deutsch!)

Wir Republikaner sind der Meinung, daß Verlängerungen von Legislaturperioden des Landtags nur dann akzeptabel sind, wenn gleichzeitig die plebiszitären Elemente,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Was ist das für ein Fremdwort?)

das heißt die Möglichkeiten einer wirksamen Bürgerbeteiligung, drastisch verbessert werden. So müssen die Quoren für das Zustandekommen und für den Erfolg von Volksbegehren deutlich nach unten gesenkt werden. Nach Artikel 59 ist ein Volksbegehren nur dann zustande gekommen, wenn es mindestens von einem Sechstel der Wahlberechtigten gestellt wird. Dies wären in Baden-Württemberg etwa 1,2 Millionen Bürger. Ein solches Quorum ist praktisch unerreichbar.

Wir Republikaner schlagen deshalb eine Senkung auf 5% der Wahlberechtigten vor, könnten aber auch das Quorum 500 000 der FDP/DVP unterstützen.

So, wie der Gesetzentwurf gefaßt ist, hat die SPD die von ihr als wichtig dargestellten plebiszitären Elemente auf dem Altar der Koalitionsdisziplin geopfert. Sollte dieser Vorschlag der großen Koalition als Gesetz verabschiedet werden, haben die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg nicht ein Mehr, sondern ein Weniger an Demokratie und Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei den Republikanern)

Anstatt eine wirkliche Parlamentsreform mit der Konzentration auf das Notwendige zu beginnen und das selbstreferentielle System Landtag auf das Wichtige zurückzustützen, geht man den Weg des geringsten Widerstands. Wenn wir die Unbeweglichkeit dieser großen Koalition mit ihren verkrusteten Strukturen auch noch ein Jahr länger ertragen müßten, würde Baden-Württemberg, wie auch Lothar Späth zu Recht bemerkte, ernsthaft Schaden nehmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Abg. Oettinger CDU: Jetzt wird es wieder sachlich, vermute ich!)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dem Vizepräsidenten Alfred Geisel ausdrücklich dankbar für seine Rede und für die Offenheit, mit der er aus seiner Sicht den Reformvorschlag der beiden Koalitionsfraktionen vorgetragen hat und mit der er vor allen Dingen auch die Kritik zum Ausdruck gebracht hat, die zum Ausdruck zu bringen ist. Wir teilen diese Kritik. Herr Geisel, ich finde es sehr gut, wie Sie das inhaltlich begründet haben.

Herr Kollege Oettinger, Sie haben von einem offenen Dialog gesprochen; genau der hat eben leider nicht stattgefunden. Sie haben ja diesen offenen Dialog über die Verfassungsreform geradezu ausdrücklich verweigert. Es gab ihn nicht. Es gibt die Vorschläge von einem weit zurückliegenden Zeitpunkt des vergangenen Jahrs vom Kollegen Geisel, es gibt die Vorschläge der FDP/DVP-Fraktion, die seit langem eingebracht sind, die in den Ausschüssen liegen und dort beraten werden, zum Teil auch schon positiv entschieden sind, die Sie jedesmal weiter hinausgeschoben haben. Und jetzt kommen Sie mit Ihrem Vorschlag, der, vor wenigen Tagen eingereicht, heute schon hier ist. Wieder eine Sondersitzung des Ständigen Ausschusses, wenige Tage danach die erste Lesung. Das ist in der Tat in der Nähe des-

Protokoll

über die 56. Sitzung vom 1. Februar 1995

Beginn: 9.59 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 56. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Schneider erteilt.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Kuhn und Rebhan.

Eine Zusammenstellung der Eingänge liegt Ihnen vervielfältigt vor. — Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 1994 — Anmeldung des Landes Baden-Württemberg zum 24. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ — Drucksache 11/5174

Überweisung an den Wirtschaftsausschuß und federführend an den Finanzausschuß

2. Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 28. November 1994 — Energiebericht '93

Überweisung an den Wirtschaftsausschuß

3. Antrag des Finanzministeriums vom 14. Dezember 1994 — Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1993 — Drucksache 11/5131

Überweisung an den Finanzausschuß

4. Mitteilung des Finanzministeriums vom 23. Dezember 1994 — Neuordnung der Bäder- und Kurverwaltung Baden-Baden (BKV) — Drucksache 11/5198

Überweisung an den Finanzausschuß

5. Mitteilung des Rechnungshofs vom 2. Januar 1995 — Personalkostenzuschüsse des Landes für Fachkräfte in Kindergärten — Drucksache 11/5220

Überweisung an den Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst und federführend an den Finanzausschuß

6. Mitteilung der Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 1. Dezember 1994 — 15. Tätigkeitsbericht — Drucksache 11/5000

Überweisung an den Ständigen Ausschuß

*

Meine Damen und Herren, nach seiner Wahl in den Deutschen Bundestag ist Herr Kollege Rezzo Schlauch zum 1. Dezember 1994 aus dem Landtag von Baden-Württemberg ausgeschieden. Mit Schreiben vom 6. Dezember 1994 hat mir der Landeswahlleiter mitgeteilt, daß das Mandat des ausgeschiedenen Herrn Abg. Schlauch auf Herrn Ivo Krieg übergegangen ist. Herr Krieg hat am 6. Dezember die Annahme der Wahl erklärt und damit am gleichen Tag die rechtliche Stellung eines Abgeordneten im 11. Landtag von Baden-Württemberg erworben.

Herr Abg. Krieg, ich begrüße Sie sehr herzlich in diesem Haus und wünsche Ihnen für Ihre Tätigkeit als Abgeordneter alles Gute und viel Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Meine Damen und Herren, Sie finden auf Ihren Tischen einen Vorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion GRÜNE

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (Anlagen 1 und 2). — Ich darf ohne förmliche Abstimmung feststellen, daß das Haus den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmt.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat am 30. November 1994 das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz verabschiedet. In Artikel 20 Abs. 1 des Gesetzentwurfs war vorgesehen, daß das Gesetz am 1. Januar 1995 in Kraft tritt, soweit in Absatz 2 nichts anderes bestimmt ist. Das Datum des Inkrafttretens — 1. Januar — war auch in Artikel 6 § 1 Abs. 1 Satz 1 und in Artikel 6 § 2 Abs. 1 Satz 1 genannt. Mit dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 11/5029-2, dem der Landtag zugestimmt hat, wurde der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes in Artikel 20 Abs. 1 auf den 1. Juli 1995 festgesetzt.

Richtigerweise hätte diese Änderung auch in den §§ 1 und 2 des Artikels 6 erfolgen müssen. Es geht in diesen Bestimmungen um die Übernahme der vom Eingliederungsgesetz bzw. Gesundheitsdienstgesetz betroffenen Beamten, Angestellten und Arbeiter durch die Stadt- und Landkreise.

Da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Berichtigung gegeben waren, habe ich den Gesetzesbeschluß vor der Übersendung an den Herrn Ministerpräsidenten entsprechend korrigiert. — Sie nehmen davon Kenntnis.

(Präsident Dr. Hopmeier)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** auf:

Aktuelle Debatte — Perspektiven des Berufsbeamtentums — beantragt von der Fraktion der CDU

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Dabei wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet.

Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten, im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Oettinger erteilen.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Beamten, Angestellten und Arbeiter in der Landesverwaltung, aber auch in den Gemeinden und Landkreisen sind eine entscheidende Stütze zur Umsetzung unserer Gesetzgebung, zur Wahrnehmung der Dienstleistungen des Staats und zur Aufrechterhaltung der Ordnung in unserer Demokratie.

Veränderungen in einer sich globalisierenden Wirtschaft, wachsende Konkurrenz mit dem privaten Arbeitsmarkt, ständig neue Herausforderungen durch Wünsche und Notwendigkeiten im Gemeinwesen und seitens der Bürger sowie sich immer enger begrenzende öffentliche Spielräume in den Staatsfinanzen lassen es für die CDU-Fraktion sinnvoll erscheinen, über die Perspektiven gerade auch des Berufsbeamtentums innerhalb der öffentlichen Verwaltung nachzudenken. Deswegen haben wir heute diese Aktuelle Debatte beantragt.

Wir glauben, meine Damen und Herren, daß sich in den knapp 50 Jahren seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs im Aufbau der Demokratie in Kommunen, Land und Bund unsere staatliche und kommunale Verwaltung, die Dienstleistung für Gemeinwesen und Bürger, bewährt hat. Wir sagen ausdrücklich: Bestechungsfälle bei Beschaffungsabteilungen der Polizei, Behauptungen in bezug auf ungerechtfertigte Gehaltsvorteile und Pensionsvorzüge, aber auch schwarze Schafe im Einzelfall sollten nicht davon ablenken, daß die große Mehrzahl der Staatsdiener motiviert, kompetent und engagiert ihren Dienst versieht,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der Republikaner und des Abg. Hackl GRÜNE)

damit unsere Gesetzgebung umgesetzt und ein Standortvorteil für unseren Staat ist.

Die Leistungsfähigkeit einer öffentlichen Verwaltung hat sich erstmals beim Aufbau der neuen Länder gezeigt, wo nach völligem Konkurs auch des Staatsapparats mit Engagement und einer Vielzahl von guten Köpfen Ordnung für und in den Staat gebracht worden ist. Trotzdem, so glauben wir, haben wir die Aufgabe, nicht etwas starr festzuhalten, sondern Veränderungen da, wo sie notwendig sind, einzuleiten.

Dabei lassen wir uns allerdings davon leiten, daß wir an den Grundsätzen des beruflichen Beamtentums festhalten, und ich sage für die CDU-Landtagsfraktion: Das einheitliche

Dienstrecht wäre für uns Ideologie. Wir halten am bewährten mehrgliedrigen System fest, und zu diesem System gehören gerade und auch vor allem Beamte in Kommunalverwaltungen und bei Land und Bund.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch begrüßen wir konkrete Veränderungen. Wir glauben, daß die Bahnreform und die Postreform auf Bundesebene notwendig waren, und wir tragen deswegen jede sinnvolle Ausgliederung und Überführung von Landes- und kommunalen Dienstleistungen in neue Rechtsformen mit. Ich möchte deswegen auch aus konkretem Anlaß sagen, daß die CDU-Fraktion nicht nur mitträgt, sondern geradezu erwartet, daß innerhalb der Regierung Prüfungsaufträge in der Frage erteilt und auch umgesetzt werden, ob nicht Theater und Museen, Messungseinrichtungen und Prüfanstalten besser in privater Rechtsform oder gar privatisiert statt wie bisher in Regiebetrieben oder gar in ministerieller Verwaltung betrieben werden können.

Wir bieten ausdrücklich an, zu den Projektgruppen vielleicht auch externen Sachverstand hinzuziehen, damit entsprechende Beschleunigungen bei der Prüfung erreicht werden könnten.

Wir begrüßen die konkrete Bundesratsinitiative der Landesregierung und unterstützen sie darin. Was wir brauchen, um das Berufsbeamtentum zu erhalten, ist eine Weiterentwicklung des Besoldungsrechts, des Einstellungsrechts, und das Prinzip der Leistungsvergütung und des Leistungsaufstiegs hat mehr Verankerung darin verdient. Wir sollten deswegen für Projektarbeit konkrete Leistungszulagen einführen können.

Wir wollen eine Erhöhung der Grundgehälter sowie eine Senkung der Zahl der Dienstalters- und Lebensaltersstufen, und wir glauben, daß es gut wäre, wenn für jeden Beamten eine oder zwei Beförderungen möglich erschienen. Daß Hauptschullehrer, Grundschullehrer und Realschullehrer — außer, sie werden Rektoren — keiner Beförderung in ihrem beruflichen Alltag entgegensehen können, ist nicht gerade motivierend. Deswegen plädieren wir dafür, daß ganz konkret die Beförderung nach Leistungsbemessung eine Motivationsbildung im öffentlichen Dienst sein sollte. Wir erwarten deswegen, daß der Bundesratsbeschluß auch zu ganz konkreten Gesetzgebungsinitiativen im Deutschen Bundestag führt und das Beamtenrahmenrecht so umgestaltet wird, daß wir hier im Land mehr Leistungsprinzip für Beamte und die Beibehaltung des Berufsbeamtentums miteinander vereinbar machen können.

Dann raten wir uns allen, diese Fragen nicht mit Ideologien zu verbinden. Ein ganz konkretes Beispiel: Für die CDU-Fraktion geht es in der Tat im Augenblick darum, auf Zeit die Anzahl der jungen Köpfe zum Beispiel in der Schule zu erhöhen.

(Beifall der Abg. Haasis und Sieber CDU)

Deswegen und nur deswegen sind wir bereit, mit Zweidrittelangeboten bei gleichen Kosten mehr Köpfe in die Lehrkörper und Schulen zu holen. Aber wir sehen darin keinen Einstieg in den Ausstieg. Wir sind damit nicht bereit, das Berufsbeamtentum als Regel zu verlassen.

(Oettinger)

Ich wiederhole: Die CDU-Fraktion ist zu flexibler Personalführung bereit. Die CDU-Fraktion hält mehr Leistungsprinzip im öffentlichen Dienst für notwendig, aber die CDU-Fraktion hält an den Grundsätzen des beruflichen Beamten­tums fest.

(Beifall bei der CDU)

Ich schließe und sage ausdrücklich und abschließend meinen Dank an die große Mehrzahl der Beamtinnen und Beamten, der Angestellten und der Arbeiter. So, wie es die Politik ab und zu verdrießt, wenn ein Mißbrauchsfall eines Politikers die gesamte Kaste trifft, und wir uns dagegen wehren, sollten wir uns aus Gründen der Fürsorge auch dafür stark machen, daß nicht ein schwacher Staatsdiener und ein Bestechungsfall bei der Polizei im Rahmen von Beschaffungen die Beamten insgesamt trifft.

Meine Bitte an die Medien wäre: Vermeiden wir gemeinsam, daß wir uns hier populistisch auf die Beamten stürzen. Wir haben jedenfalls Vertrauen in die große Mehrzahl der Beamten und sind im Rückblick und mit Blick auf die Zukunft davon überzeugt, daß ein Standortfaktor für unsere Demokratie, für unsere Wirtschaft und für unsere Gesellschaft darin liegen wird, unser berufliches Beamtentum weiterzuentwickeln, es zu reformieren, aber es in den Grundsätzen zu erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Die Überschrift über der heutigen Debatte trifft nur einen Teilaspekt. Sie haben deswegen, Herr Kollege Oettinger, das Thema auch ausgeweitet. Ich finde das richtig. Ich denke, es ist notwendig, eine Debatte darüber zu führen, daß wir einen Mangel an Innovationen im öffentlichen Sektor in Deutschland insgesamt haben. Wir haben Jahre hinter uns, in denen die Wirtschaft Neustrukturierungen und Modernisierungen vorangetrieben und Bürokratie abgebaut hat, wo sie mehr Leistungsorientierung, mehr Teamarbeit, mehr die Selbstverantwortung von einzelnen Einheiten in den Vordergrund gerückt hat. Wir haben einen Reformstau bei der Modernisierung des öffentlichen Sektors.

Dieses Problem, daß bei uns der öffentliche Bereich in der Modernisierung zurückliegt, ist ein entscheidendes Problem für den Standort Deutschland insgesamt. Wenn es uns nicht gelingt, die Prinzipien von mehr Demokratie, mehr Leistungsorientierung, mehr Selbstentscheidungsrechten, mehr Eigenverantwortung, mehr Teamarbeit auf den Staat zu übertragen, dann wird der Staat in Zukunft das eigentliche Hindernis für die Wettbewerbsvoraussetzung des Standorts Deutschland werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hackl GRÜNE)

Ich will gleich hinzufügen — das haben Sie ja auch schon anklagen lassen, Herr Kollege Oettinger —: Nicht die Menschen im öffentlichen Dienst sind das Problem. Diese sind zu großen Teilen hoch motiviert und hochqualifiziert. Die Strukturen im öffentlichen Dienst sind das Problem, Struk-

turen, unter denen die Gesamtgesellschaft und auch die Leute zu leiden haben, die im öffentlichen Dienst arbeiten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Nun ist das Dilemma dieser Diskussion in Deutschland, daß sie seit 30 Jahren mit vielen Reformgutachten geführt wird. Seit 30 Jahren besteht immer großes Einverständnis über die Reformnotwendigkeiten, über Veränderungen des Dienstrechts. Darüber ist immer wieder geschrieben worden. Es gibt gewaltige Sonntagsreden zu diesem Thema. Nur: Sobald es zum Schwur gekommen ist, immer wenn es darum ging, konkrete Reformvorhaben in Richtung auf mehr Leistungsorientierung, mehr Bürgernähe, mehr Demokratisierung, mehr Eigenständigkeit, mehr Teamarbeit umzusetzen, waren die Lobbygruppen noch allemal stärker als der Reformwille in dieser Gesellschaft. Das ist die Realität.

(Abg. Weyrosta SPD: Heulen und Zähneklappern kam da heraus!)

Wir haben auch in den letzten Wochen und Monaten wieder Beispiele dafür erlebt, wie unter dem Einfluß von Wahlkämpfen beispielsweise der Bundesinnenminister

(Abg. Haasis CDU: Ein guter Mann!)

seine Reformfreude in diesem Bereich sehr rasch abgelegt hat,

(Abg. Haasis CDU: Ein guter Mann, der Bundesinnenminister!)

weil man natürlich schaut: Wo kriegen wir denn mit vordergründigen Parolen noch 3 oder 4 % her?

Ich sage Ihnen: In Wahrheit liegt im Moment die Front der politischen Debatte in Deutschland, wenn ich das richtig sehe, zwischen denen, die im Grunde genommen an den alten Strukturen festhalten wollen und dies mit Vorstellungen von längerer Arbeit und Abbau von Staatsleistungen insgesamt verbinden. Das Wort Privatisierung geht ja immer munter durch die öffentliche Debatte. Es gibt viele, die darunter den Ausverkauf von staatlicher Daseinsvorsorge verstehen. Das halte ich für eine falsche Linie. Eine andere Frage ist, ob man den Staat in anderen Rechtsformen neu organisiert. Das ist die richtige Linie. Aber ich sehe eine Tendenz in der Debatte, schlicht Ausverkauf zu machen, auf der einen Seite — das höre ich aus Bayern — starr festzuhalten an den alten Strukturen, an Strukturen des Alimentationsprinzips, an Strukturen, die aus dem alten Obrigkeitsstaat des 19. Jahrhunderts kommen — das hat gar nichts mit Demokratie und Leistungsorientierung zu tun —, an diesen Strukturen festzuhalten selbst in Bereichen, wo das ganz unsinnig ist, und auf der anderen Seite den staatlichen Sektor in einer wilden Privatisierung immer weiter abzubauen. Das ist genau die falsche Linie.

Was wir wollen, ist ein moderner Staat, ein Staat, der nicht in seiner Stärke geschwächt wird, sondern der modernisiert wird, der in seiner Innovationsfähigkeit gestärkt wird, ein öffentlicher Sektor, der hochmodern geführt wird, ein Staat, der begreift, daß er in weiten Teilen nichts anderes als ein großes, modernes Dienstleistungsunternehmen ist und deshalb auch wie ein großes, modernes Dienstleistungsunternehmen geführt werden muß.

(Maurer)

Die Strukturen müssen überall dort auf den Prüfstand, wo sie den Notwendigkeiten eines großen, modernen Dienstleistungsunternehmens Staat widersprechen. Darum geht es im Kern. Wir wollen nicht weniger öffentlichen Sektor, sondern wir wollen einen besseren öffentlichen Sektor. Wir wollen keine Beschimpfung der Menschen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, sondern wir wollen statt dessen, daß sie viel motivierter arbeiten können, weil sie merken, daß sich bei ihnen Leistung lohnt, weil sie merken, daß sie mit anderen im Team zusammenarbeiten können, weil sie merken, daß sie, wenn sie Führungsfunktionen haben, hohe Eigenverantwortung und auch Budgetverantwortung haben.

Überhaupt ist die Frage der Neuordnung der staatlichen Finanzpolitik untrennbar mit der Debatte, die wir hier führen, verbunden. Ich kenne einen, der einmal gesagt hat — ich fand dies eine sehr zutreffende Bemerkung —, die ehemalige DDR sei im wesentlichen daran zugrunde gegangen, daß sie die Prinzipien der Kameralistik auf die Volkswirtschaft übertragen habe.

(Heiterkeit des Abg. Weimer SPD — Abg. Haasis CDU: Das war nicht das einzige, an dem sie zugrunde gegangen ist!)

Ich kann das nur unterstreichen.

Aber das heißt doch im Gegenzug, daß wir für den Staat endlich einmal dazu kommen müssen, daß Menschen, die dort Verantwortung tragen, über eigene Budgets disponieren können, daß sie das mit ihren Teams besprechen können, daß sie die Politik daran mißt, was sie am Ende mit dem Budget erreicht und welche Erfolge sie gehabt haben, und die unsinnigen Methoden endlich verschwinden und wir statt dessen zu Kostenkontrolle, zu betriebswirtschaftlichem Rechnungswesen kommen. Die Gemeinden sind in dieser Hinsicht nach meiner Beobachtung am fortschrittlichsten, der Bund ist am weitesten zurück, und die Länder hängen irgendwo dazwischen. Es geht also um eine Neuordnung aller Systeme, nach denen der öffentliche Dienst arbeitet, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Stärkung der Leistung, sondern auch im Hinblick auf mehr Bürgernähe. Das ist die eigentlich entscheidende Frage, um die es geht.

Ich hoffe, daß der Konsens, den ich gelegentlich höre, auch einmal zu praktischen Ergebnissen führt. Wir haben uns dafür entschieden, zu sagen, daß wir in den nicht hoheitlichen Kernbereichen in der Tendenz auf Angestelltenverhältnisse übergehen wollen. Das war eine sehr pragmatische Entscheidung auch der Bundes-SPD, und zwar deswegen, weil wir nach wie vor offen sind, neue Regeln eines einheitlichen öffentlichen Dienstrechts zu formulieren. Nur: Wir haben in den letzten 30 Jahren die Erfahrung gemacht, daß das zwar immer wieder gesagt wird, daß es aber nie zustande kommt. Wir haben keine Lust, noch einmal 30 Jahre lang mit absoluter Folgenlosigkeit über ein neues öffentliches Dienstrecht zu diskutieren, sondern wir müssen jetzt einfach die pragmatischen Schritte gehen, die der geltende Rechtsrahmen zuläßt. Er läßt zu, daß wir in Angestelltenverhältnisse gehen, daß wir im hoheitlichen Kernbereich am Beamtenrecht festhalten, daß wir dieses Beamtenrecht dann aber in sich so verändern, daß die Gedanken der Leistungsorientierung, der Demokratisierung, der Selbstverantwortlichkeit und der Budgetierung tatsächlich durchgesetzt werden.

Deswegen bin ich bereit, jeden Einzelschritt — wir haben in Baden-Württemberg ja ein bißchen Anfänge gemacht — mitzugehen, der uns auf diesem Weg weiterbringt.

Also lassen Sie uns konkret darüber reden, ob Sie in diesem Parlament dafür zu haben sind, Führungsfunktionen nur noch auf Zeit zu vergeben,

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

weil es zu den Inhabern von Führungsfunktionen gehört, daß man sie nach einer Reihe von Jahren an ihrer Leistung messen kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Sind Sie bereit, dies beispielsweise auch für Professoren, Chefarzte etc. festzulegen? Sind Sie dazu bereit?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP/DVP — Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Sind Sie bereit, statt des Systems „einmal Ministerialdirigent, immer Ministerialdirigent“ die Linie zu vertreten, daß man, wenn man ein sehr verantwortungsvolles Projekt macht, dafür eine hohe Leistungszulage bekommt, aber nur so lange, wie man die entsprechende Leistung bringt, und daß dann neu darüber entschieden wird? Sind Sie dazu bereit?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sind Sie dazu bereit, Abteilungen, einzelnen Staatseinrichtungen eigene Budgets und Eigenverantwortung einzuräumen, die Leute machen zu lassen, aber dann in der Tat auch zu sagen, daß jemand Neues gesucht wird, wenn die Führung des Hauses das schlecht gemacht hat, daß jedoch dann, wenn sie es gut gemacht hat, wie bisher weitergemacht wird? Sind Sie bereit, diesen Weg zu gehen?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie waren bereit — aber das müssen wir jetzt auch durchsetzen —, das System der Dienstaltersstufen zu ersetzen. Ich hoffe, daß es in Deutschland gelingt, diese Stufen bis auf wenige zurückzunehmen und dafür in der Phase, in der die Menschen Familie haben, Kinder haben, im öffentlichen Dienst wesentlich besser zu bezahlen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Wenn dazu alle bereit sind, ist das ein Fortschritt.

Sind Sie bereit, bei Tarifverträgen im öffentlichen Dienst eine Linie mitzugehen, die eine größere Rücksicht auf die sehr miese Bezahlung der einfachsten Beamtengruppen nimmt? Sind wir dazu auch bereit, unten mehr zu tun als oben?

(Zuruf von den GRÜNEN: Das sagen wir schon lange!)

(Maurer)

In der Tat ist es so: Die Leute, die die Drecksarbeit machen, auch in Beamtenverhältnissen, zum Beispiel bei Bahn und Post, sind in Deutschland miserabel bezahlt.

(Beifall bei der SPD)

Sind sie auch da bereit, den Weg einer Veränderung der Strukturen mitzugehen?

Das sind die Fragen, um die es geht. Es geht darum, nicht noch einmal eine 30jährige Diskussion über Abstraktes zu führen und nicht noch einmal zehn Verfassungsgutachten anfertigen zu lassen, sondern pragmatische Reformentscheidungen zu treffen, die aber in den nächsten zwei Jahren jetzt endlich einmal zustande kommen müssen. Sonst wird in der Tat der öffentliche Sektor der Standortnachteil für Deutschland. Wir wollen einen starken, leistungsfähigen, aber hochmodernen und hocheffizienten Staat, der dieses Land in Partnerschaft mit der Wirtschaft nach vorne bringt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hackl GRÜNE)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

Abg. Trageiser REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben die Bandbreite der Diskussion bereits aufgezeigt. Wenn man heute die Diskussion zum Thema Berufsbeamtentum verfolgt, stehen sich eigentlich zwei Lager ziemlich unversöhnlich gegenüber. Die eine Seite sagt: „Wir brauchen überhaupt keine Berufsbeamten. Es gibt beliebig viele Länder, in denen es keine Beamten nach unserem Rechtsverständnis gibt.“ Und die Gegenseite sagt, wir müßten in noch viel mehr Bereichen als jetzt Leute beschäftigen, die im Beamtenstatus für den Bürger verfügbar sind und ihm Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Trageiser REP: Um diese Diskussion wirklich sachlich zu führen, muß man einfach einmal zu den Ursprüngen des Berufsbeamtentums zurückgehen und sich noch einmal vergegenwärtigen, wie es eigentlich zu unserem System des Berufsbeamtentums gekommen ist.

Bei der Einführung des Berufsbeamtentums gab es in unserem Land für die Bevölkerung weder Arbeitsplatzsicherung noch Alterssicherung. Wer keine Arbeit hatte, mußte hungern, und wer keine Altersersparnisse zurücklegen konnte, der mußte Not leiden. Damals hat die öffentliche Hand ihren Mitarbeitern in der Form des Beamten auf Lebenszeit einen sicheren, unkündbaren Arbeitsplatz mit Altersversorgung angeboten und hat dafür ein besonderes Treue- und Loyalitätsverhältnis aufgebaut und Treue und Loyalität des Beamten eingefordert. Dies war die Grundlage für die Einführung des Berufsbeamtentums. Natürlich war dies eine starke Privilegierung des Beamten gegenüber der übrigen Bevölkerung.

Heute hat sich die Umwelt total verändert. Heute haben wir Rentenversicherung, wir haben LVAs, wir haben eine Bundesanstalt für Arbeit, die über die Arbeitslosenversicherung und nachgeschaltete Sozialhilfe durch die öffentliche Hand

letztlich Lebens- und Überlebenshilfe für jeden zur Verfügung stellt und sichert. Damit ist die wesentliche Privilegierung des Beamten gegenüber den anderen Bürgern eigentlich beinahe nivelliert und zusammengeschumpft und in keiner Weise mehr so sichtbar, wie das in der öffentlichen Diskussion in vielen Fällen dargestellt wird.

Andererseits hat sich aber auch das Treueverständnis vieler Beamten gegenüber ihrem Arbeitgeber gelockert. In der ÖTV wird selbstverständlich das Streikrecht für Beamte nicht nur diskutiert, sondern gefordert. Viele Beamte sehen heute ihre Verpflichtung gegenüber ihrem Arbeitgeber nicht mehr so, wie sie eigentlich dem Beamtenrecht entspricht.

Wir Republikaner glauben, daß man dann, wenn sich diese Grundvoraussetzungen verändert haben, natürlich über das Berufsbeamtentum grundsätzlich diskutieren muß. Dies darf weder in der Form geschehen, daß man sagt: „Die Voraussetzungen haben sich geändert; wir schaffen das Berufsbeamtentum ab“, noch in der Form — wie Sie, Herr Kollege Oettinger, das vorgeschlagen haben —, zu sagen: „Im Prinzip ist ja alles in Ordnung. Wir justieren hier und da ein bißchen nach, aber ansonsten ist ja alles prima.“ Da tendiere ich schon eher zu der Meinung von Herrn Maurer, daß wir an verschiedenen Stellen ganz gewaltige Veränderungen vornehmen müssen. Vor allem muß auch die Leistungsbezogenheit im Beamtenbereich sichtbar und meßbar und Bestandteil des Beförderungssystems werden.

Wenn man die Befürworter von mehr Anstellungen und Beamten im öffentlichen Bereich einmal genau auf ihre Argumentation abklopft, dann hört man: „Wir haben einen Weg weg von der Beschäftigung im Produktionsbereich und hin zu immer mehr Dienstleistung“ und: „Mehr Beschäftigte im öffentlichen Bereich gewährleisten mehr Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich und führen damit zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit.“ Dies ist in einer Zeit, in der wir offiziell vier Millionen Arbeitslose und noch einmal drei Millionen Personen in verdeckter Arbeitslosigkeit haben, sicherlich ein Denkansatz. Nun können wir uns natürlich immer mehr verwalten, beraten, versorgen, pflegen und gegenseitig Dienst leisten, am Ende in der Idealvorstellung, daß Baden-Württemberg ein Dienstleistungsparadies wird, wo beinahe keine Arbeitsplätze mehr in der Produktion verfügbar sind und wo die Menschen hundertprozentig im Dienstleistungsbereich beschäftigt sind. Im Idealfall übernimmt dann die öffentliche Hand die Kosten. Man macht alle zu Staatsdienern, und wir haben die Probleme der Arbeitslosigkeit und einige andere Probleme gelöst. Nur ein Problem löst sich nicht, und das ist die Frage, wie man das Ganze in Zeiten leerer Kassen finanzieren soll.

Wir Republikaner meinen deshalb, daß man das ganze Thema mit Augenmaß angehen und sehr genau hinschauen muß, wo aus der Sicht des heutigen Bürgers, der Anforderungen an seinen Staat stellt und der aufgrund der Vielzahl von Steuern, Abgaben und Abschöpfungen von seinem verdienten Geld erwarten darf, daß der Staat ihm entsprechende Dienstleistungen zur Verfügung stellt, wirklich mehr Beamte gebraucht werden.

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

Aber man muß auf der anderen Seite mit Augenmaß schauen, wo dies auch finanzierbar und notwendig ist. Im zweiten

(Trageiser)

Teil, in der zweiten Runde werde ich unsere Vorstellungen dazu präzisieren.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hackl.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dies ist ja nicht das erste Mal, daß wir eine Diskussion über das Berufsbeamtentum in unserem Land führen. Aber bei diesen Debatten — das haben auch schon Vorredner festgestellt — ist noch nichts Wesentliches herausgekommen. Wenn wir die Hoffnung haben, daß es dieses Mal etwas anders sein wird, dann liegt das im wesentlichen daran, daß die Gelder im öffentlichen Bereich immer knapper werden und daß dies auch im öffentlichen Bereich einen ungeheuren Modernisierungsdruck schafft.

Wo sehen nun die Grünen den Reformbedarf? An welchen Maßstäben muß sich das Berufsbeamtentum messen?

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Hackl GRÜNE: Wir meinen, das Berufsbeamtentum sei kein Selbstzweck. Das Berufsbeamtentum muß sich fragen und daran messen lassen, inwieweit und wie effizient es in der Lage ist, die an es herangetragenen Anforderungen der Gesellschaft zu erfüllen. Wir meinen, daß angesichts der weltweiten Veränderungen und der weltweiten Standortkonkurrenz letztendlich auch der öffentlichen Verwaltungen — dazu hat Herr Maurer vorhin auch einiges gesagt — gerade in diesem Bereich ein großer Reformdruck auf dem öffentlichen Dienst lastet. Flexibilität und die Kraft, sich selbst reformieren zu können, werden wichtiger als Regelmäßigkeit und Beständigkeit. Diese beiden Merkmale waren bislang mit die hervorstechendsten Merkmale des Berufsbeamtentums. Neuer Bedarf und neue Aufgaben zwingen darüber hinaus dazu, den öffentlichen Dienst und damit auch das Berufsbeamtentum zu reformieren.

Bei der notwendigen Reformdebatte darf allerdings nicht die Beamtenschaft als Haßobjekt entdeckt werden, wie dies im Moment immer wieder einmal, auch in den Medien, geschieht. Da wird von „hemmungslosen Selbstbedienern aus den Kassen des Staates“ gesprochen. Ich denke, dies darf nicht der Stil der Debatte sein. Die Reformen müssen statt dessen in Kooperation mit den Beschäftigten durchgeführt werden. Sie müssen auch ihnen Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Es darf keine einfache Debatte in der Art herauskommen: „Wer ist billiger, Angestellte oder Beamte?“ Denn eines ist sicher: Schlecht motivierte Angestellte bringen nicht mehr als gut motivierte Beamte. Die Fragestellung muß anders lauten, nämlich: „Mit welchen Beschäftigungsformen sind die anstehenden Aufgaben am besten und auch am wirtschaftlichsten zu lösen?“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte die Fragestellung von Herrn Maurer aufgreifen. Ich denke, die Grünen sind bereit, diese Fragen mit einem Ja zu beantworten. Sie sind bereit, die Reform des öffentlichen Dienstes gemeinsam anzugehen.

Was ist nach unserer Auffassung zu tun?

Wir müssen zum ersten Strukturen schaffen, die ein effizientes Arbeiten im öffentlichen Dienst überhaupt ermöglichen. Diese Frage ist zunächst einmal unabhängig vom Berufsbeamtentum zu sehen. Wir brauchen Kostentransparenz, wir brauchen Kostenverantwortung. Wir müssen dazu übergehen, zu erreichen, daß jeder Beamte weiß, was seine Leistung kostet, daß er letztendlich dafür geradestehen muß und daß er mit einer dezentralen Ressourcenverantwortung ausgestattet wird. Dazu gehört im übrigen auch eine Ausbildungsreform, die die Innovationen aus dem Bereich der Wirtschaft in den Bereich des öffentlichen Dienstes hineinträgt. Wir müssen wegkommen von den Insellösungen der Ausbildung im öffentlichen Dienst. Wir müssen dazu kommen, daß die öffentlichen Bediensteten auch an allgemeinen Hochschulen ausgebildet werden. Dafür haben wir auf Bundesebene bereits Vorbilder, zum Beispiel Bremen. Ich denke, wir müssen in Baden-Württemberg, wenn der öffentliche Dienst konkurrenzfähig bleiben will, diesen Weg mitgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann, meine Damen und Herren, sollten wir genau untersuchen, in welchen Bereichen das Berufsbeamtentum — das sage ich Herrn Oettinger ganz unideologisch — mit seinem speziellen Dienst- und Treueverhältnis heute noch Aufgaben erfüllen kann. Historisch war das Berufsbeamtentum ein Fortschritt. Es löste die willkürliche Herrschaft von Personen durch die Herrschaft des Rechts ab. Das ist ein bleibendes Verdienst. Es gibt auch heute noch Bereiche, in denen die Unabhängigkeit von wirtschaftlicher Machtstellung und Marktmacht sehr wichtig ist und für den einzelnen einen wichtigen Schutz darstellt. Deswegen, meine Damen und Herren, sollte das Berufsbeamtentum nach Auffassung der Grünen im Bereich der Justiz und der Polizei sicherlich unumstritten sein.

Genauso unumstritten, meine Damen und Herren, sollte es aber sein, daß es andere Bereiche gibt, wo der Beamtenstatus sich als Hemmschuh erweist. Wir meinen, das ist zum Beispiel im Bereich der Lehrer der Fall. Pädagogik und Herrschaft schließen sich nach unserer Auffassung aus. Wir meinen, gerade im Schulbereich, der sich mit den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder in einer sich rasch ändernden Gesellschaft befaßt, ist ein lebenslanges öffentliches Dienst- und Treueverhältnis fehl am Platz.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es verhindert eine Entwicklung hin zu mehr Selbstverwaltung, und es verhindert auch den in Zukunft immer dringender werdenden Austausch der Beschäftigten zwischen Schule und Wirtschaft, um die notwendigen Informationen und Innovationen in unsere Schulen hineinzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen deshalb, daß Lehrer keine Beamten sein müssen. Ich denke auch, daß wir dort die ideologischen Boxhandschuhe ausziehen müssen. Wir müssen den Weg, den die EU vorgesehen hat, gehen und in diesem Bereich zu Angestellten kommen.

(Hackl)

Wir meinen darüber hinaus, daß die Regierung unter Begründungszwang steht, und zwar dahin gehend, daß jede freiwerdende Beamtenstelle in Zukunft daraufhin überprüft werden muß, ob auf diesem Platz unbedingt ein Beamter sitzen muß oder nicht. Wir haben dazu in den Haushaltsberatungen einen entsprechenden Antrag gestellt.

Meine Damen und Herren, als dritten Punkt — damit möchte ich schließen — meinen wir, daß wir auch innerhalb des Beamtenstatus Reformen brauchen. Dazu sind vorhin schon Stichworte genannt worden. Dazu gehört die Erhöhung der Eingangsbesoldung, dazu gehören Leistungszulagen statt Dienstaltersstufen, dazu gehört die Vergabe von Führungsfunktionen auf Zeit, und dazu gehört auch die Reform des Laufbahnrechts. Das Laufbahnrecht muß wesentlich durchgängiger werden. Es muß möglich werden, daß fähige Beamte leichter und schneller in höhere Laufbahnen kommen, als das heute möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommen und sagen: Nur dann, wenn der öffentliche Dienst grundlegend reformiert wird, wird er eine Zukunft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die heute von der CDU beantragte Aktuelle Debatte ist überfällig. Sie hat bisher zur Versachlichung der Diskussion beigetragen, denn das, was in den letzten Monaten an unterschiedlichen Stellen über die Beamten teilweise zu vernehmen war, war mehr Populismus und Polemik als eine sachliche Diskussion.

Wenn die Auswüchse und Wucherungen des öffentlichen Dienstes ausgerechnet von Politikern beklagt wurden, war dies nicht ganz frei von Heuchelei. Es ist wohl unbestritten, daß es häufig genug gerade die Politik ist, die mit teilweise manischer Regelungswut, mit komplizierten Gesetzen ständig neue Aufgaben für die Verwaltung schafft und damit dafür verantwortlich ist, daß wir im Bereich des öffentlichen Dienstes eine zusätzliche Zahl an Regelungen, Verordnungen und Gesetzen haben, die eingehalten, durchgeführt und überwacht werden müssen.

Für uns ist das ein außerordentlich wichtiges Thema, weil wir nicht wollen, daß man einfach auf die Beamten einschlägt, ohne zu sagen, wo Aufgaben abgebaut werden sollen. Wer nämlich dies nicht sagt, bringt die Reform nicht weiter.

Es ist sicher richtig — das ist von den Vorrednern auch angedeutet worden —, daß wir uns darum bemühen müssen, vom schlanken Staat und von der schlanken Verwaltung nicht nur zu reden, sondern wir müssen diesen tatsächlich auch durch weniger Gesetze und Vorschriften auf den Weg bringen und dann damit auch die Möglichkeit erhalten, in nicht allzu ferner Zukunft unter dem Strich mit weniger Staatsdienern auszukommen.

Ganz obenan steht die Aufgabe, den Staat auf den Kern seiner Aufgaben, die staatlichen Tätigkeiten auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wenn nichts passiert, kommt der finanzielle Kollaps. Den kann niemand wollen. Was wir brauchen, ist eine grundlegende Reform des leistungsfeindlichen öffentlichen Dienstrechts. Was wir brauchen, ist nicht ein ständiges Lamento über die Beamten, sondern die Reformfrage muß lauten: Wie muß eine öffentliche Verwaltung organisiert sein, um in einer sich wirtschaftlich und sozial wandelnden Gesellschaft mitgestalten zu können?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Der öffentliche Dienst hat hier Nachholbedarf. Herr Kollege Maurer hat es angesprochen. Der öffentliche Dienst hat entscheidenden Nachholbedarf, wenn man die Entwicklung der letzten drei Jahre in der Wirtschaft als Vergleich heranzieht.

Die Überprüfung von Aufgaben, Organisation und Methoden der Verwaltung ist nicht minder wichtig. Für uns ist aber auch ganz klar, meine Damen und Herren, daß sich das Berufsbeamtentum bewährt hat. Wir bekennen uns ausdrücklich dazu. Wir sehen keinen Grund, die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums in Frage zu stellen. Die CDU, die die heutige Debatte beantragt hat, bekannte sich heute ebenfalls eindeutig zum Berufsbeamtentum.

(Abg. Hackl GRÜNE: Zu undifferenziert, Herr Döring! — Abg. Weyrosta SPD: Präziser! Präziser, Herr Kollege!)

Herr Oettinger, Sie haben vor nicht allzu langer Zeit, nämlich mit einem Antrag vom Oktober 1993, Vorschläge unterbreitet, die an die Substanz des bewährten Berufsbeamtentums gehen. Die darin enthaltenen Vorstellungen

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

— Herr Weyrosta, einen Augenblick noch — im Zusammenhang mit unterschiedlichen Stufen von Zeitverträgen stehen nicht im Einklang mit der Verfassung. Dies hat Ihnen die Landesregierung seinerzeit auch so ins Stammbuch geschrieben.

Aus unserer Sicht sind, um die Leistungsfähigkeit des Berufsbeamtentums, Herr Weyrosta, auch in Zukunft zu gewährleisten, andere Reformen angesagt. Dazu gehört, daß das Leistungsprinzip im öffentlichen Dienst stärker betont werden muß. Dazu gehört, daß eine Reform des Systems der Dienstaltersstufen herbeigeführt werden muß. Dazu gehört, daß der Aufstieg qualifizierter Bewerber nicht durch starre Laufbahngrenzen behindert wird. Dazu gehören zusätzliche Leistungsanreize, die an die Stelle des bisherigen Zulagenwesens treten.

Der einfache Dienst — Herr Maurer, Sie haben es angesprochen — in der Landesverwaltung, in dem Gehälter gezahlt werden, die in der Nähe des Sozialhilfesatzes liegen, sollte abgeschafft werden. Es ist überhaupt keine Frage, daß wir dringend dafür Sorge tragen müssen, daß hier die Einstufungsstufen gänzlich abgeschafft werden, weil die Besoldung dort viel zu gering ist, so daß es überhaupt keinen Anreiz

(Dr. Döring)

mehr gibt, sich in diesen wichtigen Aufgabenfeldern zu betätigen. Deswegen ist das ein von Ihnen angesprochener und von uns unterstützter wichtiger Reformansatz.

Weiter ist von besonderer Bedeutung eine Reform des Systems der Dienstaltersstufen, die derzeit so gestaltet sind, daß das Gehalt alle zwei Jahre steigt, bis das Endgrundgehalt erreicht wird. In der Praxis führt dies dann dazu, daß häufig gleiche Leistungen unterschiedlich hoch bezahlt werden, ganz abgesehen davon, daß die Annahme, die diesem System der Dienstaltersstufen zugrunde liegt, wonach der Beamte erst dann seine volle Leistungsfähigkeit erreicht, wenn er in der letzten Dienstaltersstufe ist, schlicht und einfach falsch ist. Das System der Dienstaltersstufen ist dahin gehend zu reformieren, daß das altersabhängige Aufsteigen künftig nur noch in drei oder vier Stufen erfolgt. Dies macht aber nur Sinn, wenn gleichzeitig die Anfangsgehälter gegenüber der derzeitigen Regelung deutlich angehoben werden. Auch dies ist dringend notwendig. Es ist notwendig, daß am Anfang, wenn eine Familie gegründet wird, wenn das Berufsleben beginnt, ein ordentliches Gehalt gezahlt wird. Sie haben vorhin ja auch angesprochen, daß die derzeitige Regelung insofern eine Änderung erfahren muß. Dies wollen wir ebenfalls mit auf den Weg bringen.

Aufstieg muß sich stärker an Leistung orientieren. Deshalb soll jeder Beamte bei entsprechender Leistung und nach angemessener Dienstzeit die Möglichkeit erhalten, eine Aufstiegsprüfung für die nächsthöhere Laufbahn abzulegen. Die sogenannte Erstausbildung darf dabei kein Hindernis sein.

Die bisherige Landeslaufbahnverordnung ist nicht mehr zeitgemäß. Das starre Laufbahnprinzip verhindert den Aufstieg qualifizierter Bewerber, weil die Hürden, die in der Praxis für den Aufstieg aufgebaut werden, nur in Ausnahmefällen überwunden werden können. Dies führt dazu, daß fähige und bewährte Beamte nicht in die nächsthöhere Laufbahn aufsteigen können. Dies ist ebenfalls nicht motivationsfördernd.

(Abg. Hackl GRÜNE: Ein Skandal!)

Eine Gleichbehandlung gleichwertiger Bildungsabschlüsse ist bei der Zuweisung der Eingangsstämper vorzunehmen. Da die Hochschulen in Baden-Württemberg formal gleichgestellt sind, kann es nicht länger sein, daß gleichwertige Bildungsabschlüsse bei der Bewerbung für den öffentlichen Dienst unterschiedlich bewertet werden. In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere, die Diskriminierung der Fachhochschulabsolventen aufzuheben.

In jeder Besoldungsgruppe sollte eine Art leistungsabhängiger Besoldungsteil vorgesehen werden. Dies kann durch Zulagen geschehen, die leistungsbezogen zu gewähren sind. Die bisherigen Amts- und Stellenzulagen sind dann nach und nach abzubauen. Durch die Einführung von Leistungszulagen können sowohl die Motivation zur Leistung besonders gefördert als auch herausragende individuelle Leistungen gewürdigt werden.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Meine Damen und Herren — weil es hier schon mächtig blinkt —, ich halte die Vorschläge, die die Kollegen Oettin-

ger und Maurer in die Diskussion gebracht haben — heute in der „Stuttgarter Zeitung“ nachzulesen —, im Zusammenhang mit flexibleren Arbeitszeitregelungen für unbedingt überlegenswert. Wir sollten diese flexiblen Modelle aufgreifen und den Gedanken weiterverfolgen, daß es a sinnvoll und b auch richtig für alle Betroffenen ist, wenn diejenigen, die am Anfang eines Berufslebens stehen, eine längere Arbeitszeit haben und für diese längere Arbeitszeit am Anfang dann als Ausgleich am Ende ihres Berufslebens eine kürzere Arbeitszeit bekommen. Daß dies so ausgeglichen wird, halte ich für einen sinnvollen Vorschlag, den wir in jedem Fall weiterverfolgen sollten.

Genauso sinnvoll ist es — was ebenfalls angeklungen ist —, wenn man sich bei der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst insgesamt mehr konkrete Gedanken darüber macht, wie wir mit flexibleren Modellen, aber auch mit Mehrarbeit zu besseren Ergebnissen kommen können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die Botschaft gleich vorwegzunehmen: Ich bin für die Erhaltung des Berufsbeamtentums, und ich bin für eine Modernisierung des Beamtenrechts.

In Zeiten knapper Kassen wird zu Recht immer wieder mit großem Nachdruck die Frage einer effizienteren, auch einer sparsameren Verwaltung aufgeworfen. Weil erkennbar ist, daß fast alle öffentlichen Haushalte nicht nur konjunkturbedingte, sondern auch strukturelle Probleme haben, wird diese Frage nach meinem Eindruck derzeit zu Recht in einer nie gekannten Breite diskutiert. Die Breite der Diskussion entspricht aber leider bei weitem nicht ihrer Tiefenschärfe. Die Oberflächlichkeit, mit der vielfach zu Werke gegangen wird, ist erstaunlich. Vielfach mündet die Diskussion in eine Kritik am öffentlichen Dienst im allgemeinen und an den Beamten oder am Beamtenstatus im besonderen. Das ist ebenso falsch wie ungerecht.

Es gibt Probleme im öffentlichen Dienst. Dies sind zum ersten die Probleme, die alle großen Bürokratien haben. Wer mit Banken, mit Versicherungen, mit großen Industrieunternehmen zu tun hat, weiß, wovon ich rede. Auch dort bilden sich zum Beispiel Nischen für weniger motivierte Mitarbeiter, auch dort bilden sich ständig mehr Hierarchieebenen heraus, auch dort wird der Organisationsdschungel mitunter schwer durchschaubar, und auch dort sind die Kunden sehr oft unzufrieden.

Ich möchte aus dieser Darstellung nicht den Schluß ableiten, daß man folglich im öffentlichen Dienst alles so lassen könne, wie es ist. Es wird daran aber deutlich, daß diese Probleme auch dort entstehen, wo es überhaupt keinen Beamtenstatus gibt.

Wir haben es zum zweiten im öffentlichen Dienst mit dem Problem zu tun, daß wir viel zu viele Gesetze, Vorschriften und Detailregelungen haben. Der einzige, der in der Debatte darauf hingewiesen hat, war der Kollege Döring. Wie soll man eigentlich Beamte und Mitarbeiter des öffentlichen

(Ministerpräsident Teufel)

Dienstes für Dinge auf die Anklagebank setzen, die ausschließlich die Parlamente auf dem Gewissen haben?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Dafür können wir weder den Beamten noch den Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes Vorwürfe machen. Das ist nämlich oft das Ergebnis unserer eigenen politischen Arbeit, die sehr oft vor der Notwendigkeit steht, vielfältige Interessen, mitunter auch gegensätzliche Zielsetzungen unter einen Hut zu bringen,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Richtig! — Abg. Hackl GRÜNE: Deshalb haben die Politiker auch so einen schlechten Ruf, Herr Teufel!)

Kompromisse einzugehen und damit auch Gesetze und Vorschriften zu erlassen, die zu Lasten der Gesetzesklarheit und auch zu Lasten des notwendigen Entscheidungsspielraums für die Verwaltung gehen.

Meine Damen und Herren, ich habe es oft und oft gesagt: Wir müssen die Spielräume für die Entscheidungsträger erweitern. Das Leben ist viel zu kompliziert, als daß es im voraus von Abgeordneten in jedem Einzelfall vorausbedacht werden und in Normen eingefangen werden könnte.

Aber auch dieses Problembündel können wir nicht durch eine Abschaffung des Beamtenstatus lösen. Da müssen wir schon selbst den Mut haben, nicht jedes Detail zu regeln und für qualifiziert ausgebildete Mitarbeiter Entscheidungsspielräume zuzulassen, mit denen Einzelfälle gerecht und als Maßanzug für die jeweilige Problemlage gelöst werden können.

(Abg. Weyrosta SPD: Welche Rolle spielen Erlasse und Verordnungen? — Gegenruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Die gleiche!)

— Erlasse und Verordnungen muß man in der Tat einbeziehen. Man darf nicht nur von Gesetzen, sondern muß von Normen insgesamt sprechen und sich Zurückhaltung auferlegen.

(Abg. Oettinger CDU zu Abg. Weyrosta SPD: Im Umweltbereich vor allen Dingen, Herr Kollege Weyrosta!)

Man muß auch einmal sagen, daß man in der Gesetzgebung nicht die letzte Gerechtigkeit verwirklichen kann und daß man auch nicht den letzten Einzelfall regeln kann.

Meine Damen und Herren, in aller Klarheit möchte ich auch angesichts der Aufregtheit in der jetzt laufenden Diskussion feststellen: Der öffentliche Dienst in Deutschland mit seiner beamtenrechtlichen Grundstruktur hat sich bewährt. Wenn Sie Gelegenheit haben, mit den öffentlichen Verwaltungen in anderen Ländern in Berührung zu kommen, wo auch immer, dann werden Sie mit dem öffentlichen Dienst in unserem Land zufrieden sein und mir diese Feststellung bestätigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Deuschle REP)

Der öffentliche Dienst funktioniert in weiten Bereichen relativ geräuschlos und effizient. Meine Damen und Herren, obwohl in jüngerer Zeit Fälle von Bestechlichkeit und Korruption aufgedeckt worden sind — ich möchte sie nicht verharmlosen —, ist unsere Verwaltung insgesamt verlässlich, objektiv und unbestechlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ich glaube sogar, daß diese Unbestechlichkeit im internationalen Vergleich ein Hauptmerkmal unserer Verwaltung ist.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich bin in Ländern gewesen, in nicht wenigen Ländern, wo ich immer den deutschen Botschafter, den Präsidenten der deutschen Handelskammer und Leute aus Deutschland, die schon lange in diesen Ländern wohnen, frage: Was sind die Hauptprobleme in diesem Land? Da stehen in vielen Ländern an der ersten Stelle die Korruption und die Bestechlichkeit der Verwaltung. Dann ist man zufrieden mit dem öffentlichen Dienst im eigenen Land.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Wir haben eine unbestechliche Verwaltung. Ein höheres Lob kann man ihr, glaube ich, gar nicht aussprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, welchen Wert eine funktionierende Verwaltung und eine zuverlässige, fachlich qualifizierte Beamtschaft haben, wurde auch im Zug der Wiedervereinigung deutlich. Ich habe den Eindruck, es mußte wirklich zuerst der Wiedervereinigungsprozeß kommen, bis viele in unserem Land und auch viele in unserer Wirtschaft Vorurteile über den öffentlichen Dienst abgebaut haben. Was innerhalb von neun Monaten im Bundesinnenministerium, im Bundesaußenministerium, in der gesamten Bundesverwaltung und in den Länderverwaltungen als Zuarbeit für den Bundesrat an Innovation, an Fleiß, an Qualität geleistet worden ist, das ist weithin beispielhaft; das möchte ich einmal sagen.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Ich beziehe ein die Motivation unserer Städte, Gemeinden und Kreise, die Motivation von Banken, von Allgemeinen Ortskrankenkassen, von Innungen und von Kammern, die innerhalb von wenigen Wochen Patenschaft beim Aufbau ihrer Parallelorganisationen in den neuen Bundesländern geleistet haben. Daß aus Baden-Württemberg ständig 800 Beamte — also auch abwechselnd eine sehr viel größere Zahl — den Mut hatten, den eigenen, angestammten Platz in der Verwaltung in Baden-Württemberg zu verlassen, nicht wissend, wie ihre Fortkommensmöglichkeit bei der Rückkehr ist, und in die neuen Bundesländer zu gehen, ist nach meiner Meinung ein herausragendes Beispiel auch für die Beweglichkeit und für die Motivation des öffentlichen Dienstes.

Was hier ehrenamtlich und freiwillig von Ruhestandsbeamten, von Mitarbeitern von Stadtverwaltungen und anderer Behörden geleistet worden ist, ist, glaube ich, jede Anerkennung wert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

(Ministerpräsident Teufel)

Meine Damen und Herren, bevor ich zu den Punkten komme, an denen ich Reformbedarf sehe und die kritisch zu beleuchten sind, möchte ich noch eine Bemerkung zu der laufenden und, wie ich meine, sehr oberflächlichen Diskussion „Beamte oder Angestellte?“ machen.

Zunächst einmal: Wenn immer wieder lapidar unterstellt wird, Angestellte seien beweglicher, ihre Bezahlung sei stärker leistungsorientiert als die von Beamten, man könne sie leichter und besser umsetzen oder versetzen oder gar aus dem öffentlichen Dienst entfernen, so ist dies entweder alles glatt falsch oder allenfalls – günstigstenfalls – teilweise richtig.

Nehmen wir die Bezahlung als Beispiel. Angestellte werden nach den Regeln des Bundesangestelltentarifs bezahlt. Darin spielt die Leistung eine sehr, sehr untergeordnete Rolle. Bezahlung wird nach sehr detailliert festgelegten Tätigkeitsmerkmalen. Diejenigen, die diese Tätigkeitsmerkmale erfüllen, ob sie ihre Tätigkeit gut oder auch nur mäßig ausführen, bekommen dafür die gleiche Bezahlung.

Jeder Praktiker der Personalverwaltung wird Ihnen bestätigen, daß es im Beamtenbereich nach geltendem Recht schon jetzt bessere Möglichkeiten der Leistungsorientierung gibt als im Geltungsbereich des BAT.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hackl?

Ministerpräsident Teufel: Gern.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Ministerpräsident, ist Ihnen bekannt, daß eine große Gewerkschaft ihre Bereitschaft erklärt hat, gerade über leistungsbezogene Gehaltsbestandteile im öffentlichen Dienst zu verhandeln, und wären Sie bereit, auf dieses Verhandlungsangebot einzugehen, um eben genau den BAT leistungsbezogener zu machen?

Ministerpräsident Teufel: Jederzeit.

Ähnliches gilt im übrigen für die – –

(Vereinzelte Heiterkeit)

– Ja, das ist eine klare Antwort.

(Heiterkeit)

Eine Antwort ist nicht immer nur dann gut, wenn man dazu eine halbe Stunde braucht, finde ich.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Ähnliches gilt im übrigen für die Möglichkeiten der Versetzung und der Umsetzung innerhalb der Dienststellen. Vieles im Angestelltenbereich ist im übrigen deshalb noch schwieriger, weil dort die Mitbestimmung der Personalräte noch weit umfassender ist als im Beamtenbereich. Wir sind aber nicht bereit, hier Strukturen aufzubrechen, sondern wir werden zu diesem Thema in den nächsten Wochen an 50 und mehr Stellen weitere Verfestigungen beschließen, meine Damen und Herren.

Um es auf den Punkt zu bringen: Die Arbeits- und Bezahlungsbedingungen für Beamte regeln die öffentlich-rechtli-

chen Dienstherren, insbesondere Bund und Länder, als Gesetzgeber eigenständig. Beamte haben deshalb bei Besoldungsanpassungen und bei Arbeitszeitverkürzungen gegenüber Angestellten im öffentlichen Dienst mehrfach zurückstehen müssen.

Für die Regelung der Arbeits- und Bezahlungsbedingungen im Arbeiter- und Angestelltenbereich sind Vereinbarungen, insbesondere Tarifverträge, erforderlich. Bei dieser Gegenüberstellung sollte eigentlich jedermann deutlich sein, welche Konstellation für die öffentlich-rechtlichen Dienstherren günstiger ist.

Zum Kostenargument: Wie Sie wissen, gibt es dazu solche und solche Berechnungen. Die seriösen Berechnungen, die den Zinsfaktor, also die Frage des Zeitpunkts, wann die jeweiligen Zahlungen anfallen, einbeziehen, kommen nicht zu dem Ergebnis, daß Angestellte billiger seien.

Es gibt Gewerkschaften, die fordern, daß künftig überwiegend Angestellte in bisherige Beamtenfunktionen zu bringen seien. Sie sollten dann ehrlich sagen, daß dies entweder einen erheblichen Nettoverlust für die Betroffenen oder, falls dieser ausgeglichen werden soll, horrenden Mehrkosten für die öffentliche Hand bedeuten würde. Also Vorsicht mit dem Kostenargument; lieber erst rechnen und dann reden.

Meine erste Aussage, meine Damen und Herren, ist deshalb: Erhaltung des Berufsbeamtentums, weil es sich bewährt hat. Und die zweite Aussage: Wir brauchen eine Reform, eine Modernisierung, gerade weil wir das Beamtentum erhalten wollen. Lassen Sie mich dafür einige konkrete Begründungen anführen.

Erstens die Pensionslasten. Die Zahlungen für pensionierte Beamte werden in den nächsten Jahren massiv ansteigen. Wir liegen jetzt bei 3 Milliarden DM; wir werden langfristig auf 8 Milliarden DM kommen, und diese Zahl muß jeden erschrecken. Nichts wäre aber ungerechter, als diese erschreckende Zahl den Beamten anzulasten. Die Beamten, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen, wurden in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren eingestellt. Die Regelung über die Ruhestandsbezüge war damals im Prinzip die gleiche wie heute. Sie wurde im Zuge der Rentenreform 1992 sogar etwas zu Lasten der Beamten verschlechtert.

Es ist nicht ganz logisch, wenn sich Politiker, die seinerzeit diesen Beamteneinstellungen zugestimmt haben, jetzt wundern, daß für diese Beamte auch Versorgungsbezüge bezahlt werden müssen. Dies war auch seinerzeit klar und auch jederzeit berechenbar.

Nun mag man darüber diskutieren, ob es sinnvoll wäre, für solche Pensionszahlungen Rückstellungen zu bilden. Darüber lasse ich mit mir reden. Die Einführung solcher Rückstellungen würde aber nichts an der Tatsache ändern, daß wir die inzwischen aufgelaufenen Pensionslasten bezahlen müssen. Wenn dies finanzpolitisch zu extremen Problemen führt, kann man im Grunde nur durch zwei Maßnahmen gegensteuern.

Erstens: Wir können darüber nachdenken, die Altersgrenze zu erhöhen. Dies will auch unter dem Gesichtspunkt der personalwirtschaftlichen Auswirkungen, nämlich der Ver-

(Ministerpräsident Teufel)

schlechterung der Chancen für die junge Generation, sorgfältig bedacht werden.

Zweitens: Wir müssen ständig ein kritisches Auge darauf haben, ob nicht zu viele Beamte zu früh als dienstunfähig aus dem Dienst ausscheiden.

(Abg. Alfred Haas CDU: Jawohl!)

Hier müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Beamte, die eine bestimmte Funktion aus Gesundheitsgründen nicht mehr wahrnehmen können, möglichst in anderen Funktionen eingesetzt werden, damit sie nicht vorzeitig, ohne zu arbeiten, der Allgemeinheit zur Last fallen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, in dieser Frage war übrigens die Landesregierung von Baden-Württemberg schon im Bundesrat initiativ, lange bevor etwa Schleswig-Holstein oder andere darüber nachgedacht haben.

Sehr langfristig wirksam können darüber hinaus andere Überlegungen sein, etwa eine weitere Streckung der Ruhegehaltsskala oder das Vorziehen der ohnehin schon im Gesetz stehenden, aber erst ab dem Jahr 2002 wirksamen Versorgungsabschlüsse für solche Beamte, die vorzeitig in den Ruhestand gehen.

Meine Damen und Herren, für mich ist es ein Ärgernis, daß das reguläre Pensionsalter 65 Jahre ist, das tatsächliche Pensionsalter aber nahe beim 60. Lebensjahr liegt. Das wäre mit Sicherheit nicht der Fall, wenn man nicht schon vor dem 60. Lebensjahr nach dem Beamtenrecht die vollen Ruhestandsbezüge erreichen könnte. An dieser Stelle ist nach meiner Meinung anzusetzen: Volle Ruhestandsbezüge mit dem 65. Lebensjahr, und dann können wir gegenüber jedem, der mit 64, 62 oder 60 Jahren in den Ruhestand gehen will, großzügig sein, denn er hat dann entsprechende versicherungsmathematische Abschläge hinzunehmen. Das heißt, er hat mit dem 60. oder 62. Lebensjahr noch gar nicht seine vollen Ruhestandsbezüge erreicht. Das wäre eine naheliegende Reformmaßnahme, die außerordentlich wirksam und entlastend wäre.

Meine Damen und Herren, ich halte also noch einmal fest: Die Beamten sind an den jetzt entstehenden Finanzproblemen der Pensionslasten gewiß nicht schuld. Zum zweiten — und das ist ein Kernbereich —: 90 % von dem, was vorhin von den verschiedensten Rednern vorgeschlagen worden ist, ist, auch soweit ich es selber für richtig halte, nur auf Bundesebene zu realisieren. Politische Parteien, die hier große Ziele verkünden, sollten deshalb ihre Anstrengungen vor allem darauf richten, ihre eigenen Verantwortungsträger auf Bundesebene für solche Reformmaßnahmen zu gewinnen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das müssen Sie Ihren Parteifreunden in Bonn sagen!)

— Ja.

Jetzt komme ich zu einem Bereich, wo wir auch selber handeln können. Meine Damen und Herren, ich sehe diese Debatte heute als eine Einheit mit dem, was wir in den nächsten fünf Monaten in Baden-Württemberg tun. Hic Rhodus, hic salta. Wir haben nicht weniger als 16 Gutachten bei den

namhaftesten deutschen Wirtschaftsberatungsinstituten in Auftrag gegeben. Es wird also niemand sagen können, diese seien nicht auf der Höhe der Zeit. Das sind Institute, die in den letzten Jahren einer schwierigen Wirtschaftssituation Dutzende und Aberdutzende, ja Hunderte von Firmen beraten haben, die Verschlanung und Effizienzsteigerung auf der Grundlage dieser Vorschläge betrieben haben. Wir bekommen in 14 Tagen die ersten Gutachten, und dann bin ich gespannt

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir auch!)

auf die Reaktion nicht nur der einzelnen Ressorts, nicht nur der einzelnen betroffenen Ressortchefs, nicht nur auf die Reaktion der Amtsleiter der öffentlichen Bediensteten, dann bin ich sehr gespannt auf die Reaktion des Koalitionsausschusses, auf den Mut der Abgeordneten,

(Abg. Weyrosta SPD: Jawohl!)

der Koalitionsfraktionen und der Oppositionsfraktionen, auf die Innovationsbereitschaft, wenn es darum geht, auch nur eine Außenstelle einer Behörde zu streichen.

(Zuruf von den Republikanern: So ist es!)

Ich stelle diese Fragen nicht aus dem hohlen Bauch. Es war in den letzten zwei Jahren nicht zu verwirklichen, das Landesamt für Besoldung und Versorgung beispielsweise in eine Stadt zu verlegen, wo Tausende von Wohnungen freigegeben sind, Tausende von Arbeitsplätzen vernichtet worden sind, weil die kanadischen Streitkräfte abgezogen sind, wo das eine echte strukturverbessernde Maßnahme gewesen wäre. Mit der letzten Kraftanstrengung war es möglich, dieses Amt vom Kernbereich Stuttgarts nach Fellbach zu verlegen. So groß ist die Innovationskraft im Einzelfall, die ich dem entgegensetze, was heute in Debatten groß verkündet worden ist.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Falsche Richtung! — Zuruf von der SPD: Wer hat das verhindert? — Abg. Oettinger CDU: RP Stuttgart! — Abg. Hackl GRÜNE: Das ist doch ein Armutszeugnis, das Sie sich selber ausstellen! — Abg. Renz GRÜNE: Eine starke Regierung!)

Es ist in diesem Land in völlig überlasteten Universitätsstädten nicht möglich,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wer regiert denn?)

eine Pädagogische Hochschule, die dort auch sitzt, eine Fachhochschule, die dort auch sitzt, auch nur in die Nachbarschaft zu verlegen, wo man sie bereitwillig aufnehmen würde und wo das eine echte Strukturverbesserung wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich habe alle diese Vorschläge gemacht.

(Abg. Bebbler SPD: Wer hat sie denn verhindert? Wir!)

Aber in einer Demokratie muß man auf 51 zählen können, man muß mehrheitsfähig sein. Es nützt überhaupt nichts,

(Ministerpräsident Teufel)

wenn man liturgische Fragen stellt, die bei der Taufe und bei der Firmung vorkommen: Sind Sie bereit? Sind Sie bereit? Nein: Hic Rhodus, hic salta. In den nächsten fünf Monaten entscheidet es sich, ob wir bereit sind, die Gutachten umzusetzen

(Beifall bei der CDU)

und nicht das zu fordern, was nur in Bonn gemacht werden kann, sondern das zu fordern, was hier in diesem Parlament und in dieser Regierung realisiert werden kann.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sagen Sie das Herrn Weiser! — Abg. Bebbler SPD: Eine scharfe Rede an die eigene Fraktion!)

Ich werde die Vorschläge auf den Tisch legen und bin auf die Reaktionen sehr gespannt und rege eine Aktuelle Debatte im Juli dieses Jahres zum gleichen Thema an, wo wir uns entweder selbstlobend auf die Schultern klopfen können oder wo sich dann einige lieber aus dem Plenarsaal verkriechen sollten. Ich sage das einmal ganz deutlich, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das war zu hart! — Abg. Weyrosta SPD: Sind Sie bereit?)

Soviel zur Innovationskraft aus gemachten Erfahrungen. Ich könnte die Beispiele beliebig fortsetzen.

Meine Damen und Herren, es ist seit den sechziger und siebziger Jahren Mode geworden, den Staat für alles und jedes verantwortlich zu machen und in Anspruch zu nehmen. Politiker sind daran nicht unschuldig. Sie haben sich entweder konkurrierend an diesem Leistungswettbewerb beteiligt oder sind zumindest Ansprüchen nicht entschieden genug entgegengetreten. Jedenfalls hat diese Entwicklung zu einer massiven Ausweitung der öffentlichen Tätigkeit geführt. Hier müssen wir jetzt korrigieren. Wir müssen angesichts einer fiktiven oder tatsächlichen Allzuständigkeit des Staates, angesichts der Erwartung einer Abdeckung aller Lebensrisiken des einzelnen durch die öffentliche Hand den Staat und die Staatsaufgaben auf Dauer finanzierbar machen.

Wir müssen, meine Damen und Herren, wieder herausfinden, welches unsere Kernaufgaben sind. Genau daran arbeiten wir derzeit mit großer Intensität.

Was kann denn die Landesregierung anderes und Besseres tun, als zu Beginn der Legislaturperiode eine Verwaltungsreformkommission einzusetzen, bei der sie sofort den Präsidenten des Rechnungshofs und die Vertreter der kommunalen Landesverbände einbezieht, eine Kommission, die kein umfassendes Werk — solche Werke gab es nämlich in den letzten 30 Jahren fünf oder sechs, ohne daß man sich um die Realisierung gekümmert hätte — erarbeitet und vorlegt, sondern die Etappenziele vorgibt und diese konkret umsetzt? Das ist im Alltag sehr viel schwieriger. Wir brauchen eine ganze Legislaturperiode, um 3 040 Stellen in der Landesverwaltung zu streichen, aber lediglich in 20 % der Landesverwaltung; denn wenn wir neue Lehrerstellen schaffen, können wir nicht gleichzeitig im größten Personalkörper des Landes Stellen streichen. Wir können an den Universitäten bei einer Überlast von 120 % keine Stellen streichen, sondern allenfalls Stellen umschichten. Wir können nicht Polizeibeamten-

stellen schaffen und dann in diesem breiten Bereich gleichzeitig Stellen streichen. Also bleiben ganze 20 % des Personalkörpers übrig. Da sind 3 040 Stellen sehr viel.

Wir haben uns für die nächsten sechs Jahre, ab der nächsten Legislaturperiode, die Streichung von 4 000 Stellen vorgenommen. Wir müssen dafür unter Berücksichtigung der externen Aufgabenuntersuchungen die Grundlage schaffen. Das ist eine gewaltige Aufgabe, die wir nicht nur vor uns haben, sondern bei der wir schon mitten in der Realisierung sind.

Wir müssen — und das ist der einzige Weg, der zum Erfolg führt — Staatsaufgaben abbauen, um Staatsausgaben abbauen zu können. Wir müssen Staatsaufgaben abbauen, um Schulden und Steuerbelastungen abbauen zu können. Meine Damen und Herren, das ist eine zentrale Aufgabe für die Regierung und das Parlament.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden vor allem dort Stellen abbauen, wo Aufgaben abgebaut, wo Aufgaben privatisiert werden können, wo durch Änderung die Ablauf- und Aufbauorganisation rationalisiert werden kann und wo infolge geänderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen der Staat nicht mehr tätig werden soll oder wo staatliches Tätigwerden nicht mehr finanzierbar ist.

Zum Recht des öffentlichen Dienstes, und zwar sowohl zum Beamtenrecht — darüber redet jeder — wie auch zum Tarifrecht — und darüber redet keiner, außer, Respekt, in einem Zwischenruf —; Beides bedarf dringend der Modernisierung.

Wir haben schon im Juli letzten Jahres im Bundesrat einen Antrag eingebracht, der ein leistungsorientiertes Besoldungssystem für die Beamtinnen und Beamten vorsieht. Dieser Antrag verfolgt im wesentlichen folgende Ziele:

Einführung von Leistungszulagen. Wer dies also hier fordert, muß wissen, daß die Landesregierung ihre einzige Handlungsmöglichkeit, eine Bundesratsinitiative, bereits vor einem Jahr ergriffen hat.

Umbau der Grundgehaltstabelle mit aufsteigenden Gehältern mit dem Ziel einer deutlichen Verringerung der Zahl der Dienstalters- und Lebensaltersstufen.

Aufsteigen in den Dienstalters- und Lebensaltersstufen in längeren Intervallen.

Wir wollen zudem durch eine Flexibilisierung des Haushaltsrechts unseren Führungskräften und Mitarbeitern mehr Selbständigkeit, aber auch mehr Eigenverantwortlichkeit übertragen. Auch dies wird zu mehr Beweglichkeit und zu einer besseren Motivation der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst führen.

Wir brauchen im Interesse eines besseren Leistungsprinzips die Möglichkeit, Spitzenstellen im öffentlichen Dienst auf Zeit zu vergeben.

Meine Damen und Herren, das ist keine neue Erfindung.

(Abg. Dreier CDU: So ist es!)

(Ministerpräsident Teufel)

In den Anfangsjahren meiner Zeit als Vorsitzender der CDU-Fraktion — das liegt inzwischen 15 Jahre zurück — hat die CDU-Landtagsfraktion einen Antrag mit dieser Zielsetzung eingereicht. Was wir erreicht haben, war ein minimaler Erfolg. Ministerialdirektoren wurden Beamte auf Zeit, sind also abberufbar. Wir haben uns selbstverständlich auch Abteilungsleiter vorgestellt, wir haben uns Leiter von Mittelinstanzen vorgestellt. Wir stellen uns Leiter von unteren Sonderbehörden vor. Spitzenstellen auf Zeit vergeben, aber bitte wiederum nicht auf dem Rücken der Beamten austragen. Es muß dann saubere Leistungszulagen geben. Sie müssen auch auf die Pensionen angerechnet werden. Die Beamten, die in ein Spitzenamt berufen worden sind und wieder abberufen werden, dürfen nicht ins Bodenlose fallen, sondern müssen in ihr Ausgangsamt, aus dem sie in die Spitzenstelle aufgerückt sind, zurückfallen. Wir sind jederzeit bereit, eine solche Reform durchzuführen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen im Beamtenrecht — ich betone: im Beamtenrecht — auch eine größere Flexibilität für Teilzeitbeschäftigung. Wir brauchen Teilzeitbeschäftigung beispielsweise jetzt für Lehrer. Völlig einvernehmlich in der Koalition stellen wir eine große Zahl von jungen Lehrern auf Zweidrittelstellen im Angestelltenverhältnis ein.

Die Motivation mag unterschiedlich sein. Ich kritisiere das gar nicht, ich stelle das nur fest. Die einen mögen denken, das sei der Einstieg in ein Angestelltenverhältnis bei Lehrern insgesamt. Ich darf für uns sagen: Für uns ist es eine Notlösung und nichts anderes.

Wir haben vor Jahren Lehrer im Dreiviertelverhältnis als Beamte eingestellt. Jahre danach haben wir einen Prozeß verloren, und wir mußten das volle Viertel nachbezahlen, ohne daß die betroffenen Lehrer hätten nacharbeiten müssen, weil das Beamtenrecht eine solche Teilzeitbeschäftigung gegen den Willen des Betroffenen nicht zuläßt. Das ist der einzige Grund, warum wir damit einverstanden sind, daß jetzt Lehrer in Zweidrittelbeschäftigung als Angestellte für eine Übergangszeit mit einer klaren Perspektive erstens auf ein volles Gehalt und zweitens auf Anstellung im Beamtenrecht eingestellt werden. Wenn morgen der Bundesgesetzgeber im Beamtenrecht größere Flexibilität für Teilzeitbeschäftigung schafft, dann würden wir selbstverständlich diese Zweidrittelbeschäftigung im Beamtenverhältnis durchführen.

Ich sage also: Für uns ist es eine Notlösung und eine Übergangslösung, aber eine notwendige Lösung, um flexibel reagieren zu können.

Meine Damen und Herren, im Gespräch mit den Tarifpartnern müssen wir dazu kommen, den BAT zu lockern und zu entzerren. Im Bereich des Rechts der Arbeiter und Angestellten ist jegliche, aber auch jegliche Beweglichkeit verlorengegangen. Eingezwängt in die starren Regeln des Tarifrechts, abhängig von der Zustimmung des Personalrats, besteht hier so gut wie keine Möglichkeit mehr, besonders qualifizierte Mitarbeiter auszuzeichnen oder auch sehr schwache Mitarbeiter zurückzustufen bzw. in andere Funktionen zu bringen. Hier erwarten wir auch von den Gewerkschaften, daß sie sich bewegen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend festhalten: Die jetzt laufende Diskussion um den öffentli-

chen Dienst ist uneingeschränkt zu begrüßen. Es ist bedauerlich, daß sie da und dort mit wenig Sachkenntnis oder unter Neidgesichtspunkten geführt wird.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Richtig!)

Ich verspreche mir überhaupt keine Verbesserung davon, den bewährten Beamtenstatus in Frage zu stellen. Sehr viel verspreche ich mir davon, die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten besser zu nutzen. Sehr viel verspreche ich mir davon, dort anzusetzen, wo das Rechtssystem tatsächlich Mängel hat, so etwa im Bereich der leistungsorientierten Bezahlung und bei den vielen anderen Beispielen, die ich genannt habe.

Reformen des öffentlichen Dienstes sind eine Sache für erfahrene Praktiker, nicht für Weltverbesserer oder für Neidgesteuerte. Diese Reformen brauchen Sachkenntnis und Augenmaß. In diesem Sinn geht der Bundesinnenminister mit dem Thema um, und so wollen wir es auch von seiten der Landesregierung von Baden-Württemberg halten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Nach § 82 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich das Wort Frau Abg. Bender in ihrer Funktion als amtierende Fraktionsvorsitzende der Grünen; Herr Abg. Kuhn ist erkrankt.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie sprachen von der Erhaltung des Berufsbeamtentums und von der Modernisierung des Beamtenrechts. Was die Erhaltung des Berufsbeamtentums angeht, mögen wir nicht von vornherein Einigkeit haben; denn es ist doch zu fragen, warum genau dieser Glaubenssatz — wenn ich das so nennen darf — am Anfang einer Diskussion über Reformen stehen soll. Aber vielleicht kann man es auch umgekehrt angehen. Lassen Sie uns über Modernisierung des öffentlichen Dienstes insgesamt reden. Dann wird sich zeigen, wie weit man zusammenkommt und ob man am Ende tatsächlich noch das Berufsbeamtentum braucht, mit welchen Regelungen und vor allem für welche Bereiche; auch dies ist eine entscheidende Frage.

Die Reformdiskussionen, meine Damen und Herren, werden jetzt unter zwei Gesichtspunkten geführt: zum einen unter dem Gesichtspunkt knapper öffentlicher Kassen, also der Finanzierungsmöglichkeiten, und zum zweiten unter dem Gesichtspunkt der Anforderungen an eine moderne Dienstleistungsverwaltung.

Was die Finanzen angeht, meine ich: Das darf nicht die Überschrift der gesamten Diskussion sein.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich bin dankbar, daß der Herr Ministerpräsident im ganzen nicht auf die Vorschläge, die der bayerische Ministerpräsident Stoiber jüngst dargelegt hat, eingestiegen ist. Da ging es vor allem darum, daß man den Beamten die Daumenschrauben anlegt, daß man ihre Arbeitskraft ausquetscht und hier und da noch ein paar Ausgaben einspart. Da werden Pensionen gekürzt, und die Lebensarbeitszeit wird verlängert. Dann wird gar darüber dis-

(Birgitt Bender)

kutiert – das allerdings auch, Herr Kollege Maurer, von SPD-Seite –, ob man nicht Gehälter kürzt, um, wie es so schön heißt, von Menschen im öffentlichen Dienst einen Beitrag zur Alterssicherung abzufordern. Das halte ich für den falschen Weg.

Über die Frage, Herr Ministerpräsident, ob die volle Pension nun erst mit 65 Jahren erreicht wird und darüber hinaus mit 63 und 64 Flexibilität besteht oder ob man bei dem jetzigen Modell mit 63 und 65 bleibt, kann man diskutieren. Man wird sich dabei nur darüber klar sein müssen, Herr Teufel, daß diese Frage etwa das Problem der Frühpensionierung von Lehrern und Lehrerinnen in der Schule nicht löst. Sie glauben doch nicht ernsthaft, daß es denen um die Frage geht: „Wieviele Prozente meiner Pension bekomme ich ab welchem Alter?“ Das mag vielleicht auch ein Gesichtspunkt sein. Entscheidend ist aber doch, daß Lehrer und Lehrerinnen nach langer Dienstzeit oft ausgebrannt sind, daß sie einfach nicht mehr können und dann letztlich aus gesundheitlichen Gründen frühpensioniert werden. Das, meine ich, müßte Anlaß sein, erstens über mehr Teilzeitmöglichkeiten nachzudenken – denn das könnte Entlastung schaffen – und zweitens auch darüber zu reden, ob es wirklich so bleiben muß, daß es heißt: einmal Lehrer, immer Lehrer. Allenfalls kann man da noch im Oberschulamt arbeiten. Müßte das nicht Anlaß sein, das strikte Laufbahnprinzip zu überprüfen?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Schließlich, Herr Ministerpräsident, frage ich mich: Warum eigentlich müssen Lehrerinnen und Lehrer partout Beamte sein? Auch Herr Kollege Oettinger hat dafür leider überhaupt keine Begründung geliefert. Ich sehe schlicht keine Begründung dafür. Es handelt sich hier nicht um einen hoheitlichen Kernbereich.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was wäre denn der Vorteil, wenn es andersherum wäre?)

Schauen Sie auch in andere europäische Länder. Da ist das ganz anders.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Würde nicht mehr Flexibilität und vielleicht auch mehr pädagogischer Freiraum geschaffen werden, wenn Lehrer keine Beamte mehr wären, wenn es eben nicht nur eine Notlösung wäre, Lehrer jetzt mit Zweidritteldeputat als Angestellte einzustellen, sondern wenn der gesamte Schulbereich dem Angestelltenstatus unterworfen würde?

Ich finde, ein zusätzliches Argument entsteht auch dadurch, daß es nach den Regelungen der Europäischen Union, denen wir verpflichtet sind, auch ein Zugangsrecht zum öffentlichen Dienst für Angehörige anderer EU-Mitgliedsstaaten gibt, ausgenommen hoheitliche Kernbereiche wie Polizei oder Justiz. Beispielsweise kann auch eine Französin Lehrerin in Deutschland werden. Mit dem Beamtenstatus ist dies allerdings nicht vereinbar, weil dieser bisher auf Deutsche beschränkt ist. Ich finde, hier wäre es höchste Zeit, meine Damen und Herren, nicht nur – wir werden später noch darüber sprechen – ein europäisches Bekenntnis in den Vorspruch zur Landesverfassung hineinzuschreiben, sondern

mit dem europäischen Bekenntnis, auch was die Modernisierung des öffentlichen Dienstes angeht, Ernst zu machen.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Ich bin froh, meine Damen und Herren, daß offenbar Einigkeit über die Modernisierung auch des Gehalts- und Besoldungsrechts, also des BAT und der entsprechenden Gesetze, besteht. Ich bin gespannt, was hier tatsächlich von der Landesregierung zu erwarten ist. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß etwa der Vorschlag, Führungspositionen auf Zeit zu vergeben, nicht nur vom Kollegen Maurer gemacht, sondern auch vom Herrn Ministerpräsidenten aufgenommen wird. Ich frage mich: Wann tun Sie das? Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt: „Hic Rhodus, hic salta!“ Ich frage mich: Wird diese Koalition im Bereich der Modernisierung des öffentlichen Dienstes tatsächlich handlungsfähig sein?

Kollege Maurer hat eine Reihe von Punkten genannt, wozu auch die Aufwertung der unteren Bereiche der Besoldung gehört hat – das halte ich für einen sehr wichtigen Punkt –, wo man, ohne das Beamtenrecht insgesamt reformieren zu müssen – daß das schwierig ist, wissen wir alle –, den landesrechtlichen Handlungsspielraum ausschöpfen könnte. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Maurer: Mit den Grünen ist ein solches Reformprojekt zu machen. Ich bin gespannt, ob es sich auch in der großen Koalition durchführen läßt.

Lassen Sie mich abschließend noch drei Beispiele nennen, wo ich finde, daß die Landesregierung in dem Bereich des öffentlichen Dienstes, für den sie verantwortlich ist, also der Landesverwaltung, auch noch Bringschulden hat, was etwa moderne Führungsmethoden angeht.

Erstes Beispiel: Wir haben jüngst einem Bericht der Frauenministerin des Landes entnehmen können, daß unter den vorhandenen Menschen im öffentlichen Dienst des Landes jeder 16. Mann, aber nur jede 35. Frau befördert wurde. Wenn man, meine Damen und Herren, nicht unterstellt, Frauen seien generell weniger qualifiziert und kämen deshalb weniger für Beförderungen in Frage, dann muß man sich fragen, wie denn der Grundsatz von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in diesem Land interpretiert wird. Das wäre doch auch einmal eine Frage der Diskussion über das Leistungsprinzip.

(Beifall der Abg. Hackl und Renz GRÜNE)

Zweites Beispiel: Wenn es um die Modernisierung des öffentlichen Dienstes insgesamt und darum geht, daß dieser Teil der Gesellschaft ist und ähnlichen Anforderungen ausgesetzt ist, dann muß man sich fragen, warum man ausgerechnet im Zug von neuen Gesetzen wiederum einen neuen, andersartigen Status – ich muß schon sagen: ein neues Privileg – schafft. Ich meine das Thema Pflegeversicherung, meine Damen und Herren. Da hat man mit großem Aufwand einen Kompromiß gefunden, der in Sachen Pflege das Solidarprinzip verankert, wo jetzt alle einzahlen und dementsprechend auch die gleichen Leistungen erhalten; alle, bis auf die Beamten, weil die Beihilfevorschriften festlegen – das hat mir der Herr Finanzminister in seiner Antwort bestätigt; ich wäre gespannt, Herr Ministerpräsident, ob die Landesregierung neuerdings ihre Position dazu verändert hat –, daß die Beamten in Bund und Ländern weiterhin zu-

(Birgitt Bender)

sätzliche Beihilfeleistungen zu den Leistungen der Pflegeversicherung bekommen sollen. Also auf gut deutsch: Der pensionierte Lehrer steht sich im Pflegeheim wesentlich besser als ein „normaler“ Mensch außerhalb des öffentlichen Dienstes. Ich frage mich: Was hat das mit Leistungsprinzip und moderner Ausgestaltung des öffentlichen Dienstes zu tun?

Ein drittes Beispiel: Ein Regierungsmitglied — ich meine den Herrn Landwirtschaftsminister — gibt Gutachten zur Reform der Forstverwaltung in Auftrag. Wir wären gespannt auf die Ergebnisse und würden uns freuen, die Ergebnisse umgesetzt zu sehen. Was geschieht? Der Herr Minister gibt in seinem Haus die Anweisung, die Bewertung dieser Gutachten zu unterlassen. Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren: Was ist das denn für ein Reformeifer?

Das, Herr Ministerpräsident, paßt nicht zu dem, was Sie eben an möglichen Reformprojekten skizziert haben. Man muß zunächst einmal die Hausaufgaben machen und den eigenen Anforderungen gerecht werden.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren. Ich meine, es geht darum, die Reformmöglichkeiten, die es auf Landesebene in Sachen Modernisierung des öffentlichen Dienstes gibt, auszuschöpfen.

Es geht weiter darum, Beamte — da sehe ich bisher lediglich die rotgrüne Schiene — nur noch in Bereichen zu beschäftigen, die tatsächlich strikt hoheitlicher Natur sind.

Schließlich — und auch dieses Ziel sollte man nicht aus den Augen verlieren — geht es darum, auf Bundesebene Reformkoalitionen für eine durchgreifende Modernisierung des öffentlichen Dienstes, wozu auch eine Reform des Beamtenrechts gehört, zu schmieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, daß wir uns hier alle gegen pauschale Beschimpfungen des öffentlichen Dienstes und der Beamten ausgesprochen haben. Ich will nur deutlich anmerken: Dazu gehört auch, daß wir schon akzeptieren müssen, den ganzen öffentlichen Sektor auch aus der Sicht des Steuerzahlers zu betrachten.

Wir müssen uns klar darüber werden, daß wir in einem Land leben, in dem normal verdienende Familien bis zur Halskrause mit Steuern und Abgaben belastet sind. Diese Familien erwarten zu Recht, wie ich denke, daß der Staat, der ihnen dies alles zumutet — aus meiner Sicht bereits zuviel zumutet —, mit ihrem Geld sehr sorgsam und sehr effizient umgeht. Ich meine, unsere Bevölkerung kann erwarten, daß der von ihr bezahlte Staat — in der Demokratie ist das nämlich der Staat des Volkes — im Umgang mit seinen Bürgerinnen und Bürgern — ich habe vorhin von modernen Dienstleistungsunternehmen gesprochen — mindestens dieselbe Kundenfreundlichkeit beweist, die ein Einzelhändler gegenüber seinen Kunden beweisen muß. Ich weiß, warum ich das sage.

Die Frage der Bürgernähe und die Frage, wie wenig obrigkeitstaatlich Staat und Staatsorgane den Bürgerinnen und

Bürgern begegnen, ist auch für die Akzeptanz des öffentlichen Sektors insgesamt sehr entscheidend.

Meiner Meinung nach kommen wir der Sache näher, wenn wir versuchen, uns zu verständigen, daß wir nicht über Staat an sich, sondern über Staat in unterschiedlichen Funktionen reden. Deswegen komme ich beispielsweise auch zu unterschiedlichen Antworten. Ich meine, daß man den Kern hoheitlicher Tätigkeit des Staates — Polizei, Justiz, Zoll und Teile von Finanzbehörden — nicht über denselben Strukturleuten schlagen kann wie den Bereich, in dem der Staat Dienstleistungen organisiert. Es führt in die Irre, mit denselben personalrechtlichen Strukturen auf zwei so unterschiedliche Sachverhalte zu antworten.

Ich bin, Herr Ministerpräsident, ein nahezu glühender Verfechter des Berufsbeamtentums im Bereich dieser hoheitlichen Kernverwaltung, überall dort, wo es um Ausübung staatlicher Gewalt und Gefahrenabwehr geht. In diesem Bereich sind wir in der Tat hoch überlegen und gegenüber Staaten, die beispielsweise bei der Polizei Wahlbeamte einsetzen, gut gefahren. Wenn ich über die Probleme amerikanischer Gesellschaften nachdenke, hat es sehr etwas damit zu tun, daß der Wahlkampf zur Wahl eines Sheriffs unter bestimmten Bedingungen mehr kostet, als der Mensch nachher in seinem Amt verdient. Das sollten wir uns nicht angewöhnen. In diesem Punkt bin ich klar dafür, daß wir an unseren Prinzipien festhalten; ich bin dafür, daß wir dann auch leistungsgerecht bezahlen.

Es war und bleibt auf dem Hintergrund, den Sie hier beschrieben haben, eine ganz entscheidende Frage, daß wir — Stichwort zweigeteilte Laufbahn — die Polizei in Deutschland für ihre Aufgaben besser honorieren.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Ich will eines hinzufügen: Ich glaube auch, daß — Gott sei Dank — unsere Polizei, was das Stichwort Korruption angeht, sehr gut aussieht. Ich rate aber, das Thema Korruption in unserer Gesellschaft sehr ernst zu nehmen. Das ist auch nicht nur ein Thema für den staatlichen Bereich. Wenn Sie einmal überlegen, wie sich das mit den „Bakschisch-Systemen“ entwickelt hat, auch bei Beziehungen zwischen Unternehmen untereinander und Einkäufern — —

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: „Italienische Verhältnisse“ ist trotzdem ein bißchen überzogen gewesen!)

— Wehret den Anfängen, kann ich da nur sagen, Herr Kollege Döring. Ich bin sehr froh, daß da eine große Sensibilität ausgebrochen ist.

Ich will Ihnen eines sagen, und dann können wir auch zu dem Thema „Hic Rhodus, hic salta!“ kommen: Es ist außerordentlich schwer, in einem Land, in dem gleichzeitig Korruption von der Steuer abgesetzt werden kann, die moralischen Normen zu vertreten, die wir vertreten müssen, um Bestechlichkeit abzuwehren. Dies geht nicht, um das ganz deutlich zu sagen. Wir haben ein Steuersystem, in dem Bestechung als „nützliche Ausgabe“ von der Steuer abgezogen wird. Deswegen — hic Rhodus, hic salta! — hätte ich hier gern einmal gehört, ob wir darin übereinstimmen, daß eine solche Änderung auch ein notwendiger Reformanspruch gegenüber dem Staat wäre.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

(Maurer)

Man kann eben einen Staat in seinen moralischen Wertvorstellungen nicht teilen, indem man auf der einen Seite sagt: „Wir nehmen aufgrund wirtschaftlicher Zweckmäßigkeitserwägungen das hin“, aber auf der anderen Seite gegenüber jungen Leuten und gegenüber Beamten bei anderer Gelegenheit die Werte wieder einfordert. Dies geht nicht. Deswegen hätte ich gern gewußt, ob man sich über eine entsprechende Änderung unseres Steuerrechts hier verständigen kann. Ich sehe mich nicht in der Lage, jungen Leuten zu erklären — was ich oft tue —, daß es nicht in Ordnung ist, im Laden zu klauen oder schwarzzufahren, wenn diese mir entgegenhalten können, wenn man Bestechungsgelder zahle, sei dies eine „nützliche Ausgabe“, die der Staat honoriere. Dazu sehe ich mich nicht in der Lage.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Oh!)

— Ja, Ihre Wertvorstellungen scheinen etwas verschieden von meinen zu sein, Herr Kollege Döring. Aber meine sind so.

Deswegen sage ich: Die Frage, ob wir Wertesysteme in dieser Gesellschaft durchhalten und ob wir Menschen angemessen bezahlen — Stichwort Polizei, Stichwort zweigeteilte Laufbahn —, ist auch für die Frage entscheidend, wie wir mit dem Problem der Bestechung umgehen.

Dann ist hier das Stichwort „Mitbestimmung“ gefallen. Meine Erfahrung aus der Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg und darüber hinaus geht dahin, daß die Betriebsräte und die Betriebsratsvorsitzenden unter den schwierigsten Bedingungen, unter denen der Strukturwandel in der Industrie und schwere Situationen von Unternehmen gemeistert werden mußten, eine herausragend verantwortliche Rolle gespielt haben. Ich glaube, daß die Zukunft beweisen wird — ich habe das neulich in der „Wirtschaftswoche“ gelesen —, daß die Vertreter von Belegschaften und von Personal, die Betriebsrätinnen und Betriebsräte, die Funktionen von Comanagern auch von ihrer Qualifikation her übernommen werden, zum Teil schon übernommen haben. Ich glaube, daß die Zukunft den Ländern gehört, die ein hohes Maß an demokratisch legitimiertem Miteinander organisieren können, auch zwischen den Vertretungen ihres Personals und dem Management ihrer Unternehmen. Das gilt dann auch für den Staat.

(Abg. Hackl GRÜNE: Sehr richtig!)

Ich rate also dringend, neben diesen ganzen, wie ich finde, wichtigen und zentralen Gedanken nach mehr Leistungsorientierung, nach mehr Flexibilität, nach mehr Teamarbeit und Eigenverantwortung — — Und da müssen, denke ich, auch Verbände und Gewerkschaften diesen Weg mitgehen. Kollege Hackl hat es in der Frage an den Ministerpräsidenten leicht angedeutet, und die ÖTV hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen. Dieser Weg geht dann am besten, wenn er von einem Verständnis von Mitbestimmung und der Funktion von Betriebsvertretungen begleitet wird, die dann auch als Teilnehmer und Mitorganisierer dieses Weges hin zu mehr Flexibilisierung, mehr Leistungsorientierung, mehr Innovation angesehen werden. So müssen wir das machen, nicht aus einem Prinzip der Gegnerschaft, sondern mehr Leistung, mehr Flexibilität, mehr Teamgeist, mehr Eigenverantwortung müssen einhergehen mit dem Akzeptieren von Personalvertretungen als solchen, die das mit uns zusammen

organisieren und machen müssen. Sonst klappt es nämlich nicht mit der Innovation.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Das ist das Beispiel, das wir auch in der Krise der baden-württembergischen Wirtschaft gelernt haben. Da kann ich mit führenden Unternehmern des Landes reden, ob es Stihl, Leibinger oder wer auch immer ist. Sie sagen alle das gleiche: daß nur mit Betriebsrätinnen und Betriebsräten, die mit sehr deutlichen Mitbestimmungsrechten, quasi in Funktionen von Comanagern, ausgestattet waren, diese Situation überhaupt zu bewältigen war.

Deswegen warne ich davor, einen Gegensatz zum staatlichen Bereich zu konstruieren, sondern ich bitte, dies als ein Nebeneinander und als einen gemeinsamen Weg zu sehen.

(Beifall des Abg. Dr. Geisel SPD)

Wir haben einige Konkretisierungen gehört, die ich sehr begrüße: Spitzenstellungen auf Zeit — lassen Sie uns das machen. Ich bin auch sehr für eine Erleichterung von Funktionswechseln bei Dienstunfähigkeit — lassen Sie uns das machen. Alterstufen und bessere Bezahlung am Anfang — lassen Sie uns das machen.

Es sind aber auch Antworten auf einige Fragen, die ich gestellt hatte, ausgeblieben. Ich habe jetzt nur die quittiert, bei denen ich Antworten bekommen habe. Ich habe nicht ahnen können, Herr Ministerpräsident, daß Sie ein Problem mit liturgischen Fragestellungen haben.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Döring und Pfister FDP/DVP)

Ich entschuldige mich ausdrücklich, aber die Fragen bleiben trotzdem bestehen. Ich bin auch nicht dafür, daß wir jetzt das Land Baden-Württemberg zurücknehmen auf die Frage: Was könnten wir denn ohne den Bundesgesetzgeber machen?

Ich habe ein großes Verständnis für den Föderalismus und die Funktion des Bundesrats, und ich denke schon, daß der Reformdruck, der von den Kommunen herkommt, über die Länder an den Bund weitergegeben werden müßte. Das heißt, ich bin schon dafür, daß das Land auch eine Vorreiterrolle bei der Durchsetzung von Leistungsorientierung, Flexibilität, Teamgeist und Eigenverantwortung im Bundesmaßstab spielt.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Gibt es da genug Gemeinsamkeiten?)

Ich bin dafür, daß wir eine solche Rolle zum Beispiel mit der Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein zusammen im Bundesrat übernehmen.

Das enthebt uns nicht der Verpflichtung, unsere Hausaufgaben zu machen. Die Mutfrage habe ich mit Interesse gehört. Ich bin da selber auch sehr gespannt. Ich glaube zum Beispiel, daß viel Geld, das wir für Natur, Umwelt und Landwirtschaft in Baden-Württemberg ausgeben könnten, in bürokratischen Strukturen gebunden ist, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Die Mutproben werden also sehr allge-

(Maurer)

meine werden, Herr Kollege Kurz und Herr Ministerpräsident. Da können wir uns dann wechselseitig immer testen, auch bei der Frage, wie weit dann der Mut reicht. Das einzige Stichwort, das ich gehört habe, war Vermessung. Da reicht unser Mut für neue Organisationsformen weit. Wenn er bei der Landwirtschaftsverwaltung dann genauso weit reicht wie der unsere, wird es eine glänzende Sache.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hackl GRÜNE
— Zuruf des Abg. Heinz CDU)

— Mut, kann ich nur sagen, Herr Kollege, viel Mut.

Ich glaube auch nicht, daß es das blendendste Beispiel für Innovationsfähigkeit ist, wenn man aus einem Raum, der von extrem angestiegenen Arbeitslosenzahlen und einer schweren Krise in seinen Schlüsselindustrien betroffen war, ausgerechnet in diesem Moment noch Arbeitsplätze abzieht. Insofern habe ich mit dieser Fragestellung nichts angefangen. Aber für andere mutige Operationen stehen wir zur Verfügung, und wir müssen auch klarmachen, daß die heutige Debatte auch Maßstäbe gesetzt hat. Das, was man sich da an Mut abverlangt hat, wird die Öffentlichkeit eingelöst sehen wollen. Das, was an Einigung deutlich geworden ist — was ich immer sehr pragmatisch begrüße —, wird die Öffentlichkeit auch eingelöst sehen wollen. Deswegen glaube ich, daß uns aus dieser Debatte eine erhebliche Verpflichtung erwächst, mindestens all das zu machen, sehr kurzfristig, was hier im Konsens festgehalten worden ist. Dessen sollten wir uns bewußt sein, wenn wir diese Debatte abschließen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Nach § 82 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Oettinger das Wort.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, seitens der CDU-Fraktion nochmals auf einige aufgeworfene Punkte einzugehen.

Frau Kollegin Bender, zum Vorfeld der Beratungen des Gleichberechtigungsgesetzes: In der Tat ist es sehr berechtigt, hier kritisch anzumerken, daß von den Bediensteten der Landesverwaltung jeder 16. Mann und nur jede 35. Frau befördert wird. Aber die Frage ist beantwortbar und hat mit dem Thema „Gleichberechtigung von Mann und Frau“ überhaupt nichts zu tun. Warum? Der Schwerpunkt der Beförderungen in diesen Jahren — gemeinsamer Wille des Landtags, von ihm sogar, was nicht finanzierbar ist, verstärkt verlangt — findet bei der Polizei statt. Die meisten Hebungen und damit Beförderungen durch Schlüsselung erfolgen im Bereich der 25 000 Polizeibeamtinnen und -beamten. Dort haben wir nun einmal nur 18 % Frauen. Man kann nicht mehr befördern, als da sind. Auch spricht aus der Sicht der inneren Sicherheit und der konkreten Anforderung am Arbeitsplatz vieles dafür, dort im Interesse der Frauen nicht 50 oder mehr Prozent Frauen zu wollen.

Der andere Bereich, den ich Ihnen ins Stammbuch zu schreiben habe, betrifft die Lehrerinnen und Lehrer. Es war genau meine Aussage: An Grundschulen, Realschulen und Hauptschulen gibt es keine Beförderungsmöglichkeit. Man kommt in A 12 und geht in A 12. Wenn aber nun an Grund-

und Hauptschulen über 60 % Frauen sind, kann dort eine Beförderung nicht stattfinden.

Hinzu kommt, Frau Kollegin Bender: Die einzige Beförderung- und Aufstiegsmöglichkeit ist die Bewerbung zum Rektor oder zur Rektorin. Aber auch da stellen wir fest — dies kann nur mittelfristig durch gemeinsame Bewußtseinsveränderung geschehen —, daß bei vielen ausgeschriebenen Rektorenstellen im Lehrkörper meinetwegen 18 Frauen und fünf Männer sind, aber sich keine Frau bewirbt und ein Mann die Leitung übernehmen soll.

Deswegen meine Bitte: Gehen wir den Argumenten auf den Grund. Die Zahlen stimmen, aber die Behauptung, die Sie intendieren, es würde frauenfeindlich befördert, ist mit der Sache nicht vereinbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens haben Sie gefragt, warum Lehrer Beamte sein sollten. Wir unterschreiben jedes Wort, das der Regierungschef hierzu gesagt hat. Was wir derzeit brauchen, ist eine Verjüngung des Lehrkörpers. Es muß verhindert werden, daß das Durchschnittsalter der Lehrer mit jedem Schuljahr um 0,7 bis 0,8 Jahre weiter steigt.

Wir sind nur deswegen bereit, auf Zeit das Angestelltenverhältnis einzuführen, weil wir durch das Gerichtsurteil und durch das Bundesbeamtenrechtsrahmengesetz Zweidrittel- oder Dreiviertelverträge gegen den ausdrücklichen Wunsch des Lehrers im Beamtenverhältnis in der Tat nicht anbieten können.

Ich glaube schon, daß der Lehrer eine hoheitliche Funktion wahrnimmt. Immerhin muß er Zeugnisse erteilen und mit Noten

(Zuruf des Abg. Köder SPD)

hoheitlich über Abschluß und damit Berufschance und Zukunftschance von jungen Menschen urteilen —

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

urteilen im besten Sinn. Er ist damit Richter über den künftigen Lebensweg von Kindern und Jugendlichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Komisches Pädagogenbild! —
Zuruf des Abg. Köder SPD — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Oettinger CDU: Ich sage Ihnen ferner ganz offen: Ich will nicht, daß die Gewerkschaften Kinder und Schulen zum Schwerpunkt ihrer Streiks machen können. Ich glaube, es war in der Vergangenheit gut, daß Streiks und Tarifausschreitungen nicht Eingang in die Schulen gefunden haben. Deswegen ist nach unserer Meinung für Kinder und für den Staat der Lehrer auch in Zukunft im Regelfall als Beamter korrekt angesiedelt.

(Zurufe der Abg. Nagel SPD und Pfister FDP/
DVP)

(Oettinger)

Drittens: Herr Kollege Maurer, Sie haben hier die Frage nach der Mitbestimmung eingeführt. Das Thema steht ja mit dem Personalvertretungsrecht in den nächsten Tagen zur Beratung an. Ich teile Ihre Meinung, daß Betriebsratsvorsitzende in dieser konjunkturell und strukturell schwierigen Situation ihre Mitverantwortung im Sinn von Arbeitnehmern und Unternehmern wahrgenommen haben. Aber mir wäre schon eines wichtig: Der Betriebsrat, der aus dem Betrieb kommt, der Arbeitnehmer im Betrieb ist, hat hier ideologiefrei eine deutlich bessere Mitverantwortung getragen als der, der — von der Gewerkschaft freigestellt — in den Betrieb hineingedrückt wird. Deswegen sage ich ja zu mehr Mitverantwortung von Betriebsräten und nein zum Dirigismus der Gewerkschaften. Deswegen sage ich auch beim folgenden Thema Personalvertretungsrecht: Ich kann mir mehr Mitwirkung in den Rathäusern und beim Land durchaus vorstellen, aber eine deutliche Steigerung der Freistellungen für GEW und für ÖTV halte ich für der Sache nicht gemäß. Ich will die enge Partnerschaft von Arbeitnehmern mit Unternehmern, von Beamten und Personalräten mit Bürgermeistern und Amtsvorständen. Ich glaube, wir sollten auf dieser Grundlage vermeiden, uns von den Gewerkschaften diktieren zu lassen, was wir im Vertretungsrecht machen sollten.

(Beifall bei der CDU — Widerspruch des Abg. Hackl GRÜNE — Abg. Maurer SPD: Wer wird denn von der ÖTV ins Rathaus delegiert?)

Viertens — nur eine Anmerkung —: Aktuell haben wir, Herr Innenminister, das Eigenbetriebsrecht und das Haushaltswirtschaftsrecht zu überarbeiten. Wir fordern Sie auf, uns in dem Bereich das Kommunalrecht erneut in einem Entwurf Ihres Hauses vorzulegen, und bitten, alle übrigen aus Ihren 20 Jahren Opposition geprägten Seiten im Archiv der SPD zu belassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die CDU-Fraktion ist bereit, in den nächsten Wochen das Haushaltswirtschaftsrecht und Eigenbetriebsrecht rasch anzupassen. Die anderen zweiten, dritten und vierten Anläufe sind der Sache wenig dienlich, denn uns halten in diesen Tagen Kommunen und Theaterverwaltungsdirektoren zu Recht vor, daß das Land bei den Staatstheatern in Stuttgart aus Regiebetrieb in Eigenbetrieb übergehen und die Kameralistik verlassen konnte. Dies können die kommunalen Theater, solange Sie Ihren Entwurf nicht sachgerecht vorlegen, noch nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hackl?

Abg. Oettinger CDU: Nein, im Augenblick nicht.

Dann haben wir in der Tat natürlich hier den Versuch des Kollegen Maurer, einen Schwarzen Peter zu verteilen.

Verehrter Kollege Maurer, der Ministerpräsident hat ja die Frage, wozu wir bereit sind, umfassend beantwortet, und Sie haben bemerkt, daß wir hier nicht gedrängt werden müssen, sondern die Mehrzahl der Reformvorschläge, sofern sie rechtlich machbar sind, auch mitmachen werden.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das war wohl eher ein schwarzer Oettinger!)

Aber ich möchte doch nochmals an das Thema der Eingliederung anknüpfen. Veränderungen in der Verwaltung erfordern in der Tat Mut — Mut und guten Willen.

Frau Solinger war guten Willens gewesen; deswegen ist die Eingliederung der Gesundheitsverwaltung ohne Geräusch und sachgerecht vonstatten gegangen.

(Beifall bei der CDU — Widerspruch des Abg. Hackl GRÜNE)

Der von Ihnen zitierte Landwirtschaftsminister war gutwillig gewesen; deswegen ist die Eingliederung der Veterinärverwaltung ohne Geräusch und sachgerecht vonstatten gegangen.

(Widerspruch des Abg. Hackl GRÜNE)

Nur der von Ihnen zu verantwortende Umweltminister hat sich auf die Hinterbeine gestellt und alles versucht, nur nichts Gutes, um die Eingliederung zu verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sind wir schon gespannt, Kollege Maurer, was die nächsten Wochen bringen werden.

(Abg. Weyrosta SPD: Die nächsten Wasserwirtschaftsämter kommen bestimmt!)

Ich blicke in die „Schwäbische Zeitung“ von heute und rate Ihnen, sie anschließend in der Mittagspause auch kurz zu lesen. Was steht denn da drin? Es geht um die Frage neuer Rechtsformen, Kollege Maurer, nicht um Privatisierung. Es geht um die Frage, wie man in der Rechtsform der GmbH oder des Eigenbetriebs staatliche Aufgaben, staatlich verantwortet, auch in Zukunft flexibler wahrnehmen kann, und deswegen sind Ihre Schlagworte hier auf dem Prüfstand.

Ich lese, daß der Finanzminister zunehmend auf den Widerstand der betroffenen SPD-geführten Ministerien stößt. So wehrt sich vor allem der Umweltminister gegen die Überführung der LFU in eine private Rechtsform. Aber auch die Sozialministerin und die Familienministerin sind strikt dagegen, private Rechtsformen für staatliche Einrichtungen bis hin zu den Museen zu gestatten, und deswegen sage ich Ihnen: Wir werden erstens kritisch verfolgen, ob wir tatsächlich eine Blockade bei den SPD-Ressorts beim Thema private Rechtsform haben.

(Abg. Weyrosta SPD: Erst müssen wir darüber reden!)

Zweitens werden wir gemeinsam auf dem Prüfstand stehen, wenn Dr. Vetter uns die Gutachten aus der Verwaltungsreformkommission vorlegen wird und dann die große Koalition gemeinsam und rasch entscheiden muß, ob sie nochmals zu einer Reformwelle bei den Ämtern und Behörden des Landes fähig ist. Da kann ich nur sagen: Dann haben Sie mehr Mut notwendig, als Sie im letzten Jahr bei der Eingliederung hatten.

(Oettinger)

(Abg. Weyrosta SPD: Das wissen wir noch nicht!
Das ist nicht so sicher!)

Mit uns ist dann vermutlich kurzfristig mehr machbar, als Sie heute von uns in großen Tönen fordern.

(Beifall bei der CDU — Abg. Weyrosta SPD: Da bin ich nicht so sicher!)

Präsident Dr. Hopmeier: Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem Vortrag, den wir gerade über liebe und böse Minister in der Koalition gehört haben, will ich mich ein bißchen mit der Rede des Ministerpräsidenten befassen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Der böse ist jetzt da!)

Herr Ministerpräsident — —

(Abg. Maurer SPD: Ist das ein lieber oder böser?
— Heiterkeit)

Sie haben, Herr Ministerpräsident, heute vormittag davon gesprochen, daß Sie bezüglich Pensionsfonds mit sich reden lassen. Ich meine, wir müssen uns angesichts der Zahlen, die Sie genannt haben und die wir alle kennen — heute 3 Milliarden DM, im Jahr 2010 8,5 Milliarden DM —, schon ein Stück weit konkrete Gedanken darüber machen, wie wir dies anders als über die Schaffung von Pensionsfonds bezahlen wollen. Ich glaube, hier sollte eine deutlichere Aussage gemacht werden, wie Ihre Regierung dies anzupacken gedenkt. Denn diese Last ist ja heute schon bekannt, und sie wird auch, gleichgültig, welche Maßnahmen jetzt diskutiert werden, nicht reduziert werden, sondern diese gewaltige Last ist da, und deshalb muß zu dem Thema eine klare Aussage gemacht werden. Ich meine, wir werden an diesem Pensionsfonds gar nicht vorbeikommen, weil anders eine Finanzierung nicht möglich sein wird.

Zweiter Punkt: Ein bißchen überrascht war ich über Ihre Aussage im Zusammenhang mit der Frage: Angestellte oder Beamte? Das war heute eine klare Aussage von Ihnen, daß diejenigen, die die Diskussion „Angestellte oder Beamte?“ führen, erst rechnen und dann reden sollten. Ich erinnere mich an die Zeit Ende November 1994, als Sie in einem sehr deutlichen Vorstoß gefordert haben, den Beamtenstatus auf hoheitliche Aufgaben — Justiz, Finanzen — zu konzentrieren, und ausdrücklich — so wurden Sie zitiert — gesagt haben, die Umwandlung in Angestelltenstellen sei ein wichtiger Schritt auch unter dem Aspekt der Konsolidierung des Landshaushalts.

(Widerspruch des Ministerpräsidenten Teufel)

— Entschuldigung, so wurden Sie im November zitiert. — Was gilt jetzt von beidem? Ich meine, man sollte die Diskussion über Angestellte oder Beamte nicht allein mit der Argumentation des Geldes führen, sondern auch immer die Frage stellen: Was nutzt denn eigentlich die Umwandlung in den Angestelltenstatus? Darauf ist natürlich auch hier die Antwort völlig offengeblieben. Derjenige, der hier ändern will, ist beweispflichtig und nicht derjenige, der das Bestehende erhalten will, weil es sich bewährt hat. Wer hier Ver-

änderung haben möchte, der muß schon sagen, was er denn damit unter dem Strich tatsächlich erreichen will.

(Abg. Hackl GRÜNE: Dazu habe ich einiges gesagt!)

Nächster Punkt: Herr Ministerpräsident, Sie haben zu Recht einen Zustand angesprochen, den man nicht einfach so laufen lassen kann, nämlich die Tatsache,

(Abg. Hackl GRÜNE: Herr Döring, sind Sie Beamter im Schuldienst?)

daß wir bei der Altersgrenze gegen 60 gehen, was den Eintritt in den Ruhestand betrifft. Dann ist aber die Frage, ob man sich an die Aufgabe heranmacht und ob man die Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze tatsächlich will oder ob man dies nicht will. Die Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze wäre ein denkbare Instrument, um dies zu erreichen, aber gesagt werden muß dann schon, ob man dies will oder ob man es nicht will.

Ich sehe eine Möglichkeit, diese Pensionsgrenze nach oben zu verschieben, mit dem Reformansatz, der heute vormittag von den Kollegen Maurer und Oettinger genannt worden ist, indem die Arbeitszeit am Beginn des Berufslebens erhöht wird und man dann mit zunehmendem Alter in den Ruhestand hineingleitet. Darin sehe ich eine Möglichkeit der Entlastung.

Nächster Punkt, den Sie angesprochen haben — auch von meiner Fraktion aus überhaupt keine Frage —: Das Umsetzen von Beamten muß vor dem frühzeitigen Entlassen und Eintreten in den Ruhestand Vorrang haben. Vollkommen klar!

Nächster Punkt, der angesprochen worden ist: Herr Ministerpräsident — ich denke, das kann ich für meine Fraktion, das kann ich wahrscheinlich für die Grünen und vielleicht auch für die andere Oppositionsfraktion sagen —, Sie sind heute schon gespannt auf den Mut hier in diesem Hause. Ich sage Ihnen: Wir sind vor allen Dingen gespannt auf die Ergebnisse der Untersuchungen, die Sie in Auftrag gegeben haben. Ich wünsche mir sehr, daß die Opposition von Anfang an gleichzeitig mit Ihnen diese Ergebnisse der Untersuchungen in Händen hält und daß die Opposition und dieses ganze Haus an der Beratung und Umsetzung dieser Untersuchungen beteiligt wird.

(Abg. Hackl GRÜNE: Sehr richtig!)

Ich sage Ihnen zu, wir werden den erforderlichen Mut aufbringen, das Notwendige für dieses Land zu veranlassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer das Wort.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns den Verlauf der Debatte vor Augen führen, können wir zumindest schon feststellen, daß die Argumente, die im Zusammenhang mit einer Reform des Beamtenstatus angezogen werden, weit auseinandergehen. Ich habe unterschiedlichste Aspekte und Inten-

(Dr. Schlierer)

tionen festgestellt, die sich zum Teil ergänzen, zum Teil aber auch widersprechen. Ich meine, man sollte dann und wann innehalten und überlegen, was wirklich intendiert ist.

Ich will zwei Punkte herausgreifen: Zunächst zu der Diskussion vorhin über Wertvorstellungen in der Gesellschaft. Das ist selbstverständlich ein interessanter Aspekt; er führt uns hier aber kaum weiter oder unter Umständen in eine ganz andere Richtung, als sie derjenige wollte, der dieses Thema hier angerissen hat.

Ich will an dieser Stelle das aufgreifen, was Herr Kollege Maurer vorhin erwähnt hat. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich ausgerechnet der Falscheste hier im Raum zu diesem Thema geäußert hat. Von ihm wurden die „italienischen Verhältnisse“ ins Gespräch gebracht. Dann kam der Satz mit den Worten „Wehret den Anfängen!“ Ich frage mich, warum uns das ausgerechnet ein Sozialdemokrat hier sagt,

(Abg. Hackl GRÜNE: Oh! — Beifall bei den Republikanern)

denn das Bundesland, das in der letzten Zeit in der Bundesrepublik am meisten mit solchen Vorfällen auf sich aufmerksam machte, war das rotgrün regierte Hessen.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

— Nein, nein. Der Unterschied ist der, Herr Kollege Hackl, daß dort ein ganzes Baurechtsamt aufgelöst werden mußte, weil man mit dem Problem gar nicht mehr anders zurechtkam. Denken Sie nur an das Beispiel Bensheim. Wenn Sie in den letzten Wochen in die Zeitung geschaut haben, werden Sie gelesen haben, daß in Usingen wieder einmal ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung, ein Vizebürgermeister, verurteilt werden mußte. Die in Frankfurt brauchen hierfür inzwischen eine eigene Sonderabteilung bei der Staatsanwaltschaft.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Wenn wir schon vor irgendwelchen Verhältnissen warnen, sollten wir sagen, daß wir hier keine hessischen Verhältnisse haben wollen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Hackl GRÜNE: Oh! Ihnen ist der Apfelwein zu Kopf gestiegen! Unglaublich!)

Daran schließt sich der nächste Aspekt an. Es wird ja davon gesprochen, daß man andere Strukturen haben wolle — mehr Mitbestimmung; das ist schon richtig angesprochen worden — und damit auch mehr Gewerkschaftseinfluß; der Staat nur noch als Industrieunternehmen oder als Servicebetrieb.

Dagegen habe ich größte Bedenken, denn es gibt über den streng hoheitlichen Bereich, über dessen Definition hier im Haus wohl noch unterschiedliche Vorstellungen vorhanden sind, hinaus auch Bereiche, die der Staat anders als ein Service- oder ein Industrieunternehmen versorgt.

Dazu gehört auch die Frage, wie weit man privatisieren kann. Selbstverständlich wird es Bereiche geben, die privat besser und vielleicht auch kostengünstiger, effizienter ver-

sorgt werden können. Aber auf die Grundfrage „Beamter oder Angestellter?“ und die Reform des Beamtenrechts hat das für mich eigentlich keinen großen Einfluß.

Ich habe vorhin zur Kenntnis genommen, daß es finanziell — das ist richtig — keinen Unterschied macht, ob öffentlich Bedienstete Angestellte oder Beamte sind.

Ich habe auch zur Kenntnis genommen, daß wir durch die Umwidmung von Beamten- in Angestelltenstellen im Hinblick auf die Forderung nach mehr Leistung wohl nichts gewinnen.

Aber eine Frage ist hier völlig offengeblieben. Wenn wir uns wirklich redlich mit der Frage der Reform des Beamtenrechts beschäftigen wollen, müssen wir diese Frage auch beantworten: Wenn Sie sagen, daß mehr Leistungsbezogenheit notwendig sei, ist die nächste Frage, nach welchen Maßstäben dies beurteilt werden soll. Nach welchen Maßstäben, bitte? Ich meine, daß es auch Bereiche staatlicher Verwaltung gibt, in denen wir Leistung nicht mit einheitlichen Leistungsmaßstäben messen können. Woran wollen Sie denn die Leistung des Chefarzts bemessen? An der Zahl der gelungenen oder der fehlgegangenen Operationen oder an der Zahl der Operationen überhaupt?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: An den Knöllchen!)

— Richtig. Wollen Sie den Polizeibeamten nach der Zahl der von ihm ausgestellten Strafzettel bemessen? Es gibt doch Bereiche, die wahrscheinlich dieser Leistungsbeurteilung aus sich selbst heraus entzogen sind.

Da halte ich es nach wie vor für besser, wenn wir diesen Bereich weiter dem Staat belassen und von Beamten betreuen lassen, die — da komme ich auf das zurück, was vorhin schon der Kollege Trageiser zu Recht gesagt hat — aufgrund ihres besonderen Pflichtenverhältnisses gegenüber dem Staat auch dort, wo man das nicht mit Leistungskriterien nachprüfen und eventuell justieren kann, gebunden sind. In diesem Sinn müßte man bei einer solchen Debatte eigentlich fordern, daß diese Frage nicht nur angerissen, sondern dann, wenn hier Vorschläge gemacht werden, an der entsprechenden Stelle auch vertieft werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe meine Position umfassend dargestellt, und ich glaube, es liegt auch im Interesse des Hauses, daß ich nicht zu einem zweiten Vortrag ansetze, zumal der Herr Innenminister zu diesem Thema noch Stellung nehmen will. Aber ich möchte mich nicht vor einigen konkreten Fragen drücken, die der Kollege Döring gerade gestellt hat, sondern gern darauf eingehen.

Herr Kollege Döring, ich habe zur Frage des Pensionsfonds gesagt, daß einiges für seine Einrichtung spreche und daß ich meinte, daß man darüber reden solle. Das ist ein so komplexes Thema und ist so schwierig zu finanzieren, daß man beim besten Willen nicht hinstehen und sagen kann: „Und machen wir einen Pensionsfonds!“

(Ministerpräsident Teufel)

Ich will Ihnen einmal von zwei Erfahrungen in jüngster Zeit — zugegeben, von unterschiedlicher Dimension und Qualität — berichten, die mich etwas skeptisch machen.

Das Land Baden-Württemberg, diese Landesregierung, die frühere Landesregierung, muß ich sagen, hat eine Bundesratsinitiative zur Finanzierung der Pflegeversicherung eingebracht, in der sie ein Kapitaldeckungsverfahren, ein Ansparverfahren, in der Erkenntnis vorgesehen hat, daß wir die neunziger Jahre und nicht mehr die fünfziger Jahre schreiben, als die Menschen miserable Löhne und keine Vermögen hatten, in der Erkenntnis, daß es heute ein bißchen anders aussieht und im Grund jeder für sein eigenes Risiko der Pflege ansparen könnte. Das war unser Konzept. Es würde ganz genau dem entsprechen und würde nicht die Probleme entstehen lassen, die wir im Augenblick bei der Beamtenpension bekommen oder die wir in den vielfachen Problemen der Finanzierung oder Kompensation der Beiträge zur Pflegeversicherung haben. Die Zeit ist noch nicht reif gewesen. Man braucht für solche Gedanken Mehrheiten.

Ich möchte ein anderes Beispiel — ich sage noch einmal: nicht von der gleichen Qualität — nennen. Ich habe in den letzten Wochen hier in diesem Hause folgende Erfahrung gemacht: Da verkaufen wir für 1,1 Milliarden DM die Gebäudeversicherungsanstalten. Dann verteilen wir die 1,1 Milliarden DM, obwohl der Vertrag eine Klausel enthält, die bei entsprechenden Hochwasserschäden Nachverhandlungen erforderlich macht. Sie haben vielleicht in der Zeitung gelesen, daß der Präsident des Badischen Sparkassenverbandes in den letzten Tagen gesagt hat, man müsse über 200 Millionen DM reden. Wir haben nicht nur nichts offengelassen. Die Regierung hat wenigstens die Zinsen — das Geld fließt ja erst im Verlauf von Jahren ab, und aus 1 Milliarde DM haben Sie beachtliche Zinsen — als eine Rücklage oder Sparkasse für Eventualitäten stehenlassen. Das Parlament hat uns inzwischen die Zinsen als Deckung für das, was das Parlament ab morgen zusätzlich zum Haushaltsansatz beschließt, vervespert.

Ich mache also die Erfahrung, daß Speck nicht lange auf einem Regal bleibt, wenn die Maus Zugang zum Teller hat.

(Beifall bei der CDU — Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Wie soll ich jetzt daran glauben, daß wir über die dringenden Notwendigkeiten hinaus die Kraft aufbringen, zusätzlich —

(Abg. Maurer SPD: Ihre Aussage ist eine Beleidigung für den Kollegen Maus! — Große Heiterkeit)

— Ich könnte auch sagen, daß das Verhältnis der Katze zur Maus nicht anders ist als das Verhältnis der Maus zum Speck. Das gebe ich gern zu. — Aber wie soll ich glauben, daß wir die Kraft aufbringen, zusätzlich zu den ganzen Mehrausgaben und Mindereinnahmen, die wir haben, etwas anzusammeln? Deswegen bin ich etwas skeptisch und zurückhaltend.

Zum Beamtenstatus. Dies ist meine Meinung gewesen, die ich immer gesagt habe. Wenn ich gefragt werde — und das war einmal in einem Interview der Fall —, was zum absoluten Kernbestand der Verwaltung gehöre, ohne den es nicht

gehe, dann muß ich antworten, wie vorhin fünf andere geantwortet haben: Zum absoluten Kernbestand gehören die innere Sicherheit, die Justiz und der Kernbereich der Hoheitsverwaltung. Deswegen muß man das Beamtenverhältnis für andere Bereiche anders begründen. Ich habe aber nie einen Zweifel daran gelassen: In der ganzen CDU-Fraktion ist keiner, der sich bei den nach der Zweidrittelregelung angestellten Lehrern nicht von Anfang an vorgestellt hätte, daß das eine Übergangsregelung ist.

(Abg. Hackl GRÜNE: Nicht einer?)

Dies ist deshalb so, weil wir das Urteil haben und gebrannte Kinder sind und weil wir die Zweidrittelregelung im Beamtenrecht nicht machen können. Gehen Sie davon bitte aus. Das ist unsere Meinung.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wie lang ist die Übergangszeit, und was passiert danach?)

— Die Übergangszeit muß von Regierung und Parlament festgelegt werden. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich sehe zwei Begrenzungen. Jetzt gebe ich meine persönliche Meinung wieder. Es gibt noch keine Beschlußfassung dazu.

Die eine Begrenzung ist: Zwei Drittel eines Gehalts sind für mich für einen Betroffenen am Rande des Existenznotwendigen. Das kann man nicht auf lange Zeit zumuten. Wenn der Betroffene das aber daran mißt, daß wir ihn sonst überhaupt nicht einstellen könnten, ist das ungeheuer viel und stellt eine Chance dar, weil er eine Perspektive hat. Aber wenn man es an den Leuten mißt, mit denen er im Kollegium sitzt, und an dem, was etwa der Bedarf einer jungen Familie ist, dann ist das nicht auf lange Zeit zumutbar.

Die zweite Begrenzung beginnt für mich dort, wo die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung, die ja sofort eintritt, zu einem eigenen Rentenanspruch führt und der Betroffene dann später im Beamtenverhältnis noch einmal den vollen Pensionsanspruch erwirbt. Durch diese Maßnahme von außen erwirbt er sich zusätzlich noch einen Rentenanspruch, auch mit dem späteren Recht auf die Krankenversicherung der Rentner zu einem Spottbeitragssatz und all diesen Dingen.

Das sind für mich die beiden Begrenzungen. Deswegen kann es sich im Grunde genommen nur um wenige Jahre handeln mit der klaren Zusage: Du kommst in ein volles Beamtenverhältnis.

Jetzt komme ich zur Frage nach der Pensionsaltersgrenze. Soll man sie herauf- oder heruntersetzen? Ich meine, die einzige angemessene Antwort heißt Flexibilisierung und Eigenverantwortung des Betroffenen, selbstverständlich im Einverständnis mit seinem Dienstherrn. Ist nicht Ihre Erfahrung die gleiche wie die meine? Es gibt wirklich Leute — Frau Kollegin Bender hat es vorhin gesagt —, die in einem Beruf vielleicht mit 57 Jahren ausgebrannt sind. Es gibt andere, die zu Tode kommen, weil sie mit 65 Jahren keine Aufgabe mehr haben, sondern Schlag 65 in den Ruhestand gehen müssen.

Warum sollen wir denn nicht sagen?: 65 ist das normale Pensionsalter. Mit 65 bekommt man die volle Pension. Wer im Einvernehmen mit dem Dienstherrn länger bleibt — er

(Ministerpräsident Teufel)

kann natürlich nicht durch einseitige Erklärung länger bleiben —, der muß später auch einen Zuschlag auf seine Pension oder seine Rente erhalten. Wer früher geht und mit 55 sagt: „Ich habe mein Häuschen bezahlt; die Ausbildung meiner Kinder ist beendet; ich habe eine angeschlagene Gesundheit, und für mich ist jetzt Überleben und meine Gesundheit das wichtigere Ziel“, der soll vor dem 65. Lebensjahr gehen können, aber bitte nicht zu den gleichen Konditionen wie derjenige, der bis 65 arbeitet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP sowie des Abg. Gaßmann SPD)

Flexibilität heißt, auf den einzelnen einzugehen. Dann können wir ganz großzügig sein, wenn diese Flexibilität nicht mehr kostet. Das ist meine Position, die man realisieren sollte.

Nun ist die Beteiligung der Opposition angemahnt und es ist gebeten worden, sie von Anfang an bei der Frage nach dem externen Gutachten zu beteiligen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ja!)

Schon bevor Sie, Herr Kollege Döring, diese Bitte geäußert haben, habe ich mit Minister Vetter gesprochen, daß er, sobald die Gutachten vorliegen, mit allen — ich betone: mit allen — Fraktionsvorsitzenden spricht und sie vollständig einweicht. Dies setzt natürlich, finde ich, als Gegenleistung voraus, daß man dann nicht eine öffentliche Diskussion beginnt, bevor die Regierung überhaupt die Möglichkeit hatte, über die Umsetzung zu diskutieren;

(Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

denn wir müssen dann auch noch eine Phase für die eigene Meinungsbildung haben, um zu sagen, was geht oder was nicht geht. Wenn man nicht zu dem Zeitpunkt eingebunden werden will, zu dem die Regierung eine fertige Meinung hat und diese dem Parlament übermacht, sondern zu einem ganz frühen Zeitpunkt, nämlich dann, wenn wir die Gutachten bekommen, dann ist es meiner Meinung nach ein Gebot der Fairneß, daß wir dann auch die Phase für die eigene Meinungsbildung bekommen, bevor die öffentliche Diskussion beginnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP — Abg. Alfred Haas CDU: Dem Kuhn muß
man das noch einmal extra sagen!)

Wenn wir uns an diese Spielregeln halten, steht mein Angebot, und wir werden Sie zu dem Zeitpunkt informieren, zu dem auch die Regierung informiert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg.
Dr. Döring FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Innenminister, möchten Sie jetzt sprechen? Ich habe noch eine Wortmeldung im Rahmen der Allgemeinen Aussprache. — Ich erteile im Rahmen der allgemeinen Redezeit Herrn Abg. Trageiser das Wort.

Abg. Trageiser REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ja ausführlich über die Bereiche gesprochen worden, in denen Berufsbeamtentum notwendig ist. Ich

kann mir es also ersparen, diese nochmals aufzuzählen. Ich möchte nur auf einen Unterschied hinweisen. Im Gegensatz zu der vorgetragenen Meinung der Grünen sind wir Republikaner schon der Meinung, daß im Bereich Erziehung und Ausbildung das Berufsbeamtentum eine wesentliche Notwendigkeit ist. Wir meinen, daß die Erziehung unserer Kinder und unserer Jugendlichen zu ordentlichen und diesen Staat behaftenden Staatsbürgern nicht von zufälligen Teilzeit- und 580-DM-Beschäftigten geleistet werden kann.

(Abg. Hackl GRÜNE: Oh!)

sondern daß in diesem Bereich das Berufsbeamtentum sehr wohl seinen Platz hat. Die Erziehung unserer Kinder ist für uns eine wichtige Aufgabe.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Hackl
GRÜNE: Herr Trageiser, das tut weh! Das tut
wirklich weh!)

Wir sind uns, meine ich, alle darüber einig, daß mehr Mobilität, mehr Flexibilität und mehr Effizienz des Staats- und Behördenapparats notwendig ist und durch dienstrechtliche Änderungen sichergestellt werden muß. Der Herr Ministerpräsident hat hier in bewegten Worten die Mitarbeit dieses Parlaments eingefordert und gesagt, er sei für eine Streichung von Stellen, für die Zusammenlegung von Behörden, für Versetzungen und mehr Flexibilität. Da haben Sie ja völlig recht, Herr Ministerpräsident. Jetzt frage ich mich, wie meine Fraktion, nur: Warum beginnen Sie nicht dort, wo Sie eigentlich den direkten Einfluß haben, nämlich im Bereich der Ministerialbürokratie? Seit wir Republikaner hier im Landtag von Baden-Württemberg sind, fordern wir, durch strukturelle Veränderungen und Zusammenlegung die Zahl der Ministerien von jetzt zwölf auf acht oder sieben zu verringern. Daß dies möglich ist, beweist das Saarland zur Zeit, notgedrungen wegen der finanziellen Notwendigkeiten.

Solange Sie, Herr Ministerpräsident, nicht einmal bereit sind, über Zusammenlegungen in der Ministerialbürokratie nachzudenken, geschweige denn sie wirklich ernsthaft anpacken, bleiben Sie unglaubwürdig.

(Beifall bei den Republikanern)

ungläubig gegenüber den Bürgern, denen Sie eine große Verwaltungsreform versprochen haben, denen Sie dies als Notwendigkeit für eine große Koalition in unserem Land und als Rechtfertigung dafür unterbreitet haben, und unglaubwürdig gegenüber den Beamtinnen und Beamten in den nachgeordneten Behörden, von denen Sie Umzug und Flexibilität erwarten. Sie selbst sind aber an anderer Stelle nicht bereit, irgend etwas zu tun.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie haben vorhin gesagt: „Hic Rhodus, hic salta!“

(Abg. Weimer SPD: Wer macht einen Salto?)

Niemand hindert Sie, zu springen und wirklich einmal anzufangen. Wir werden dies beobachten.

Sie haben gesagt, Sie würden im Sommer gern eine Aktuelle Debatte haben, in der festgestellt wird, was gemacht wird. Wenn Sie diese Aktuelle Debatte zur Verwaltungsreform

(Trageiser)

nicht beantragen werden, kann ich Ihnen versprechen: Wir Republikaner werden dies tun. Wir werden dann die Ankündigungen und großen Versprechungen, die diese Koalition gemacht hat, auf den Prüfstand stellen und vergleichen, was die Bürger wirklich bekommen haben. Sie haben mit der Verwaltungsreform unseren Bürgern als Beispiel die Lieferung eines Pkws versprochen. Sie doktern jetzt am Bereich der Wasserwirtschaftsämter, der Forstverwaltungen und an ähnlichem Kleinkram herum. Das Ergebnis wird sein, daß Sie den Bürgern statt eines Pkws bestenfalls ein Matchboxauto liefern werden.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Hackl
GRÜNE: Die sind aber umweltfreundlicher! — Zu-
ruf des Abg. Wintruff SPD)

Wie ineffizient Ihre eigene Regierung arbeitet, sieht man an der Regelung des Pfingstmontagsproblems. Sie haben gegen die Interessen der Bürger die Abschaffung des Pfingstmontags beschlossen. Nun zeigt sich, daß die Bürger mehrheitlich — und zwar mit überwältigender Mehrheit — gegen diesen verrückten Beschluß sind. Sie laden für nächsten Freitag zu einer großen Debatte und einer Diskussion ein. Ich darf einmal vorlesen: Arbeitgeber, Gewerkschaftsbund, IG Metall, Bischöfe, Landessport- und Fußballverbände, Handels- und Handwerkskammern, Bund der Selbständigen, Speditionsgewerbe, Schausteller. Es gibt fast niemanden, der nicht eingeladen ist. Das Ganze wird eine Riesendebatte. So ein großer runder Tisch, wie Sie dafür brauchen, ist in ganz Baden-Württemberg nicht verfügbar. Das Ergebnis wird absolut heiße Luft sein und sonst gar nichts.

Warum machen Sie es sich nicht einfach? Seit 20. Januar liegt dem Parlament ein Gesetzentwurf vor, den wir Republikaner eingebracht haben, mit dem diese Fehlentscheidung zum Pfingstmontag korrigiert werden könnte. 60 Abgeordnete dieses Landtags müssen zusätzlich zu uns Republikanern diesem Gesetzentwurf zustimmen, dann ist das ganze Problem gelöst. Da brauchen Sie keine runden Tische, da brauchen Sie keine großen Worte. Handeln Sie, Herr Ministerpräsident, sonst bleiben Sie unglaubwürdig, und diese große Koalition bleibt am Ende nichts weiter als ein schönes, buntes rotschwarzes Mobile. Es dreht sich, es bewegt sich, aber es kommt nichts dabei heraus.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Im Rahmen der allgemeinen Redezeit erteile ich das Wort Herrn Abg. Hackl.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde es kurz machen. Ich möchte noch einmal das Augenmerk auf den Reformwillen dieser großen Koalition richten.

Wir haben heute sehr viel Übereinstimmung darin, daß wir Bezahlung nach Leistung und Führungspositionen auf Zeit brauchen, festgestellt. Man hat zu Recht festgestellt, daß das alles einer Regelung auf Bundesebene bedarf. Dann haben Sie, Herr Ministerpräsident, angeführt, daß das Land in diesem Bereich bereits seine Hausaufgaben gemacht habe, indem es eine entsprechende Bundsratsinitiative eingebracht habe.

Ich möchte Ihnen sagen: Das Land hat hier seine Aufgaben noch nicht gemacht, denn was gemacht wurde, war ein folgenloser Entschließungsantrag. Was das Land hätte machen müssen, wäre ein konkreter Gesetzentwurf gewesen, der dann auch zu konkreten Folgerungen im Bundestag und in der Bundesgesetzgebung geführt hätte. Ich vermisse hier einen glaubwürdigen Reformwillen dieser Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie bereits heute mehrfach erwähnt wurde, ist die Diskussion über die Reform des öffentlichen Dienstes insbesondere aus der Erkenntnis entstanden, daß die Bewältigung der Staatsaufgaben in Zukunft nur möglich sein wird, wenn Aufgaben und Personal den gegebenen finanziellen Verhältnissen angepaßt werden. Leider wird die Diskussion teilweise — ich betone ausdrücklich: außerhalb dieses Hauses — so geführt, als wenn die zu Recht gerügten Mängel auf ein Versagen des öffentlichen Dienstes oder auf mangelnde Leistungsfähigkeit oder mangelnde Leistungsbereitschaft der Angehörigen des öffentlichen Dienstes zurückzuführen wären. Diese pauschalen Vorwürfe sind mit allem Nachdruck zurückzuweisen.

Notwendig ist die Überprüfung aller von der öffentlichen Hand wahrgenommenen Aufgaben auf Notwendigkeit, Effektivität und Effizienz. Hier ist sicher richtig, daß das Land selbst auch seinen Beitrag leisten muß, um diese Anforderungen besser zu erfüllen.

Es ist bemerkenswert gewesen, daß der Kollege Oettinger vorher als ein Beispiel einer richtigen Eingliederung die der Landwirtschaftsverwaltung angesprochen hat. Ich halte dies für sehr sinnvoll. Er hat sich nur darüber getäuscht, daß es noch nicht so weit gekommen ist. Aber auch hier bietet sich ein breites Feld zur Abschaffung von unteren Sonderbehörden und zur Eingliederung in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen an.

(Beifall bei der SPD — Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Dann hat der Kollege Oettinger gemeint, den Innenminister beschuldigen zu müssen, er habe seine Aufgabe noch nicht erfüllt.

(Abg. Ströbele CDU: Das war falsch!)

Ein solcher unqualifizierter Vorwurf ist lediglich darauf zurückzuführen, daß er offensichtlich seine Post nicht liest,

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

denn mit Datum vom 5. September 1994 habe ich ihm einen umfangreichen Gesetzentwurf zur Novellierung der Gemeindeordnung übersandt

(Abg. Weimer SPD: Hoppla!)

und um Gespräche darüber gebeten, die bis heute leider immer noch nicht mit mir geführt worden sind. Es handelt sich auch um detaillierte Vorschläge zur Verbesserung des Ge-

(Minister Birzele)

meindewirtschaftsrechts; bessere betriebswirtschaftliche Formen sollen ermöglicht werden.

(Abg. Ströbele CDU: Das ist richtig!)

Gleichzeitig soll die Steuerungsfähigkeit des Gemeinderats erhalten bleiben.

(Abg. Weimer SPD: Herr Kollege Ströbele bestätigt dies!)

Wenn sich also Herr Oettinger daranmacht, seine Post aufzuarbeiten, können wir vielleicht gemeinsam möglichst umgehend die entsprechenden Reformen vorantreiben.

(Beifall bei der SPD — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rückert?

Innenminister Birzele: Bitte sehr.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Rückert.

Abg. Rückert CDU: Herr Minister, haben Sie registriert, daß es bereits Kontakte zu den Kollegen der SPD-Fraktion

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

im Blick auf den gemeindewirtschaftsrechtlichen Teil gegeben hat und daß unser Fraktionsvorsitzender seine Kritik auf den umfassenden kommunalverfassungsrechtlichen Teil Ihres Entwurfs ausgerichtet hat, von dem Sie wissen, daß er von uns nicht akzeptiert wird?

(Abg. Weimer SPD: Sind wir jetzt eine Koalition oder keine?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Herr Kollege Rückert, ich will dieses Thema an dieser Stelle nicht vertiefen. Aber über eines sollten wir uns doch im klaren sein: Es kann nicht angehen, daß die CDU bestimmt, worüber geredet wird, und wir das ausführen, was Sie wollen.

(Beifall bei der SPD)

Zum normalen Verhältnis von Koalitionspartnern gehört,

(Abg. Ströbele CDU: Wir haben eine Koalitionsvereinbarung!)

daß die Vorstellungen beider Seiten erörtert werden und daß dann gemeinsam entschieden wird. So wollen wir es auch in diesem Fall üben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Redner haben die Gelegenheit genutzt, zu allen möglichen Bereichen zu sprechen, die bei diesem Thema gar nicht angesprochen waren. Ich will mich aber jetzt dem Thema zuwenden

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Jetzt sind wir gespannt!)

und festhalten, daß übereinstimmende Meinung des Hauses ist, daß der öffentliche Dienst motivierte und zukunftsorientierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiter benötigt, attraktive Arbeitsplätze, leistungsgerechte, leistungsbezogene Bezahlung. Wir brauchen deshalb mehr Flexibilität, als das Dienstrecht bisher zuläßt. Wir brauchen mehr Mobilität innerhalb des öffentlichen Dienstes, aber auch zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft. Wir brauchen die Möglichkeit, Führungsfunktionen auf Zeit zu übertragen, wir brauchen bessere Rahmenbedingungen für mehr Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst, wir brauchen eine stärker leistungsorientierte Besoldung.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Diese Zielsetzungen sind von allen so akzeptiert worden.

Nun muß man sich aber darüber im klaren sein, daß diese Zielsetzungen angesichts der gegenwärtigen Ausgestaltung des Beamtenrechts, insbesondere der grundgesetzlich verbürgten Ausgestaltung, nicht ohne weiteres verwirklicht werden können. Reformansätze, die lediglich den verfassungsrechtlich vorgegebenen Rahmen ausschöpfen wollen, sind häufig zum Scheitern verurteilt; denn die verfassungsrechtlichen Grenzen sind nicht scharf gezogen und deshalb umstritten. Es findet sich immer mindestens eine maßgebliche Stimme, die verfassungsrechtliche Bedenken geltend macht, die ohne rechtliches und teilweise ohne sehr erhebliches finanzielles Risiko nicht übergangen werden können.

Eine wirkliche und rechtlich unbedenkliche Form des öffentlichen Dienstrechts darf deshalb aus meiner Sicht eine Änderung des Artikels 33 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes nicht von vornherein ausschließen. Ich will dies im folgenden an einigen wenigen Beispielen aufzeigen, die heute angesprochen worden sind und bei denen Reformmaßnahmen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht oder nicht ohne rechtliches Risiko umsetzbar sind.

Nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes ist die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse in der Regel Beamten zu übertragen. Dies schließt zwar nicht aus, auch Angestellte mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben zu betrauen. Die Grenze ist aber dort erreicht, wo das Regel-Ausnahme-Verhältnis in sein Gegenteil verkehrt würde. Wann diese Grenze überschritten wird, ist nicht definitiv geklärt. Auch eine gesetzliche Definition des Begriffs „hoheitsrechtliche Befugnisse“ gibt es nicht. Einigkeit besteht darin, daß zwar die Eingriffs- oder Hoheitsverwaltung unter den Funktionsvorbehalt fällt, nicht aber die reine Fiskalverwaltung.

Zur Einordnung der Leistungs- und schlicht hoheitlichen Verwaltung unter den Begriff der hoheitsrechtlichen Befugnisse werden sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten. Je nach der Bewertung der Tätigkeitsfelder, also der Einbeziehung unter diesen Funktionsvorbehalt oder nicht, gibt es höchst unterschiedliche Ergebnisse — ich will einmal einige aufzählen —:

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

bei der Unterrichtstätigkeit der Lehrer, der Lehr- und Forschungstätigkeit an den Hochschulen, aber auch beim Dienst in den öffentlichen Bibliotheken, Museen, Galerien, in der landwirtschaftlichen Beratung, im Tierzuchtdienst, in der

(Minister Birzele)

Gewerbeförderung, in der Materialprüfung, in der Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung, der Flurbereinigung und Vermessung, der beratenden Tätigkeit im Umweltschutz und bei der gesamten Leistungsverwaltung. Es ist nun doch völlig inkonsequent, für einen Teil dieser Bereiche Privatrechtsformen oder die völlige Privatisierung zu fordern, aber in diesen Bereichen nach wie vor zu reklamieren, daß diese Tätigkeiten durch Beamte wahrgenommen werden müssen und nicht durch Angestellte wahrgenommen werden sollen.

Der annähernd alle Bereiche staatlichen Handelns umfassende Funktionsvorbehalt mag seine Rechtfertigung gehabt haben, als der Staat dem Bürger fast ausschließlich obrigkeitlich gegenübertrat. Heute erfordert nach meiner Auffassung modernes, auf Einsicht und Konsens gerichtetes Verwaltungshandeln zunehmend Dienstleistungsorientierung und die verstärkte Privatisierung staatlicher Aufgaben sowie die Reduktion der hoheitlichen Befugnisse auf jene Kernbereiche hoheitlichen Handelns, die zwingend den Einsatz von in einem besonderen Treue- und Pflichtverhältnis stehenden unabhängigen Bediensteten erfordern. Zu diesen Bereichen gehören die gesamte Ordnungsverwaltung und insbesondere der Polizei- und Strafvollzugsdienst, die Justiz- und Steuerverwaltung sowie die regierungsunterstützenden Beratungs- und Steuerungstätigkeiten in den Ministerien, nicht aber die Leistungsverwaltung und insbesondere auch nicht die Unterrichtstätigkeit, sei es an den Schulen oder an den Hochschulen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Hackl GRÜNE – Abg. Brigitte Wimmer SPD: So ist es!)

Eine solche Reduktion des Funktionsvorbehalts auf die Eingriffsverwaltung bedürfte aber einer klarstellenden Änderung von Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes. Positive Effekte ergäben sich dadurch insbesondere bei der Möglichkeit zur Begründung von Teilzeitarbeitsverhältnissen, unter bestimmten Voraussetzungen auch bei der Begründung befristeter Arbeitsverhältnisse. Zusätzlicher positiver Effekt wäre, daß eine Vorbelastung künftiger Haushalte durch Versorgungsaufwendungen nicht eintreten würde.

Dabei ist die sehr umstrittene Frage, ob Angestellte oder Beamte für den Dienstherrn bzw. Arbeitgeber billiger seien, nicht von zentraler Bedeutung. Sie wissen, daß die endgültige Einschätzung unter anderem auch davon abhängt, welche jeweiligen Verzinsungsfaktoren angesetzt werden. Eine objektive abschließende Feststellung läßt sich deshalb in diesem Bereich nicht treffen.

Nun komme ich zu einigen anderen Beispielen.

Die Vergabe von Führungsfunktionen auf Zeit wurde gefordert. Damit können Leistungsgesichtspunkte besser berücksichtigt und Personalentscheidungen leichter korrigiert werden. Die Vergabe von Führungspositionen auf Zeit ist ein altes Anliegen der Regierungsfractionen. Für die Realisierung dieses Modells gibt es rechtlich mehrere Möglichkeiten, auf die ich nicht näher eingehen will. Gegen sämtliche bisher diskutierte Modelle wurden jeweils erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Diese betreffen – ich will nur einige Stichworte nennen – die Verletzung des Prinzips der lebenszeitlichen Übertragung aller einer Laufbahn zugeordneten Ämter, der Unabhängigkeit, die durch

den Schutz der erdienten Statusrechte des Beamten gesichert wird, des Leistungsprinzips und beim Zulagenmodell zusätzlich die Lösung der in § 18 des Bundesbesoldungsgesetzes normierten Verknüpfung von Status und Funktion sowie die Verletzung des Alimentationsprinzips, nach dem sich Besoldung und Versorgung nach Dienststrang, Bedeutung und Verantwortung des Amtes richten.

Die verfassungsrechtlich unbedenkliche Einführung der Vergabe von Funktionsstellen auf Zeit auf der Grundlage des Zulagenmodells bedarf deshalb aus meiner Sicht einer Abkehr von den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes.

Ein weiterer Bereich, der angesprochen worden ist, ist die voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung. Die beamtenrechtlichen Regelungen über die Teilzeitbeschäftigung sind als Ausnahmevorschrift konzipiert. Der Gesetzgeber ging davon aus, daß das Vollzeitbeamtenverhältnis verfassungsrechtlich die Regel ist und das Teilzeitbeamtenverhältnis die Ausnahme bilden muß. Um dem einfachen Gesetzgeber hier den notwendigen Spielraum zu eröffnen, muß deshalb im Grundgesetz die Bindung an die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums insoweit gelockert oder aufgegeben werden.

Langfristige Beurlaubungen sind ebenfalls angesprochen worden. Wie im Bereich der Bundesbahn und der Post privatisiert wurde, so haben viele Kommunen ihre Eigenbetriebe in Gesellschaften des privaten Rechts umgewandelt oder streben dies in geeigneten Bereichen an. Auch im Landesbereich gibt es Privatisierungstendenzen.

In vielen Fällen möchten die privatisierten Unternehmen den Sachverstand der Beamten auch weiterhin nutzen. Das ist ja sehr positiv. Beim Dienstherrn besteht aufgrund des Aufgabewegfalls häufig keine ausreichende Verwendungsmöglichkeit für die Beamten mehr. Eine langfristige Beurlaubung dieser Beamten bietet dafür eine angemessene Lösung. Der langfristigen Beurlaubung stehen jedoch das Lebenszeitprinzip, die Pflicht zur vollen Hingabe an den Beruf sowie das Alimentationsprinzip entgegen.

Wünschenswert ist auch der Wechsel vom öffentlichen Dienst in die private Wirtschaft zur Förderung des Personalaustauschs und von Entwicklungschancen. Auch hier bietet die langfristige Beurlaubung eine adäquate Lösung. Deshalb besteht auch bei der langfristigen Beurlaubung verfassungsrechtlicher Änderungsbedarf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zentrale Reformanliegen setzen deshalb aus meiner Sicht die Bereitschaft voraus, Artikel 33 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. In Artikel 33 Abs. 4 wäre klarzustellen, daß sich der Funktionsvorbehalt im wesentlichen auf die Eingriffsverwaltung zu beschränken hat.

In Artikel 33 Abs. 5 wäre die Bindung an die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums entweder zu streichen, oder es wäre an einen Gesetzesvorbehalt zu denken, der es ermöglichte, durch einfaches Gesetz, das dann einer Zweidrittelmehrheit bedürfte, von den hergebrachten Grundsätzen abzuweichen.

(Minister Birzele)

Die Perspektiven des öffentlichen Dienstes und speziell des Berufsbeamtentums liegen nicht in der Bewahrung überkommener Strukturen. Seine Perspektiven liegen in der Bereitschaft zur Innovation und Reform. Wer sich den notwendigen Strukturreformen im öffentlichen Dienstrecht verschließt, erweist dem öffentlichen Dienst und dem Berufsbeamtentum einen Bärendienst.

(Beifall der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

Die Folge wird nämlich sein – das ist besonders deutlich bei den Ausführungen der FDP insbesondere auf Bundesebene festzustellen –, daß noch mehr Aufgaben als bisher privatisiert werden, auch wenn es sich nur um sogenannte formale Privatisierungen – also beispielsweise in Form einer kommunalen GmbH – handelt.

Die Tendenz zur Privatisierung ist unübersehbar. Mit ein Grund für diese Flucht aus dem öffentlichen Recht ist auch, daß man sich von den Fesseln und dem starren Korsett des Beamtenrechts, das viele personalwirtschaftliche Entscheidungen erschwert oder gar verhindert, lösen will. Eine Perspektive hat das Berufsbeamtentum deshalb nur dann, wenn es sich den notwendigen Reformen öffnet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 1 – Aktuelle Debatte zum Thema „Perspektiven des Berufsbeamtentums“ – abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Bevor ich die Sitzung unterbreche, darf ich Sie noch auf den Empfang hinweisen.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

den der Herr Landtagspräsident aus Anlaß seines „runden“ Geburtstags gibt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich unterbreche die Sitzung bis 13.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.34 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13.46 Uhr)

Stelly. Präsident Dr. Geisel: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion GRÜNE mit der Antwort der Landesregierung – Junge Menschen in Baden-Württemberg – Drucksachen 11/4020, 11/4635

Das Präsidium hat hier folgendes festgelegt: Zur Besprechung der Großen Anfrage soll den Fraktionen eine Redezeit von je 5 Minuten zugewilligt werden. Außerdem hat die anfragende Fraktion ein Schlußwort von 5 Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Jugend erfährt in diesem Landtag so gut wie keine politische Aufmerksamkeit.

(Zuruf von den GRÜNEN: Stimmt!)

Anders die Kinder. Mit der Kinderenquete hat sich der Landtag in dieser Legislaturperiode sehr intensiv beschäftigt. Im Gegensatz dazu spielt die Jugendpolitik bislang keine Rolle. Auf Regierungsebene, im Ministerium wird die Jugendpolitik der vergangenen Jahre weiter verwaltet. Keine Innovationen sind zu sehen, keine Strukturveränderungen, Frau Ministerin, mit denen die Politik auf neue gesellschaftliche Entwicklungen reagieren würde.

(Abg. Renz GRÜNE: Der Altersdurchschnitt des Kabinetts!)

Der fehlende politische Gestaltungswillen zeigt sich daran, daß der Landesjugendplan so tut, als bliebe über Jahre hinweg alles beim alten. Der neue Landesjugendplan hat exakt die gleiche Struktur wie seine Vorgänger. Das Ministerium macht sich nicht einmal die Mühe, alle zwei Jahre wenigstens das Vorwort zu überarbeiten und neu zu fassen.

Meine Damen und Herren, es ist klar, das Parlament kann nicht alles gleichzeitig tun, aber mein Wunsch ist, daß sich der nächste Landtag vielleicht einen Schwerpunkt, nämlich die Jugend, setzt, eventuell auch mit einer Jugendenquete-kommission, und sich mit ähnlicher Energie um Verbesserungen in diesem Bereich bemüht wie mit der Kinderenquete in dieser Legislaturperiode.

Ein junger Mensch zu sein ist in der heutigen Gesellschaft ganz anders als früher. Die Familienstruktur hat sich grundlegend gewandelt. Jede sechste Familie ist eine sogenannte Ein-Eltern-Familie.

(Abg. Zeller SPD: Das gilt auch für Kinder!)

Es gibt immer mehr Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind. Dauerhafte Familienstrukturen über mehr als zwei Generationen hinweg sind die Ausnahme.

Jugend hat sich verändert; feste und formale Organisationen und Strukturen verlieren an Bedeutung. Der informelle Bereich, die offenen Strukturen, lose und spontane Gruppen werden wichtiger.

Die Jugendpolitik der Landesregierung ignoriert dies weitgehend. Der Wunsch nach individueller Zeit- und Lebensplanung ist ja gerade bei jungen Menschen besonders stark ausgeprägt. Das ist der Grund, weshalb beispielsweise Sportstudios und andere kommerzielle Einrichtungen Erfolg haben, die die Freizeit der Kids füllen und den Geldbeutel leeren.

Der Landesjugendplan ist genau wie früher. Ich muß sagen, er ist inzwischen altbacken. Zwei Drittel des Landesjugendplans gehen in die Jugendmusik und in die Jugendkunst; das meiste vom Rest geht in die Jugendverbandsarbeit.

Meine Damen und Herren, ich will die Arbeit in der Jugendkunst, in der Jugendmusik und im Jugendverbandsbereich überhaupt nicht abwerten, im Gegenteil. Für die jun-

(Jacobi)

gen Menschen, die so erreicht werden, ist diese Arbeit wertvoll, positiv und wichtig, aber sie erreicht nur einen Teil. Ein immer größer werdender Teil bleibt außen vor.

Wenn sich die Gesellschaft ändert, muß sich auch die Jugendpolitik ändern, und das ist bislang bei dieser Landesregierung noch nicht zu bemerken. Politisch muß zum Beispiel darauf reagiert werden, daß junge Menschen sich ausklinken, daß sie mit der Gesellschaft nichts mehr zu tun haben wollen, keine Perspektive sehen und in ihrer Perspektivlosigkeit zum Beispiel in Drogenkonsum oder in Sekten flüchten oder sich für rechtsextremistisches Gedankengut aufgeschlossen zeigen

(Zuruf von den Republikanern)

oder sich unpolitisch mit Gewalt Aufmerksamkeit verschaffen wollen. Bei den „Ärzten“ – das ist eine Berliner Musikband – heißt es: „Deine Gewalt ist nur ein stummer Schrei nach Liebe, deine Springerstiefel sehnen sich nach Zärtlichkeit, und deine Eltern hatten niemals für dich Zeit.“

Der Landesjugendplan ist auf einen Teil der Jugend zugeschnitten, auf den normal funktionierenden und motivierten und leistungsbereiten Jugendlichen, der dann entweder die Musikschule oder einen Musikverein besucht oder der Mitglied in einer Jugendgruppe ist oder sie sogar leitet.

Ich möchte drei wichtige Ansatzpunkte für eine neue Struktur des Landesjugendplans nennen.

Erstens: Die offene Jugendarbeit muß eine wesentlich stärkere Berücksichtigung finden; sie taucht bislang nur am Rande auf. Die Bereitschaft zum längerfristigen Engagement sinkt. Statt dessen werden kurzfristige Interessen ins Auge gefaßt. Diese Erkenntnis hat auch die Landesregierung in der Antwort auf unsere Große Anfrage zum Ausdruck gebracht, aber im Landesjugendplan wurde darauf nicht reagiert. Die Erkenntnisse sind nicht umgesetzt. Die offene Jugendarbeit trägt dazu bei, Jugendlichen ihre eigenen Interessen zu vermitteln, sie zu lehren, ihre eigenen Interessen durchzusetzen, sie zu selbständigem und verantwortungsvollem Handeln zu befähigen. Die offene Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration aller Jugendlichen in die Gesellschaft. Das sagt die Landesregierung; das ist nur zu unterstreichen. Aber die Struktur im Landesjugendplan ist bislang die gleiche. Geld gibt es – so sieht es jedenfalls aus – keines oder wenig; Umstrukturierung des Landesjugendplans ist nicht beabsichtigt.

Meine Damen und Herren, wenn das ernst gemeint ist, was richtigerweise in der Antwort auf unsere Große Anfrage gesagt worden ist und was nur zu unterstreichen ist, dann muß man auch so handeln, dann müssen diese Feststellungen von der Verbalebene in reale Politik umgemünzt werden.

Gleiches gilt für den zweiten Ansatzpunkt: Mädchenarbeit. Innerhalb der Jugendpolitik ist eine besondere Mädchenpolitik notwendig. Mädchen haben im Vergleich zu Jungen eine andere Freizeit, sie haben weniger Freizeit. Mädchen brauchen Räume und die Möglichkeit, ungestört miteinander zu reden. Im Jugendhaus sind zu 80 % Jungen und junge Männer. Für Mädchen gibt es nichts Entsprechendes. Sie werden weitgehend in den Privatbereich verwiesen oder sich selbst überlassen.

Meine Damen und Herren, nur 0,6 % des Landesjugendplans sind explizit für Mädchenarbeit vorgesehen.

(Abg. Walter GRÜNE: Aha!)

Das ist ein Nasenwasser, das ist eine Alibiveranstaltung.

(Abg. Walter GRÜNE: Bestenfalls!)

Ein neuer Schwerpunkt für einen neuen Landesjugendplan muß sein, diesem Bereich einen größeren Stellenwert beizumessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Ansatzpunkt: Jugendarbeit mit ausländischen Jugendlichen. In Baden-Württemberg liegt der Anteil von ausländischen Jugendlichen bei 17 %, das heißt, jeder sechste junge Mensch hat nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Jugendpolitik des Landes ignoriert diese Tatsache völlig. Ich glaube, ausländische Jugendliche haben besondere Schwierigkeiten. Das Bildungsniveau ist zum Beispiel geringer. Ich bin deswegen überzeugt, daß sie beispielsweise eine spezielle Berufsberatung und Berufsvorbereitung brauchen.

Die ausländischen Jugendlichen sind ganz sicher weniger in Musikschulen und in Jugendverbänden zu finden, statt dessen aber in der Arbeitslosenstatistik. Bei den bis zu 20-jährigen ist der Arbeitslosenanteil von ausländischen Jugendlichen 40 %, und in der Altersgruppe zwischen 20 und 24 Jahren ist der Arbeitslosenanteil 30 %. Meine Damen und Herren, hier liegt ein großes Problem; hier liegt gesellschaftlicher Sprengstoff. Die Jugendpolitik der Landesregierung hat hierfür keine Konsequenzen. Sie ist aus unserer Sicht zu traditionell, zu altbacken. Wir brauchen neue Schwerpunkte. Wir brauchen einen neuen Landesjugendplan und eine neue Jugendpolitik.

Ich möchte einen letzten Punkt herausgreifen. In den letzten Jahren ist die Jugend im Zusammenhang mit Gewalt in die Schlagzeilen geraten. Der Gewaltanstieg hat qualitativ wie quantitativ zugenommen. Die Fallzahlen an Gewaltkriminalität, an Körperverletzung sind jährlich angestiegen. Erschreckender aber noch ist der qualitative Anstieg. Oft wird aus nichtigem Anlaß zugeschlagen. Die Hemmschwelle sinkt. Es gibt keinen Mitleidseffekt, wenn der andere schon am Boden liegt.

Gewalt bei Jugendlichen, meine Damen und Herren, ist in erster Linie ein Jungenphänomen. Was sind die Gründe? Die Gründe sind vielfältig. Es ist ein Ursachenbündel: Orientierungsschwierigkeiten, Zukunftsängste, der Mangel an sozialer Einbindung, Ohnmachtsgefühl. Für manche ist Gewalt ein Ventil. Für manche ist Gewalt der Versuch, das eigene Selbstwertgefühl auf Kosten Schwächerer zu steigern.

Die politischen Konsequenzen müssen genauso vielfältig sein. Sie betreffen unterschiedliche Politikbereiche, vom Kindergarten, von der Kinderbetreuung über die Schulpolitik, über flexible familienfreundliche Arbeitszeiten bis hin zum Städtebau.

Die Ausführungen des Ministeriums zu diesem Teil sind bemerkenswert. Ich muß auch sagen: Sie müßten von den Rechtspolitikern in den Fraktionen deutlich zur Kenntnis genommen werden.

(Jacobi)

Eine repressive Politik geht völlig am Problem vorbei; sie ist hilflos, sie ist nutzlos. Der politische Ansatzpunkt muß im präventiven Bereich liegen. Dazu gehört zum Beispiel die offene Jugendarbeit, dazu gehören Jugendtreffs, Jugendhäuser, Streetworker und Schulsozialarbeit. Dies alles kostet Geld. Aber vielleicht kann man sagen: Jede Mark, die in diesem Bereich gut ausgegeben wird, wird 5 DM an Folgekosten vermeiden.

Meine Damen und Herren, die Gesellschaft ist komplexer und widersprüchlicher geworden. Genauso gibt es nicht die Jugend, sondern viele unterschiedliche Gruppen. Unsere Große Anfrage zeigt dies auf. Das Ministerium hat sich zum Teil sehr viel Mühe mit der Beantwortung gemacht. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Zum Teil wurden aber auch die Defizite deutlich.

Die Jugend ist viel komplexer, als dies bisher von der Landesregierung angenommen wurde, und sie ist ein Zukunftsthema für unsere Gesellschaft. Vielleicht wird der nächste Ministerpräsident dieses Landes zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in seiner Regierungserklärung nicht einfach nur sagen: „Kinder sind das Wichtigste, was wir haben“, sondern auch: „Die Jugend ist das Wichtigste, was wir haben.“

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Brinkmann SPD und Pfister FDP/DVP — Abg. Deuschle REP: Spärlicher Beifall! — Gegenruf des Abg. Walter GRÜNE: Mit der Jugend seid ihr auch nicht so gut vertreten!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn über Jugendpolitik geredet wird,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

so hat das schon einen eigenen Reiz, denn gemeinhin macht man Politik dort, wo es Brennpunkte gibt und die Dinge im argen liegen. Ich will gar nichts beschönigen, aber ich meine, wir sollten schon einmal festhalten, daß es eine überwiegende Anzahl von Jugendlichen gibt, die sich nach unserem hergebrachten Verständnis und — ich habe das herausgehört, Herr Kollege Jacobi — auch nach Ihrem Verständnis durchaus noch normal verhalten,

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Jugendliche, die sich also, wenn man so will, gesellschaftlich nicht unbedingt besonders auffällig verhalten.

Wenn ich die Antwort der Regierung richtig gelesen habe, wird von 80 000 jungen Rettungssanitätern geredet, von 20 000 Jugendlichen in Jugendfeuerwehren, von 180 000 in Musikschulen, von über 300 000 in Sportvereinen, von 100 000 in Musik- und Gesangvereinen und von 6 000 in Amateurtheatern.

Es wird weiterhin davon gesprochen, daß über 90 % der Jugendlichen nicht in Polizeistatistiken erfaßt sind, über 90 % der Jugendlichen keine Drogen nehmen und auch über 90 % der Jugendlichen nicht Sekten zum Opfer gefallen sind.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Ich sage das nicht zur Beschönigung, sondern deshalb, weil man vom Normalfall ausgehen muß, um dann zu überlegen, wie man den anderen, die durch das „Raster“ fallen oder durch das „Raster“ gefallen sind, wirksam helfen kann und wie für sie eine wirksame gesellschaftliche Eingliederung gelingen kann.

Sie, Herr Kollege Jacobi, haben sicherlich richtig festgestellt, daß der Freizeitanteil der Jugendlichen insgesamt zugenommen hat. Es ist aber auch nicht zu verhehlen, daß der Individualismus der Gesellschaft insgesamt und so auch bei Jugendlichen ebenfalls zugenommen hat. Deshalb ist auch nicht verwunderlich, wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, die vermehrte Freizeit würde subjektiv nicht mehr als Freizeit empfunden, sondern eigentlich würde subjektiv empfunden, daß weniger Freizeit zur Verfügung stünde.

Tatsache ist auch, daß die Angebote für Jugendliche heute vielfältig sind. Heutzutage findet eine sehr frühe Einbindung von Jugendlichen in, ich sage einmal, Klavierunterricht, in musische Betätigung allgemein, in Vereinstätigkeit der verschiedensten Art, in Arbeitsgruppen und dergleichen mehr statt.

Ich halte es aber auch für wichtig, daß man Jugendliche auch in gesellschaftliche Systeme — ich nenne einmal den Verein als Beispiel, weil ich ihn als solches empfinde — mit einbindet, weil dadurch von vornherein soziale Kompetenz mit geformt und, wie ich denke, auch Persönlichkeit mit geformt wird.

Wenn wir uns heute manchmal darüber beklagen, daß es so wenig junge Leute gibt, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, nicht nur in der Politik — Sie merken das bei den Grünen auch, Herr Jacobi, daß ihr Nachwuchs durchaus etwas zu wünschen übrigläßt; wenn ich mir Ihre Altersstruktur ansehe, dann ist da auch keiner unter 30 mehr dabei —

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

— Ich mache mir darüber keine Gedanken; das sage ich ganz offen. Ich mache mir darüber mehr Gedanken bei uns. Aber es fällt trotzdem auf. Deshalb will ich es einmal anführen.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Wenn dem so ist, dann halte ich es durchaus für richtig, daß der Staat an der Schule das Kooperationsangebot Schule/Verein geschaffen hat, weil er dadurch einer neuen Problematik Rechnung trägt.

Es ist natürlich schon so, Herr Kollege Jacobi, daß der Landesjugendplan Fördermittel für wichtige Bereiche in der Jugendpolitik zur Verfügung stellt. Auch ich bedaure — das muß ich dazusagen —, daß es uns nicht gelungen ist, die Mittel dafür zu erhöhen. Wir mußten angesichts der globalen Minderausgabe zunächst sogar damit rechnen, daß es ein paar Mark weniger sein würden. Das hat sich jetzt wieder etwa auf dem Niveau des letzten Haushalts eingependelt. Aber es wäre natürlich wünschenswert, zumindest für die Koordination verschiedener Aktionen etwas mehr Geld zur Verfügung zu haben. Ich nenne einmal das Thema Gewalt, Gewalt an der Schule oder Gewalt unter Jugendlichen allge-

(Hauk)

mein. Wenn man da zwischen den einzelnen Jugendverbänden im Lande mehr koordinieren könnte, würde uns das sicherlich einen gewaltigen Schritt weiterbringen.

Ich denke aber auch, daß uns daran liegen muß, daß wir Jugendliche mehr in die Verantwortung einbeziehen. Ich habe vorhin den Verein kurz gestreift. Wir haben im Lande zwischenzeitlich 15 bis 20 sogenannte Jugendgemeinderäte. Ich kann deshalb nur an die Kommunen appellieren, dort, wo sich sinnvolle Strukturen zeigen und auch Leute dafür zur Verfügung stehen, ein entsprechendes Gremium einzurichten.

Das Land – da meine ich auch Mitwirkung an Staat und Gesellschaft – stellt derzeit 60 FÖJ-Plätze zur Verfügung. Ich sage das einmal an die Adresse der SPD: Ich kann mich noch gut erinnern, vor zwei Jahren war es gar nicht so einfach, das freiwillige ökologische Jahr unverändert fortzuführen. Es hat einiges an Kraftanstrengung bedurft, das FÖJ weiter fortzuführen. Ich sage auch: Eine Ausweitung dieser 60 Stellen – –

(Abg. Schmiedel SPD: Was heißt „an die Adresse der SPD“? Das haben wir doch gesichert!)

– Herr Schmiedel, Sie wissen ganz genau, weshalb ich das sage.

(Abg. Wintruff SPD: Ich glaube, da waren Sie im falschen Mausloch!)

– Ich weiß sehr wohl, wovon ich rede. Wenn Sie Ihre Fraktionsprotokolle nachlesen, werden Sie das sehr schnell feststellen.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ich sage einmal ganz klar: Es wäre sicherlich geboten, die Zahl dieser Stellen von Landesseite noch etwas zu erhöhen. Das gilt für das freiwillige soziale Jahr genauso.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Jacobi, es trifft nicht zu, wenn Sie dem Kultusministerium Tatenlosigkeit vorwerfen. Baden-Württemberg hat sich so intensiv wie kein anderes Land um Sekten und neuerdings die CDU auch um Okkultismus und Teufelsaustreibung und was es da alles gibt gekümmert.

(Lebhafte Heiterkeit)

– Wir haben es mit Rücksicht etwas anders benannt. Aber so ist ja die deutsche Beschreibung dafür.

(Abg. Weimer SPD: Aber nicht wegen des Pfingstmontags? – Zuruf des Abg. Trageiser REP)

– Nie wegen des Pfingstmontags.

Tatsache ist, daß wir uns wie kein anderes Land um die derzeit wohl am gefährlichsten erscheinende Sekte Scientology Church gekümmert haben.

(Abg. Zeller SPD: Das würde ich jetzt nicht so herausschälen!)

– Ich will das gar nicht herausschälen. Ich will es nur einmal erwähnen, weil ich meine, daß es der Erwähnung wert ist.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Wir haben uns wie kein anderes Land darum gekümmert. Tatsache ist: Jugendsekten kann man letztendlich nur durch ein Mehr an Aufklärung, durch ein Mehr an Prävention begegnen.

Ich meine auch aufgrund dessen, was ich selbst von meinem Sohn mitbekomme, der jetzt in die Grundschule geht, daß im Bereich Sekten und Gewalt von den Schulen, auch in Kooperation mit der Polizei, derzeit sehr viel gemacht wird.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Hauk CDU: Ich komme gleich zum Schluß. – Ich will noch einen letzten Aspekt erwähnen, der mir besonders am Herzen liegt. Das ist die Jugendarbeitslosigkeit. Was mich daran besonders berührt, ist, daß über 50 % der Arbeitslosen keine Berufsausbildung haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig! Das ist der entscheidende Punkt!)

Ich sage deshalb an dieser Stelle einmal dem Handwerk ganz herzlichen Dank, das auch in Zeiten der wirtschaftlichen Rezession seine Ausbildungsbemühungen im Unterschied zur Großindustrie nicht eingeschränkt hat.

(Abg. Seimetz CDU: So ist es!)

Ich meine, das muß man einmal deutlich festhalten. Dadurch hat das Handwerk auch einen großen Beitrag dazu geleistet, daß Jugendliche bei uns nach wie vor nicht überproportional auf der Straße stehen.

Es wäre noch eine ganze Reihe von Punkten mehr zu erwähnen. Ich meine, wir sind im Bereich der Jugendpolitik nicht stehengeblieben, sondern haben neue Themen und neue Schwerpunkte gesetzt.

(Abg. Wintruff SPD: War das alles, was Sie zur Jugendpolitik beizutragen haben?)

Abschließend, Herr Kollege Jacobi, greife ich gern einen Gedanken von Ihnen auf. Es ist durchaus der Überlegung wert, daß sich der Landtag in der nächsten Legislaturperiode im Rahmen einer Enquetekommission einmal speziell damit beschäftigt. Wir wären dazu sicherlich bereit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Jugendlichen in Baden-Württemberg sind eine Minderheit. 6,3 % der Bevölkerung sind Jugendliche,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Bis zu welchem Alter?)

(Gaßmann)

wenn man die Altersgruppe zwischen 14 und 20 Jahren dafür hernimmt.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Ich möchte mit den beiden Vorrednern in dem Punkt übereinstimmen, daß der Schwerpunkt der Diskussion über die Probleme von Jugendlichen und darüber, was getan werden muß, im Landtag stärker gesetzt werden kann und daß dieser Vorschlag, der nun zweimal gemacht worden ist, nämlich vielleicht in der nächsten Legislaturperiode zu einer Enquetekommission Jugend zu kommen, nachdem die Enquetekommission zum Thema Kinder sehr erfolgreiche Ergebnisse gebracht hat, weiterverfolgt werden muß.

Man sollte zunächst vorausschicken, daß die Landespolitik nur begrenzte Einwirkungsmöglichkeiten auf die Jugendarbeit hat. Verantwortung für die Jugendarbeit haben in erster Linie auch die Kommunen und die Kreise. Selbstverständlich wird man unsere Jugendpolitik am Ende dieser Legislaturperiode daran messen müssen, was an Taten dabei herausgekommen ist, und nicht an den schönen Worten.

Ich halte es für ein durchaus berechtigtes Anliegen der grünen Fraktion, wenn sie in ihrer Großen Anfrage mit mehreren Suggestivfragen unterstellt, die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen hätten im Jugendbereich Einsparungen vorgenommen. Daß die Beantwortung dieser Anfrage genau das Gegenteil ausweist, daß sie auch ausweist, daß der Anteil von Ausgaben für die Jugendarbeit im Gesamthaushalt während der letzten zwei Jahre angestiegen ist, widerlegt diese Unterstellung. Wir haben heute keine Haushaltsberatung. Der Landesjugendplan wird in zwei Tagen hier besprochen werden. Aber wenn Herr Jacobi davon redet, daß dieser Landesjugendplan unverändert wieder vorgelegt worden sei — das bezieht sich vielleicht auf manche Worte —, dann hat er ihn nicht richtig gelesen.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

In diesen Landesjugendplan wird zum Beispiel zum ersten Mal als wichtige Forderung der Jugendverbände mit einer Finanzierung ab 1996 die Jugendakademie hineinkommen. Ich finde es schade, daß auch Herr Hauk von der CDU noch nicht gemerkt hat, daß der Landesjugendplan tatsächlich Verbesserungen gegenüber zunächst geplanten Verschlechterungen im Rahmen der globalen Minderausgaben enthält.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU — Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE — Abg. Hauk CDU: Sie müssen halt besser zuhören! — Abg. Wintruff SPD: Herr Hauk ist halt im falschen Ausschuß!)

Zum Freizeitbereich, der hier angesprochen worden ist, möchte ich kurz eine Anmerkung machen. Anhand dieser Anfrage haben wir festgestellt, daß über 50 % der Jugendlichen in Vereinen organisiert sind. Ich denke, es ist eine wichtige Aufgabe unserer Politik, die Arbeit der Vereine und der Verbände zu stärken. Vor kurzem hat hier ja eine Debatte über die Stärkung des Ehrenamts stattgefunden. Wir Sozialdemokraten werden einfordern, daß das, was an Ankündigungen der Regierung gemacht worden ist, auch realisiert wird. Insbesondere werden wir auch einfordern, daß die Ausweitung des Anspruchs auf Sonderurlaub, zu der von

der Regierung eine Vorlage angekündigt worden ist, dann auch realisiert wird.

Wir müssen feststellen, daß auch die zweite Hälfte der Jugendlichen, die nicht organisiert und nicht in Vereinen gebunden ist, einen Anspruch auf Freizeit und auf sinnvolle Freizeitbeschäftigung hat, nicht in der Kneipe und nicht am Videogerät. Hier sind, denke ich, die Kreise und Städte gefordert, Räume für Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen wir aber nicht nur den Platz in den Jugendhäusern, sondern auch Freiräume zur Gestaltung und technische Hilfen, beispielsweise für Videoprojekte oder Musikveranstaltungen. Hier leistet übrigens die Jugendstiftung vorbildliche Arbeit, und zwar insbesondere durch die materielle Unterstützung dieser Jugendarbeit, die nicht in Verbänden stattfindet. Ihre Adresse und ihre Förderungsmöglichkeiten sind aber bei Jugendlichen leider immer noch zuwenig bekannt.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Die Mittel sind auch sehr gering!)

— Die Mittel sind bisher ausreichend. Herr Jacobi, Sie sind auch im Kuratorium, und Sie wissen, daß sie im letzten Jahr teilweise gar nicht ausgeschöpft worden sind.

Wenn Jugendliche aber die Demokratie auch als Staatsform, in der sie gerne leben wollen, begreifen sollen, dann müssen wir ihnen auch mehr echte Mitgestaltungsmöglichkeiten geben. Vorhin ist von Herrn Hauk die Forderung nach Jugendgemeinderäten angesprochen worden. Herr Hauk, ich meine, Sie müßten weiter voranschreiten. Die SPD will, daß die Jugendgemeinderäte bei der Novellierung der Gemeindeordnung aufgenommen und verankert werden, und zwar nicht als Pflicht, sondern als Möglichkeit und mit umfassenden Rechten ausgestattet.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung dazu machen, wo wir uns von dem Grundsatz, der von den Grünen dargestellt worden ist, unterscheiden. Ich denke, wenn es so ist, daß die traditionellen Jugendverbände, die seit vielen Jahren eine gute und wertvolle Arbeit leisten, Schwierigkeiten und Existenzsorgen sowie auch materielle Sorgen haben, dann können wir nicht hergehen und den Landesjugendplan plötzlich umverteilen wollen und sagen: Jetzt kommen irgendwelche informellen Gruppen; holt euch das Geld beim Land ab; ihr bekommt das. Das ist ein Anspruch, den das Land meiner Auffassung nach nicht erfüllen kann, weil wir auf Landesebene nicht beurteilen können, wie gut informelle Gruppen und Initiativen sind.

Lassen Sie mich zum Schluß noch zum Thema Jugendarbeitslosigkeit eine Anmerkung machen. Das schlimmste Gefühl, das man Jugendlichen geben kann, wenn sie nach der Schule in die Gesellschaft hineinwollen, ist, nicht gebraucht zu werden, arbeitslos zu sein. Ich denke, es reicht nicht, hier den Handwerksbetrieben zu danken, sondern wir müssen endlich auch von den großen Betrieben und Verwaltungen einfordern, daß sie ihre verwaisten Ausbildungsplätze in diesem Jahr wieder zur Verfügung stellen.

Es kann nicht sein, daß man die Ausbildung von Jugendlichen allein als ein Kostenproblem betrachtet und die Ausbildung einschränkt, um den Betrieb zu verschlanken, aber nicht sieht, daß Ausbildungsplätze auch eine notwendige In-

(Dr. Döring)

sen, was der Kollege Bütikofer zum Ausdruck gebracht hat. Ich meine, die Vorgehensweise ist für das, worum es hier geht, nämlich die Verfassung dieses Landes, mindestens als unwürdig zu kritisieren.

(Abg. Drautz FDP/DVP: So ist es! — Beifall des
Abg. Trageiser REP)

Es ist außerdem festzustellen, daß von dem, was eigentlich an Reformen zwischen Ostern und Sommer des vergangenen Jahrs aufgrund der Vorschläge von Herrn Geisel und der FDP/DVP-Fraktion diskutiert worden ist, nicht mehr viel da ist. Reformen kommen bei Ihnen, wie wir es mittlerweile gewohnt sind, bedauerlicherweise auch bei der Landesverfassung allenfalls in homöopathischen Dosen daher. Das ist zu wenig. Es reicht nicht aus, was Sie inhaltlich an Reformvorschlägen einbringen.

Ich kann auch nicht nachvollziehen, warum Sie an der sprachlichen Ausgestaltung so festhalten. Es ist nicht mehr die Zeit, daß man eine sprachliche Entlüftung, wie es einmal an einer Stelle hieß, vornehmen kann.

(Abg. Oettinger CDU: DVP!)

Aber es ist doch unbestritten: Schwülstige Formulierungen, Herr Kollege Oettinger, und altväterliche Gebote, wonach etwa „Tage der Erhebung“ zu schützen sind

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was?)

und in den Schulen der „Geist der Duldsamkeit zu walten hat“,

(Abg. Sieber CDU: Wir dulden Sie doch auch! —
Abg. Deuschle REP: Wir dulden Sie auch!)

entsprechen nicht mehr der Sprache des Volkes, falls sie dies je getan haben. Sie erschweren auch den Zugang zu dem, was Geist und Buchstabe der Verfassung bedeuten, Leitsatz und Rechtsgrundlage für die staatliche Ordnung zu sein.

Ich muß nach einigen Jahrzehnten schon auch einmal die Möglichkeit haben, nicht Zeitgeist und Modeströmungen nachzugehen, aber eine Sprache zu finden, die gewährleistet, daß diejenigen, die davon angesprochen werden sollen, die wir ja dafür gewinnen wollen, daß sie zu dieser Verfassung stehen, dies auch nachvollziehen können. Für eine solche sprachliche Korrektur wäre genügend Anlaß. Sie ist bedauerlicherweise ebenfalls nicht mehr auf den Weg zu bringen.

Die Inhalte sind unzureichend, die Vorgehensweise ist schludrig und unwürdig. Es gibt eine Reihe von Vorschlägen der Oppositionsfraktionen GRÜNE und FDP/DVP und die Ausarbeitung des Vizepräsidenten. Ich habe es genannt. Genügend Zeit für eine umfassende Beratung wäre gewesen. Jetzt müssen wir es durchpeitschen, in wenigen Tagen durchziehen.

Dann fehlen auch ein paar Dinge. Herr Kollege Oettinger, Sie haben ausdrücklich selbst auf das Grundgesetz verwiesen. Sie machen jetzt mit Ihrem Vorschlag, den Sie heute eingebracht haben, an zwei Punkten das, was dort auch an Ergänzung oder Novellierung eingebracht worden ist. Beide halten wir für richtig. Beide haben wir mehrfach auch in die Diskussion gebracht.

Das ist der Bereich des Schutzes der Behinderten — dringend notwendig, überhaupt keine Frage, auch die dringende Mahnung, daß es allein beim Festschreiben nicht bleiben darf, sondern daß dies mit konkreten Inhalten gefüllt werden muß.

Als zweiter Bereich wurde der Umweltschutz — zum Umweltaspekt gibt es auch überhaupt keine Frage — aufgenommen.

Der dritte Bereich — im Grundgesetz bei der Novellierung mit berücksichtigt — ist der Bereich der Frauen. Dieser fehlt ganz. Wir meinen, daß dieser Aspekt ganz selbstverständlich bei einer Reform, wie wir sie heute diskutieren und in der nächsten Woche verabschiedet werden, hätte mit hereingegenommen werden müssen.

Die Einführung des aktiven und des passiven Kommunalwahlrechts für Bürger der Europäischen Union ist doch kein eigenständiges Reformanliegen. Hier handelt es sich vielmehr um eine Anpassung der Landesverfassung, die ohnehin hätte gemacht werden müssen. Da handeln Sie ja nicht nach Einsicht, die Sie plötzlich gewonnen hätten. Es ist ja so lange noch nicht her, da haben Sie das weitgehend abgelehnt und all diejenigen, die dies befürwortet haben, mit bösen Vorwürfen überzogen und damit bewußt auch Wahlkampf gemacht. Das ist so lange noch nicht her, Herr Oettinger. Ich könnte Ihnen da genug Leute aus Ihrer Fraktion nennen, die gottfroh waren, daß Sie da ein Wahlkampfthema hatten. Andere haben es auch benutzt. Bedauerlicherweise haben sich Leute aus Ihrer Fraktion nicht geschämt, das mitzumachen.

Die Einbeziehung Europas in den Vorspruch der Landesverfassung ist sicherlich auch kein originäres Reformvorhaben, sondern angesichts der politischen Entwicklung nichts anderes als eine pure Selbstverständlichkeit.

Wir bedauern allerdings, daß die große Koalition nicht bereit ist, in die Verfassung die Verpflichtung aufnehmen, daß der Landtag bei Vorhaben der Europäischen Union, die in die Zuständigkeiten des Landesgesetzgebers eingreifen, maßgeblich zu beteiligen ist. Hier hat sich die Rücksichtnahme auf die Regierung durchgesetzt. Wiederum ein Beispiel für unzureichendes, ungenügendes Parlamentarierbewußtsein.

Meine Damen und Herren, ich will in wenigen Sätzen noch einmal sagen, daß wir die Punkte, die Sie vorgelegt haben, unterstützen werden. Wenn man dieselben Vorschläge eingebracht hat, wäre es ja unsinnig, sie dann, wenn sie von der großen Koalition kommen, abzulehnen. Selbstverständlich begrüßen wir es und halten es für richtig, daß die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre beschlossen wird. Wir hoffen, wir sind dabei. Ich gehe davon aus, wir sind dabei.

(Heiterkeit des Abg. Weimer SPD)

Mit der Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre muß das Selbstauflösungsrecht des Parlaments einhergehen.

Aber wenn wir aus einer Vielzahl von guten und wichtigen Gründen die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre vornehmen, dann hätten Sie sich gleichzeitig auch — die SPD hat das ja anscheinend wollen — dazu durchringen

(Dr. Döring)

müssen, uns wenigstens ein Stück weit bei dem Bemühen entgegenzukommen, Volksentscheid, Bürgerentscheid zu erleichtern. Das hätte zusammengehört, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Nun glauben Sie doch einem Liberalen. Wir wissen es ganz bestimmt: 7,5 % sind immer noch eine sehr hohe Hürde. 500 000 Stimmen, die wir statt der rund 1,2 Millionen, die derzeit notwendig sind, vorschlagen, sind doch eine ausreichend hohe Hürde, vor der man sich nicht fürchten sollte, sondern wo man im Gegenteil sagen sollte: Jawohl, wir wollen nach den Appellen, die wir sonst an die Bürgerinnen und Bürger richten, indem wir sagen, wir wollten, daß sie mitmachen und sich engagierten, auch dieses konkrete Mitmachen erleichtern. Wer will, daß sich die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land mehr engagieren, der muß ihnen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten einräumen und nicht weniger. Deswegen wollen wir an unserer Forderung festhalten, Bürgerentscheid und Volksbegehren zu erleichtern.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Das ist auch logisch!)

Das müßte mit aufgenommen werden, gerade im Zusammenhang mit der Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre. Wir haben doch an verschiedenen Stellen festgestellt, daß sich dies bewährt hat, daß dies nicht mißbraucht wird, daß es da keinen Schaden gibt, sondern daß die Erfahrungen damit positiv sind.

Ein weiterer Punkt, den wir vermissen — auch in der Diskussion heute ist er gar nicht angesprochen worden —: Seit 1992 haben wir hier im Landtag erlebt, daß die Rechte der Opposition unzureichend berücksichtigt werden. Es wäre den großen Koalitionsfraktionen mit Sicherheit kein Zucken aus der Krone gefallen, wenn sie sich dazu durchgerungen hätten, zu sagen: Wir verankern das Recht der Opposition auf einen Vizepräsidenten. Ich meine, dies wäre ebenfalls ein richtiges Signal nicht nur an dieses Haus, sondern insgesamt gewesen. Deswegen bleiben wir auch hier dabei, daß wir sagen: Dies müßte ebenfalls aufgenommen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Reform, die Sie auf den Weg bringen — Kollege Geisel hat das gesagt, ich zitiere ihn gern —, ist kein großer Wurf. Sie ist das Minimum dessen, zu dem Sie sich nach heftigen — —

(Abg. Weimer SPD: Ha no!)

— Lieber Gerd Weimer! Daß jetzt ausgerechnet der Herr Weimer von der SPD auch noch meint, daß das hier etwas sei,

(Abg. Weimer SPD: Ein Schritt in die richtige Richtung! Ein Schritt in die richtige Richtung! — Abg. Sieber CDU: Ein bedeutender Schritt!)

was man unter dem Aspekt Reformvorhaben würdigen sollte! Lieber Gerd Weimer, jetzt stellen Sie sich selber ein Armutzeugnis aus. Wenn ich höre, was Sie in den vergangenen Jahren für notwendig und richtig gehalten haben, dann

ist dies bei Gott kein großer Wurf, sondern bleibt weit hinter Ihren eigenen Anforderungen zurück.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN — Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! Jawohl!)

Das war kein glücklicher Zwischenruf; ein anderes Mal wird es besser,

(Abg. Sieber CDU: Ein großer Schritt in die richtige Richtung!)

dessen bin ich mir sicher.

Zu dem Vorschlag der Grünen, die einen weiteren Antrag zur Neuregelung des Landtagswahlgesetzes eingebracht haben: In diesem Antrag ist eine Vielzahl von Aspekten enthalten, die einer konkreteren Überprüfung bedürfen. Von seiten der Landesregierung wird zum Beispiel bezüglich des ruhenden Mandats, das ich für eine ausgesprochen sinnvolle Lösung hielte, ausgeführt, dies sei verfassungswidrig. Andere sagen, dies sei wohl konform. In dieser Hinsicht wäre eine Klärung notwendig. Es gibt ja Parlamente, in denen es das gibt.

Ich meine, um auf die Trennung von Amt und Mandat zu kommen: Wenn Trennung von Amt und Mandat, dann nur unter dem Aspekt — —

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Sollen wir einmal den Herrn Kinkel fragen?)

— Ich sage doch gerade, Frau Wimmer: Wenn überhaupt, dann nur unter dem Aspekt des ruhenden Mandats.

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Im übrigen halte ich es für notwendig, daß solches diskutiert wird, ohne daß gleich gesagt wird, man solle den Kinkel oder sonstwen fragen.

Ich sage nur: Wir hätten hier ganz gerne einmal persönliche Leidenserfahrung, wie sich das gestaltet, wenn tatsächlich eine Trennung von Amt und Mandat vorgenommen werden muß.

(Zuruf von der SPD: Der Kinkel hat die schon! — Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Was die Grünen bezüglich der Wahl bzw. der Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten haben wollen, ist bei uns seit langem üblich. Ich kenne es bei uns gar nicht anders, als daß die Nominierung im sogenannten Urwahlverfahren durchgeführt wird.

(Abg. Oettinger CDU: Von sechs Mitgliedern! — Abg. List CDU: Das können Sie in einer Telefonzelle machen!)

— Ich gestehe, Herr Oettinger, daß es bei uns etwas leichter ist, weil wir schneller alle einladen können. Aber es ist seit langem Usus, daß wir in dieser Hinsicht eine basisdemokratische Regelung haben, wie sie die Grünen per Verfassung einführen wollen. Das brauchen wir nicht. Praktizieren Sie dies so, wie wir dies bei uns machen, dann haben Sie das erfüllt.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

(Dr. Döring)

Ich meine, es wäre richtig, wenn von seiten der Landesregierung eine größere Bereitschaft vorhanden wäre, über das eine oder das andere im Landtagswahlrecht nicht nur einmal nachzudenken, sondern auch ein Stück weit voranzukommen.

Es bleiben die ungleichen Wahlkreisgrößen, die zu Behinderungen und Nachteilen führen können. Dies sollte ausgeglichen werden. Die Frage der Zahl der Mandate, Herr Oettinger, halte ich für ein bißchen weit hergeholt. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, daß Sie die jetzige Mitgliederzahl von 146 für den Landtag von Baden-Württemberg für richtig halten.

(Abg. Oettinger CDU: 120!)

— Sie müssen das richtig lesen. Wir wollen die Regelgröße 100. Auch dann wird es Überhänge geben. Wir landen dann wohl bei 115 oder 120. Es ist der Punkt, daß wir bei der ursprünglichen Festlegung von maximal 120 Abgeordneten landen sollten und nicht ein solches exorbitant großes Haus mit 146 Mitgliedern haben sollten.

(Abg. Oettinger CDU: Sagen Sie einmal etwas zum Frauenanteil bei der FDP!)

Meine Damen und Herren, wir werden ja in der Ausschußsondersitzung, die jetzt endlich ansteht, über eine Reform der Verfassung und auch des Landtagswahlrechts diskutieren. Über die Frauen werden wir dann sprechen, wenn dies ansteht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Birzele.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben. Ich will dabei nicht verhehlen, daß es selbstverständlich auch in der Landesregierung Mitglieder gibt, die weiter gehende Verfassungsänderungen begrüßt hätten.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was? Namen! Outet euch! — Unruhe)

Herr Kollege Döring hat soeben angesprochen, daß dieser Gesetzentwurf keinen großen Wurf darstelle. Das ist sicherlich nicht zu bestreiten. Aber, Herr Kollege Döring, die Änderung des Grundgesetzes war auch kein großer Wurf. Daran war die FDP sehr maßgeblich beteiligt.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD — Abg. Pfister FDP/DVP: Es gibt aber keine Sippenhaft! — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Deshalb ist insgesamt zu bedauern, daß sowohl auf Bundesebene beim Grundgesetz als auch auf Landesebene bei der Landesverfassung große Würfe nicht zustande kommen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir bedauern gemeinsam!)

— Herr Kollege Döring, Sie bedauern vielleicht etwas zu vorschnell. Ich will Sie nur an einen Punkt erinnern, der sehr strittig war und durch das Grundgesetz entschieden ist und durch das Landesverfassungsrecht gar nicht anders geregelt werden kann, an das Kommunalwahlrecht für Ausländer. Die FDP und Sie persönlich, auch die Landtagsfraktion der FDP/DVP hier im Landtag, waren noch nie dafür, daß es ein Kommunalwahlrecht für alle Ausländer geben soll, sondern Sie waren, gerade auch hier im Landtag, nur für ein Kommunalwahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger. Also, wenn schon ein großer Wurf, dann bitte wirklich auch in solchen Fragen, Herr Kollege Döring.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Für was sind Sie denn jetzt?)

— Ich persönlich bin — ich habe das auch in der gemeinsamen Verfassungskommission bei der Abstimmung zum Ausdruck gebracht — für ein allgemeines Kommunalwahlrecht für Ausländer,

(Beifall des Abg. Brinkmann SPD)

damit wir nicht eine Zweiteilung zwischen EU-Bürgern und den übrigen Ausländern haben. Das Verhältnis ist ja ungefähr 1 : 2, ein Drittel EU-Bürger, zwei Drittel andere Ausländer. Aber, wie gesagt, das haben Sie bisher auch im Landtag nicht unterstützt. Ich erinnere nur an die gemeinsame Gesetzesinitiative aus Oppositionszeiten, die SPD, FDP/DVP und Grüne eingebracht haben, wo ein Kompromiß nur auf der Basis EU-Bürger möglich war.

Zum Kommunalwahlrecht will ich darauf hinweisen, daß es nach der Grundgesetzänderung leider nicht möglich ist, Herr Kollege Bütikofer, daß Wahlen zu Regionalverbandsversammlungen oder zur Regionalversammlung, also mittelbare oder unmittelbare Wahlen, mit aktivem und passivem Wahlrecht von EU-Bürgerinnen und -Bürgern durchgeführt werden. Das ist leider durch die entsprechende Formulierung des Artikels 28 des Grundgesetzes ausgeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu dem vorgelegten Antrag der Fraktion GRÜNE zur Neuregelung des Landtagswahlgesetzes machen.

Sie wissen, daß die Bewerberaufstellung ab 1. März 1995 möglich ist. Grundsätzliche Änderungen des Landtagswahlrechts mit Wirkung für die nächste Legislaturperiode sind deshalb praktisch nicht mehr möglich. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß noch jetzt im Februar entsprechende Änderungen durchgeführt werden. Aber wir sind uns darüber im klaren: Grundlegende Änderungen sind schon aus Zeitgründen nicht mehr durchführbar.

(Abg. Renz GRÜNE: Wie alt ist der Vorschlag?)

Das betrifft insbesondere die von Ihnen gewünschte Wahlkreiseinteilung. Sie müssen sich darüber im klaren sein, daß diese Vorschläge zu einer Neueinteilung des gesamten Wahlgebiets führen würden, die sorgfältig beraten werden müßte. Dies ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr möglich.

(Minister Birzele)

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Aber Sie geben zu, Herr Minister, daß der Vorschlag anderthalb Jahre vorliegt!)

— Natürlich. Es hat Sie niemand gehindert, Herr Kollege Bütikofer, präzise Gesetzesvorschläge und zum Beispiel auch präzise Vorschläge, wie Sie die Landtagswahlkreise geändert wissen wollen, einzureichen. Wenn Sie dazu die Unterstützung des Innenministeriums benötigt hätten, hätten Sie die selbstverständlich gekriegt.

Ich sage nur: Eine Forderung ist leicht erhoben, hinterher aber kolossal schwer umzusetzen. Neueinteilungen von Wahlkreisen bringen nämlich auch ganz gravierende Nachteile mit sich. Wenn beispielsweise ein Abgeordneter einen Wahlkreis hat, der verschiedene Landkreise berührt, und jeweils zu verschiedenen Parteivorständen muß, bringt dies erhebliche Probleme mit sich.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Es gibt welche, die das gemeistert haben!)

Wir haben bisher bei der Wahlkreiseinteilung erfreulicherweise die Einhaltung der Regierungsbezirksgrenzen und nur relativ wenige Überschreitungen der Landkreisgrenzen. All dies und noch mehr müssen Sie bei der Neueinteilung von Wahlkreisen berücksichtigen.

In der Ziffer 2 schlagen Sie vor, daß die Wahlvorschläge mindestens zu 50 % Frauen benennen müssen. Das heißt, 100prozentige Frauenlisten wären zulässig, aber 60prozentige Männerlisten nicht. Herr Kollege Bütikofer, Sie sind ja mittlerweile Erfahrungsjurist

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr viel der Ehre, Herr Kollege!)

und wissen deshalb, daß dieser Vorschlag verfassungsrechtlich nicht haltbar ist in bezug auf die Wahlfreiheit der Wähler, der Bewerber und der Parteien bei der Aufstellung und nicht haltbar ist in bezug auf die passive Wahlfreiheit der Bewerber.

In der nächsten Ziffer schlagen Sie ein ganz spezielles Verfahren vor. Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, warum Sie gerade meinen, jede Partei habe zwei Bewerber/Bewerberinnen zu nominieren. Ich will Sie nur darauf hinweisen, daß das Parteienrecht Bundesrecht ist. Mit solchen Vorschlägen greifen Sie in die Willensbildung der Parteien ein. Ich halte dies schon von der Gesetzgebungskompetenz her nicht für zulässig.

Sie plädieren dafür, daß ein Kandidat/eine Kandidatin auch durch Urwahl nominiert werden kann. Das ist sicher ein sinnvoller Vorschlag. Das läßt das Landtagswahlgesetz gegenwärtig nicht zu, weil es nur die Nominierung über Mitgliederversammlungen oder Delegiertenversammlungen gibt. Über eine solche Frage kann man durchaus reden, um eine zusätzliche Möglichkeit zu schaffen. Aber der Zwang, nur so zu verfahren, ist nicht sinnvoll. Denn Sie wissen, jede Form der Kandidatenaufstellung bietet Manipulationsmöglichkeiten. Es gehört in die Verantwortung der jeweils zuständigen Parteigremien, zu entscheiden,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wie manipuliert wird!)

in welcher Form die Kandidaten nominiert werden.

Bisher hatte zum Beispiel die SPD das Prinzip der Nominierung ausschließlich durch Delegiertenversammlungen. Das bietet am wenigsten Möglichkeiten zur Manipulation. Mitgliederversammlungen bieten Manipulationsmöglichkeiten. Ich brauche hier gar keine Beispiele aufzuzählen. Selbstverständlich ist klar, daß Urwahlsysteme noch mehr Manipulationsmöglichkeiten bieten. Wenn Sie das nicht glauben, dann schauen Sie einmal die Primaries in den USA an.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie haben doch in der SPD Erfahrungen mit Urwahlen! Sie halten das für manipulativ?)

— Aber, Herr Bütikofer, Sie wollen Kandidaten hier ausschließlich in Urwahl nominieren. Ich sage, das ist eine Möglichkeit. Ich bin dafür, daß man diese Möglichkeit schafft. Ich bin aber dagegen, daß man die Parteien zwingt, in dieser Form zu nominieren, weil Sie natürlich jeweils auch die Probleme sehen müssen, die solche Nominierungsverfahren aufweisen.

In Ziffer 4 Ihres Antrags schlagen Sie ein außerordentlich kompliziertes Wahlrecht vor. Ich sage Ihnen nur eines: Die Chancen der Frauen würden dadurch überhaupt nicht verbessert. Wenn Sie die letzten Kommunalwahlen analysieren — ich bin gern bereit, Ihnen das einmal ganz präzise aufzuzeigen —, dann sehen Sie, daß Ihre Annahme, beim Kumulieren würden Frauen profitieren, nicht zutrifft, sondern das Gegenteil der Fall ist.

(Beifall des Abg. Weimer SPD — Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Bei diesen Wahlmethoden werden Frauen weniger stark gewählt, als ihrem Anteil an den Listen der Bewerber und Bewerberinnen entspricht. Ich bedaure dies, aber das ist der Fakt. Man sollte deshalb nicht unter einer bestimmten Zielsetzung ein Wahlverfahren vorschlagen, wenn hinterher genau das Gegenteil eintritt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sind Sie bereit, zuzugeben, daß es bei der Kommunalwahl möglich gewesen ist, daß 50 % der Gewählten auf grünen Listen Frauen waren, weil wir nämlich im Unterschied zu anderen genügend aufgestellt hatten? 50 % der Gewählten waren Frauen!)

— Aber, Herr Kollege Bütikofer, das hängt selbstverständlich damit zusammen, wie viele Frauen auf einer Liste aufgestellt werden. Es gibt aber bemerkenswerte Unterschiede zwischen den Parteien. Ich bin gern bereit — ich habe genau diese Frage untersuchen lassen —, Ihnen die einzelnen Zahlen zu geben. Dann sehen Sie, daß beispielsweise bei der CDU tatsächlich weit weniger Frauen gewählt wurden, als ihrem Anteil an den Bewerberlisten entsprochen hätte.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Die geringste Abweichung gab es bei den Grünen. Bei den anderen Parteien gab es größere Abweichungen, auch bei der SPD. Gerade bei der CDU gab es aber mit die größten Abweichungen, ebenso bei den Freien Wählern. Sie müssen

(Minister Birzele)

einfach sehen: Die Frauen werden im Vergleich zum Bewerberinnenanteil bei den Wahlen mit Kumulieren und Panaschieren eben nicht in diesem Umfang gewählt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Deswegen sagen wir ja auch: 50 % Frauen aufstellen! Jetzt haben Sie es begriffen! — Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD: Der versteht es nicht! — Abg. Deuschle REP: Macht hier keinen Dialog! — Unruhe)

— Herr Bütikofer, Sie haben es nicht begriffen, weil Sie sagen: „mindestens 50 %“. Nach meiner Rechtsauffassung ließe sich noch darüber diskutieren, wenn Sie sagten, der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber müsse jeweils ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen. Ich sage aber auch: Das ist meine persönliche verfassungsrechtliche Position. Sie ist auch weithin umstritten. Aber das, was Sie fordern, ist in jedem Fall verfassungsrechtlich unzulässig.

Ich komme zur Ziffer 6 Ihres Antrags. Darin fordern Sie das ruhende Mandat. Sie wissen offensichtlich nicht oder nicht mehr, daß der Hessische Staatsgerichtshof dies 1977 in einem Urteil ausdrücklich als verfassungswidrig aufgehoben hat. Herr Oettinger weiß nicht mehr, daß dies nicht eine neue Erkenntnis der SPD ist — er hat vorhin formuliert, wir hätten das mittlerweile akzeptiert —, sondern daß wir uns auch zu Oppositionszeiten gegen das ruhende Mandat ausgesprochen haben. Auch ich persönlich habe das getan.

Wir haben ein anderes Wahlsystem als Hamburg. Wenn Sie ein reines Listensystem haben, dann ist das eine ganz andere Problematik. Wenn Sie aber Wahlen in Wahlkreisen haben wie wir, dann stellt sich natürlich schon die Frage, ob der Wahlkreis hinterher bei diesem ruhenden Mandat überhaupt noch im Landtag vertreten ist. Da bekommen Sie eine ganze Reihe von Problemen, insbesondere dann, wenn das Amt in der Regierung endet und der Betreffende oder die Betreffende das Mandat wieder annehmen möchte.

Zu den weiteren Punkten über die Inkompatibilität gibt es, wie Sie wissen, unterschiedliche Meinungen auch zwischen den Koalitionspartnern. Ich will deshalb nicht weiter auf diesen Punkt eingehen.

Insgesamt meine ich, Herr Bütikofer, Sie haben noch die Chance, einiges bei der Verfassungsberatung zu ändern. Aber dazu sind natürlich dann ganz präzise Vorschläge erforderlich, auch was das Landtagswahlgesetz betrifft. Denn sonst wird schon aus Zeitablaufgründen eine Änderung nicht mehr möglich sein.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Entscheidung. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf Drucksache 11/5326 und der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/2307, an den Ständigen Ausschuß überwiesen werden sollen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es!)

— Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung

- a) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4828
- b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4829
- c) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4830
- d) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4831
- e) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4832
- f) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4833
- g) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4834
- h) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4835
- i) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4836
- k) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner — Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg — Drucksache 11/4837

(Abg. Weimer SPD: Können Sie das wiederholen?)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a bis k 5 Minuten und für die Aussprache über a bis k 5 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das hat er doch vorhin schon gemacht! — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Hat er doch vorhin schon gemacht!)

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion Die Republikaner hat insgesamt zehn Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vorgelegt. Damit haben wir unseren eigenen substantiellen Beitrag zur Diskussion über die Verfassungsreform geleistet. Bevor ich auf die heute zu beratenden Gesetzentwürfe näher eingehe, möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen zu unseren Initiativen machen.

(Deutschle)

Wir Republikaner sind einerseits der Meinung, daß sich die Landesverfassung im großen und ganzen bewährt hat. Sie hat ja eine eher konservative, beharrende Grundordnung. Andererseits haben sich aber staatliche und gesellschaftliche Entwicklungen ergeben, die sich auch in einer veränderten Verfassung widerspiegeln sollten. Wir haben auch den Eindruck, daß manche Elemente der Landesverfassung vielen Bürgern nicht oder nur teilweise bekannt sind. Vor allem im Erziehungs- und Bildungsbereich sind Defizite unübersehbar. Deshalb ist eine Verfassungsdiskussion richtig gesehen keine akademische Veranstaltung, sondern sie sollte die Bürger aktiv beteiligen, da sie auch von den Auswirkungen betroffen werden.

Als Beispiel möchte ich kurz auf Artikel 12, der die Jugend-erziehung zum Inhalt hat, hinweisen, nach dem die Jugend – ich zitiere die bisherige Verfassung – „in Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen“ ist. Wir Republikaner wollen, daß im Sinne dieser Grundsätze, die in § 1 des Schulgesetzes näher definiert und konkretisiert werden, an den Schulen auch wirklich gelehrt wird. Wir halten es deshalb für notwendig, daß die schulische Umsetzung dieser Ziele durch die staatliche Schulaufsicht für alle Schulen im Land sichergestellt wird. Die staatliche Schulaufsicht sollte in der Landesverfassung deshalb verankert werden, um die ausschließliche Zuständigkeit der staatlichen Schulaufsicht festzuschreiben. Gleichzeitig soll damit die Verpflichtung der staatlichen Schulaufsicht untermauert werden, die verfassungsmäßigen Ziele konsequent umzusetzen.

Da alle Gegenwart durch die Vergangenheit geprägt wird, ist die Kenntnis geschichtlicher Grundbegriffe und historischer Hintergründe eine wichtige Voraussetzung für die staatsbürgerliche Erziehung wie auch eine Grundlage für die freie Meinungsäußerung junger Menschen. Die Erhebung des Faches Geschichte anstelle von Gemeinschaftskunde zum Schulfach mit Verfassungsrang soll die außerordentliche Bedeutung der Geschichte für Gegenwart und Zukunft dokumentieren.

Ferner halten wir es für notwendig, in Artikel 2 der Landesverfassung einen eigenen Positivkatalog von Grundrechten aufzunehmen. Darin sollen unter anderem die Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes und die Verantwortung des Staates für die Sicherung des Arbeitsplatzes Baden-Württemberg und zum Schutz der Bürger vor Kriminalität zum Ausdruck kommen.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Ziel unserer Initiativen ist, eine Diskussion über das Gemeinwohl auch hier im Landtag zu führen. Ich gebe Professor Sutor von der katholischen Hochschule in Eichstätt recht, wenn er kritisch die Frage stellt, ob die Menschen der Industrie- und Wohlstandsgesellschaft mit ihren selbstverständlich gewordenen Ansprüchen noch als Bürger eines Gemeinwesens wirklich ansprechbar sind.

Meine Damen und Herren, der Staat muß mehr als der Notar gesellschaftlicher Auffassungen und Interessenvertretungen sein. Der Staat muß der Anwalt des Gemeininteresses sein.

(Beifall bei den Republikanern)

Es ist doch schon antike republikanische Überzeugung, ohne jetzt Parteipolitik zu machen

(Lachen des Abg. Döpfer CDU)

– Herr Döpfer, hören Sie zunächst einmal zu, bevor Sie lachen –, daß gerade ein politischer Verband von Freien nur dann zu existieren vermag, wenn er über die Teilinteressen hinaus einem allgemeinen Nutzen dient und damit Sache aller Bürger ist.

Zur Stabilisierung unserer Gemeinschaft liegt uns die Stärkung der Familie als der Keimzelle des Volkes und die Stärkung der Vereine, die zur Förderung des Kulturguts beitragen, sehr am Herzen.

Die CDU-Fraktion hat im Verfassungsausschuß der Verfassunggebenden Landesversammlung versucht, einen besonderen Abschnitt „Ehe und Familie“ in die Landesverfassung aufzunehmen. Sie wollte damit in familienpolitischer Hinsicht Flagge zeigen, ist aber an den damaligen Mehrheitsverhältnissen gescheitert. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben heute und bei der zweiten Lesung in 14 Tagen die Möglichkeit, Ihr damaliges Anliegen mit uns durchzusetzen.

Unser Engagement für die Familie zeigt sich auch darin, daß wir zum Beispiel die Einkommensgrenze für die Gewährung von Landeserziehungsgeld von 2 000 auf 2 800 DM und um 500 DM für jedes weitere Kind erhöhen wollen, um die in den letzten Jahren erfolgte nominale Einkommensentwicklung zu berücksichtigen. Wir haben auch bei den Etatberatungen entsprechende Deckungsvorschläge gemacht.

(Beifall bei den Republikanern)

Ein weiteres Anliegen der Republikaner ist, daß der Staat jedermann den Schutz vor Kriminalität garantiert. Die Bedrohung durch bisher bekannte und auch durch neue Kriminalitätsformen, wie zum Beispiel die organisierte Kriminalität, ist zu einer ernsthaften Bedrohung des inneren Friedens in unserem Gemeinwesen geworden. Der daraus abzuleitende moralische und ethische Werteverfall verlangt ein entschiedenes Bekenntnis zur Stärkung der inneren Sicherheit, insbesondere durch Gewährleistung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Schutz vor Kriminalität. Dabei ist für uns Republikaner die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des staatlichen Gewaltmonopols für die Gewährleistung der Sicherheit unserer Bürger ebenso unabdingbar wie das konsequente Durchsetzen staatlicher Sanktionen.

Schwindendes Unrechtsbewußtsein und Überlastung der Ordnungskräfte bergen zunehmend die Gefahr in sich, daß bestimmte Formen von Kriminalität, die verharmlosend als Bagatellkriminalität verniedlicht werden, nicht mehr verfolgt und geahndet werden. Diesen Tendenzen soll mit der Staatszielbestimmung des Rechts auf Schutz vor Kriminalität wirksam entgegengetreten werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Deshalb hat unsere Fraktion auch vor kurzem einen Gesetzentwurf zur Änderung des baden-württembergischen Polizeigesetzes hier im Landtag eingebracht.

(Deuschle)

Die Debatte um die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg und um den Arbeitsplatz Baden-Württemberg wurde kurz vor Weihnachten mit der Entscheidung von Mercedes-Benz, das sogenannte Swatch-Auto in Lothringen bauen zu lassen, auch für ein breiteres Publikum offenbar. Heute ist in der Presse zu lesen, daß die Firma Bosch eine weitere Verlagerung von 4 000 Arbeitsplätzen ins Ausland plant. Die Verlagerung von Produktionsstätten und der damit einhergehende Verlust von Arbeitsplätzen haben sich in den vergangenen Jahren verstärkt. Dieser Prozeß wird leider auch in Zeiten eines sogenannten Aufschwungs fortgesetzt werden.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat erst gestern eine Studie vorgestellt, nach der Deutschland eine stark negative Bilanz bei Direktinvestitionen aufweist. Während im Zeitraum von 1990 bis 1993 aus Deutschland rund 77 Milliarden US-Dollar im Ausland investiert wurden, flossen von dort nur 9,9 Milliarden US-Dollar zurück,

(Abg. Walter GRÜNE: Woran liegt das jetzt?)

das heißt weit weniger Mittel, als wir ausgeführt haben. In Frankreich und in Großbritannien sind diese Nettokapitalbilanzen wesentlich günstiger.

Durch Aufnahme als Staatsziel soll die Sicherung des Wirtschaftsstandorts und des Arbeitsplatzes Baden-Württemberg eine dauerhaft herausragende Aufgabe für die Landespolitik werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Zur Stärkung der parlamentarischen Rolle der Opposition im Landtag wollen wir Republikaner erreichen, daß künftig der Landtagspräsident oder einer seiner Stellvertreter aus den Reihen der Oppositionsfraktionen kommen muß. Wir wollen den entsprechenden Artikel 32 Abs. 1 der Landesverfassung in diesem Sinn ergänzen. Wir halten es nämlich nicht für gut, daß in der jetzigen Legislaturperiode an der Spitze des Verfassungsorgans Landtag kein Mitglied der parlamentarischen Opposition vertreten ist. Um das Gewicht des Landtags insgesamt und auch die Gewaltenteilung zu stärken, muß nach unserer Auffassung der Opposition eine Vertretung an der Spitze des Landtags eingeräumt werden.

Ein weiteres Anliegen der Republikaner ist die strikte Trennung von Amt und Mandat. Demnach sollen Regierungsmitglieder nicht noch zusätzlich ihr Abgeordnetenmandat ausüben dürfen. Dadurch soll auch hier dem rechtsstaatlichen Prinzip der Gewaltenteilung Rechnung getragen und sollen eventuelle Konflikte zwischen Legislative Landtag und Exekutive Landesregierung beseitigt werden.

Im letzten Teil unserer Initiativen, mit dem Gesetzentwurf Drucksache 11/4837, wollen wir ferner erreichen, daß früher selbständige Gemeinden, die aufgrund einer Gebietsreform zusammengelegt wurden, unter bestimmten Bedingungen ihre Selbständigkeit wiedererlangen können, wenn dies von mehr als zwei Drittel der stimmberechtigten Bürger einer Teilgemeinde verlangt wird. Es hat sich nämlich gezeigt, daß zirka 20 Jahre nach Abschluß der Gemeindereform in verschiedenen Fällen durch Bildung von größeren kommunalen

Einheiten das Ziel einer effizienteren und bürgernahen Verwaltung nicht erreicht worden ist.

Zusammenfassend möchte ich nochmals unterstreichen, daß uns die Weiterentwicklung unserer Verfassung überaus wichtig erscheint und daß unsere Verbesserungsvorschläge dazu beitragen sollen, unsere staatliche Ordnung insgesamt zu stärken.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stächele.

Abg. Stächele CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der gebotenen Kürze will ich versuchen, auf das einzugehen, was an sinnigen, aber zum großen Teil unsinnigen Vorschlägen zur Änderung der Verfassung gemacht worden ist. An diesem Beispiel wird deutlich, daß man mit der Verfassung weiß Gott behutsam umgehen muß, daß die Verfassung nicht Warenhauskatalog werden darf, daß es bei der Verfassung zuallererst darum geht, Bewährtes auch zu bewahren, selbst wenn sie da und dort vielleicht etwas schnörkeligen Glanz hat, was Schriftzug und Stil anbelangt. Was aber nicht sein kann — und das Beispiel der Republikaner-Gesetzentwürfe verdeutlicht dies sehr klar —, ist, daß man eine Vielzahl von Vorschlägen macht, das Ganze dann Reform nennt, und alle, die ein bißchen abwägen, etwas zurückhaltend sind, plötzlich als die Reformgegner dastehen.

Insofern muß man halt begreifen — und das ist ein Stück weit auch Antwort auf das, was vorhin gesagt worden ist und was sicherlich auch die weitere Diskussion bestimmen wird —, daß wir bei der Änderung der Verfassung von unterschiedlichen Denkansätzen ausgehen. Dazu bekennen wir uns.

(Abg. Deuschle REP: Natürlich! — Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Aber eines nehme ich Ihnen nicht ab, Herr Kollege Bütikofer: „Sendepause, kein Dialog!“ Erstens haben wir hier schon des öfteren über die Verfassung gesprochen, auch im Zusammenhang mit der Änderung des Grundgesetzes. Zweitens begreife ich Sie nicht ganz. Ich hatte schon den Eindruck, daß wir, neu entfacht durch die Vorschläge von Dr. Geisel, in einem Disput, in einer Diskussion waren. So wie Sie sich über die Presse beteiligt haben, hatte ich den Eindruck, daß Sie von dieser Diskussion auch durchaus etwas mitbekommen haben. Man kann also nicht sagen, daß da ein Loch war. Wenn ein Loch war, wenn Sendepause war, dann lag das vielleicht an Ihrer parlamentarischen Sprachlosigkeit. Es wäre allerhöchste Zeit, daß ganz konkrete Vorschläge der Grünen zu dieser Verfassungsänderung gemacht würden.

(Abg. Döpfer CDU: Er ist ganz sprachlos!)

Herr Bütikofer, ich weiß um Ihr Temperament.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sie schätzen es auch!)

— Ich schätze es und habe viel Nachsicht. — Aber ein Begriff hat mir nicht gefallen, und das sage ich jetzt in aller Offenheit: der Begriff des politischen Skandals bezüglich dessen, was hier vorgelegt wurde.

(Abg. Schmiedel SPD: Völlig daneben!)

(Stichele)

Ich hoffe, daß es gar nicht so gemeint war. Denn wenn es so gemeint gewesen wäre, dann wäre es zutiefst undemokratisch. Ich kann das, was irgendeiner aus diesem Haus oder irgendeine Gruppe aus diesem Haus beantragt, nicht von vornherein als politischen Skandal bezeichnen. Gehen wir einmal davon aus, daß es nicht so gemeint war und am besten wieder gelöscht wird, um die weitere Diskussion nicht zu versauen, Herr Bütikofer, in Ihrem Interesse.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Aber es war so gemeint!
Dann machen wir ein semantisches Seminar, wir
zwei!)

Es ist nicht politische Kultur, wenn man andere Leute mit ihren Vorschlägen als politische Skandalisten bezeichnet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber nun zu dem, was von den Republikanern vorgeschlagen wurde. Ich habe es schon gesagt: Man kann natürlich eine Verfassung überladen, aber dann würde man die Verfassung kaputt machen. Eine Verfassung ist kein „rechter“ Warenkorb.

Das eine oder andere, was in diesen vielen Vorschlägen drin ist, wird mit unserem Gesetzentwurf ja bereits verwirklicht.

(Widerspruch des Abg. Deuschle REP)

Wir haben längst vor den Republikanern erkannt, daß es richtig ist, dem Gedanken der Schöpfungserhaltung einen besonderen Stellenwert einzuräumen.

Aber dann beginnt natürlich die Palette der Staatsziele, der sogenannten „sozialen Staatsziele“. Da kann man stets nur wiederholen: Staatsziele, insbesondere soziale Staatsziele, zerren am Charakter der Verfassung. Man geht eine Gratwanderung ein, wo man den Gedanken der Verfassung, nämlich der gesellschaftlichen Offenheit, der normativen Stringenz und auch der Kontinuität, verläßt, wo man aus irgendwelchen politischen Gründen die Verfassung zu reiner tagespolitischer Programmatik herabsetzt. Das ist eben nicht Sinn der Verfassung. Wir haben das schon damals im Zusammenhang mit den Änderungen des Grundgesetzes angesprochen.

Kurzum: Es wäre falsch, wenn man dieses Bündel, diese Unsumme sozialer Staatsziele übernehmen würde. Staatsziel bedeutet letztlich doch Herausgabe der Entscheidung aus dem Parlament zu den Gerichten, die auslegen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das die allgemein beklagte Politikunzufriedenheit senken würde.

Eine weitere Forderung war, das Recht auf Heimat in den Vorspruch zu nehmen. Ich denke, Sie wissen, daß dieses unveräußerliche Menschenrecht auf Heimat in aller Deutlichkeit präzise und vorrangig in Artikel 2 Abs. 2 bereits geregelt ist. Es ist auch wichtig, einmal zu erwähnen, daß Baden-Württemberg wohl das einzige Land ist, das dieses unveräußerliche Menschenrecht auf Heimat hat. Ich meine, Ihr Gesetzentwurf wäre fast schon Abschwächung. Insofern wollen wir keinesfalls, daß dem so geschieht. Ich weiß nicht, ob Ihr Gesetzentwurf nicht eine gewisse „weltanschauliche Trokenübung“ darstellt. Das Recht auf Heimat steht schon lange in der Verfassung, lange bevor es die Republikaner gegeben hat.

Ich komme zum nächsten Punkt, der mich noch mehr gestört hat. Das ist Ihre Forderung — nochmals vorgetragen und begründet, soweit man das begründen kann —, im Vorspruch die Bewahrung der geistig-kulturellen Tradition des Abendlandes ins Bewußtsein der Menschen zu rücken. Meine Damen und Herren, da merkt man die Absicht und ist natürlich nicht nur ein bißchen verstimmt.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Sie wollen nichts anderes als eine Mobilisierung gegen jene sogenannte multikulturelle Gesellschaft. Ich persönlich kann mit dem Begriff auch nicht viel anfangen, weil er für mich mittlerweile ein Kampfbegriff geworden ist. Aber ich wehre mich dagegen, daß man die Situation, daß daraus ein Stück weit ein Kampfbegriff geworden ist, dazu benutzt, um sich in Szene zu setzen, daß man Hüter der Verfassung, Hüter des Abendlandes sei. Das würde im Grunde in der gegenwärtigen Situation, in der wir alle miteinander um Integration unserer Ausländer bemüht sind, passen wie die Faust aufs Auge. Ein solcher Gesetzentwurf ist einer Debatte nicht würdig.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Diese Schotten-dicht-Mentalität wird mit uns nicht zu machen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und
des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Es gibt weitere Vorschläge wie Schülerbeförderungskosten. Im Grunde ein Warenhauskatalog. Das gehört einfach nicht in die Verfassung hinein.

Zum Nationalfeiertag: Wenn in der Landesverfassung vielleicht einmal ein Baden-Württemberg-Tag oder ein Badener-Tag verankert wäre, meinestwegen, aber nicht den —

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

— Der Pfingstmontag: Wenn wir das Thema zu Ende gebracht haben, werden wir uns vielleicht verständigen, welche Feiertage in Baden-Württemberg endgültig irgendwo erwähnt werden sollen.

Ich will zum vorletzten Punkt, den Rechten der Opposition, kommen. Wir haben darüber schon mehrfach — zu Beginn der Legislaturperiode und später noch einmal — gesprochen. Die Oppositionsrechte sind fester, unveräußerlicher, unverbrüchlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Da brauche ich keine gesonderte Formulierung mehr. Es besteht das Recht, Fraktionen zu bilden. Die Mehrheit hat das Recht, die Regierung zu stellen. Die anderen haben das Recht, eine Opposition zu bilden. Auch die Oppositionsrechte sind festgehalten. Weitere Oppositionsrechte sind nicht notwendig. Sie wissen aufgrund der Diskussion um einen dritten Vizepräsidenten, wie schwierig es wäre, sich in der Opposition überhaupt zu verständigen. Das haben wir zu Beginn der Legislaturperiode gleich festgestellt.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

(Stächele)

Es ist schade, die Zeit ist schon um. Aber wir haben noch Gelegenheit, mannigfach darüber zu diskutieren.

Der absolute Blödsinn, der in diesen Gesetzentwürfen steht — nehmen Sie mir das so ab, weil ich damit tagtäglich zu tun habe —, ist der, denjenigen, die aus der Gemeindegebietsreform ausscheiden wollen, dies mit einer Zweidrittelmehrheit zu ermöglichen. Das ist nichts anderes als reine Effekthascherei. Das ist im Grunde Spekulation auf Stimmungen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Populismus!)

— Es ist Populismus. Das zeigt, daß man keine Ahnung davon hat, was geschaffen wurde.

(Zurufe von den Republikanern)

In der gegenwärtigen Zeit, in der es darum geht, auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen, in der man ein enges Finanzkorsett hat, macht man bei Teilorten Stimmung. Man braucht nur ein paar Agitatoren. Dann macht man eine Kampagne, und mit Zweidrittelmehrheit kann man vielleicht ausscheren. Das ist alles andere als sinnvoll.

(Zurufe von den Republikanern)

Ich will damit schließen. Wir haben noch weitere Gelegenheit. Wir lehnen die Vorschläge ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Art Abklatsch befassen wir uns jetzt in der zweiten Runde noch mit den Gesetzentwürfen, die auf zehn Drucksachen von den Republikanern eingebracht worden sind.

Ich möchte zunächst einmal etwas zu der Art der Präsentation dieser Vorschläge sagen. Es bleibt Ihnen, meine Damen und Herren von den Republikanern, natürlich unbenommen, wie Sie das machen wollen, ob Sie das in einem einzigen Gesetzentwurf oder in zehn Gesetzentwürfen einbringen. Ich will nur darauf hinweisen: Das, was hier gemacht worden ist, ist in meinen Augen reine Drucksachenschinderei.

(Zurufe von den Republikanern)

Das hier gewählte Verfahren kostet den Landtag zigtausend Mark mehr. Wenn man einen einheitlichen Gesetzentwurf eingebracht hätte, wäre es wesentlich billiger geworden. Das will ich Ihnen auch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN
— Abg. Deuschle REP: Unverschämtheit, was Sie hier machen!)

— Nein, das ist so. Lassen Sie einmal ausrechnen, was das kostet!

(Unruhe)

Das zweite, was ich hier sagen will — ich möchte nur zu einigen wenigen Dingen Stellung nehmen —, bezieht sich auf einige Ihrer Gesetzentwürfe. Da ist zunächst — Herr Kollege Stächele hat dazu bereits Stellung genommen — die Neufassung des Vorspruchs, wo es so schön heißt: „die geistig-kulturelle Tradition des Abendlandes“. Sie haben ja selber gesagt, das solle ein Protest gegen die sogenannte multikulturelle Gesellschaft sein.

(Abg. Deuschle REP: Kein Protest!)

Meine Damen und Herren von den Republikanern, als ich dies gehört habe, konnte ich eigentlich nur feststellen, welche mangelhafte Kenntnisse Sie von der Geschichte überhaupt haben. Das Abendland wäre in dieser Form ohne eine Vernetzung von verschiedenen Kulturen, von verschiedenen Traditionen so gar nicht entstanden, wie wir es heute haben. Dies scheint Ihnen offensichtlich unbekannt zu sein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, interessant ist ja bei diesem vorgeschlagenen Vorspruch, daß das Wort Europa überhaupt nicht vorkommt. Man sieht also, welches gebrochenes Verhältnis Sie zu Europa und dem Gedanken der europäischen Einigung haben. Das muß, glaube ich, auch einmal gesagt werden.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Meine Damen und Herren, Sie haben dann einen Gesetzentwurf mit dem Ziel der Stärkung von Natur- und Umweltschutz eingebracht.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Ich habe festgestellt — und da bin ich wirklich erschrocken —, daß das zum Teil aus Vorschlägen abgeschrieben ist, die ich selber gemacht habe. Ich habe mir überlegt, ob ich etwas falsch gemacht habe,

(Abg. Weimer SPD: Plagiator!)

aber ich habe dann festgestellt, daß Sie wesentliche Dinge gar nicht erwähnt haben. Von daher fällt es mir dann wieder leicht, zu sagen: Auch da ist eben unvollständig und falsch abgeschrieben worden.

(Abg. Weimer SPD: Die haben falsch abgeschrieben!)

Wahrlich keine sehr gewissenhafte Arbeit!

Meine Damen und Herren, ich möchte etwas zu dem Gesetzentwurf Drucksache 11/4830 sagen, in dem es um die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg geht. Das ist ein Punkt, über den man in anderem Zusammenhang sicherlich reden kann. So jedoch, wie es vorgeschlagen worden ist, entspricht es dem vorerwähnten Warenhauskatalog. Diese Bestimmung ist sprachlich so unzulänglich abgefaßt, daß sie ungeeignet ist, so überhaupt in ein Gesetz, geschweige denn in eine Verfassung aufgenommen zu werden.

(Abg. Deuschle REP: Was haben Sie denn geleistet?)

(Dr. Geisel)

Dann haben Sie auf der Drucksache 11/4831 den Vorschlag gemacht, den Schutz der Familie als Staatsziel zu postulieren —

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

ein sicherlich bedenkenswerter Gesichtspunkt. Die Ausformulierung dieses Staatsziels erfolgt jedoch in einer Sprache und mit Begriffen, die die geistige Verwandtschaft der Antragsteller zur Nomenklatur und zur Ideologie des sogenannten Dritten Reiches sehr deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, nicht minder bezeichnend ist die Drucksache 11/4832, in der der Schutz jedermanns vor Kriminalität und deren Folgen gefordert wird.

(Abg. Deuschle REP: So ein Schwachsinn!)

Da kann man nur sagen, blanker Populismus! Denn die Antragsteller wissen offensichtlich selbst nicht, was sie eigentlich mit dieser Bestimmung wollen. In der Begründung ist einmal von einem individuellen Rechtsanspruch die Rede, andererseits von einer Staatszielbestimmung. Eigentlich müßte zumindest dem Juristen Dr. Schlierer der Unterschied zwischen einem individuellen Rechtsanspruch und einer Staatszielbestimmung bekannt sein. Es ist wieder ein Beweis dafür, wie oberflächlich hier gearbeitet worden ist.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wenige Worte zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des Parlamentsrechts. Diese Gesetzentwürfe sind ja weitgehend von früheren Initiativen anderer Oppositionsfraktionen abgeschrieben worden und zeugen nun wahrlich nicht von Originalität.

(Abg. Deuschle REP: Frechheit!)

Insofern kann ich auf die Ausführungen verweisen, die in früheren Diskussionen gemacht worden sind. In einer Reihe von Fällen werden Forderungen erhoben, die in sachgerechter Weise in die Geschäftsordnung oder in ein Wahlgesetz gehören, die aber für die Aufnahme in eine Verfassung wahrlich nicht geeignet sind.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Ich ziehe ein Fazit: Die Vorlagen zeugen von einem weitgehend populistischen Aktionismus und sind aus unserer Sicht nicht geeignet, unsere Landesverfassung zu modernisieren und ihr einen vernünftigen Sinngehalt zu geben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon einigermaßen politisch absurd, daß die Partei, die selber im Verfassungsschutzbericht steht, jetzt die Verfassung verbessern will.

(Zuruf von den Republikanern: Natürlich! Wieso nicht?)

Das ist ein politischer Widerspruch in sich. Die Gesetzentwürfe, die von den Republikanern vorliegen, sind reine Geldverschwendung.

(Abg. Rapp REP: Wer bestimmt denn das? Sie, oder wer?)

Sie beantragen einen Warenkorb. Es ist ein Sammelsurium von Vorschlägen ohne Linie, nach dem Muster gestriekt: „Wer will noch mal, wer weiß noch was?“

(Abg. Deuschle REP: Das geht über Ihren Horizont hinaus!)

Zum Teil sind diese Vorschläge von anderen seriöser gemacht worden, zum Teil ist es der Versuch, Ihrerseits auf einen fahrenden Zug aufzuspringen, zum Teil ist es schlicht und ergreifend unsinnig.

(Abg. Rapp REP: Ihr habt gar nichts gemacht! Ihr habt Weihnachtsferien gemacht!)

Im Verfassungsschutzbericht steht, daß die Republikaner versuchten, als demokratische Patrioten dazustehen. Kürzlich habe ich gelesen, daß sich diese Partei als Grundgesetzpartei bezeichnet.

(Zurufe der Abg. Rapp und Deuschle REP — Abg. Köder SPD: Um Gottes willen! Das ist ja Blasphemie!)

Gleichzeitig veröffentlicht diese Partei Publikationen, und es gibt Aussagen von führenden Funktionären, die dem Verfassungsschutz Anlaß geben, tätig zu werden. Der Bericht sagt beispielsweise, daß die Abgrenzung zu offenen rechtsextremistischen Parteien vorrangig taktisch motiviert ist, daß die Übergänge fließend sind.

Das Kalkül der Republikaner hier im Landtag ist einfach: Möglichst sanftmütig erscheinen, möglichst weichgespült. Sie wollen nicht angreifbar sein. In ihren schriftlichen Publikationen und in ihren Presseerklärungen wird dann deftiger und offener zugelangt. Da wird geschürt, da wird gehetzt, da werden Vorurteile bemüht. Beispiel: „Die Asylbewerber führen zum Staatsnotstand.“ Beispiel: „Jugendhäuser sind Brutstätten von Kriminalität.“ Oder drittes Beispiel: „Der Islam befindet sich im Heiligen Krieg gegen das Christentum.“ Alles Äußerungen aus Ihrer Pressearbeit.

(Abg. Deuschle REP: Ja und?)

Zum Beispiel wird in diesen Presseerklärungen immer wieder die Metapher der Asylantenflut oder das Bild „Das Boot ist voll“ benutzt. Mit diesem Bild werden Angstgefühle erzeugt, Angst vor der Unberechenbarkeit der Naturgewalten. Dieses Bild signalisiert Bedrohung und Lebensgefahr.

Die Ausländer sind sowieso im Grunde genommen für sämtliche Probleme verantwortlich: für Wohnungsmangel wie für Verkehrsstaus, auch für steigende Schülerzahlen. Die über-vollen Klassen sind praktisch — ich zitiere — ausschließlich auf — —

(Jacobi)

(Abg. Deuschle REP: Kommen Sie zum Thema!
Reden Sie zur Sache!)

— Ich rede zur Sache, falls Sie das nicht merken.

(Abg. Rapp REP: Sonst fällt Ihnen nichts ein?)

Die übervollen Klassen sind — Zitat — „praktisch ausschließlich auf den Anstieg von ausländischen Schülern durch Masseneinwanderungen und durch Geburtenüberschuß von Ausländern“ zurückzuführen.

Mit größter Freude arbeiten sich die Republikaner am Begriff „multikulturelle Gesellschaft“ ab. Das ist für sie sowieso ein erzreaktionäres Kulturzerstörungsprogramm. Die Republikaner sind dagegen, denn — Zitat — „durch Vermischung widersprechender Moralen entsteht ein Bewußtseinsbrei“. Meine Damen und Herren, ich halte „Bewußtseinsbrei“ in diesem Zusammenhang für einen schlimmen Begriff, denn er läßt in bemerkenswerter Weise Rückschlüsse auf den geistigen Hintergrund derjenigen zu, die so etwas sagen. Die Nazis haben ihre furchtbaren Verbrechen betrieben, um die arische Rasse rein zu halten. Die Reps reden nicht von reinem Blut, sondern von geistiger Reinheit. Ich behaupte, meine Damen und Herren, das ist kein Zufall, das ist pure Absicht. Das ist eine Anspielung. Diese Aussage ist rechtlich unangreifbar, aber sie erzielt die beabsichtigte Wirkung. Das Publikum, welches von dieser Partei angesprochen werden soll, versteht den Zusammenhang ganz genau.

Die Welt ist für die Reps gut oder böse, schwarz oder weiß. Ausländerbeauftragte nein, Ruhe und Ordnung ja. Asylbewerber möglichst raus, Aussiedler rein; die haben hier einen Rechtsanspruch.

(Abg. Deuschle REP: Wo steht denn das hier? Reden Sie mal zum Thema!)

Am liebsten sind sie allein gegen alle. Die Feinde sind überall. Hier im Landtag haben sich sowieso alle gegen sie verschworen, mindestens aber abgesprochen, alle mit einem Ziel, die Republikaner möglichst zu benachteiligen, auszugrenzen und kleinzukriegen. Jede fünfte Presseerklärung von ihnen handelt davon, wer von ihnen wie wo wann was Böses erlitten hat. Selbstverständlich machen bei dieser Verschwörung die Medien mit. Die haben sich mitverschoren. Die Presse verschweigt und manipuliert. Ideologisch sind Sie nicht, das sind immer nur die anderen. Ideologisch sind die, denen sie dann unterstellen, sie hätten Deutschenhaß. Ideologisch sind die anderen, die die Demokratie verachten und verfassungsfeindlich sind. Die Grünen sind auch verfassungsfeindlich, vor allem aber Herr Birzele, der Innenminister, der Hauptfeind der Republikaner, den zu entlarven ihr wichtigstes Geschäft ist.

(Abg. Deuschle REP: Er ist schon gegangen! — Weiterer Zuruf von den Republikanern: Er kann das nicht mehr hören, er ist gegangen! — Abg. Weimer SPD: Birzele hört überall!)

Es wird gesagt, Birzele sei ignorant — das ist noch die freundlichste Variante —, er lüge, er sei ein Verleumder. Birzele wird in die Nähe des Faschismus gerückt, oder ihm wird vorgeworfen, gegen das Grundgesetz zu verstoßen. Bisweilen geht die Eiferei mit einzelnen Abgeordneten wirklich

durch. Dann vergessen die Republikaner auch die in der Schulpolitik reklamierten Sekundärtugenden wie Höflichkeit und Respekt, und sie verlieren jedes Maß, wenn zum Beispiel, wie in Tübingen geschehen, meine Fraktionskollegin als „furchtbare Theologin“ oder als „geistige Schwester der RAF-Terroristin Gudrun Enßlin“ bezeichnet wird.

(Abg. Rapp REP: Fällt Ihnen sonst nichts ein?)

Meine Damen und Herren, die Republikaner sind bis zum Ende dieser Legislaturperiode Teil des Parlaments. Deswegen müssen wir uns mit ihnen befassen.

(Abg. Deuschle REP: Seien Sie nicht so arrogant!)

Wie, das bleibt uns überlassen. Wir müssen uns mit ihren Anträgen befassen. Gleichzeitig sind die Republikaner aber die Partei, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht. Der frühere Vorsitzende wollte aus den versteckten Kontakten zur DVU offene machen.

Meine Damen und Herren, die demokratischen Parteien, die kein Problem mit der Verfassung haben, müssen jetzt in diesem Vorwahljahr dafür sorgen, daß dieses Gastspiel nächstes Jahr ein Ende findet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich staune darüber, mit welcher Ausführlichkeit sich teilweise Vorredner mit den Gesetzentwürfen der Republikaner auseinandergesetzt haben.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Wir sind halt gewissenhaft!)

— Ich weiß, wie gewissenhaft Sie sind, verehrter Herr Kollege Geisel. — Man muß sich nur einige Gesetzentwürfe anschauen; einige fallen eigentlich schon dadurch weg, daß sie der Reihe nach von Gesetzentwürfen abgeschrieben sind, die meine Fraktion und auch die Fraktion GRÜNE eingebracht haben, und zwar früher, und die fundierter, sinnvoller und auch inhaltsreicher sind. Diese Gesetzentwürfe sind einfach übernommen worden. Es dient nicht der Sache, wenn man das in einer so inflationären Vorlage wiederholt.

Es liegt ein Gesetzentwurf zur Sicherstellung einer würdigen Begehung des Tags der Deutschen Einheit vor. Ich will ihn nur als ein Beispiel dafür herausgreifen, daß wir uns davor hüten müssen, eine Verfassung mit einer Inflation von Staatszielen zu überziehen.

(Abg. Stächele CDU: Sehr richtig!)

Dem Verfassungsrechtler Klaus Stern ist recht zu geben, wenn er im Zusammenhang mit überzogenen Staatszielforderungen sagt:

Verfassungen müssen davor bewahrt werden, Instrumente der Tagespolitik, des Zeitgeistes und der Schwärmerei zu werden.

Ich meine, daß wir bei der Behandlung des vorigen Tagesordnungspunkts eine sehr gute Debatte über die dringend notwendige Novellierung der Verfassung des Landes Baden-

(Dr. Döring)

Württemberg geführt haben und daß wir uns dabei, auch wenn wir gern ein paar Punkte mehr aufgenommen hätten, als die Landesregierung bzw. die beiden sie tragenden Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, doch auf eine gute Handvoll sinnvoller Gründe konzentriert und bewußt darauf verzichtet haben, inflationäre Vorstellungen einzubringen. Ich warne ausdrücklich davor, mit inflationären Vorschlägen eine solche Verfassungsdiskussion nicht nur zu überlasten, sondern sie auch in die falsche Richtung zu lenken.

Der zweite Punkt betrifft die Aufnahme des Anspruchs auf staatlichen Schutz für jedermann vor Kriminalität. Meine Damen und Herren, der beste Schutz, damit die Bürger nicht zu Opfern von Kriminalität werden, ist nach wie vor eine gut ausgerüstete, gut ausgebildete und hochmotivierte Polizei, die Präsenz zeigt.

(Abg. Deuschle REP: So ist es!)

Daß wir in Baden-Württemberg in dieser Hinsicht Nachholbedarf haben, räume ich gern ein.

(Abg. Deuschle REP: Also!)

Zur Verbesserung der Situation der Polizei und damit auch zur Verbesserung des Schutzes der Bürger bedarf es aber anderer Maßnahmen, die wir bekanntlich hier im Landtag ständig erörtern und über deren Verbesserung wir uns auch hier im Landtag ständig, allerdings an der Stelle, an die dies gehört und nicht im Zusammenhang mit Verfassungszielen, auseinandersetzen.

(Abg. Deuschle REP: Das sehen wir etwas anders!
— Abg. Bütikofer GRÜNE: Besseres Wetter und weniger Hochwasser wären auch ein gutes Verfassungsziel!)

Sie haben auch einen Gesetzentwurf zur Aufwertung des Fachs Geschichte gestellt. Das paßt auch zu dem Inflationären Ihrer Antragstellungen.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Als Ziel in der Landesverfassung: Aufwertung des Fachs Geschichte!

(Zurufe der Abg. König und Deuschle REP)

Ich halte es für delikant, daß die Republikaner das Fach Geschichte in der Landesverfassung aufwerten wollen. Wir können doch nicht hergehen und sagen, also — —

(Abg. König REP: Statt Gemeinschaftskunde! —
Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Daß die Geschichte mir als Historiker einigermaßen wertvoll ist, werden Sie mir hoffentlich abnehmen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was? Historiker?)

— Ja, Herr Caroli, da staunen Sie. — Ich habe aber doch den Eindruck, daß es sinnvoller wäre, wenn Sie sich etwas mehr mit der Geschichte auch dieses Landes befaßten,

(Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD)

als daß Sie einen solchen Gesetzentwurf einbringen, der bezüglich der Bedeutung des Fachs allein nicht ausreichend begründet ist. Bei welchem Fach würden Sie denn dann sagen, es habe keinen Wert, man brauche es nicht?

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Das kann doch nicht angehen. Deswegen hat es überhaupt keinen Sinn. Die Begründung, die Sie in dem Gesetzentwurf geben, leuchtet überhaupt nicht ein. Sie gibt keinen Sinn.

Ich meine auch, daß Sie sich nicht besonders intensiv mit den tatsächlich notwendigen Zielen, die wir zu diskutieren haben, befaßt haben. Dies haben wir in der Diskussion über den vorangegangenen Tagesordnungspunkt gemacht. Die Punkte, die wir — ich sage das abschließend noch einmal — hier schon mehrfach eingebracht haben, sind in den Ausschüssen in der Beratung. Ich halte es nicht für sinnvoll, nachdem wir im September, Oktober und November im Ständigen Ausschuß Diskussionen hatten — im Januar/Februar kamen nochmals Sitzungen mit Beratungen über Verfassungsänderungen dazu —, daß man noch einmal eine solche Serie vorlegt. Ich meine, das, was in der Diskussion über den vorangegangenen Tagesordnungspunkt zur Notwendigkeit der Novellierung der Landesverfassung ausgeführt worden ist, reicht aus. Dies hier ist nicht einmal eine Fleißarbeit, es ist ein Sammelsurium von Unnutz.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Birzele.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zahl der Gesetzentwürfe, die die Fraktion Die Republikaner vorgelegt hat, steht im umgekehrten Verhältnis zur Qualität der Ausführungen in diesen Gesetzentwürfen.

Von den Vorrednern sind einige Beispiele aufgezeigt worden. Ich will mich meinerseits ebenfalls darauf beschränken, auf einige Unklarheiten in diesen Gesetzentwürfen hinzuweisen.

Beim Gesetzentwurf Drucksache 11/4832 hat der Kollege Dr. Geisel bereits zu Recht darauf hingewiesen, daß Ihnen der Unterschied zwischen Staatsziel und subjektivem öffentlichem Anspruch offensichtlich noch nicht bekannt ist.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ultra posse nemo obligatur!)

Ich will zusätzlich darauf verweisen, daß Sie einmal definieren müßten, was Sie unter Kriminalität verstehen: Straftaten im Sinne des StGB und der StPO oder auch Ordnungswidrigkeiten?

Dann schreiben Sie, daß Bagatellfälle verfolgt und geahndet werden sollten. Heißt das, daß Sie die Durchbrechungen des Legalitätsprinzips durch das Opportunitätsprinzip in der Strafprozeßordnung beseitigen wollen? Wenn ja, dann sollte Ihnen klar sein, daß Sie das nicht durch eine Änderung der Landesverfassung, sondern allenfalls durch eine Änderung des höherrangigen Bundesrechts, also nur durch eine Änderung der Strafprozeßordnung, erreichen können.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Die verstehen das doch ohnehin nicht!)

(Minister Birzele)

— Es ist ein berechtigter Einwand, ob solche Ausführungen verstanden werden; das räume ich ein. Dessenungeachtet will ich mich darum bemühen, einige Kenntnisse zu vermitteln.

Beim Gesetzentwurf Drucksache 11/4833 wird eine würdige Begehung des Tags der Deutschen Einheit gefordert. Der Tag der Deutschen Einheit ist bundesrechtlich als gesetzlicher Feiertag festgelegt. Nach den Vorstellungen des Bundesgesetzgebers soll ihm „ein freudiger Charakter“ beigegeben werden.

(Lachen des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Deshalb sind im Gegensatz zum aufgehobenen Feiertag 17. Juni — lachen Sie nicht zu früh, Herr Bütikofer; das ist ganz vernünftig —

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist sehr vernünftig!)

am 3. Oktober zum Beispiel Sport- und Tanzveranstaltungen zulässig. Dort, wo der 3. Oktober in den Ländern für die gesamte Bundesrepublik ausgerichtet wird — das geht ja reihum —, wird zu Recht so etwas gemacht.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist auch gut so!
— Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Zum einen ist nicht klar, warum Sie das korrigieren wollen, zum anderen weise ich Sie auch darauf hin, daß Sie dazu die Kompetenz nicht haben. Das ist bundesgesetzlich vorgegeben.

(Zurufe der Abg. Bütikofer GRÜNE und Deuschle REP)

Nächster Gesetzentwurf, Drucksache 11/4834. Da will ich nur einen Punkt herausgreifen. Da gerät die Schülerbeförderungskostenerstattung in den Verfassungsrang,

(Heiterkeit bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

aber nur, wenn Nachbarschaftsschulen besucht werden, nicht ab einer bestimmten Entfernung, sondern nur bei Nachbarschaftsschulen

(Abg. Pfister FDP/DVP: Und das nur in Nordwürttemberg, nicht in Südwürttemberg!)

für alle der allgemeinen Schulpflicht unterliegenden Schüler. Heißt das, daß Sie die Spitzabrechnung mit Verfassungsrang ausstatten, oder sind pauschale Abgeltungen, wie wir sie ja haben, zulässig?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Beim Gesetzentwurf Drucksache 11/4835 fordern Sie eine Neueinteilung der Wahlkreise. Ich glaube, Herr Deuschle, Sie sind sich überhaupt nicht darüber im klaren, was Sie fordern. Denn Sie fordern, daß die Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen um nicht mehr als zehn vom Hundert zueinander differieren darf. Wenn Sie das so verstehen, daß bei keinem Wahlkreis in Baden-Württemberg zu einem anderen Wahlkreis eine größere Abweichung als 10 %

bestehen darf, dann bedeutet dies, daß Sie alle 70 Landtagswahlkreise neu einteilen müssen. Wollen Sie das?

(Abg. Deuschle REP: Ja! Das ist doch in Ordnung! Logisch! Machen wir das doch!)

— Dann machen Sie uns schnell noch bis zur Sitzung des Ständigen Ausschusses die Vorschläge; denn ich habe heute schon einmal gesagt: Am 1. März 1995 können die Kandidatinnen und Kandidaten nominiert werden.

(Abg. Deuschle REP: Ich muß jetzt etwas dazu sagen!)

Und wenn sie nominiert sind,

(Abg. Sieber CDU: Dann ist Schluß!)

dann können Sie schwerlich hinterher die Wahlkreise neu einteilen. Bemerkenswert ist dabei auch, daß Sie das Gesetz am 1. Januar 1996 in Kraft treten lassen wollen.

(Lachen bei der SPD)

Dabei ergibt sich dann auch die Frage: Wie ist es denn, wenn in anderen Wahlkreisen nominiert worden ist?

(Abg. Scheuermann CDU: Der Minister ist im Begriff, das ernst zu nehmen, was Sie hier beantragen!
— Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Deuschle?

Innenminister Birzele: Aber natürlich, wenn das der Wahrheitsfindung dient.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Minister, ist Ihnen nicht bekannt, daß wir unsere Anträge hier Ende September 1994 eingebracht haben

(Abg. Drexler SPD: Das spielt doch keine Rolle!)

und daß wir auf Bitten der anderen Fraktionen in der Sitzung am 30. November 1994 bereit waren, die Beratung der Gesetzentwürfe auf heute zu verschieben? Das ist doch der Sachverhalt. Von daher ist diese Argumentation meines Erachtens äußerst schäbig. Wir hätten lange genug Zeit gehabt. Wir könnten dies auch noch in einer Sondersitzung ändern.

(Widerspruch bei der SPD)

Aber in dieser Form zu argumentieren, wenn wir Ihnen hier bei der Beratung entgegengekommen sind, das ist unterstes parlamentarisches Niveau.

(Beifall bei den Republikanern — Zurufe von der SPD)

Innenminister Birzele: Herr Abg. Deuschle, ich betrachte es nicht als eine Beleidigung, wenn ich unter Ihrem parlamentarischen Niveau bin. Ich korrigiere Sie ungern, aber wenn Sie sagen: „Ende September“, dann stimmt das nicht mit dem überein, was mir vorliegt; denn da heißt es: „Eingegangen: 25. 10. 94“.

(Minister Birzele)

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist eine Blamage! –
Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist der Republikaner-Bonus!)

Aber davon abgesehen, Herr Abg. Deuschle, müssen Sie sich doch einmal über die Auswirkungen im klaren sein. Sie haben das offensichtlich nicht bedacht.

(Abg. Deuschle REP: Doch! Das habe ich bedacht!)

Meinen Sie Abweichungen von einer Durchschnittsgröße? Das ist etwas ganz anderes, als wenn Sie eine Abweichung von mehr als 10 % von jedem Wahlkreis gegenüber jedem anderen Wahlkreis als Grenze haben wollen. Das ist ein himmelweiter Unterschied.

(Abg. Drexler SPD: Das ist doch gigantisch!)

Darüber müssen Sie doch zunächst einmal nachdenken.

(Abg. Deuschle REP: Natürlich!)

Das ist doch der Punkt. Sie denken über die Sache nicht nach, haben unklare Vorstellungen und haben dann noch die Gabe, noch unklarer zu formulieren.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Deshalb lautet meine dringende Empfehlung: Sagen Sie uns zunächst einmal, was Sie eigentlich wollen. Dann können wir Ihnen vielleicht sogar bei der Formulierung helfen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ultra posse nemo obligatur!)

Nun will ich noch etwas zum letzten Gesetzentwurf sagen, zum Gesetzentwurf Drucksache 11/4837. Da gibt es auch wieder eine ganze Serie von Ungereimtheiten, was die Wiederauflösung von bestehenden Gemeinden betrifft. Ich will Sie nur darauf hinweisen: Wollen Sie denn gegenüber der jetzigen Rechtslage, daß eine Anhörung der betroffenen Bevölkerung nur noch vor Neubildung oder vor Auflösung vorgeschrieben wird, nicht aber bei sonstigen Umgliederungen? Wollen Sie das wirklich? So ist das in Ihrem Verfassungsgesetzentwurf vorgesehen. Was heißt „Auflösung des Gemeindegebiets“? Was ist damit eigentlich gemeint?

(Abg. König REP: Das steht doch hinten drin, Herr Innenminister! Wir haben den Artikel nur um die Neubildung ergänzt! Kennen Sie die jetzige Verfassung nicht? – Weitere Zurufe des Abg. König REP)

– Ich lese es Ihnen vor. Nein, Herr König, ich frage Sie mit allem gebotenem Ernst:

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE – Abg. Deuschle REP: Aber natürlich! Kommen Sie doch nicht so saudumm!)

Was meinen Sie, wenn Sie in Artikel 74 Abs. 2 Satz 2 schreiben?:

Vor Neubildung oder vor Auflösung des Gemeindegebiets muß die Bevölkerung der unmittelbar betroffenen Gebiete gehört werden.

Was heißt das denn? Sie meinen Umgliederung, Verselbständigung,

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sedimentation ist eine Gliederung in Gemeindegebiete!)

aber doch nicht Auflösung des Gemeindegebiets.

(Abg. Deuschle REP: Das sind die Begriffe der Verfassung! Die kennen Sie eben nicht!)

So haben Sie eine ganze Serie von Unklarheiten darin. Dann sprechen Sie von „zusammengelegten Gemeinden“. Heißt das, daß eingegliederte Gemeinden diese Möglichkeit nicht haben sollen? Auch hier ist meine Empfehlung: Erst nachdenken,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Dann schreiben!)

dann formulieren. Wenn Sie dabei Hilfe benötigen, bin ich zu Hilfestellungen gern bereit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. König REP: Beim nächsten Mal rufe ich Sie an!)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet. Ich gehe davon aus, daß alle Gesetzentwürfe an den Ständigen Ausschuß überwiesen werden sollen. – Dem wird nicht widersprochen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Dann ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hundesteuer – Drucksache 11/4674

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Gesetzentwurfs 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

(Abg. Drexler SPD: Wau, wau! – Abg. Dr. Geysel SPD: Es darf gebellt werden! – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt wird es konkret!)

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zu später Stunde wird es hier vielleicht noch lustig.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Es war doch schon lustig!)

Ich sage: Es gibt sicher wichtigere Themen als die Reform der Hundesteuer.

(Abg. Sieber CDU: Richtig! – Weitere Zurufe)

– Ich danke für die Zurufe.

(Dr. Witzel)

Eine gute Politik zeichnet sich ja dadurch aus, daß sie sich nicht nur um die großen, sondern auch um die kleinen Probleme kümmert. Das sind ja häufig auch die Probleme der „kleinen Leute“.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Deutscher Schäferhund! — Weitere Zurufe)

Wichtiger wäre auch in diesem Bereich der große Wurf, das heißt eine Novellierung des gesamten Kommunalabgabengesetzes. Dies wurde von der Regierung schon vor Jahren angekündigt. Wir sehen aber: Auch hier hat die große Koalition die große Lösung noch nicht vorangebracht. Nun schlagen wir Grünen für einen Teilbereich, nämlich die Hundesteuer, eine kleine Lösung vor.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Angesichts des Fehlens der großen Lösung ist diese kleine Lösung dringend notwendig.

Jetzt werde ich inhaltlich. Das derzeitige Hundesteuergesetz enthält einige Regelungen, die weder sozialverträglich sind noch mit den grundlegenden Prinzipien des Tierschutzes im Einklang stehen. Hier wollen wir Grünen dringend eine Änderung erreichen. Wir wollen damit nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten, wenn angeblich die angekündigte Novellierung des Kommunalabgabengesetzes kommen soll. Gleichzeitig wollen wir mit unserer Initiative die Kompetenz der Kommunen in diesem Bereich stärken.

Lassen Sie mich nun die zwei zentralen Anliegen unseres Gesetzentwurfs erläutern. Wie ich schon darstellte, handelt es sich hier um den sozialen Aspekt und den Tierschutzaspekt.

Zunächst zum sozialen Aspekt: Für viele Menschen, insbesondere für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, ist der Hund einer der wenigen Gefährten. Die Vereinsamung, die in großen Städten häufig auftritt, wird so zumindest etwas gemildert. Trotz dieser wichtigen sozialen Funktion, zum Beispiel bei Rentnerinnen und Rentnern, also bei Leuten mit kleinem Geldbeutel, wird das Halten von Hunden kräftig besteuert. In Städten über 50 000 Einwohnern kann die Hundesteuer bei einem Hund bis zu 240 DM pro Jahr betragen. Kommt ein zweiter Hund dazu, erhöht sich der Steuersatz für diesen Hund auf das Doppelte, also auf insgesamt 720 DM für zwei, möglicherweise auch nur kleine Hunde. Das ist für manchen Rentnerhaushalt ein Brocken, der sozial nicht mehr verträglich ist. Hier wollen wir eine Änderung. Wer mehr als 1 % seiner Einkünfte für die Hundesteuer aufwenden muß, soll auf Antrag eine Ermäßigung erhalten. Herr Caroli, haben Sie das soweit verstanden?

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Drexler SPD: Bezahlt die Stadtreinigung! — Unruhe)

— Herr Drexler, wir verkennen ja nicht das Problem, daß Hunde potentiell zur Verschmutzung städtischer Flächen und Anlagen beitragen.

(Abg. Drexler SPD: Wie war das gerade? Punktuell? — Gegenrufe von der SPD und den GRÜNEN: Potentiell!)

Es tritt real auf, Herr Drexler, richtig. Hier handelt es sich aber nicht um ein Problem der Hundehaltung an sich, sondern dieses Problem entsteht durch die Nachlässigkeit der Hundehalter. Hier ist das kommunale Ordnungsrecht gefragt. Eine ungezügelte pauschale Anhebung der Hundesteuer ist zur Lösung dieses Problems nicht geeignet.

(Beifall bei den GRÜNEN — Zuruf des Abg. Seltenreich SPD)

Nun zum zweiten Teil unseres Gesetzentwurfs, zu den Belangen des Tierschutzes. Das bisherige Hundesteuergesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die aus Gründen des Tierschutzes scharf zu kritisieren sind und daher einer Änderung bedürfen. Ich möchte dies an zwei Beispielen erläutern.

Da ist zum einen die Steuerbefreiung für Versuchshunde, in offizieller Bezeichnung — Zitat —: „für Hunde, die zu wissenschaftlichen Zwecken in Instituten oder Laboratorien gehalten werden, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt ist.“

Für diese Versuchshunde wird Steuerbefreiung gewährt. Das bedeutet unter dem Strich: Wer privat einen Hund hält, muß Hundesteuer bezahlen, wer aber Tierversuche mit Hunden durchführt, wird dadurch steuerlich subventioniert, daß er keine Hundesteuer zahlen muß. Dies ist zum einen ungerecht, zum anderen setzt dies falsche Signale, indem es Tierversuche begünstigt. Meine Damen und Herren, wir haben vor etwa zwei Jahren hier im Plenum ausführlich über Tierversuche debattiert. Einhelliges Votum aller Fraktionen war es, Tierversuche zu reduzieren. Wenn ich mir die damalige Debatte in Erinnerung rufe, paßt es absolut nicht dazu, daß weiterhin Tierversuche mit Hunden steuerlich subventioniert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier müssen wir Rahmenbedingungen setzen, die die Forschung veranlassen, verstärkt nach Alternativen zu suchen und diese auch einzusetzen. Daher wollen wir die Steuerbefreiung für Versuchshunde streichen. Ich hoffe, dieses Anliegen findet Ihrer aller Zustimmung.

Als zweites Beispiel möchte ich den Hundehandel nennen. Hundehändler müssen nur die doppelte Steuer für einen ersten Hund bezahlen, ganz egal, wieviel Hunde sie haben. Jede Privatperson, die zwei Hunde hält, muß mehr zahlen. Diese Steuerermäßigung ist nicht zu rechtfertigen. Wir wissen, daß die im Handel vertriebenen Welpen oft aus dem Ausland oder aus Niederbayern stammen. Es liegen Berichte über massive Verletzungen des Tierschutzgesetzes bei dieser Hundezucht vor.

(Lachen des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

— Ja. Kennen Sie sich in diesem Bereich aus? Sie lachen so. Aber das sind die Fakten.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Niederbayern und Ausland! Das ist gut! Sie kriegen gleich mit dem Stoiber Krach!)

Es sollte daher darauf hingearbeitet werden, diese Zustände zu bekämpfen und nicht den überregionalen Hundehandel

(Dr. Witzel)

durch Steuerermäßigung zu begünstigen. Wir fordern daher die Streichung der Steuerermäßigung für den Hundehandel. Wir wissen, auch dann wird es noch Hundehandel geben, aber die Hunde im Handel werden teurer, und damit ergibt sich ein zusätzlicher Anreiz, Hunde aus einem Tierheim zu übernehmen. Dies ist eine Möglichkeit, die tierschutzverträglich und gleichzeitig auch eine Anerkennung für die viele Arbeit ist, die Tierschutzvereine in den Tierheimen dankenswerterweise leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen die wichtigen Anliegen unseres Gesetzentwurfs vorgestellt. Da eben der Minister auf das Datum eines Gesetzentwurfs einging, möchte ich dies hier auch tun. Sie sehen, in Artikel 2 heißt es: „Das Gesetz tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.“ Sie können aber gleichzeitig lesen, daß es am 22. September 1994 eingereicht wurde. Es war dann so, daß es im November Wichtigeres auf der Tagesordnung gab. Das haben wir akzeptiert. Es gibt in der Tat Wichtigeres, aber unser Anliegen ist auch wichtig. Im Dezember 1994 war es der spezielle Wunsch der Landesregierung, diesen Gesetzentwurf abzusetzen. Diesem Wunsch sind wir gefolgt. Ich hoffe jetzt auf eine gute Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stelly. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Göbel.

Abg. Göbel CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrter Kollege Witzel! Mir scheint, in Ihrer Fraktion fehlen die Kommunalpolitiker vollständig.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Göbel, ich bin Kommunalpolitiker!)

Wenn Ihr Antrag auch nur ein paar Minuten diskutiert worden wäre, dann wären Ihnen die Widersprüche, die Sie gerade auch vorgetragen haben, wohl aufgefallen, oder irgend jemand hätte gemerkt, daß schon Ihre Aussage auf Ihrem Antrag — Kosten: keine — nun wirklich nicht stimmt. Was Sie hier vorhaben, verursacht wahrscheinlich Kosten in immenser Höhe bei den Kommunen, die nach Ihrem Vorschlag bei der Erstellung von Steuerbescheiden für die Hundesteuer viel rechnen und schreiben müssen.

Ich sage Ihnen auf den Kopf zu, daß Sie wohl wirklich nicht überlegt haben, was es für die Kommunen bedeuten würde, von der jetzigen Hundesteuerregelung abzuweichen und Ihren Vorschlägen nachzugehen. Ich will Ihnen sagen: Was Sie unter Vereinfachung verstehen, ist keine Vereinfachung. Denn Sie müßten dann auf den Rathäusern prüfen, wem denn welcher Hund zu welcher Steuer zusteht. Das ist noch sehr viel schwieriger, denn Sie könnten noch nicht einmal die jährliche Steuer festsetzen, denn die Steuerbescheide bekommt man normalerweise ein Jahr, möglicherweise zwei Jahre später. Danach wollen Sie dann die Hundesteuer festlegen. Wenn unsere Finanzverwaltung aus verschiedenen Gründen möglicherweise nur vorläufige Bescheide verschicken kann, können Sie auch nur vorläufige Hundesteuerbescheide verschicken. Sie können dann möglicherweise fünf Jahre später, wenn die Steuerbescheide rechtskräftig geworden sind, auch noch abrechnen. Man kann da nur sagen: Viel Vergnügen.

Wenn Sie von Beschäftigungspolitik oder -vorschlägen gesprochen hätten, hätte ich Ihnen sogar ein Stück weit recht geben müssen, denn dann wüßten die auf den Rathäusern wirklich, was sie mit den Hunden zu tun haben, oder könnten sagen: Jetzt sind wir endgültig auf den Hund gekommen.

Ich will Ihnen noch sagen, daß wir auch inhaltlich mit Ihrer Regelung wirklich nicht einverstanden sein können. Wenn Sie schon ein bißchen kommunalpolitische Erfahrung haben oder schon ein bißchen verfolgen, womit sich die Städte bei der Tierhaltung oder bei der Hundehaltung herumzuschlagen haben, müßte Ihnen doch auch klargeworden sein — ich spreche dieses Thema mutig an, weil ich mich in der Fraktion auch sonst mit Tierschutz zu befassen habe —, daß häufig Hunde von Leuten gehalten werden, die sie nicht halten sollten. Ich sage das ganz einfach so.

Vorhin ist schon in Zwischenrufen angesprochen worden, daß häufig Hunde dort gehalten werden, wo sie nicht hingehören, daß Straßen und Gehwege in einer Art und Weise verschmutzt werden, die einfach nicht gebilligt werden kann, daß vor allem die Hunde oft darunter zu leiden haben, körperlich und möglicherweise auch psychisch, daß diese Menschen nicht zu einer richtigen Hundehaltung in der Lage sind. Sehen Sie doch einmal genau hin! Wenn Sie Leuten — Sozialhilfeempfängern, ich will das wirklich nicht negativ verstehen —, die vielleicht nichts anderes kennen, als einen Hund oder mehrere Hunde zu halten, dieses auch noch per Gesetz erleichtern, erleben Sie genau, daß die Menschen Hunde halten, die nicht in der Lage sind, Tiere ordentlich zu halten. Gehen Sie doch durch das flache Land und schauen Sie einmal, wie Menschen mit drei, vier Hunden spazieren gehen, die sie noch nicht einmal kontrollieren können. Die Jäger und die Naturschützer wissen ein zusätzliches Lied davon zu singen.

Bis jetzt war die Hundesteuer ein gewisses Regulativ, und Sie wollen dies jetzt abbauen!

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Wir wollen nicht die Hundesteuer abschaffen, um das klar zu sagen!)

— Aber Sie wollen Erleichterungen. Sie haben den Vorschlag gebracht, daß Sozialhilfeempfänger — das ist ja in dem Gesetzentwurf genau genannt — künftig Hunde halten können, ohne Steuern zu bezahlen. Was das bedeuten kann, habe ich Ihnen gerade dargestellt. Mit Sicherheit gibt es Sozialhilfeempfänger, für die ein Hund wichtig ist, aber es gibt halt leider auch andere, und die schwimmen in Ihrer pauschalen Regelung mit. Das kann ich nicht gutheißen. Da müssen wir andere Wege finden. Wir müssen den Gemeinden die Möglichkeit einräumen, in gewissen Fällen auf die Hundesteuer zu verzichten, wie sie auch heute die Möglichkeit haben, die Hundesteuer zu erlassen, wenn mehrere Hunde gehalten werden müssen. Ich denke nur an die Wachhunde, die man auf Aussiedlerhöfen oder bei irgendwelchen Anlagen braucht.

Meine Zeit ist leider schon um.

Nun komme ich noch zu dem Kapitel, das Sie so sehr herausgestellt haben. Sie finden es nicht richtig, daß dort, wo Versuchstiere gehalten werden, keine Hundesteuer gezahlt wird. Sie können natürlich eine Wechselstube einrichten und sagen: Wer Versuchstiere hält, muß dafür Steuer bezahlen.

(Göbel)

Dann werden die Versuche eben etwas teurer. Herr Witzel, ich denke, wir sollten uns einig sein: Viel wichtiger ist es doch, möglichst wenig Tierversuche zu haben, aber dort, wo sie sein müssen, die Versuchstiere so zu halten, daß wir es vor uns und vor unserem Herrgott verantworten können. Mit Steuern können Sie dieses Problem nicht in den Griff bekommen.

Ich denke, Ihr Gesetzentwurf wird trotzdem im zuständigen Ausschuß diskutiert werden. Aber viel Erfolg kann ich Ihnen hier und heute nicht in Aussicht stellen.

(Abg. Weyrosta SPD: Was ist Ihr Vorschlag?)

— Herr Kollege Weyrosta, geben Sie mir Zeit, dann werde ich es Ihnen gern erläutern. Ich denke, wir sollten unseren Kommunen in der Tat bei einer Überarbeitung mehr Flexibilität einräumen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Aha!)

Ich halte es aber für schlecht, hier bereits Vorschläge zu machen, die auf Steuerbefreiungen und damit auf eine unkontrollierte Tierhaltung hinauslaufen, die wir im Interesse des Tierschutzes nun wirklich nicht wollen können.

Ich bin gern bereit, im Ausschuß weiter darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesecker.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Redet da nicht der Hund?)

Abg. Kiesecker SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Vorschläge der Fraktion GRÜNE zur Änderung des Rechts der Hundesteuer sind gut gemeint, aber ich will hier meinem Vorredner folgen: Sie sind in sich widersprüchlich von A bis Z.

Die Antragsteller wollen die Rechte der Gemeinden, die Gemeindegeldverwaltung stärken. Wenn dem so wäre, Herr Kollege, dann müßten wir ja den Beifall der Gemeinden zu Ihren Vorschlägen hören; aber ich kann die Augen und die Ohren aufmachen, wie ich will: Wohin ich sehe und höre, stelle ich keinen Beifall dafür fest. Es gibt auch Gründe dafür, daß da kein Beifall kommt. Die Gemeinden selbst sagen, es sei ihnen durchaus lieber, wenn die Hundesteuer nicht von ihnen beschlossen werden müsse, sondern vom Land festgelegt bleibe. Das muß ja auch Gründe haben.

Die Grünen machen nun geltend, sie möchten Regelungen im Detail den Gemeinden überlassen. In Wahrheit aber ist der Vorschlag, den sie heute vertreten, wiederum das Gegenteil davon. Sie bringen in den §§ 2, 3 und 4 ihrer Vorlage neue Reglementierungen, die es seither gar nicht gab. Vor allen Dingen bringen sie das Verbot der Steuerprogression, für den zweiten, dritten, vierten, x-ten Hund, ein Verbot an die Gemeinden. Da weiß ich nicht, was den Gemeinden mehr an Freiheit gewährt wird, wenn das Verbot der Progression an die Gemeinden gerichtet wird.

Herr Kollege, Sie haben zu Recht dargelegt, daß der Hund vor allen Dingen für ältere Menschen oft der einzige Gefährte ist. Das ist gewiß wahr. Aber wenn das so ist, braucht dann

der ältere Mensch einen zweiten, einen dritten, einen vierten Hund als Gefährten? Das verstehe ich wiederum nicht.

Ich meine, es wäre gut, wenn wir noch einmal darüber nachdächten, was eigentlich Zweck und Ziel der Hundesteuer ist. Zweck und Ziel der Hundesteuer ist *expressis verbis* die Begrenzung der Zahl der Hunde, und zwar gerade wegen der Verschmutzung der Straßen und Anlagen bis hin zu Spielplätzen für kleine Kinder.

(Abg. Scheffold CDU: Der Stadtverwaltung täglich Brot, das ist und bleibt der Hundekot!)

— Wir wissen alle, daß das so ist.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Und aus Gründen des Tierschutzes!)

— Darauf komme ich noch.

Statt dessen verfolgen die Grünen mit ihrem Antrag eigentlich andere Ziele, nicht die eben genannten, als neues Ziel zum Beispiel den Tierschutz. Wir alle nehmen den Tierschutz sehr ernst, und auch wir im Land sollten noch viel mehr dafür tun, könnten auch mehr dafür tun. Die Hundesteuer, Herr Kollege Witzel, ist aber doch im Ernst dafür kein brauchbares Instrument.

Sie sagen weiter, Herr Kollege, Sie wollten mit dieser Neufassung die Tierversuche bekämpfen. Hier gilt der gleiche Einwand wie gerade eben: Es ist doch naiv, zu glauben, daß der Kostenfaktor Hundesteuer für einen Pharmakonzern irgendeine Rolle spielen würde. Er spielt dabei überhaupt keine Rolle.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Ist aber der Optik wegen sehr wichtig!)

Unsere entscheidende Kritik, die wir anbringen wollen, ist die: Sie wollen — Herr Bütikofer, Sie sind da ja auch oft mit von der Partie,

(Abg. Wieser CDU: Hat der auch einen Hund? Oder ist er auf den Hund gekommen?)

wenn davon gesprochen wird — das Steuerrecht vereinfachen. Da sind wir alle einig. Aber mit dem heutigen Vorschlag und vielen anderen wird das Steuerrecht immer komplizierter gemacht

(Widerspruch des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

— natürlich —, und zwar deshalb, weil das Steuerrecht ständig mit neuen steuerfremden Absichten befrachtet wird.

Zurück zum Ausgangspunkt. Ich habe gesagt, Ihre Vorschläge seien gut gemeint. Sie wissen, daß gut gemeint nicht immer gut gemacht ist.

(Beifall der Abg. Weimer SPD und Wieser CDU — Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Schöne Formulierung!)

Machen wir es besser, indem wir noch in diesem Jahr das Kommunalabgabenrecht generell novellieren, es wirklich vereinfachen und dabei die Rechte der Gemeinden tatsächlich stärken.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reimann.

Abg. Reimann REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu den Grünen haben wir Republikaner keine Schwierigkeiten, einen guten Gedanken anzuerkennen. Im Kern begrüßen wir den Gesetzentwurf.

Wir lehnen ihn aber dennoch ab, weil er in der vorliegenden Form unausgegoren und in einigen Punkten widersprüchlich ist.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Scheffold
CDU: Das ist ein dicker Hund!)

Ich habe mich doch deutlich ausgedrückt.

Ich werde dies wie folgt begründen: Der Gesetzentwurf zur Änderung des Hundesteuergesetzes soll vier Ziele verfolgen, nämlich Steuervereinfachung, soziale Verträglichkeit, Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Tierschutz.

Nun frage ich Sie: Wie soll die angestrebte Steuervereinfachung erreicht werden? Nun, sie wird mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand erkaufte. Steuerermäßigungen für Hundezüchter und Hundehandel sollen künftig entfallen. Für Hobby- und Liebhabierzüchter dagegen soll eine Sozialklausel eingeführt werden. Schon hier schwimmen die Übergänge.

Wann wird aus einem Hobbyzüchter ein kommerzieller? Wie ist das definiert? Wer überprüft den Sachverhalt? Gerade aber Ausnahmeregelungen sind es doch, die zu erhöhtem Verwaltungsaufwand führen.

Dasselbe gilt auch für die soziale Verträglichkeit. Hier scheint der Antragsteller vor der Fülle der Materie den Überblick verloren zu haben.

So heißt es in § 3 — ich zitiere —:

Die jährliche Hundesteuer
für private Hundehalter
kann bei nicht gewerblich gehaltenen Hunden auf Antrag auf 1 % der Einkünfte des Halters . . .

in den vorangegangenen zwei Jahren
ermäßigt werden.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sie können noch nicht einmal lesen!)

— Ich kann schon. Sie verstehen es nur nicht.

Ich verstehe das so, daß die Hundesteuer dann in der Regel höher liegt. Dagegen liest man in der Begründung — ich zitiere noch einmal —:

Danach wird die Hundesteuer für private Hundehalter auf maximal 1 % der Bruttoeinkünfte des Halters begrenzt.

Danach soll die Höchstgrenze der Steuer bei nicht gewerblich gehaltenen Hunden bei 1 % der Bruttoeinkünfte liegen. Diesen Widerspruch verstehe, wer will.

Auch das Progressionsverbot in § 2 ist nur bedingt nachvollziehbar. Stichwort Besserverdiener: Warum sollte der Millionär mit drei oder noch mehr Hunden für die weiteren Hunde nicht mehr als für den ersten bezahlen? Die erwünschte Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung jedenfalls ist auch mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand erkaufte, wobei die Frage entsteht, ob der Aufwand und der Nutzen noch in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Immerhin geht es doch um sich ständig verändernde Bruttoeinkünfte der Halter, die jedesmal aufs neue nachgewiesen werden müssen und dann die Grundlage der jeweiligen Hundesteuer werden. Dies kommt einem Beschäftigungsprogramm gleich.

Noch ein Wort zum Tierschutz. Alle Bemühungen zur Verbesserung des Tierschutzes werden über alle ideologischen Grenzen hinweg unsere Unterstützung finden. Wir begrüßen daher nachdrücklich den Versuch der Grünen, über diesen Gesetzentwurf etwas für den Tierschutz zu tun. Wir unterstützen ausdrücklich die Forderung auf Abschaffung der Steuerbefreiung für Versuchshunde und lehnen ebenfalls die Steuervergünstigungen für den Züchter und den Händler ab, weil wir die Widersprüche erkennen.

Wir Republikaner lehnen Tierversuche generell ab, außer sie dienen nachweislich der menschlichen Gesundheit. Tierversuche, so sie wirklich notwendig sind, müssen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. In keinem Fall darf es sein, daß Tierversuche für die Kosmetikindustrie durchgeführt werden.

Gerade aber die Grünen führen den Kampf um den Tierschutz immer dann, wenn er in ihr ideologisches Kalkül paßt. Genau dies macht Sie, meine Damen und Herren, unglaubhaft.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg.
Dr. Caroli SPD)

Denn wo, frage ich Sie, bleibt Ihr Einsatz für den Tierschutz, wenn es beispielsweise um das betäubungslose Schlachten geht? Zu dieser Quälerei haben Sie nichts zu sagen. Solange Sie diese Quälerei und den Gesetzesmißbrauch nicht massiv angehen, bleibt Ihr Tierschutz nur bloßes Gerede.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Bütikofer
GRÜNE: Wir sind halt nicht mit dem Abendland
verheiratet!)

— Ja, ja, ist schon recht. — Wo bleibt Ihr Einsatz gegen eine weitere Aufweichung des Tierschutzrechts durch den Europäischen Binnenmarkt? Wieder nichts. Lesen Sie unser Programm, dann können Sie lernen, wie man Tierschutz ohne ideologische Brille betreiben kann.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Birgit Kipfer
SPD: Ihr Programm lesen? Eine Zumutung! —
Dem Redner wird das Ende der Redezeit ange-
zeigt.)

— Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

(Reimann)

Ich sage noch einmal: Der Grundgedanke dieses Gesetzentwurfs ist richtig. Die vorgeschlagenen Änderungen sind nicht konsequent durchdacht. Wir Republikaner lehnen den Gesetzentwurf daher ab.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Kollege Drautz, jetzt wird gebellt! — Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Am Gesetzentwurf der Grünen ist zu begrüßen, daß er zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beiträgt, denn er gibt den Kommunen in seinem § 1 das Recht, die Hundesteuer einzuführen oder auch nicht. Heute sind sie dazu nach dem geltenden Gesetz verpflichtet. Außerdem werden sie durch den Gesetzentwurf freier in der Ausgestaltung der Hundesteuer.

Allerdings habe ich große Zweifel, ob der Gesetzentwurf dem von den Grünen genannten Ziel — —

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

— Nein, Franz Wieser.

(Abg. Wieser CDU: Den Zwischenruf ziehe ich zurück!)

— Mußt du dich immer einmischen? Nimm ihn zurück, denn du hast schon bessere gemacht.

(Abg. Wieser CDU: Das ist wahr! — Heiterkeit)

Allerdings habe ich große Zweifel, ob der Gesetzentwurf dem von den Grünen genannten Ziel der Steuervereinfachung gerecht wird, denn gleichzeitig wollen die Grünen ja in § 3 des Entwurfs eine Sozialklausel einführen, die meines Erachtens zu einem sehr hohen Verwaltungsaufwand führen würde. Die Kommunen müssen ja feststellen, ob 1 % der Einkünfte des Halters oder der Halterin im vergangenen oder im vorvergangenen Jahr weniger ist als die Steuer, die sie ohne Ermäßigung zahlen müßten. Nach Ansicht meiner Fraktion sollte man den Gemeinden die Möglichkeit geben, selbst eine Sozialklausel zu entwerfen, die für sie maßgeschneidert ist.

Nebenbei muß ich anmerken, daß im Gesetzentwurf als Grenze 1 % der Einkünfte genannt ist. In der Begründung wird von 1 % Bruttoeinkünfte des Halters geredet. Für mich sind dies unterschiedliche Rechengrößen, weshalb ich im Gesetzgebungsverfahren von den Grünen gern wissen würde, nach welcher Art sie denn nun die Sozialklausel berechnen sehen möchten.

Daß Blindenhunde und Rettungshunde nach dem Entwurf von der Steuer befreit sein sollen, unterstützt meine Fraktion, denn sowohl Blinde als auch Rettungsmannschaften und nicht zuletzt die zu Rettenden wären ohne ihre Hilfe ärmer dran.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das Progressionsverbot in § 2 des Entwurfs halte ich für schlecht, denn den Gemeinden muß die Möglichkeit gegeben werden, mit diesem Instrument die Zahl der Hunde in ihrem Gebiet begrenzen zu können, falls die Zahl der Hunde eine kritische Größe erreicht.

Angesichts des Ziels der Grünen, mit diesem Gesetzentwurf die Hundesteuer sozial verträglicher zu gestalten, muß ich mich wundern, Herr Dr. Witzel, daß § 4 des Gesetzentwurfs vorsieht, daß für Hunde, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits in der Gemeinde angemeldet waren, der bisherige Steuersatz unverändert weitergelten soll. Ich frage mich: Wird mit dieser Übergangsregelung nicht gerade den vielen älteren Menschen, für die der Hund oft einen der wenigen verbliebenen Gefährten darstellt, wie es die Grünen in ihrer Gesetzesbegründung formulieren, nicht die Chance zur Steuerermäßigung genommen, wenn sie schon vor Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfs einen Hund hatten?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Eine schreiende Ungerechtigkeit! Das schreit zum Himmel, diese Ungerechtigkeit!)

— Das sehe ich auch so. — Das sind für mich Ungereimtheiten, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ausgeräumt werden müssen. Anderenfalls wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Abschließend möchte ich ausdrücklich noch betonen, daß dem Ziel der Steuervereinfachung mehr gedient wäre, wenn die Landesregierung endlich die lange geplante Novelle des Kommunalabgabengesetzes in den Landtag einbrächte.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Albrecht FDP/DVP: Sehr gut!)

Dann könnte man über Sinn und Notwendigkeit aller Bagatellsteuern befinden.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es ist notwendig, ein paar kurze Anmerkungen zu machen. Meine Redezeit ist knapp; deshalb nur das Wichtigste.

Herr Göbel, ich freue mich, daß Sie unser Anliegen, die Hundesteuer flexibler zu machen, begrüßen. Aber es trifft nicht zu — ich bin selbst auch Kommunalparlamentarier —, daß sich die Kommunen derzeit mit der Hundesteuer nicht befassen müßten. Wenn Sie in das Hundesteuergesetz schauen, dann sehen Sie in § 6, daß da zwar Steuersätze vorgeschrieben sind; aber in Absatz 2 heißt es: „Die Gemeinde kann durch Satzung den Steuersatz nach Absatz 1 bis auf das Vierfache erhöhen.“ Die Kommune muß sich also sowieso mit der Höhe der Hundesteuer befassen.

Zum zweiten: Es wurde gesagt, das Gesetz werde komplizierter. Liebe Leute, wer das behauptet, der hat einfach das Hundesteuergesetz noch nicht gesehen. In der Gesetzesammlung sind das drei bis vier engbeschriebene Seiten mit

(Dr. Witzel)

Ausnahmeregelungen und Befreiungstatbeständen, und diese wollen wir schlicht und einfach radikal reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es bleibt nur ganz wenig übrig. Die Ermäßigung für Blindenhunde und Rettungshunde wollen wir in das Gesetz aufnehmen; alles andere soll gestrichen werden. Wenn die Gemeinden Ausnahmen machen wollen, dann sollen sie das selbst tun. Aber da wollen wir eine Entrümpelung eines Gesetzes erreichen, eine Vereinfachung. Das ist doch sonst immer allgemeines Anliegen in diesem Hohen Hause.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Deshalb haben Sie die Dungeinheiten nicht aufgenommen!)

Jetzt war die Frage: Warum schreiben wir die Progression hinein? Das hat nun wieder Tierschutzgründe. Wir wissen, Tiere sollen artgerecht gehalten werden. Herr Göbel, das sagen Sie ja auch. Es gibt nun halt gewisse Hunde, die man nicht allein halten soll, sondern mindestens zu zweit.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist wahr!)

Daß man, wenn man einen zweiten halten will, dann wegen des zweiten Hundes das Dreifache an Hundesteuer zahlen muß, geht unserer Meinung nach zu weit. Da sagen wir: Machen wir es doch linear. Dann zahlt man für den zweiten noch einmal das gleiche. Dann hält sich das in Grenzen.

Das sind nur einige Punkte. Sie sehen, da steckt ein bißchen mehr Gedankenarbeit drin, als ich anfangs in den wenigen Minuten darstellen konnte. Aber wir werden im Ausschuß noch darüber diskutieren, und ich bin sicher, da gibt es noch einiges Positive zu dem Gesetzentwurf zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Baumhauer.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Auch einmal eine Sternstunde für die Staatssekretäre!)

Staatssekretär Baumhauer: Die wichtigen Sachen machen immer die Staatssekretäre. Das wissen Sie ja, Herr Drautz.

(Heiterkeit — Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Richtig ist, Herr Kollege Dr. Witzel, daß Sie auf meine Bitte hin zugestimmt haben, daß wir im Dezember diesen Punkt von der Tagesordnung genommen haben, weil ich bei der Beratung am späten Abend nicht hätte dabeisein können, weil ich eine Verpflichtung wahrnehmen mußte.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Auf Sie wollten wir nicht verzichten!)

Mir war es sehr wichtig, daran teilzunehmen,

(Abg. Jacobi GRÜNE: Uns auch!)

weil ich ein Hundefreund bin und weil ich mit dazu beitragen möchte, daß wir in diesem Bereich zu einer Regelung kommen, die einerseits dem Umstand Rechnung trägt, daß viele Mitmenschen in dem Hund einen Gefährten sehen, der ihr Leben bereichert. Auf der anderen Seite müssen wir se-

hen, daß dies natürlich auch Probleme für die Städte und Gemeinden mit sich bringt. Dies ist ja angedeutet worden.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das Problem hat eine Kehrseite!)

Es wird natürlich auch immer schwieriger, den nötigen Auslauf für die Hunde in den Wohngebieten zu finden, weil die Besiedlung immer dichter wird. Deshalb halten wir die Hundesteuer für notwendig. Wir befinden uns da in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die bei der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht haben, daß die Hundesteuer eine Pflichtsteuer bleiben soll. Dies ist auch die Auffassung der Landesregierung.

Zwar liegt das Volumen nur bei etwa 35 Millionen DM. Es ist also kein großer Ertrag zu erzielen im Vergleich zu den anderen Steuerarten, die erhoben werden; aber aus den Gründen, die meine Vorredner schon dargelegt haben — hygienische Gründe usw. —, sollte diese Pflichtsteuer auch in der Zukunft bestehenbleiben.

Nun gibt es eine ganze Reihe von Ausnahmeregelungen, über die diskutiert worden ist. Wir sind der Meinung, daß hier eine Vereinfachung erfolgen sollte. Da treffen wir uns mit dem, was hier gesagt worden ist. Wir sind der Meinung, daß nur die Pflicht zur Erhebung der Hundesteuer gesetzlich festgelegt und daß alles andere durch kommunale Satzungen geregelt werden soll.

(Abg. Stächele CDU: Sehr gut!)

Ich meine, das entspricht auch dem Prinzip der Selbstverwaltung, wie wir dies sehen. Deshalb wollen wir, Herr Dr. Witzel, dies in die Novellierung des Kommunalabgabengesetzes hineinbringen.

Richtig ist natürlich — das muß man einräumen —, daß die Novellierung des Kommunalabgabengesetzes überfällig ist. Ich bin froh darüber, daß wir uns in der Koalition darüber haben einigen können. Ich will auch alles mir Mögliche dazu beitragen, daß wir bei der Änderung des Kommunalabgabengesetzes, das so einfach nicht ist und das auch nicht nur wegen der Integration der Hundesteuer in dieses Gesetz novelliert werden kann, sondern das ganz schwierige Materien enthält, vorankommen.

Insoweit meine ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, daß diese Debatte mit dazu beiträgt, die Selbstverwaltung zu stärken, die Erhebung von Steuern zu vereinfachen und damit eine vernünftige Lösung für die Hundehaltung herbeizuführen.

Ich sehe, daß Herr Kollege Wieser eine dringende Frage auf den Lippen führt. Dieser Frage will ich nicht ausweichen. Deshalb möchte ich ihm die Gelegenheit geben, seine Frage zu stellen.

Abg. Wieser CDU: Herr Staatssekretär, ich möchte am Ende Ihrer Rede die Frage stellen, warum Sie nur Hunde zum Steuersubjekt machen und nicht auch Katzen. Gibt es eine Begründung der Landesregierung dafür?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Eine ordnungspolitische! — Abg. Brechtken SPD: Pferde wären viel interessanter, lieber Kollege! — Unruhe)

Staatssekretär Baumhauer: Herr Kollege Wieser, es gäbe sicherlich noch eine ganze Reihe von Tierarten, auf die man die Steuer ausdehnen könnte.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Brechtken SPD: Herr Wieser, Ihre Küchenschaben kriegen wir auch noch! — Abg. Alfred Haas CDU: Die Hasen bitte nicht!)

Aber wir wollen ja keine Ausdehnung der Steuern, sondern eine Vereinfachung. Dem soll diese Debatte dienen.

Ich bedanke mich ganz herzlich, liebe Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Es wird angeregt, den Gesetzentwurf an den Finanzausschuß zu überweisen. — Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zu dem Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten — Drucksache 11/4971

Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt vor, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung ohne Aussprache an den Sozialausschuß zu überweisen. — Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen und Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal und zur Änderung des Landesmediengesetzes — Drucksache 11/5014

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/5277

Berichterstatter: Abg. Schneider, Abg. Dr. Ohnewald

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für eine kurze Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Stächele das Wort.

Abg. Stächele CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung kurz Stellung nehmen. Der Gesetzentwurf besteht im wesentlichen aus zwei Teilen. Der erste Teil betrifft die Änderung des Zustimmungsgesetzes zum Rundfunkstaatsvertrag, in dem wir die Grundlage für die Finanzierung einer Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg schaffen wollen.

Meine Damen und Herren, die Beratungen im Ständigen Ausschuß und insbesondere auch die von der CDU durchgeführte Anhörung haben ergeben, daß hier unbedingt Handlungsbedarf besteht. Es geht im Grunde darum, daß wir unterschiedliche Zuständigkeiten endlich einmal zusammenführen und daß wir zu einem ausgewogenen Konzept finden.

Auf der anderen Seite muß man sehen, daß die Medien- und Filmgesellschaft nur dann erfolgreich arbeiten kann, wenn es auch tatsächlich gelingt, alle Verantwortlichen in einer solchen Struktur zusammenzupacken.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen — das ist auch das, was unser Fraktionsvorsitzender immer wieder deutlich macht —, daß sich das duale Rundfunksystem auch in der Medien- und Filmgesellschaft widerspiegeln muß.

So halten wir von der CDU-Fraktion eine adäquate Beteiligung der Landesrundfunkanstalten, aber auch des privaten Rundfunks an der Medien- und Filmgesellschaft für angebracht und notwendig. Denn die Medien- und Filmgesellschaft kann ihrer koordinierenden und bündelnden Funktion im Medienbereich im Grunde nur dann gerecht werden, wenn öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk miteinander an Bord sind, und zwar adäquat an Bord sind.

Ich will gleich ein Zweites zum Ausdruck bringen: Es hat sich mittlerweile manches an Kritik an dieser neuen Medien- und Filmgesellschaft ergeben. In einem haben sie übereingestimmt: Die Privaten haben angeprangert, die Verwendung von Geldern aus dem Kabelgroschen für diese Gesellschaft sei rechtswidrig. Aber auch die Landesrundfunkanstalten haben schon einmal vorbeugend gesagt, daß zum Beispiel die Förderung der offenen Kanäle nicht mit dem Recht im Einklang stünde.

Ich glaube nicht, daß wir so weiterkommen. Ich möchte in aller Offenheit, aber auch Eindringlichkeit ermahnen, daß wir in der Medienpolitik im Land auch im Interesse der Medienwirtschaft nicht immer nur Bedenken und Kritik äußern sollten, sondern daß wir zusammenfinden müssen, daß wir an einem Strang ziehen müssen, damit der Medienstandort Baden-Württemberg tatsächlich vorangebracht werden kann. Es hat keinen Wert, daß bei allem, was da in der Diskussion ist, ob Ansiedlung eines großen privaten Fernsehsenders, ob Projekte aus dem Bereich der Medientechnik, immer wieder Bedenkenträger, Bremser, Verhinderer auftreten. Ich möchte für meine Fraktion in aller Deutlichkeit sagen: Wir müssen den Medienstandort Baden-Württemberg voranbringen. Ich bin überzeugt, daß es uns gelingt, wenn wir mit dieser Mediengesellschaft eine neue Bündelungsfunktion erfüllen können.

Für uns hat das Staatsministerium unmißverständlich und auch glaubwürdig festgestellt, daß die Finanzierung der Mediengesellschaft in dieser Form Rechtens ist. Vor dem Hintergrund dieser Rechtsauffassung, die wir gerne teilen, sind wir auch bereit, im Zustimmungsgesetz die Grundlage dafür zu schaffen, daß 6 Millionen DM der sogenannten nicht verbrauchten LfK-Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

(Stächele)

Die CDU-Landtagsfraktion steht nachdrücklich hinter dieser Mediengesellschaft, weil wir wissen, daß sie eine operative Komponente in der Medienpolitik ist, und weil wir sie als Ergänzung zum Kabinettsausschuß, der in dieser Sache wirksam tätig ist, begrüßen.

Wir wollen Herrn Staatsminister Vetter in bezug auf die Form, die gefunden werden soll, ausdrücklich bestärken, nämlich die Form einer privaten Gesellschaft, weil wir dieser Organisationsform allemal mehr Schnelligkeit, Flexibilität und unkonventionelles Handeln zutrauen.

Was die Filmförderung anbelangt: Jeder weiß es: ein Zukunftsmarkt für unser Land. Der Hintergrund ist, daß viele Programmveranstalter mehr und mehr auf Eigenproduktion setzen, im Grunde keine Auslandsimporte wollen. Dies hat einen Aspekt, der uns berührt: Einen kulturellen Aspekt einerseits, also landespolitische Zuständigkeit ohne Frage. Aber neben diesem kulturellen Aspekt möchte ich auch ins Bewußtsein rufen, welcher ungeheure ökonomische Gesichtspunkt mit der Filmproduktion verbunden ist. Im Grunde sind es Millionen-, Milliardenmärkte, die für die Zukunft mit dieser Filmproduktion verbunden werden können. Deswegen brauchen wir eine stärkere, eine bessere Filmförderung hier in unserem Land sowohl unter kulturellen als auch unter ökonomischen Aspekten.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Zustimmungsgesetzes zum Rundfunkstaatsvertrag haben wir uns mit unserem Koalitionspartner darauf verständigt, daß wir den § 29 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrags in seiner Fördermöglichkeit übernehmen. Die Landesmediengesetze der meisten anderen Bundesländer haben längst eine Förderung der sogenannten offenen Kanäle zugelassen — diese werden dort in der Regel den Landesanstalten für Medien zugeordnet —, offene Kanäle, wo eben jeder Bürger nach geltenden Regelungen Sendungen anmelden und produzieren kann. Meine Damen und Herren, bisher haben wir im Landesmediengesetz diese offenen Kanäle nicht als förderungswürdig anerkannt. Davon ist eindeutig zu trennen der nichtkommerzielle Sender — damit hier keine Verwechslung entsteht. Wir wissen natürlich, daß es da um das liebe Geld geht und im Moment angesichts der Finanzknappheit sehr sorgsam mit irgendwelchen Förderansprüchen umgegangen werden muß. Die direkte Förderung nichtkommerzieller Veranstalter ist ja de lege lata ohnehin nicht möglich.

Auf der anderen Seite wissen wir — das wurde von der Landesanstalt und vom Staatsministerium erneut bestätigt —, daß ein Fortbestand überhaupt nicht gegeben sein kann, wenn nicht irgendwo ein Fördergroßchen für die nichtkommerziellen Sender eingefahren wird.

Meine Damen und Herren, für uns ist wichtig, daß die Landesanstalt für Kommunikation eine entsprechende Konzeption für die Förderung erstellt. Wir könnten uns vorstellen, daß offene Kanäle dann innerhalb dieser nichtkommerziellen Sender gefördert werden — das ist dann eine Mischfunktion und eine Mischstruktur — und daß sie dann quasi als Instrumente vor Ort tätig sind. Wir sind dann gern bereit, wenn wir jetzt eine Förderung dem Grunde nach akzeptieren, wenn all die Punkte gründlich abgeklärt sind, eine Förderung einzuführen. Wir haben noch abschließenden Diskussionsbedarf in unserer Fraktion, was den Fördertatbestand anlangt.

(Abg. Rau CDU: Ich sage nur: Radio Dreyeckland!)

Wenn all die Punkte abgeklärt sind und wenn wir die Förderung jetzt dem Grunde nach zulassen, dann könnten wir uns anschließend auch eine Förderung vorstellen, eben im Sinne offener Kanäle, inkorporiert in nichtkommerzielle Sender.

Das ist grundsätzlich die Position, die wir vortragen möchten. In diesem Sinne würden wir diesem Gesetz heute zustimmen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dies sind die drei Punkte, die wir heute in der Mediengesetzgebung verändern wollen und womit wir unser Land in vielen Punkten einen Schritt voranbringen wollen:

Erstens sind Ungereimtheiten und juristische Unebenheiten im Landesmediengesetz bei der Wahl von Vorstandsmitgliedern der Landesanstalt für Kommunikation zu glätten. Die Änderung wird zu mehr Eindeutigkeit und Klarheit im Gesetz führen. Das war notwendig.

Zweitens machen wir endlich den finanziellen Weg zur Gründung einer Film- und Mediengesellschaft frei. Dieses Land braucht dringend den Impuls für mehr Filmförderung, um damit kreative und innovative Kräfte hier im Land behalten zu können.

Ferner brauchen wir dringend eine Koordination der vielfältigen Medienaktivitäten in unserem Land. Hier liegt eine bedeutende Zukunftsperspektive für Baden-Württemberg. Wir müssen sie ergreifen und müssen koordinieren und fördern.

Nach § 29 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags kann der Landesgesetzgeber nur einen Teil der zusätzlichen Rundfunkgebühr der Landesmedienanstalt für ihre Zwecke zuweisen. Davon machen wir Gebrauch. Künftig wird also für die Zwecke der Landesmedienanstalt nur 1 % der Rundfunkgebühr zur Verfügung stehen.

In Zeiten knapp bemessener Kassen richten sich natürlich von allen Seiten begehrlige Blicke auf die etwa 22 Millionen DM, die derzeit im Topf „Kabelgroßchen“ zu finden sind. Auf der einen Seite reklamieren die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die 2 % zusätzlichen Anteil an der Rundfunkgebühr als Quasieigentum, das — um das einmal salopp zu sagen — bei der LfK nur zwischengeparkt sei und dessen Restanteil ihnen dann wieder zufließe. Das waren im Jahr 1992 immerhin 10,7 Millionen DM. Dieser Rückfluß konnte aber von beiden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu keinem Zeitpunkt als feste Größe kalkuliert werden. Es war absehbar, daß dieses Volumen nicht immer zur Verfügung stehen würde. Künftig brauchen die Anstalten gar nicht auf Rückflüsse zu warten, sondern können mit der festen Größe von 25 %, mindestens 6 Millionen DM, zur Mitfinanzierung programmorientierter künstlerischer Ereignisse im Land rechnen.

(Birgit Kipfer)

Mit weiteren 25 %, auch mindestens 6 Millionen DM, wird der Beitrag der Landesrundfunkanstalten für die gemeinsame Film- und Mediengesellschaft finanziert, von deren Arbeits- und Förderergebnissen sie ebenfalls profitieren werden. Ich denke, SDR und SWF können sich über dieses Ergebnis nicht beklagen.

Die Begehrlichkeiten auf der Seite der kommerziellen Rundfunkveranstalter bezüglich des Kabelgroßschens waren vergleichbar groß. Aber auch diese kommerziellen Veranstalter privaten Rundfunks mußten sich immer darüber im klaren sein, daß über eine Anschubfinanzierung hinaus, also über die Finanzierung der Telekomgebühren in den Anfangsjahren hinaus, keine weitere Förderung möglich sein wird. Es waren immerhin auch keine geringen Mittel, die da geflossen sind. 1994 waren das mehr als 9 Millionen DM. In den letzten vier Jahren waren es insgesamt über 33 Millionen DM Anschubfinanzierung aus den Mitteln des Kabelgroßschens für die Veranstaltung kommerziellen privaten Rundfunks.

Der Rundfunkstaatsvertrag läßt eine weitere Übernahme der Zuführungs- und Leitungskosten nach Ende 1995 nicht zu. Auch dies wissen die kommerziellen Veranstalter. Es ist deshalb zumutbar, daß sie sich darauf einstellen. Die zur Schau gestellte Wehleidigkeit an dieser Stelle kann ich deshalb nur bedingt nachvollziehen.

Wichtig erscheint mir allerdings, daß auch neu auf den Rundfunkmarkt tretende Veranstalter vergleichbare Startbedingungen vorfinden, ganz besonders dann, wenn sie nichtkommerzielle Programmziele verfolgen.

Das ist der dritte Änderungspunkt dieses Gesetzes. Im Gesetzeswortlaut kaum erkennbar, bedeutet er in Wahrheit einen Meilenstein in der Medienlandschaft Baden-Württembergs. Hier haben wir im Südwesten in der Tat einen enormen Nachholbedarf. Denn es wird künftig möglich sein, nach dem Wortschatz des Rundfunkstaatsvertrags sogenannte offene Kanäle zu fördern.

Der Weg einer rechtlichen Konstruktion zur Verknüpfung offener Kanäle mit den Veranstaltern von nichtkommerziellem Rundfunk ist uns vom Staatsministerium aufgezeigt worden. Jetzt ist es Aufgabe der Bewerber um eine nichtkommerzielle Frequenz, sich mit dieser Situation auseinanderzusetzen und sich zu handlungsfähigen und verantwortlichen Gruppen zusammenzufinden. Auch die LfK weiß nun, woran sie ist. Sie wird jetzt Fördertatbestände entwickeln und haushaltsrechtlich absichern können, und zwar in eigener Verantwortung. Ich hoffe, daß sie sich dieser Aufgabe mit aller Intensität zuwendet. Ich denke, wir sollten auch noch einmal betonen, daß die LfK hier eine eigenständige Handlungskompetenz hat und wir ihr da nicht allzutief hineinregieren sollten.

Zum Schluß möchte ich alle Skeptiker ermutigen, vor bürgerschaftlichem Engagement keine Angst zu haben, sondern selbstbewußt und ordnend diesen Prozeß der kulturellen Selbstentfaltung von Bürgergruppen im Radio zu steuern. Wir füllen damit auch den § 15 Abs. 2 Satz 2 des Landesmediengesetzes aus, der zum Ziel hat, daß Personen, Vereinigungen und Einrichtungen vielfältiger Art die Möglichkeit erhalten sollen, ein Rundfunkprogramm zu machen und angemessen im Rundfunk zu Wort zu kommen.

Wir werden diesen Entfaltungsprozeß sorgfältig beobachten und sind bereit, weitere Unterstützung zu leisten.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute vorliegende Novellierung des Gesetzes zum Rundfunkstaatsvertrag wurde nach dem mit heißer Nadel gestrickten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zunächst als rundfunkpolitischer Durchbruch gepriesen. Mit der zuvor strikt abgelehnten Einbeziehung der offenen Kanäle in die Förderungsregelung hat die CDU — ich vermute, wider besseres Wissen — ihre bisherige Position geräumt. Daran ändern auch Nachhutgefechte nichts. Mich überrascht, daß bislang die Medienpolitiker der Union selbst immer überzeugende Argumente gegen die Einbeziehung der offenen Kanäle vorgetragen haben. Weshalb die eigenen Argumente jetzt nicht mehr stimmen sollen, haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, bisher nicht dargelegt.

Am meisten muß dabei verwundern, daß nun eine gesetzliche Neuregelung vorgeschlagen wird, die finanziell kaum funktionieren wird. Das gilt vor allem für die Finanzierung der künftigen offenen Kanäle. Die LfK erhält zur Finanzierung bekanntlich 2 % des Rundfunkgebührenaufkommens. Das sind derzeit zirka 22 Millionen DM netto. Davon sollen künftig im Wege des Vorwegabzugs gemäß § 3 Abs. 2 und 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs 50 %, mindestens aber 12 Millionen DM jährlich an den Süddeutschen Rundfunk und den Südwestfunk abgeführt werden.

Über die Zweckbestimmung des Abzugs will ich nichts mehr sagen. Dies begegnet ja inzwischen keinen rechtlichen Bedenken mehr. Richtig ist aber, daß vom Rest zunächst die nach § 29 Abs. 1 Satz 2 des Staatsvertrags eingesetzten Mittel abzuziehen sind. Das waren bisher ganz erhebliche Beträge, wenn ich nur an die bis zum Ende dieses Jahres übernommenen Leitungskosten erinnere. Bringt man weiter noch den Eigenbedarf der LfK in Ansatz, wird man schnell erkennen müssen, daß das Budget der LfK damit weitestgehend erschöpft sein dürfte.

Dem muß man dann den voraussehbaren Finanzbedarf der offenen Kanäle gegenüberstellen. Für neun Sendeorte bzw. zehn Frequenzen wird allein in einem Jahr nach Einschätzung der Lizenznehmer ein Finanzbedarf von 4,5 Millionen DM zu veranschlagen sein. Hierfür wird aber voraussichtlich kein Geld zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen halten wir deshalb die vorgeschlagene Vorab-Abzugsregelung in den Absätzen 2 und 3 insoweit für unrealistisch, als sie mit der gleichzeitigen Änderung in Absatz 1 suggeriert, daß offene Kanäle eine realistische Chance erhalten sollen.

Die Mischkonstruktion mit nichtkommerziellen Anbietern und offenen Kanälen wird zu erheblichen finanziellen Forderungen führen. Diese Forderungen lassen sich auch nicht mit dem Argument einer Bringschuld der Lizenznehmer abwehren; denn die erheblichen Kosten für die technische Erstausrüstung und für die Gewährleistung einer qualitativ

(Dr. Schlierer)

zureichenden Produktion von Sendebiträgen lassen sich nicht von diesen Lizenznehmern selbst erbringen, wenn man sie nicht letzten Endes auf umgehendes Sponsoring angewiesen sein lassen will. Hinzu kommt, daß die Veranstalter nach der derzeitigen Regelung nach 1995 für die Leitungskosten aller Voraussicht nach selbst werden aufkommen müssen.

Für diese Einschätzung spricht auch der finanzielle Aufwand, meine Damen und Herren, der in anderen Bundesländern für offene Kanäle angesetzt wird. Bezeichnenderweise wurde beispielsweise in § 47 Abs. 3 des Hessischen Privatrundfunkgesetzes die Regelung getroffen, daß der Landesanstalt ab dem 1. Januar 1996 allein für die in § 29 Abs. 1 Satz 1 des Rundfunkstaatsvertrags genannten Aufgaben 40 % des zusätzlichen Anteils an der Rundfunkgebühr garantiert werden.

Mit der vorliegenden Novellierung werden also wesentliche Fragen eröffnet, ohne daß Klarheit über die künftige Entwicklung besteht. Vernünftigerweise müßten nach unserer Ansicht die in Absatz 2 und Absatz 3 angesetzten Vom-Hundert-Sätze reduziert werden, um ein realistisches Finanzierungskonzept für eine Förderung offener Kanäle möglich zu machen.

Andernfalls wird dem Grunde nach eine Förderung offener Kanäle ermöglicht, de facto dann aber, Herr Kollege Stächele, da kein Geld vorhanden sein wird, über zwangsläufig restriktive Förderungstatbestände ein Betrieb solcher offener Kanäle unmöglich gemacht. Wir halten daher die vorgeschlagene Regelung nicht für realistisch und werden die Novellierung in der vom Ständigen Ausschuß vorgeschlagenen Fassung daher ablehnen.

Hinsichtlich der Neufassung von § 64 des Landesmediengesetzes teilen wir die Bedenken einer mangelnden Staatsferne gegenüber der novellierten Regelung. Wir werden daher die Ziffer 1 in Artikel 2 des Gesetzentwurfs ablehnen, den weiteren Ziffern aber zustimmen. Wir dürfen daher, Herr Präsident, darum bitten, daß nachher bei Artikel 2 getrennt über die einzelnen Ziffern abgestimmt wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um mit einem Detail dieses Gesetzentwurfs anzufangen, das auch Gegenstand längerer Diskussionen im Ständigen Ausschuß gewesen ist, nämlich dem Änderungsantrag der großen Koalition: Es ist wirklich ein Erfolg, daß jetzt diese Gelegenheit der Novellierung des Landesmediengesetzes genutzt wurde, um nach jahrelangem Bemühen die finanzielle Bezuschussung von offenen Kanälen oder im Endeffekt Projekten von nichtkommerziellen Radioinitiativen, die offene Kanäle einrichten wollen, rechtlich zu ermöglichen. Es hat sehr lange gedauert. Daß dies bei der Gelegenheit geschafft wurde, halten wir für einen großen Erfolg und für einen Fortschritt, der die Medienpolitik und insbesondere die Nichtkommerziellen tatsächlich voranbringen wird. Es ist ein kleiner Schritt für den Landtag, aber ein großer Schritt für die Nichtkommerziellen.

Was und wie genau gefördert wird, ist Sache der LfK und des Medienrats. Darauf wurde schon hingewiesen. Daß aber jetzt das Ob, nämlich daß überhaupt finanziert werden darf, erreicht wird, ist in der Tat ein – Frau Kipfer hat es im Ausschuß gesagt – Durchbruch. Diesem Begriff kann man sich durchaus anschließen.

Zweiter Punkt zum eigentlichen Thema der Gesetzesänderung, der Medien- und Filmgesellschaft. Daß Filmförderung stärker gefördert werden muß, ist offensichtlich und unbestritten. Was aber mit der Medienagentur genau geplant ist, und zwar mit dem Medienteil der Medienagentur, hat die Landesregierung der Öffentlichkeit bislang noch nicht hinreichend deutlich gemacht.

Für den Medienteil dieser neuen Gesellschaft sind die Aufgaben bisher nicht klar. Was man weiß, ist, daß der Medienstandort gestärkt werden soll. Aber, Herr Minister, was soll denn genau gemacht werden? Soll sich die Arbeit der neuen Medienagentur auf Beratungstätigkeit beschränken? Sollen beispielsweise Startkredite vermittelt werden? Sollen Ansiedlungen praktisch organisiert werden? Vor allem: Wie paßt denn die neue Medienagentur zu den laufenden Pilotprojekten? Darüber wissen wir, weiß die Öffentlichkeit bislang sehr wenig. Es drängt sich der Verdacht auf, daß auch die Landesregierung noch nicht ganz genau weiß, was letzten Endes auf die neue Medienagentur zukommt. Denn sonst gilt ja für die Regierung: Was sie weiß, weiß sie auch zu sagen.

Noch einmal, damit das deutlich und klar wird: Wir Grünen unterstützen das Bestreben, eine bessere Filmförderung einzurichten, die Filmagentur zu schaffen, diesen Bereich zu stärken. Von der Verklammerung mit den Medien, wie sie jetzt geplant ist, vermuten wir mehr Nachteile als Vorteile.

Filmpolitisch möchte ich noch einmal wiederholen, um nur wenige Aufgaben zu skizzieren, die notwendig sind: Es ist notwendig, die Filmprojekte finanziell stärker zu fördern. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist Baden-Württemberg da weit zurück. Notwendig ist eine Drehbuchförderung. Der Bereich „Verleih und Vertrieb von Filmen“ muß gestärkt werden. Wir brauchen auch ein vernünftiges Filmarchiv, und Trick- und Kurzfilme müssen ebenfalls in die Förderung kommen können.

Es ist zu befürchten, daß durch diese Doppelaufgabe Film und Medien die kulturellen und künstlerischen Gesichtspunkte zu kurz kommen, daß sich also Argumente durchsetzen, die in erster Linie den Medienstandort und ökonomische Aspekte betreffen. Die Filmagentur hätte eigentlich in den Kulturhaushalt gehört und von der Kunstministerin verantwortet werden müssen.

Drittens Vorwegabzug: Von verschiedenen Seiten, zum Beispiel auch von den Zeitungsverlegern, wurde bereits darauf hingewiesen, daß dagegen Verfassungszweifel bestehen, daß die Verfassungsmäßigkeit dieses doppelten Vorwegabzugs zumindest umstritten ist. Herr Minister, wir haben auch im Ausschuß über dieses Problem geredet. Sie haben uns die Zusage gegeben, uns über die rechtliche Argumentation Ihres Hauses einen schriftlichen Bericht zu übermitteln. Bislang liegt mir dieser Bericht nicht vor. Es wäre natürlich sinnvoll gewesen, ihn zur Zweiten Beratung mit vorliegen zu haben. Wir bitten Sie aber trotzdem, uns diesen Bericht zu

(Jacobi)

übermitteln. Für den Fall — Herr Schöning signalisiert, daß ihm offensichtlich ein solches Exemplar vorliegt —, daß das Versehen bei uns liegt, muß ich in meinem „Laden“ dafür sorgen, daß das in Zukunft richtig weitergegeben wird.

An dem Zweifel ist wohl schon etwas dran. Der Kabelgroßhändler macht ja 2 % der Rundfunkgebühren aus. Für Gebühren gilt in der Regel: Zu Gebühren gehört unmittelbar ein Gebührendzweck. Das heißt also, man kann dieses Geld nicht beliebig für etwas einsetzen, was einem gerade einfällt.

Mindestens 6 Millionen DM aus diesen Gebühren für Radio- und Fernsehnutzung sollen jetzt dieser neuen Gesellschaft zufließen. Was den Bereich Film betrifft, kann man, wenn man großzügig ist, durchaus argumentieren, daß hier eine Zweckbindung gegeben ist, weil Filme auch in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gezeigt werden. Vorsichtiger wäre ich schon, was den Bereich Kulturprojektförderung von Südfunk und Südwestfunk angeht.

Bei der Medienagentur habe ich allerdings allergrößte Zweifel. Denn diese Aufgaben liegen ja explizit und ausschließlich außerhalb des Gebührendzwecks. Die haben ja mit der eigentlichen Rundfunkgebühr nichts zu tun. Wo ist der Zusammenhang zwischen Radio- und Fernsehnutzung einerseits und dem angestrebten Medienstandort Baden-Württemberg andererseits? Herr Minister, ich hoffe, daß Sie uns hierzu noch Erklärungen liefern können.

Letzter Punkt, Lex Beerstecher: Daß diese Änderung in direktem Zusammenhang mit dem Personalvorschlag steht, wirft ein schlechtes Licht auf die Änderung. Wie man hört, ist selbst der Kandidat inzwischen etwas peinlich berührt und ist ihm das unangenehm, was auch verständlich ist. Sie hätten ihm, dem Altabgeordneten, dies nicht antun sollen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Stächele, der Streit geht nicht darum, daß die einen jetzt Gas geben wollen und die anderen bremsen. Beim Gasgeben in den beschriebenen Themen sind wir einig. Es kommt nur darauf an, welches Pedal und welcher Treibstoff benutzt wird.

Unsere Fraktion wird aus den genannten Gründen — erstens der Verklammerung zwischen Film und Medien, zweitens dem problematischen Vorwegabzug und drittens der Lex Beerstecher — den vorliegenden Entwurf der Regierungsfractionen ablehnen.

(Beifall der Abg. Birgitt Bender GRÜNE und des Abg. Pfister FDP/DVP — Abg. Stächele CDU:
Unverständlich, sehr unverständlich war das!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöning.

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nahtlos an das anschließen, was der Kollege Jacobi gesagt hat, und gerade an dem Punkt der Finanzierungsregelung der Film- und Mediengesellschaft noch ein Stückchen weiterargumentieren.

Herr Minister, die Zweckbindung des Anteils an der einheitlichen Rundfunkgebühr ist sicherlich nicht das Problem. Das kann durch Landesrecht passieren und ist im Staatsvertrag so vorgesehen. Aber ich denke schon, die Zweifel sind begründet, ob dies in Form einer Vorwegentnahme zugunsten

eines Dritten passieren kann; denn davon sagt der Staatsvertrag nichts, diese Möglichkeit ist dort nicht vorgesehen. Aber selbst wenn man das bejaht, kann sich die Zweckbindung in jedem Fall nur in dem Rahmen bewegen, in dem es sich um Gegenstandsbereiche handelt, die im Rahmen des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten liegen. Sonst ist eine entsprechende Verwendung zugunsten Dritter nicht möglich.

Ich zitiere dazu einfach die Stellungnahme der Landesregierung und bitte dazu noch um ein Stückchen Aufmerksamkeit. Das ist nämlich ein Problem, meine Damen und Herren, was Sie hier machen. Ich bin schon negativ davon beeindruckt, daß die SPD das offenbar überhaupt nicht mehr für ein Problem hält. Da heißt es über die Aufgabe dieser Film- und Mediengesellschaft zum Beispiel:

... die Koordination medienwirtschaftlicher, medientechnischer und medienwissenschaftlicher Projekte auf der Arbeitsebene im Falle der Beauftragung durch die hierfür zuständigen Ministerien.

Da sitzt also das Geld, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zustehend, in dieser Gesellschaft, und diese arbeitet im Auftrag der Ministerien. Es ist doch zumindest ein Problem, wie es da mit der Staatsferne ist.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Die SPD hört aber nicht zu!)

Weiter heißt es:

Die Film- und Mediengesellschaft entfaltet Aktivitäten, die einer politischen Steuerung im Rahmen des Kabinettsausschusses Medienpolitik unterliegen.

Dieser ist gerade dieser Tage gegründet worden. Wir wissen jetzt, wer alles darin sitzt. Aber völlig egal, wer darin sitzt: Die Beteiligung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten und ein Zwangsbeitrag aus Mitteln, die nach dem Staatsvertrag dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zustehen, an eine GmbH, die der politischen Steuerung im Rahmen des Kabinettsausschusses Medienpolitik unterliegt, müssen doch zumindest zum Nachdenken führen, meine Damen und Herren. Da bin ich schon entsetzt, daß das überhaupt nicht problematisiert worden ist, wo wir doch alle, die wir in der Opposition waren, früher jedenfalls auf die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks allergrößten Wert gelegt haben. Ich hoffe nicht, daß es tatsächlich eine Funktion von Regierungsbeteiligung ist, daß man das Thema Staatsferne dann automatisch vergißt, wenn man in der Regierung sitzt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist nicht auszuschließen! — Gegenruf des Abg. Bebbler SPD: Ihnen geht es auf jeden Fall so!)

— Wir wollen mal sehen, was sich alles tut.

Zweiter Punkt: Zum Thema offener Kanal sage ich zunächst noch einmal ganz offen: Wir haben zehn Jahre lang dafür gekämpft, die SPD auch.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Ich bin froh, daß jetzt eine gewisse Möglichkeit besteht, da etwas zu fördern. Das ist gut.

(Schöning)

Wir müssen aber auch sehen, daß das eine schwierige Konstruktion ist, weil ja der offene Kanal in unserem Landesmediengesetz ursprünglich nicht vorgesehen war, nicht vorgesehen ist und insofern keine eigenen Frequenzen für offene Kanäle bestehen. Also können wir den offenen Kanal jetzt nur im Rahmen nichtkommerzieller Veranstalter fördern. Das macht die Sache sehr schwierig, auch für die Landesanstalt, die nachher im einzelnen ausarbeiten muß, wie das tatsächlich passieren kann. Die nichtkommerziellen Veranstalter können zwar selbstverständlich genauso wie seither schon die privaten kommerziellen Veranstalter eine Förderung technischer Infrastruktur bekommen, aber diese ist nach Staatsvertrag begrenzt bis zum 31. Dezember 1995. Danach kann eine Förderung nur über das Vehikel offener Kanal laufen, und es wird sehr schwierig sein, abzugrenzen, was da tatsächlich förderfähig ist und was nicht. Ich denke, eine anteilige Finanzierung technischer Grundausstattung müßte möglich sein, und daneben müßten journalistische und technische Hilfen sowie die Anleitung zur Nutzung offener Kanäle ebenfalls einer Förderung zugänglich sein. Das wird es aber auch sein, mehr nicht. Insofern wird die eine oder andere übergroße Hoffnung auf das, was mit einem offenen Kanal kommen kann, dann vielleicht wiederum enttäuscht werden.

Der dritte Punkt, meine Damen und Herren, ist die Neuregelung der Wahl des Vorstands der Landesanstalt. Die Struktur der Landesanstalt war ja schon seither nicht gerade ein Muster für Staatsferne, zum Beispiel mit der Wahl des Vorstands durch den Landtag, was nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre. Aber was jetzt kommt, das hätte ich ja als Lex Beerstecher noch durchgehen lassen. Aber machen Sie sich bitte klar, was da drinsteht. In Zukunft kann auch der Ministerialdirektor im Staatsministerium Mitglied im Vorstand der LfK werden. So ist es.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Tatsache!)

Ich kann mir ernsthaft nicht vorstellen, daß jemand, der in dem Bereich etwas von Staatsferne hält, eine solche Gesetzeslage tatsächlich gutheißen kann. Meine Damen und Herren, das geht ganz einfach nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Pfister FDP/DVP: Staatsferne à la Koalition!)

Ich sage dazu noch einmal: Wenn das die Antwort der SPD auf den Rücktritt des früheren Kollegen Haischer ist, dann also wirklich gute Nacht. Ich denke, der hat sich etwas anderes dabei gedacht, als er aus dem Vorstand der LfK ausschied.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Wahlverfahrens schließlich sind von untergeordneter Bedeutung. Wir können ihnen zustimmen. Ich wiederhole nur noch einmal, weil ich es so schön fand: Aus der Begründung des Gesetzentwurfs haben wir erfahren, daß die SPD-Fraktion zu den kleineren Fraktionen dieses Hauses zählt. So hat die Landesregierung darin geschrieben. Ob das Wunschenken oder Weiblick des Staatsministeriums ist, wird die Zukunft zeigen.

Insgesamt aber gilt, meine Damen und Herren — nicht in allen angesprochenen Punkten; ich habe den einen, offenen Kanal, im Kern ja durchaus positiv bewertet —, daß man wegen des Verstoßes gegen das Gebot der Staatsferne, der

in diesem Gesetzentwurf insgesamt zum Ausdruck kommt, dem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Vetter.

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unbestritten ist, daß Medienwirtschaft und Medienpolitik zu den Bereichen gehören, die in dieser Zeit Wachstumsbereiche genannt werden.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Wichtig sind!)

Unbestritten ist, daß sie für die Politik wichtig sind. Unbestritten ist, daß wir ausgerechnet für diesen Bereich auf der operativen Ebene bis jetzt keinerlei Ansprechpartner für die Kunden in Baden-Württemberg haben. Wenn Sie mit ihnen zusammen sind, schildern sie Ihnen tausend Probleme, die nicht allein von den zuständigen Ministerien zu lösen sind — sie sind zu weit weg —, sondern die auf der operativen Ebene gelöst werden müssen.

(Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

Wenn es für zahlreiche wirtschaftliche Bereiche, die alle auch wichtig sind, viele Ansprechpartner, Organisationen und Vermittlungsstellen gibt, ist es ein Defizit, daß ausgerechnet in diesem Bereich, der von Wachstum und von neuen Existenzgründungen geprägt ist, niemand da ist, der dafür sorgt, daß die zahlreichen Wünsche der Kunden aufgegriffen werden.

Deswegen sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, Herr Kollege Jacobi, die Sie das kritisiert haben: Zuständigkeiten festzuschreiben ist eine gute Sache, wenn man bürokratisch denkt. Generell betrachtet hat diese Medien- und Filmgesellschaft die Aufgabe, die Kunden in Baden-Württemberg zu bedienen. Sie fordern von uns, von der staatlichen Verwaltung, mit Recht, daß wir in diesem Bereich, in dem Baden-Württemberg offensiv werden muß, alle Synergieeffekte auflösen und alle Koordinierungen vornehmen.

Ich kann Ihnen tausend Probleme, die ich nicht in einem Katalog festlegen kann, schildern. Sie haben schon recht: Einen Katalog haben wir Ihnen nicht übermittelt. Die Papiere sind Ihnen ja bekannt. Es kommen tausend andere Probleme zusammen. Es war für mich ein Erlebnis, einmal am Stammtisch mit diesen Medienschaffenden zusammensitzen und zu hören, wie wenig sie sich von uns in Baden-Württemberg angesprochen und bedient fühlen.

Laßt uns also das Ganze nicht bürokratisch organisieren, sondern laßt uns Kundendienstleistungen erbringen. Laßt uns nicht festschreiben, daß die armen Leute in der Medien- und Filmgesellschaft an enge Zuständigkeitsgrenzen gebunden sind. Sie sollen vielmehr unter Respektierung des Ressortprinzips in Baden-Württemberg vermittelnd tätig werden. Sie sollen Kundenwünsche möglichst erfüllen, und zwar unbürokratisch. Deswegen bin ich stolz darauf, daß wir mit dieser Idee, die ich vor über zwei Jahren in diesem Haus bei einer Diskussion einmal angedacht habe — damals unter dem Stichwort Medienagentur, aber mit dem gleichen Ziel

(Minister Dr. Vetter)

—, jetzt soweit sind, die Einrichtung endlich schaffen zu können.

Wenn Sie in der Presse lesen, was die anderen Länder machen, stellen Sie fest, daß sie überall das gleiche sagen: „Holt diese Medienorganisationen aus ihrer Isolierung heraus, und faßt einmal all die Beratung, die notwendig ist, unter einem Dach zusammen.“ Deswegen ist es meine tiefe Überzeugung, daß wir gut beraten sind, jetzt nicht bürokratisch, organisatorisch und deskriptiv, sondern kundenoffen an diese Sache heranzugehen. Das ist mein Thema: dienstleistungsbereit, kundenoffen sein und nicht gleich Normen erfinden, die sofort einschränken und, exakt und abgegrenzt von den anderen, sofort wieder Kompetenzen festlegen. Das ist das eine Thema.

Das andere Thema, meine Damen und Herren, das angesprochen worden ist und auf das ich eingehen will, ist die Frage der Privaten. Kollege Stächele und andere haben davon gesprochen. Bis jetzt ist es nicht ausreichend gelungen, die Privaten an der Medien- und Filmgesellschaft zu beteiligen. Das ist zuzugeben, obwohl wir von vornherein gesagt haben, wir seien völlig offen. Inzwischen haben zwei oder drei Verbände gesagt, sie seien nicht bereit, sich daran zu beteiligen. Ein Verband macht mit.

Ich kann niemanden zwingen, sich an dieser Gesellschaft zu beteiligen. Aber eines muß klar sein: Wenn man sich beteiligt, muß man sich unter gleichen Bedingungen beteiligen, auch zu den gleichen geldlichen Bedingungen. Das heißt, man muß die Einlagen erbringen, die die anderen Partner auch erbringen, und bekommt dann im Verhältnis das Mitstimmrecht. Oder aber, meine Damen und Herren, es muß eine andere Möglichkeit geben, und von der werde ich auch Gebrauch machen. Da wir nicht auf die Privaten verzichten können und diese Medien- und Filmgesellschaft genauso das duale System reflektieren muß, muß ich versuchen, mit den Privaten eine Kooperationsebene zu finden. Ich bin bereit, dies zu tun, und werde es tun. Das Angebot steht; die Tür der Medien- und Filmgesellschaft bleibt für die private Seite offen.

Die vorgeschlagene Neuregelung der Verwendung des zusätzlichen Anteils an der einheitlichen Rundfunkgebühr, des sogenannten Kabelgroschens, ist kritisiert worden. Nun scheinen wir da auf einem guten Weg zu sein. Alle Verteilungsadressaten kritisieren angemessen diesen Vorschlag. Wenn es alle kritisieren — die Öffentlich-Rechtlichen und die Privaten —, dann spricht eine Vermutung dafür, daß wir auf einem ganz vernünftigen Weg sind.

Die privaten Rundfunkveranstalter im Land haben beanstandet, daß die LfK durch die vorgeschlagene Neuregelung nicht mehr in der Lage sei, wie bisher die Sender- und Leitungsgebühren der Telekom vollständig zu übernehmen. Das ist im wesentlichen richtig, aber kein durchschlagender Einwand gegen diese Neuregelung.

Durch die Novelle des Landesmediengesetzes von 1991 und die Neuordnung der privaten Hörfunklandschaft durch die Landesanstalt für Kommunikation im vergangenen Jahr sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß privater Hörfunk in Baden-Württemberg in wirtschaftlich leistungsfähigen Strukturen stattfinden kann. Demgemäß hat der Medienrat der LfK die Mittel für die Übernahme der Sender-

und Leitungskosten bis zum 30. September 1994 gesperrt und diesen Sperrvermerk wegen Anlaufschwierigkeiten bei den neu lizenzierten Privatveranstaltern erst später aufgehoben.

Mit der Neulizenzierung der privaten Hörfunkveranstalter sind nunmehr die Grundlagen geschaffen, daß privater Hörfunk in Baden-Württemberg wirtschaftlich erfolgreich veranstaltet werden kann. Dies ist ja nachgerade Voraussetzung für die Lizenzierung geworden. Deswegen ist eine Dauer-subvention nach dem Gießkannenprinzip genauso abzulehnen wie derartige Subventionen in anderen Bereichen.

Für 1995 wird es bei der Kostenübernahme eine Übergangslösung geben. Die LfK plant, den Förderschwerpunkt auf die Veranstalter zu legen, die hohen technischen Aufwand ausgleichen müssen, also in großen Flächen arbeiten und deshalb Infrastruktur vorhalten müssen. Da wird es eine Lösung geben, die meines Erachtens auch recht vernünftig ist.

Des weiteren wurde kritisiert, daß die Landesregierung mit der vorgeschlagenen Neuregelung der Verwendung des Kabelgroschens der Filmförderung den Vorrang vor der Einführung neuer digitaler Technik gäbe. Dieser Einwand ist nicht zutreffend. Alle Technikversuche finden in Baden-Württemberg statt und sind im Grunde genommen in unseren Finanzierungskonzepten abgesichert. Dies gilt sowohl für den Datenhighway-Versuch wie für die DAB-Versuche. Diese Versuche werden in Baden-Württemberg planmäßig beginnen. Die Finanzierungskonzepte stehen.

Meine Damen und Herren, verschiedentlich sind auch Zweifel angemeldet worden, ob es zulässig ist, daß Rundfunkgebührenmittel, wozu ja der Kabelgroschen zählt, zur Finanzierung der Film- und Mediengesellschaft verwendet werden. Sie haben also vorhin Zweifel daran vorgetragen, ob dies zulässig ist. Mit diesem Gesetzentwurf werden die Rundfunkgelder nicht zweckentfremdet. Vielmehr stehen die Beteiligung der Landesrundfunkanstalten und ihr finanzieller Beitrag ausdrücklich unter dem gesetzlichen Vorbehalt, daß sich die finanziellen Beiträge der beiden Landesrundfunkanstalten sich im Rahmen ihrer Aufgaben bewegen müssen. Die Film- und Mediengesellschaft wird finanziell nicht nur von den beiden Landesrundfunkanstalten getragen, sondern zur Hälfte aus allgemeinen Haushaltsmitteln, und dies wird Auswirkungen auf die Gesellschaftsstruktur haben. Die von den Rundfunkanstalten eingebrachten Kabelgroschenmittel müssen im übrigen rundfunknah verwendet werden. Dies bedeutet, daß sie zum Beispiel im Filmteil der MFG eingebracht werden etwa für Maßnahmen, mit denen auf dem Wege der Kooperation Filmprojekte hergestellt werden. Die rundfunknahe Verwendung und die Bindung, daß die Rundfunkanstalten diese Mittel nur im Rahmen ihrer Aufgaben einspeisen dürfen, sind eine ausreichende gesetzliche Abgrenzung.

Ich sage zusammenfassend: Der vorliegende Gesetzentwurf macht es nunmehr möglich, daß wir in diesem Medienbereich das erste Mal etwas machen, was bisher immer gescheitert ist: daß private und öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter und Filmemacher an einen Tisch zusammengerufen werden und gemeinsam Konzepte beraten und mitentscheiden dürfen, die für Baden-Württemberg wichtig sind. Dieser Gesetzentwurf macht es das erste Mal möglich, daß wir im operativen Bereich den vielen Firmenneugründungen

(Minister Dr. Vetter)

zuarbeiten können. Ich bin der Meinung, wir sollten jetzt nicht mehr lange zögern.

Die Frage zur Zulassung der offenen Kanäle will ich auch noch beantworten. Wenn hier Kritik geübt worden ist, die offenen Kanäle könnten nicht finanziert werden, dann kann ich Ihnen nur sagen, daß der Herr Präsident der Landesanstalt für Kommunikation erklärt: „Ich kann mit meinen noch zur Verfügung stehenden Mitteln auch die Finanzierung der offenen Kanäle regeln.“

(Abg. Trageiser REP: Wir werden sehen!)

Wir werden es schon richtig organisieren, daß wir die Finanzierung auf eine tragfähige Grundlage stellen.

Was den zweiten Teil des Gesetzentwurfs zur Änderung der Vorschriften über die Wahl und Zusammensetzung des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation angeht, möchte ich nur bemerken, daß die Staatsferne der LfK weiter gewahrt ist und die vorgeschlagenen Regelungen auf die Dauer nicht angelegt sind, um die Wahl einer bestimmten Person zu ermöglichen.

Die Medien- und Filmgesellschaft ist eine Einrichtung, die die Koalitionsparteien zwar mit Mühe, aber mit viel Sachverstand aus der Taufe gehoben haben. Ich bitte Sie sehr herzlich, sich jetzt nicht mit bürokratischen Argumenten dieser Einrichtung entgegenzustellen, sondern ihr die Möglichkeit zu geben, so schnell wie möglich jetzt die Stellen zu besetzen und mit einer vernünftigen, sachlichen Arbeit für Baden-Württemberg zu beginnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen Wortmeldungen nicht mehr vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 11/5277.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal

Der Ständige Ausschuß schlägt vor, in Artikel 1 bei § 3 Abs. 1 die Worte „Satz 1 Nr. 1“ zu streichen. Wer dem Artikel 1 mit dieser vom Ständigen Ausschuß vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei wenigen Stimmenthaltungen und etlichen Gegenstimmen ist Artikel 1 so zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesmediengesetzes

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt. Ich rufe also in Artikel 2 die Nummer 1 auf. Wer der Nummer 1 zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Nummer 1 ist bei etlichen Gegenstimmen zugestimmt.

Kann ich die restlichen Nummern zusammen aufrufen?

(Zustimmung)

— Dann rufe ich innerhalb des Artikels 2 die Nummern 2 bis 5 auf. Wer den Nummern 2 bis 5 in Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei wenigen Stimmenthaltungen ist diesen Nummern zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Kann ich hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen? — Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 1. Februar 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal und zur Änderung des Landesmediengesetzes“. — Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über Abschnitt II der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses zu beschließen. Der Ständige Ausschuß schlägt vor, Anträge und Eingaben für erledigt zu erklären. — Ich stelle ohne förmliche Abstimmung fest, daß das Haus wie vom Ständigen Ausschuß vorgeschlagen beschließt.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte — Anforderungen an ein zukunftssicheres Schulwesen — beantragt von der Fraktion der SPD

Für den Ablauf der Aktuellen Debatte hat das Präsidium die üblichen Redezeitfestlegungen getroffen, das heißt, eine Gesamtdauer von 50 Minuten ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, 5 Minuten Redezeit für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und 5 Minuten Redezeit für die Redner in der zweiten Runde festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für alle unbestritten ist, daß die gesellschaftlichen Umbrüche, Kinder, die unter veränderten Bedingungen aufwachsen, und eine sich immer rascher wandelnde Wirtschaft unser heutiges Bildungssystem vor neue Herausforderungen stellen. Wer unser Schulwesen als etwas Statisches versteht und permanent darauf verweist, wie gut doch bei uns alles funktioniere, wird nicht nur von der künftigen Entwicklung abgehängt, sondern der versündigt sich, wie ich meine, vor allem an unseren Kindern und Jugendlichen.

Eine zentrale Frage wird sein, wie gut unsere Schulen mit Lehrerdeputaten versorgt werden. In der ergänzenden Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage über den zusätzlichen Lehrbedarf durch steigende Schülerzahlen prognostiziert die Kultusministerin einen raschen Anstieg der Gesamtzahl der Schüler über das Jahr 2000 hinaus bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts. Wörtlich heißt es:

Erst nach dem Schuljahr 2015/16

— also nach über zehn Jahren —

wird wieder etwa das Niveau des abgelaufenen Schuljahrs 1993/94 erreicht sein.

Jährlich müssen über 30 000 Kinder zusätzlich unterrichtet werden, und die Kultusministerin selbst stellt fest, daß wir dazu durchschnittlich rund 1 800 Neustellen pro Jahr brauchen. Obwohl ich froh bin, daß wir gegen massive Widerstände im letzten Doppelhaushalt 2 000 neue zusätzliche Stellen durchgesetzt haben und daß im kommenden Jahr wenigstens 200 und 1996 noch einmal 300 Neustellen geschaffen werden, brauchen wir bis zum Jahr 2000 weitere 8 000 Deputate, wenn all die goldenen Worte über die Schulpolitik nicht wie Seifenblasen zerplatzen sollen, 8 000 Deputate, die wir zum einen durch strukturelle Maßnahmen — ich nenne nur Stichworte wie Verschlankung der Schulverwaltung, Schulentwicklungsplanung, gerechtere und flexiblere Lehrerarbeitszeiten — und zum anderen durch neue Stellen schaffen wollen.

Unabhängig von diesen zusätzlichen Deputaten, deren Bedarf ja niemand ernsthaft in Abrede stellen kann, benötigt unser Schulsystem einen kräftigen Reformschub, um die nicht mehr tragfähigen verkrusteten Strukturen aufzubrechen. Fast genauso wichtig wie ausreichende Finanzmittel ist nämlich eine kräftige Motivationsspritze für alle am Schulleben Beteiligten.

Neben der Notwendigkeit, die Schulentwicklungsplanung konsequent weiterzuentwickeln — das Kultusministerium hat im übrigen hier noch ein riesiges Vollzugsdefizit —, was in enger Abstimmung mit den Schulträgern erfolgen sollte, müssen neue Wege auch bei der inneren Schulreform gegangen werden. Trotz der hoch gelobten Lehrplanfortschreibung, die in ihren Anfängen steckenblieb, brauchen wir weiter eine pädagogische Diskussion, neue Lehrinhalte, neue Unterrichtsformen wie Projekte, offene Lehrangebote, die Abkehr vom 45-Minuten-Takt. Die Schule muß sich von der Unterrichts- und Lernanstalt viel stärker zu einem Lebens- und Erfahrungsraum wandeln.

(Beifall bei der SPD)

Endlich muß begriffen werden, daß wir Menschen unterrichten, junge Menschen, und nicht Fächer. Nach wie vor steht jedoch bei vielen der Stoff im Mittelpunkt und nicht das Kind, und nach dem Stoff wird beurteilt bzw. nach den Lücken.

Begriffen werden muß auch, daß sich mit der Forderung nach einer humanen Schule, die sich hin zum Lebensraum und Erfahrungsraum wandelt, die Rolle aller, aber vor allem die der Lehrenden verändern wird. Kinder und Jugendliche lernen die Welt fragend und erforschend zu verstehen. Nicht das dumpfe Pauken ist gefordert, sondern eine Schule, die etwas aus den Kindern herausbringt und nicht etwas in sie hineinzwingen will. Wir brauchen eine Schule, in der Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Improvisationsgabe, Verlässlichkeit, Toleranz, Solidarität mit den Schwächeren, Zuversicht und der Idealismus zur Verbesserung der Welt keine Fremdbegriffe sind, sondern Prinzipien.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Wieser CDU — Abg. Alfred Haas CDU: Bloß machen die Lehrer das nicht!)

Übrigens, meine Damen und Herren, sind das Fähigkeiten, die zum Teil immer stärker — das gilt auch für Sie, Herr Kollege Haas — gerade von der Wirtschaft verlangt werden.

Ein wichtiger Schritt dazu ist, den Schulen eine größere Autonomie zuzugestehen. Wir wollen das. Es lohnt, hier einen Blick zu unseren Nachbarn zu werfen. Auch konservativen Schulpolitikern werden die Augen aufgehen, wenn sie sehen, was da alles praktisch möglich ist.

(Zurufe der Abg. Bebber und Göschel SPD sowie des Abg. Wieser CDU)

— Fühlen Sie sich angesprochen, Herr Kollege Wieser? — Uns geht es darum, den Schulen mehr Selbstverwaltung, mehr Gestaltungsspielräume, schlicht mehr Freiräume zu gewähren. Wenn der CDU der Begriff Freiraum besser gefällt als der Begriff Autonomie, so soll mir das nur recht sein. Worauf es ankommt, ist, daß Schulen ihr eigenes pädagogisches Profil herausbilden können. Selbstverständlich betrifft ein solcher Schritt nicht nur die Lehrkräfte, sondern auch die Eltern und die Schüler gleichermaßen. Wir sind der festen Überzeugung, daß eine Schule, die wesentlich flexibler und unabhängiger als bisher ist, also mehr organisatorische, ökonomische und inhaltliche Verantwortung bekommt, die Identifikation mit der Institution Schule erheblich steigert und daß durch sie die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit einen positiven Schub erfahren werden.

Um es klar zu sagen: Für uns ist mehr Autonomie kein billiger Trick angesichts leerer Kassen, sondern eine Chance, trotz leerer Kassen die Schule zu reformieren und den heutigen Herausforderungen anzupassen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In vielen Teilen, Herr Kollege Zeller, in denen Sie die Ziele formuliert haben, stimmt sicher ein gro-

(Wiiser)

ßer Teil der Damen und Herren Bildungspolitiker zu. Die Frage ist natürlich, wie man das umsetzt.

Ich wollte aber die Überschrift „Zukunftssicherndes Schulwesen“ nehmen und einmal darstellen, was in dieser Legislaturperiode alles auf den Weg gebracht worden ist. Es sind auch einige Dinge auf den Weg gebracht worden, die Ihre Ziele und unsere Ziele realisieren werden. Wir hoffen das wenigstens; denn das ist das Komplizierte am Unterrichtsprozeß: Es kommt am Ende nicht immer das heraus, was man vorher geplant hat. Das ist die Offenheit in dieser Frage.

Wir haben die innere Reform in unserem Bildungssystem so angelegt, daß genau die Ziele Teamgeist, vernetztes Denken, fächerübergreifende Arbeit, Projektunterricht, wo man vermutet, daß dann selbständiges Denken herauskommt – ob es wirklich so geschieht, das wissen wir nicht –, diese komplexen Ziele – in der Wirtschaft wird von Schlüsselqualifikationen gesprochen –, erreicht werden.

Der zweite Punkt in dieser Legislaturperiode waren die Novellierung des Schulgesetzes und insbesondere die Stärkung der Hauptschule. Wir haben in Übereinstimmung mit unserem Koalitionspartner in der Hauptschule das freiwillige zehnte Schuljahr eingeführt. Ich denke, daß das eine große zukunftssichernde Investition in das Bildungssystem und in die Zukunft unserer Kinder ist, weil wir unseren Kindern wohnortnah die mittlere Reife auf qualitativ guter Grundlage vermitteln können. Für diese Sache mußten einige hundert Deputate umgeschichtet werden.

Den dritten Punkt haben Sie in den Mittelpunkt der Aktuellen Debatte gestellt. Das hängt wohl in diesem Bereich mit Ihrem Parteitag zusammen

(Abg. Pfister FDP/DVP: Und mit der Pressekonferenz!)

– ja, natürlich – und mit der Pressekonferenz, in der Sie 8 000 Lehrer gefordert haben. Das geschah im gleichen Augenblick – das ärgert mich ein bißchen –, in dem wir in einem gemeinsamen Kraftakt von 500 neu geplanten Lehrerstellen für das Jahr 1996 nun 200 auf 1995 vorgezogen haben. In Anbetracht der Haushaltslage waren wir alle froh, daß wir das geschafft haben. Uns allen ist auch klar, daß wir noch viel mehr Lehrer bräuchten. Aber wir müssen den Haushalt und die Wirklichkeit – so, wie wir ihr begegnen – zusammenbringen. Genau in diesem Augenblick fordern Sie ein Riesenprogramm. Das halte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, für nicht seriös. Das wird auch nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist aber ein Koalitionsproblem, nicht unseres! Das ist ein Problem der Koalition! Das brauchen Sie hier nicht auszubreiten! – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU – Unruhe)

Herr Pfister, über die Senkung der Klassenstärke, über die Erhaltung von Ergänzungsangeboten usw. kann ich auch mit Ihnen sprechen. Das nützt nur nichts; denn Ihr politisches Gewicht ist so gering.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

daß Sie selbst bei guter Kenntnislage einfach keine Bildungspolitik mitgestalten können. Ich will das nur sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Pfister FDP/DVP: Darunter leide ich sehr, Herr Kollege! – Gegenruf des Abg. Trageiser REP: Nicht mehr lange!)

Ich wollte das nur sagen, weil es kein Problem sein wird, diese 2 000 Lehrer sinnvoll einzusetzen. Das Problem ist nur, diese Lehrer seriös zu finanzieren. Darin liegt das Problem. Das wollte ich damit sagen. Wir könnten in 5 Minuten diese Lehrer und die 700 Millionen DM, die sie kosten, gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt sind wir uns einig!)

In Bonn findet die Sozialdemokratie bei ihrer Suche immer auch einen Deckungshaushalt. Da ist das immer der Rüstungshaushalt. Da sagt sie immer, der Jäger 90 müsse abgewrackt werden.

(Abg. Weimer SPD: 2000!)

Das, was der Etat für den Jäger 90 in Bonn ist, ist im Land der Haushalt des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

(Zuruf des Abg. Trageiser REP)

Dann heißt es, da müßten die Subventionen abgebaut werden usw.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Ich kann zu Ihrem Programm der unseriösen Forderungen nur eines sagen: Da können Sie alle Subventionen im Landwirtschaftshaushalt abschaffen, und da können Sie alle Beamten im Landwirtschaftsministerium abschaffen. Es wird nicht reichen. Und wenn Sie wirklich glauben, daß Sie alle Lehrer im Bildungsbereich von der Verwaltung abziehen und an die Schulen bringen können, dann wird das auch nicht die gewünschten Wirkungen bringen. Damit wird die Konsequenz sein, daß wir unsere Verwaltung entpädagogisieren und nur Verwaltungsfachleute im Kultusministerium belassen.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Ich habe eine Bitte hinsichtlich der Zukunftssicherung, die Sie in Ihrem Leitantrag niedergelegt haben. Was ist es? – Integriertes System für die Mittelstufe, Abschaffung des Zentralabiturs, Abschaffung aller zentralen Prüfungen. Ich kann nur eines sagen: Es ist nicht viel Neues – fast nichts Neues –, was Sie hier bieten.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Wir hätten gern etwas gelernt, aber, leider Gottes:

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es ist uns nicht vergönnt!)

SPD – im Westen nichts Neues.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das hervorragendste allgemeine Erziehungsziel ist, den einzelnen Menschen in die Lage zu versetzen, sein eigenes Leben zu meistern. Das ist der entscheidende Schritt auf dem Weg zur eigenen Zukunftssicherung. Die Erfahrung lehrt: Wer in der Lage ist, seinen Platz in dieser Gesellschaft zu finden und sich seinen Fähigkeiten entsprechend in diese Gemeinschaft einzubringen, der braucht keine Zukunftsängste zu haben. Die Schule als ein wichtiger Eckpfeiler der Erziehung und der Menschenbildung muß hierzu ihrem verfassungsmäßigen Auftrag gemäß die notwendige Hilfestellung leisten. Dies funktioniert aber nur so lange gut, solange einerseits die weiteren an der Erziehung Beteiligten ihren Erziehungsauftrag erfüllen und andererseits die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen.

Aber genau an diesem Punkt sind folgenschwere Verwerfungen zu beobachten.

Erstens: Die Erziehungskraft der Familie und des persönlichen Umfeldes inklusive der Kirchen hat stark nachgelassen.

Zweitens: Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich nachteilig verändert, und zwar zum einen, indem unsere traditionellen Werte und Normen Schritt für Schritt durch eine fallorientierte Beliebigkeit ersetzt werden, zum anderen aber auch als Folge einer ungezügelter Zuwanderung von Menschen ganz unterschiedlicher Kulturkreise.

(Glocke des Präsidenten — Abg. Wintruff SPD: Endlich haben wir es wieder! Das hätten Sie doch gleich sagen sollen! — Abg. Wieser CDU: Können Sie mal erklären, was eine fallorientierte — —)

— Eine auf den einzelnen Fall bezogene Beliebigkeit.

(Zurufe der Abg. Wieser CDU und Pfister FDP/DVP)

— Sehr gut. Richtig.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ist damit die Frage beantwortet?

(Abg. Wieser CDU: Ja! — Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Da haben Sie doch noch etwas gelernt in der Debatte!)

Abg. König REP: Wenn Sie ehrlich sind, dann müssen Sie doch das, was ich hier sage, insofern akzeptieren, als bei den zirka 30 000 Neueinschulungen zu Beginn dieses Schuljahres — das hat die Ministerin in den letzten Tagen veröffentlicht — jede zweite Schülerin bzw. jeder zweite Schüler ein Ausländerkind war.

(Abg. Wintruff SPD: Wollen Sie die nicht einschulen? — Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

— Damit will ich doch einmal ganz klar und deutlich sagen, daß mit dieser Zuwanderung eine große Anzahl von Problemen mitwächst, die wir in unserem Schulbereich haben.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Zeller SPD: Haben Sie das auch gesagt, als die ausländischen Mitbürger zu uns gekommen sind, um zu arbeiten?)

Meine Damen und Herren, Sie können doch nicht wegdiskutieren, daß aufgrund dessen unsere Probleme in Sachen Lehrerversorgung entstehen.

(Abg. Zeller SPD: Wir haben die Menschen doch geholt!)

Wenn Sie von der SPD mit Ihrem „SPD-Lehrer-Monopoly“ kommen und sagen: „Wählt SPD, und wenn ihr dann über Los kommt, zieht 8 000 Lehrer ein“, dann ist das, meine Damen und Herren, keine Lösung.

(Lebhafter Beifall bei den Republikanern)

Wir müssen uns seitens der Politik tatsächlich Gedanken machen, wie wir diese Entwicklung finanzieren und in den Griff bekommen, ohne daß unsere Schule dabei kaputtgeht. Das muß man so sehen.

Meine Damen und Herren, eines bleibt hier auch immer unberücksichtigt: Die Anforderungen an die Schulen von außen werden immer größer. Die Schule muß heute im Gegensatz zu früher wesentliche Defizite in der Erziehung seitens der Familie zusätzlich abdecken. Das heißt, die Anforderungen an die Schule wachsen, und die Schülerzahlen wachsen. Wer hat das letztendlich vor Ort zu bewältigen? Das ist der Lehrer. Wir fordern von diesem Lehrer immer mehr.

(Abg. Wieser CDU: Da hat er recht!)

Wir fordern von diesem Lehrer immer mehr, und wir erwarten auch, daß er diese Forderungen erfüllen kann. So langsam aber sicher erscheint es mir an der Zeit, daß wir nur noch Allroundgenies an die Schulen bekommen, die allen diesen sehr differenzierten Aufgaben gewachsen sind. Die Anforderungen an die Lehrer wachsen mit jeder zusätzlichen Anforderung, die wir der Schule übertragen. Dieser Aspekt muß hier auch einmal in die Debatte eingebracht werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, die Frage ist ganz einfach: Mit welchem Schulsystem können wir den Herausforderungen am besten begegnen? Da meine ich ganz einfach: Nicht herumexperimentieren, sondern Bewährtes erhalten und in Kleinigkeiten dort, wo es eckt und hakt, verbessern.

(Beifall bei den Republikanern)

Dazu gehört, meine Damen und Herren, ganz einfach das bewährte mehrgliedrige Schulsystem. Ich begründe das immer wieder, bis es auch der Letzte von der linken Seite dieses Hauses verstanden hat.

(Abg. Wintruff SPD: Das haben wir doch!)

Das ist im Interesse der einzelnen Schüler, weil es nämlich am allermeisten ihren Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entspricht. Je mehr ich innerhalb des Schulsystems differenziere, desto mehr kann ich dem einzelnen gerecht werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen, Herr Abgeordneter.

Abg. König REP: Jawohl, ich komme zum Schluß.

Ihre Vorstellung, meine Damen und Herren von den Grünen und der SPD, hier der Gesamtschule das Wort zu reden,

(Abg. Wintruff SPD: Wer hat das gemacht? —

Abg. Pfister FDP/DVP: Wer hat das gefordert? —
Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

widerspricht genau diesen Intentionen. Das wird doch gefordert. Das wird laufend gefordert. Das wird heute eben nicht wörtlich ausgesprochen, sondern das hat Herr Zeller in der Form der Autonomie der Schulen umschrieben.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist etwas ganz anderes! Da muß man halt wissen, wovon man schwätzt!)

Meine Damen und Herren, eine Schule mit Zukunft kann auch in der inhaltlichen Auswahl nicht beliebig sein.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich muß Sie nochmals bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. König REP: Ja, sofort.

Ihre Freiräume, die Sie schaffen wollen, müssen die Lehrer ausfüllen. Wenn die Lehrer überfordert sind — was ich vorhin schon aufgezeigt habe —,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Lassen Sie ihn sich doch blamieren! — Gegenruf der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE)

ist die Schule letztendlich nur noch Spielwiese. Das darf nicht sein. Die Schule muß dazu erziehen, daß die Menschen, die die Schule verlassen, ihr Leben meistern können. Das können sie nicht, wenn sie in ihrer Kindheit und Jugendzeit nur diskutiert haben. Da müssen auch Ergebnisse sichtbar sein.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Rapp REP:
So ist es!)

Sie müssen auch leistungsfähig und leistungsbereit sein. Das kann die Schule der Zukunft sein,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

aber nicht Ihr Einheitsbrei.

(Bravo! und Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schnaitmann.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anforderungen an ein zukunftssicheres Schulwesen. Bei diesem Titel stellt sich unweigerlich die Frage: Wem soll Schule eigentlich Zukunft sichern? Der Wirtschaft? Frei nach dem Motto: Nicht für die Schule lernen wir, sondern für den Wirtschaftsstandort. Der nachfolgenden Generation? Dann wäre dies eigentlich eine Debatte um eine ökologische Schule. Den Politikerinnen und Poli-

kern? Dann wäre dies der Versuch eines zweiten Anlaufs, Schule zum Wahlkampfthema zu machen. Oder den Schülerinnen und Schülern? Dann befaßte sich die Debatte mit der Frage, wie Schule erzieherisch und pädagogisch jener Entwicklung begegnen könnte, nach der die Lernprobleme der Kinder und Jugendlichen zunehmend von deren Lebensproblemen überlagert werden.

Schön wäre es, stünde letzteres, nämlich die Sorge, wie man junge Menschen für ihr Leben in Gegenwart und Zukunft stärken könnte, im Mittelpunkt. Der Titel spiegelt in seiner Ungenauigkeit aber eher die Konzeptionslosigkeit der in die Koalitionsräsion eingebundenen SPD wieder denn einen längst überfälligen Aufbruch in die Bildungspolitik.

So darf es einen eigentlich gar nicht wundern, wenn drei Jahre lang angekündigt, dann aber aufgekündigt wird, Versprechen gemacht, dann aber gebrochen werden, und zwar von beiden Koalitionspartnern. Vom Bildungsstandort Baden-Württemberg ist die Rede, von unseren wertvollen Kindern, von Schulentwicklungsplanung und Autonomie, von projektorientiertem Lernen und der ganzheitlichen Sicht des Kindes. Schließlich will man die Schule neu denken. Doch statt die Reform durchzuführen, verformt und zerformt man die notwendigen Schritte. Schule neu denken verkommt derweil zum pädagogischen Gassenhauer.

Auch Sie, Frau Ministerin, möchte ich an eine klare Aussage Ihrerseits erinnern. Im Dezember 1991 sagten Sie anläßlich einer Fachtagung der GEW in Sindelfingen — ich zitiere aus der Dokumentation —:

Sicher ist für mich auf jeden Fall: Der Maßstab für die Veränderung der Schule wird bei uns in Baden-Württemberg nicht durch Wirtschaftlichkeitsgutachten gesetzt. Ich werde mich vehement dagegen wehren, Schule ausschließlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Demgegenüber muß ganz dringend das Image der Schule verbessert werden.

Inzwischen wird die Schule ausschließlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Wintruff SPD:
Das ist absolut nicht wahr!)

Und das — nun an die Adresse der SPD — haben Sie mitzutragen. Wo blieb denn Ihre Handschrift, als man die rein an wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Aufgabenbeschreibung an die Kienbaum-Unternehmensberatung formulierte? Ich habe weder eine entsprechende Pressemeldung vernommen, noch einen Antrag von Ihrer Seite gelesen, den Auftrag um die dringend gebotenen pädagogischen Aspekte zu erweitern.

(Abg. Zeller SPD: Wir machen nicht alles über Anträge und Presse!)

Nun stehen wir vor der Situation, daß wir in wenigen Monaten ein Gutachten haben werden, das eben nicht die Strukturen der Schulverwaltung und der Schulorganisation systematisch überprüft.

(Abg. Zeller SPD: Es gibt noch andere Möglichkeiten, Frau Kollegin!)

(Monika Schnaitmann)

sondern diese lediglich an einigen Punkten untersucht, die zunächst willkürlich erscheinen, aber von der Landesregierung mit Bedacht gewählt wurden, um eigentliche Vorhaben zu legitimieren, zum Beispiel die Rückkehr zum Klassenverband in der gymnasialen Oberstufe, die Infragestellung von Förderklassen und das Lehrerprogramm für die Weiterbildung.

Es werden auch nicht die Kosten des dreigliedrigen Schulsystems überprüft, das von der Mär der wohnortnahen Hauptschule lebt, obwohl 80 % der Schulen dieser Schulart nicht mehr ihre pädagogischen Standards erfüllen und zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler in andere weiterführende Schulen gehen.

Die SPD wird nicht um die Frage herumkommen, wie sie dies den Bürgerinnen und Bürgern eigentlich verkaufen will. Entweder müssen Sie ehrlich zugeben, daß Sie mitgeholfen haben, mit einem Gutachten 2 Millionen DM in den Sand zu setzen, oder Sie halten sich an die Untersuchungsergebnisse, aber dann ist aufgrund der Auftragsformulierung Schulreform nicht möglich.

(Abg. Wintruff SPD: Jetzt warten Sie doch erst einmal ab, was dabei herauskommt!)

Im nichtöffentlich tagenden Finanzausschuß kann man trefflich sehen und hören, was von den Koalitionären 1996 zu erwarten ist. Denn dort verkünden die einen, mit der Erhöhung der Klassenfrequenzen und der Lehrerdeputate habe man die Situation im Griff, und rein rechnerisch haut das ja auch hin. Die anderen verweigern sich jedem innovativen Vorschlag mit dem Hinweis auf das zu erwartende Gutachten.

Durchsetzungsfähigkeit erreicht aber nicht, wer Sonntagsreden mit der Überschrift „Anforderungen an ein zukunftssicherndes Schulsystem“ hält und Kinder besonders in Wahlkampfzeiten als „unser Wertvollstes“ erachtet,

(Abg. Zeller SPD: Das ist doch ein dummes Geschwätz!)

dann aber die finanziellen Aufwendungen der Bildung als Kosten und eben nicht als Investition in den Rechnungsbüchern führt.

(Abg. Zeller SPD: Das ist doch Oppositionsblabla!
— Gegenruf der Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt hast du aber eine gekriegt!)

Wenn man Bildung als Standortfaktor ernst nimmt, müßte darin gerade in Krisenzeiten investiert werden. Anstatt Millionen in obskure betriebswirtschaftliche Gutachten zu pumpen, um sich gegen die Lehrgewerkschaften zu munitionieren, hätte man besser in eine Kampagne für das Ansehen des Lehrerberufs und die Bedeutung der Bildung investiert.

Natürlich muß in der Schule nach einer vernünftigen Mittel-Zweck-Relation, also nach Effizienz, gefragt werden, nach dem Verhältnis dessen, was man in Schule investiert, und dem, was Kinder und Jugendliche tatsächlich für ihre Persönlichkeitsentwicklung dort lernen, nach den Kompetenzen, die sie erwerben, und dem Wissen, das sie wirklich brauchen.

(Abg. Wintruff SPD: Na also!)

Letztlich waren die Chancen noch nie so groß, Schulreform auf eine breite Basis zu stellen, sind es doch gerade die Signale aus der Wirtschaft unter dem Stichwort „Schlüsselqualifikationen“, also Sach-, Methoden- und Fachkompetenz, die an reformpädagogische Forderungen der sechziger und siebziger Jahre anknüpfen.

(Abg. Zeller SPD: Sie haben gut aufgepaßt!)

Das sind Forderungen, die allerdings in Baden-Württemberg auf das sträflichste ignoriert wurden. Hier werden die Kinder und Jugendlichen von heute in einem Schulsystem von gestern den Anforderungen von morgen ausgeliefert. Hier werden nach wie vor die alte Lernschule und ein veraltetes System aufrechterhalten, in dem alles zentral gesteuert, geregelt, geprüft, beurteilt wird. In der Tat, kein Wirtschaftsbetrieb könnte sich dies leisten. Eine Schule aber, die sich einer veränderten Kindheit und Jugend, einer geänderten Gesellschaft und Wirtschaft stellt, braucht andere Antworten.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abg. Schnaitmann, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Ja, gleich.

Beide Koalitionspartner sind bislang nicht in der Lage, diese Antworten überzeugend und durchdacht zu geben.

(Abg. Wintruff SPD: Und Ihre Antwort?)

Auf eine Anfrage meiner Fraktion nach neuen Arbeitszeitmodellen antwortet das Kultusministerium: Weitere Überlegungen werden nicht angestellt.

Trefflicher kann die Bildungspolitik dieses Landes in der Tat nicht beschrieben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN — Abg. Wintruff SPD: Aber die Antwort hat gefehlt! —
Gegenruf der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE:
Die kommt in der zweiten Runde!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will in einem Punkt der Kollegin Schnaitmann widersprechen, auch wenn ich das ungern tue. Ich glaube nicht, daß man im Land Baden-Württemberg sagen kann, daß die Aufgabe der Schule und der Bildungspolitik ausschließlich in der Orientierung an der Befriedigung wirtschaftlicher Interessen liegt.

Für mich — und ich denke, für uns alle — ist klar, daß Bildung zwei Aufgaben hat. Erstens ist und bleibt Bildung ein Wert an sich. Bildung muß dazu beitragen, daß Menschen in unserem Land ein eigenverantwortliches Leben führen können. Das ist die vornehmste Aufgabe von Schule und von Bildung überhaupt.

Aber natürlich ist klar, daß darüber hinaus Schule und Bildung auch die Aufgabe haben müssen — ich will den Begriff

(Pfister)

aus Zeitgründen nennen —, den berühmten Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu sichern, auch in Zukunft.

Beide Dinge gehören zusammen, sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

(Abg. Drautz FDP/DVP und Abg. Wintruff SPD:
Ganz richtig!)

Nun stellt Franz Wieser fest, daß zur Erreichung dieser Ziele die Landesregierung in zwei Punkten Fortschritte erzielt habe.

(Abg. Wieser CDU: Ja!)

Er nennt die Reform der Hauptschule und die Lehrplanrevision.

Ich habe, was die Hauptschule angeht, immer zu denen gehört, die gesagt haben: Die Möglichkeit eines mittleren Bildungsabschlusses, eines freiwilligen zehnten Schuljahrs, ist ein Fortschritt, ist für die Hauptschulen als Chance zu verstehen. Aber auch in Zukunft, Herr Kollege Wieser, ist Tatsache, daß Hauptschule für 80 % der dortigen Schüler gemacht wird und nicht nur für die 20 %, die diesen mittleren Abschluß machen.

(Abg. Wieser CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Augenblick. Ich darf den Satz zu Ende bringen.

(Abg. Wintruff SPD: Ihre Rechnung stimmt nicht, Herr Pfister!)

Das heißt, daß auch in Zukunft gewährleistet sein muß, daß zum Beispiel erweiterte Bildungsangebote durchgeführt werden, Ergänzungsangebote, Sprachstützkurse für Aussiedlerkinder, wenn Sprachdefizite vorliegen.

Wenn jetzt sogar die Frau Ministerin sagt, daß genau diese Angebote, die für die Hauptschule typisch sind und einmal Bestandteil der Reform in den achtziger Jahren waren, jetzt auf Null oder fast auf Null zurückgeführt werden, dann muß ich sagen: Dies ist ein Armutszeugnis für die Hauptschulpolitik dieses Landes. Das hat mit einer Stützung der Hauptschulen, wie Sie sie beschrieben haben, nichts, aber auch überhaupt nichts zu tun.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

Abg. Pfister FDP/DVP: Gern.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Kollege Pfister, ist Ihnen bekannt, daß gerade durch das zehnte Schuljahr und die Vorbereitung darauf in Deutsch, in Mathematik und in Englisch zusätzliche Kurse angeboten werden, an denen ein Großteil der Schüler teilnimmt, die nachher nicht das zehnte Schuljahr absolvieren, aber dadurch eine Förderung erfahren? Wissen Sie, daß dadurch, daß die zwei Gruppen getrennt werden, den schwächeren Schülern Stütze und zusätzliche pädagogische Hilfe gegeben werden kann?

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das ist schon fast eine Rede!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kollege Wieser, Fakt ist — da können Sie sich bei der Frau Kultusministerin erkundigen —, daß wir in der Zwischenzeit eine Situation haben, in der genau die für die Hauptschule typischen Angebote — ich wiederhole: erweitertes Bildungsangebot, Ergänzungsunterricht — praktisch auf Null zurückgehen. Das ist schade.

Ich will damit nur sagen: Es kann nicht sein, daß wir ein Prestigeobjekt an der Hauptschule machen, in das nun alle Mittel hineingelenkt werden, aber für die restlichen 80 % der Schüler an der Hauptschule keine gute Schule machen. Das ist ein Mißverhältnis, und so kann eine Reform der Hauptschule nicht aussehen. Da mache ich ein großes Fragezeichen.

Ich mache übrigens auch ein Fragezeichen hinter die Lehrplanrevision. Ob diese Lehrplanrevision eines Tages ein Erfolg sein wird, werden wir erst noch abwarten müssen. Die Ziele, die formuliert worden sind, sind großartig. Vernetztes Denken, Teamfähigkeit, soziales Lernen, diese Schlüsselqualifikationen sind wichtig. Das sind moderne und richtige Lernziele.

Aber meine These ist, meine Damen und Herren — und ich glaube, Sie können mir da nicht widersprechen —, daß wir diese modernen Lernziele, diese Schlüsselqualifikationen nur dann werden umsetzen können, wenn als Voraussetzung einer inneren Schulreform — und jetzt komme ich auf das, was Kollege Zeller angesprochen hat — auch eine zumindest befriedigende Unterrichtsorganisation, das heißt Unterrichtsversorgung, gewährleistet ist. Eine zumindest befriedigende Unterrichtsversorgung ist Voraussetzung, um diese innere Reform der Schule durchzusetzen. Da stehen wir nun vor riesigen Problemen.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Zahlen gehört. Es geht bis zum Jahr 2015. Im Jahr 2005 wird der Höhepunkt der Schülerbergentwicklung erreicht sein. Wir stehen da vor riesigen Problemen.

Ich kann nur sagen: Wenn die SPD jetzt vorschlägt, bis zum Jahr 2000 8 000 zusätzliche Lehrer einzustellen, könnte man dem bildungspolitisch insofern folgen, als auch die Frau Ministerin sagt: „Nur zur Erhaltung des Status quo — nicht zu einer Verbesserung der Situation — sind pro Jahr 2 000 zusätzliche Stellen notwendig.“ Insofern ist das ja auch richtig.

Nur, meine Damen und Herren: Wenn der Kollege Maurer hier die Backen aufbläst, hätte ich mir durchaus gewünscht,

(Abg. Weimer SPD: Was?)

daß er seine Backen nicht bei einer Pressekonferenz, sondern im Zusammenhang mit den Beratungen des Doppelhaushalts 1995/96 aufgeblasen hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner sowie der Abg. Drautz FDP/DVP und Monika Schnaitmann GRÜNE)

(Pfister)

Mir kommt der Kollege Maurer da vor wie ein Tiger, der bei der Landespressekonferenz gesprungen und hier im Parlament als Bettvorleger gelandet ist.

(Beifall des Abg. Drautz FDP/DVP — Lachen des Abg. Wieser CDU — Abg. Weimer SPD: Schlechtes Bild!)

Ich will noch einen Gedanken, den der Kollege Zeller angesprochen hat, aufgreifen. Ich gebe Ihnen recht: Das, was man als Autonomie der Schule — — Der Begriff gefällt mir nicht. Ich würde auch lieber sagen: Der Versuch einer Dezentralisierung von Aufgaben, der Versuch, Aufgaben möglichst schülernah zu erledigen, das heißt auch mehr Freiraum für die Schule, ist eine Möglichkeit, um das Schulwesen insgesamt leistungsfähiger zu machen. Das ist richtig. Aber es gibt auch Möglichkeiten, durch eine solche Schaffung von mehr Freiräumen dazu zu kommen, daß unter Umständen auch Kosten eingespart werden können oder, besser gesagt, daß die notwendigen Kapazitäten an den Ort des wichtigsten, des unmittelbaren Bedarfs gelenkt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, ich komme zum Ende.

Nehmen Sie einmal das Thema Schulverwaltungsreform. Wenn Sie, was möglich ist, versuchen, Aufgaben der Schulverwaltung zum Teil an die Schulen herunterzugeben — das bedeutet nichts anderes als Dezentralisierung und damit auch ein Stück mehr Freiraum —, können Sie damit nicht nur das Schulwesen, die Schule als solche leistungsfähiger machen, sondern Sie werden möglicherweise auch noch einen Effekt, nämlich eine gewisse Verschlankung der Schulverwaltung, erreichen und damit Mittel freischaufeln, um den dringenden pädagogischen Bedarf entsprechend decken zu können.

(Abg. Zeller SPD: Sie haben es verstanden, Herr Kollege?)

Diesen Zusammenhang möchte ich hier noch einmal ausdrücklich ansprechen.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Ich denke — das ist wirklich mein letzter Satz —, wenn wir diese Herausforderung zur Schaffung und zur Verwirklichung der inneren Schulreform bewältigen wollen, müssen wir zweierlei gleichzeitig tun: Wir müssen uns zum einen bei zukünftigen Haushaltsberatungen dazu durchringen, tatsächlich mehr Neustellen zu schaffen. Wir müssen zum anderen aber auch, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen, in unserem eigenen Bereich versuchen,

(Abg. Wintruff SPD: Das ist ein Schachtelsatz!)

gewissermaßen Kapazitäten herauszuschneiden, damit das große Ziel, die Unterrichtsversorgung, erreicht wird.

(Abg. Wintruff SPD: Der letzte Satz war ein Schachtelsatz!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich der Frau Ministerin für Kultus und Sport.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU — Glocke des Präsidenten)

— Ich darf um Ruhe bitten.

Ministerin für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Vielen Dank. — Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war die Rede von Leuten, die sich versündigten. Herr Zeller, ich wußte gar nicht, daß konservative Bildungspolitik etwas so Gefährliches ist.

Wenn Frau Schnaitmann meint, ich hätte meine Seele an die Wirtschaft verkauft, täuscht sie sich ebenfalls ganz gewaltig. Aber was es heißt, wenn die Wirtschaft nicht floriert, spürt der Kultusminister zuallererst. Das ist ja eine der großen Sorgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist schwer genug geworden, verantwortbare Lösungen in Zeiten zu finden, in denen wir von der Schule fast das Unmögliche erwarten. Einerseits sind die Herausforderungen im Bereich des Erzieherischen zu bewältigen. Die Qualifizierung für einen veränderten Arbeitsmarkt erfordert vieles an Intensität im Schulbereich, und wir haben immer ungünstiger werdende äußere Rahmenbedingungen zu überwinden. Die Schülerzahlen steigen; die Lehrerzahlen steigen auch, aber nicht in dem Maße, wie das wünschenswert wäre. Jeder von Ihnen weiß das.

Ich meine, die Kennzeichen einer redlichen Bildungspolitik in so schwierigen Zeiten liegen bei verantwortungsbewußten, zuverlässigen Lösungsansätzen. Kreativität ist gut, aber sie entlastet uns nicht von gründlichem Nachdenken und Durchdenken. Scheinbar optimale Lösungsvorschläge gibt es im Augenblick in großer Vielfalt. Ob da immer die notwendige Sorgfalt waltet, das frage ich mich ganz entschieden, wenn ich mir das vor Augen halte, was im Augenblick alles durch die Landschaft schwirrt: der Angestellte oder der Beamte, Zweidrittelstellen, die wir vergeben sollen — sicher eine vernünftige Lösung für Teilbereiche der Schule, um mehr junge Lehrer in die Schule zu bringen; aber die Frage, wie viele es sein sollen, muß schon sehr sorgfältig bedacht werden. Schaffen wir es mit Zweidrittelstellen, die Schulen im ganzen Land zu versorgen? Schaffen wir das bei Mangel-fächern? Was verändern wir mit diesen Zweidrittelstellen? Der Altersdurchschnitt wird sich, wenn wir durch alle Schularten gehen, um 0,1 Jahre verringern. Ob wir mit diesem Zweidrittelangebot immer die Besten bekommen, die wir ja für die Schule wünschen, weiß ich auch nicht. Deshalb meine Antwort: Vorsicht und genaue Überlegung, wo das ein guter Weg für die Schule ist und wo nicht.

Aber jetzt haben wir ja seit heute neben den Zweidrittelstellen auch noch die Vierdrittellehrerstellen in der Diskussion. Ich muß schon sagen, dieses Zauberwort Lebensarbeitszeitkonten für Lehrer löst doch unsere Probleme nicht. Das ist ein Wechsel auf die Zukunft. Ob ich Schulden im finanziellen Bereich mache oder ob ich mich mit Zeitquoten verschulde, eingelöst werden müssen die Dinge. Da frage ich Sie nun ganz entschieden: Wer von Ihnen kann garantieren, daß wir in 10 oder 15 Jahren

(Ministerin Dr. Marianne Schultz-Hector)

(Abg. Pfister FDP/DVP: Oder in 30 Jahren bei der Pension!)

diese Einlösung schaffen,

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

nachdem wir doch gerade in Sachen Lehrerarbeitszeit für mehr als die Hälfte der Lehrer unsere Versprechen nicht haben einlösen können?

(Abg. Wintruff SPD: Wer da klatscht, muß was Besseres wissen! — Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Ihr macht doch nur Schulden bei den Lehrern! — Abg. Wintruff SPD: Wer was Besseres weiß, kann es hier sagen!)

— Das werde ich gleich tun, wenn Sie sich wieder beruhigt haben.

Ich gehe davon aus, daß die Lehrerinnen und Lehrer diese Angebote überhaupt nicht annehmen, denn wir haben beim Thema Lehrerarbeitszeit Vertrauen verspielt. Das wissen Sie alle nur zu gut.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Ich stelle mich nicht mehr hin und mache Versprechungen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die Sie nicht halten können!)

die außerordentlich fragwürdig sind, was ihre Einlösung betrifft. Aber ich denke, meine Damen und Herren, diejenigen, die die Vorschläge gemacht haben, werden die Antworten von den Lehrerverbänden in aller Deutlichkeit bekommen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sind schon da! Ich habe sie schon gelesen!)

Sie sind schon abgesetzt.

Wer hat denn einmal darüber nachgedacht, daß auch die Qualität des Unterrichts eine Rolle spielt, nicht nur die Quantität?

(Abg. Zeller SPD: Das habe ich wohl deutlich gesagt!)

Wieviel Mehrarbeit kann ich denn auf ein volles Deputat draufsatteln, von dem die große Mehrzahl der Lehrer meint, es sei ohnedies eine Überlastung? Ich empfehle also nachzudenken, ehe wir in der Öffentlichkeit mit Bällen spielen, die wir gar nicht alle wieder auffangen können.

(Abg. Alfred Haas CDU: Der Herr Maurer ist jetzt leider nicht da!)

Das Versprechen, 8 000 zusätzliche Stellen bis zum Jahr 2000 zu schaffen, würde jeden Kultusminister freuen, wenn er die Hoffnung haben könnte, daß es auch eingehalten werden kann. Es wird nicht eingehalten werden können. Was tun wir denn, wenn wir solche Dinge in die Welt setzen? Wir überhöhen Erwartungen, wir produzieren enttäuschte

Hoffnungen. Es kommt zu Unsicherheit, und wir lösen die Probleme nicht befriedigend.

Da gibt es noch mehr Ratschläge, wie wir Ressourcen einsparen können, zum Beispiel durch integrative Schulsysteme. Es ist falsch, daß integrative Schulsysteme billiger seien als differenzierte.

(Abg. Zeller SPD: Das ist doch nicht wahr!)

Mit der Wiederholung des Vorschlags im Zusammenhang mit den Hauptschulen wird die Sache nicht richtiger. Es ist unmöglich, die Standorte zu erhalten, das Maß an differenzierter und begabungsgerechter Förderung zu bieten, das wir bieten wollen, und gleichzeitig integrierte Systeme einzurichten, die dann auch noch billiger sein sollen. Das stimmt so nicht.

(Abg. Wintruff SPD: Siehe Rheinland-Pfalz!)

Dann kommt der nächste Vorschlag: die Verschlinkung der Verwaltung. Das klingt ja wunderbar. Ich will Sie nur auf eines aufmerksam machen: Je größer die Vielfalt der Beschäftigungs- und Einstellungsmodalitäten, desto größer der Verwaltungsaufwand. Wer soll denn die Dinge noch beherrschen und mit ihnen arbeiten können? Wir sparen in der Verwaltung im Augenblick 200 Stellen. Wir haben externe Gutachter. Wir haben einen Rechnungshof, der uns bescheinigt hat, daß die Verwaltung mickrig sei. Sehr viel Zusätzliches läßt sich da mit Sicherheit nicht mehr herausholen.

Ich bin überzeugt davon, daß wir realistisch, besonnen und nachdenklich handeln müssen. Dieses Handeln wird sich in drei Bereichen vollziehen.

Wir brauchen Neustellen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

die wir mit Augenmaß schaffen müssen, keine utopischen Forderungen, aber Neustellen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Niedersachsen streicht im Moment jede zweite frei werdende Lehrerstelle. Das wissen Sie auch.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wir leben ja Gott sei Dank nicht in Niedersachsen!)

Das werden wir nicht tun, sondern wir werden in bestimmtem Umfang Neustellen schaffen.

Dazu kommt — das ist unangenehm und unbequem —: Wir müssen in bescheidenem Maß in Notzeiten auch Ermäßigungen und Vergünstigungen einschränken, Vergünstigungen, die kein Luxus sind. Das weiß ich auch. Aber ich bin überzeugt davon, daß es richtig ist, maßvolle Abstriche von der Altersermäßigung zu machen. Diejenigen, die mir das vorgeschlagen, lieber Kollege Wieser, mich doch erst einmal vor den Sommerferien mit dem Kienbaum-Gutachten auseinanderzusetzen, überlegen nicht

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

— da brauche ich nicht Ihr Redemanuskript, da brauche ich nur in die Zeitung zu schauen oder in die Lehrerzeitung —,

(Ministerin Dr. Marianne Schultz-Hector)

daß ich ja das Schuljahr mit tausend zusätzlichen Klassen jetzt vorbereiten muß und nicht erst am Ende des Sommers.

Der dritte Weg, auf dem wir die Unterrichtsversorgung sicherstellen müssen, sind die Gruppengrößen und die Reduktionen bei den Gruppengrößen. Auch das ist nicht unbedingt erfreulich. Da geht es nicht nur darum, einen Teil des Unterrichts, liebe Frau Schnaitmann, in der Oberstufe wieder im Klassenverband abzuhalten, sondern es geht um sehr viel differenziertere Maßnahmen, die alle nicht erfreulich sind. Wenn ich Gruppengrößen für die Sprachenfolgen einführen muß und ähnliches, dann ist das sicher ein schwieriges Unterfangen.

Nur mit diesen drei Maßnahmen — Neustellen plus Einsammeln von Ermäßigungen plus Festlegung von Mindestgrößen — werden wir die Probleme einigermaßen bewältigen können.

Damit aber kein Mißverständnis aufkommt: Der Klassenteiler steht dabei nicht zur Disposition. Im Gegenteil, das ist der einzige Weg, auf dem wir ihn halten können.

In Zeiten wie den jetzigen reden wir natürlich viel von der Unterrichtsversorgung, von quantitativen Dingen im Zusammenhang mit Schule. Die qualitativen wären eigentlich die wichtigeren.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aber es gibt Zusammenhänge! Das geben Sie zu!)

— Natürlich. Es gibt Zusammenhänge, und ich gebe Ihnen auch recht, Herr Pfister, wenn Sie sagen, die innere Schulreform, die wir eingeleitet haben, hänge natürlich von einer angemessenen Ausstattung der Schulen ab, was die Unterrichtsversorgung betrifft.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Aber darüber, daß wir Persönlichkeitsbildung im Bereich der Ratio und der „Emotio“, daß wir Werteerziehung, daß wir fächerübergreifendes Orientierungswissen vermitteln müssen und daß wir uns ganz intensiv um Schlüsselqualifikationen kümmern müssen, weil die Jugendlichen sonst auch die Anforderungen eines Arbeitsmarkts nicht bestehen werden, ganz abgesehen von ihrer persönlichen Lebensgestaltung, sind wir uns einig.

Ich meine, wir haben Vorbereitungen für eine veränderte Lebens- und Arbeitswelt sehr wohl in der Schule anzulegen versucht, und die Zukunft entscheidet sich hier in der Qualität der Inhalte.

Daß sich Veränderungen bei 100 000 Mitarbeitern und 4 000 Schulen nicht von heute auf morgen durchsetzen lassen, ist sicherlich jedem klar. Wir sind auf die guten Beispiele angewiesen. Ich habe neulich vor lauter Ungeduld auch einmal auf die Lehrer gescholten. Das werde ich nie wieder tun,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Muß auch nicht sein!)

weil das nichts bringt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Es gibt genug gute, die man loben kann. Ich hoffe, daß die guten Beispiele ansteckend wirken.

Wir müssen in den Schulen den Mut haben, die vorhandenen Freiräume zu nutzen. Dazu gibt es noch viele zusätzliche Möglichkeiten. Ich rede immer von Jahresstunden und nicht nur von Wochenstunden. Da sind wir uns einig, Herr Zeller. Ich bin für mehr Flexibilität und ein Ausloten von neuen Möglichkeiten offen. Aber — das haben Sie schon richtig vermutet — mir gefällt die Bezeichnung „Freiraum“ wesentlich besser als „Autonomie“.

(Abg. Zeller SPD: Es geht um die Inhalte, darum, was damit gemeint ist!)

Lieber Herr Zeller, auch Sie wissen, daß das Schlagwort von der Schulautonomie nur zu oft in anderen Ländern — ich will sie im Moment nicht benennen — als Mogelpackung benutzt worden ist, um Defizite in der Lehrerversorgung in die Verantwortung der Schule abzuschieben. Es ist für mich keine Autonomie, den Leuten zu sagen: Wenn die Fachlehrer für dieses oder jenes fehlen, macht ihr halt lieber eine Theater-AG.

Ich kann Ihnen die Beispiele genau aufzählen, und das Mißtrauen bei der GEW ist auch schon erwacht,

(Abg. Zeller SPD: Und das heißt etwas! — Abg. Köder SPD: Das Mißtrauen der GEW ist umfassend!)

was den Begriff der „Schulautonomie“ und seine Anwendung in Ländern, in denen Sie verantwortlich sind, im Augenblick betrifft.

(Abg. Zeller SPD: Ich beschreibe es nachher!)

Die Schulen können und sollen mehr Freiräume erproben, mehr Möglichkeiten zur Profilbildung ausloten, aber keine Beliebigkeit einziehen lassen.

Ich bin dafür, daß wir Lernchancen erhöhen. Aber ich bin nicht dafür, daß wir Leistungsherausforderungen eindämmen. Ich bin auch nicht dafür, daß wir auf eine Vergleichbarkeit unserer Angebote verzichten oder auch auf eine Vergleichbarkeit von Prüfungsleistungen.

Meine Damen und Herren, wenn die Umfrage von Allensbach, die jetzt in allen Zeitungen so langsam in den Details besprochen wird, recht hat, ist Bildungspolitik kein Thema von Interesse für die Bürger dieses Landes. Das müssen wir uns ganz nüchtern klarmachen, auch diejenigen, die meinen, das sei der große Wahlkampfhit. Davon gehe ich nicht aus.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das war nie so!)

Da gibt es 15 andere Themen, die von den Leuten für wichtiger gehalten werden.

(Abg. Weimer SPD: Genau! Pfingstmontag!)

Ob man sich darüber freut oder ob man das bedauert, man muß das hinnehmen.

Ich meine, wir haben Reformen auf der Grundlage von Lehrplänen auf den Weg gebracht, um die uns alle anderen

(Ministerin Dr. Marianne Schultz-Hector)

Bundesländer beneiden, die Bayern offen, die Hessen hinter vorgehaltener Hand.

Ich denke auch, daß wir auf dem Weg fortschreiten, den wir eingeschlagen haben. Eine Bilanz über die Kulturarbeit, über die Bildungspolitik in dieser Legislaturperiode, wird noch nicht gezogen. Es gibt noch ein Jahr, das vor uns liegt. Ich bin auf die Resultate nach diesem Jahr gespannt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Weimer SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der zweiten Runde hat sich als erster Herr Abg. Pfister gemeldet. Bitte.

(Unruhe)

Abg. Pfister FDP/DVP: Ich werde es ganz kurz machen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich wollte die Frau Ministerin eigentlich nur in einem Punkt bestätigen und ihr dann noch einen Rat geben.

Bestätigen möchte ich sie in folgendem Punkt: Wenn wir die Unterrichtsversorgung gewährleisten wollen, und zwar nicht nur heute, sondern auch im Jahr 2000 und im Jahr 2005, dann bleiben wirklich nur die beiden Wege, die Sie, Frau Ministerin, aufgezeichnet haben: auf der einen Seite neue Stellen — dazu müssen wir uns bekennen — und auf der anderen Seite der Versuch, aus dem eigenen Beritt, also aus dem eigenen Ministerium, etwas herauszuschneiden und in den pädagogischen Bedarf zu lenken.

(Abg. Zeller SPD: Genau das haben wir gesagt!)

— Richtig.

Jetzt will ich Ihnen noch ein Beispiel nennen, weil wir auch Beispiele nennen sollten, an denen man das klarmachen kann. Ich bin zum Beispiel der Meinung, daß das Thema Lehrerfortbildung auch in der Zukunft ein wichtiges Thema sein muß. Ich bin aber dezidiert der Meinung, daß in der Zukunft Lehrerfortbildung auch in der sogenannten unterrichtsfreien Zeit stattfinden kann und stattfinden muß.

(Beifall des Abg. Alfred Haas CDU)

Voraussetzung dafür ist, daß Sie die staatlichen Akademien so, wie das im Augenblick in Calw gemacht wird, ein Stück weit flexibler machen, möglicherweise auch umwandeln, um auf diese Art und Weise zu erreichen, daß diese Kapazitäten auch an Wochenenden und auch in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung stehen.

(Beifall des Abg. Alfred Haas CDU)

Ein konkreter Beitrag, Frau Ministerin, der, denke ich, in die Richtung geht, in die auch Sie denken.

(Abg. Alfred Haas CDU: Genau das machen die Lehrer nicht! Das ist das Problem!)

— Ich glaube, wenn man darüber redet, wird man da schon zu Ergebnissen kommen.

Jetzt noch ein Rat, Frau Ministerin. Ich will jetzt nicht im Detail über das Thema Zweidrittelstellen sprechen, sondern Sie nur darauf aufmerksam machen, daß dem Landtag am

9. Februar der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Staatshaushaltsplans zur Beratung vorliegt. Wenn Sie sich diesen Entwurf anschauen, werden Sie zu Ihrer großen Überraschung feststellen, daß bei der Frage der Zweidrittellehrer weder festgehalten ist, wie lange dieser Status des Zweidrittellehrers andauern soll, noch festgehalten ist, ob hinterher eine Umwandlung in ein Beamtenverhältnis stattfinden soll. Ich halte dies, falls dies verabschiedet werden sollte, für eine Irreführung des Parlaments. Das ist in dieser Form nicht abstimmungsfähig. Ich bitte Sie dringend, Frau Ministerin, dafür zu sorgen — Sie haben in dieser Frage ja ähnliche Sorgen wie ich —, daß diese Geschichte im Staatshaushaltsgesetz bis zur Verabschiedung in Ordnung gebracht wird.

(Beifall des Abg. Drautz FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schnaitmann.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zunächst ein Mißverständnis klären. Ich habe lediglich bei der Überschrift „Zukunftssicherndes Schulwesen“ die Frage gestellt, wem die Schule eigentlich die Zukunft sichern soll. Da gab es vier Möglichkeiten, unter anderem die Wirtschaft.

Frau Ministerin, an Sie habe ich eigentlich die Frage gestellt, wie Sie sich zu dieser Aussage bei der GEW stellen, eine Schule nicht unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten untersuchen lassen zu wollen. Den Vorwurf, die Schule würde Kinder und Jugendliche für die Wirtschaft vorbereiten, habe ich nicht gemacht, sondern ich habe das Kienbaum-Gutachten in der Art und Weise, wie es formuliert ist, als rein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten formuliertes Gutachten betrachtet. Da mag die SPD dagegenreden oder machen, was sie will, das ist einfach so. Geben Sie doch die Auftragsformulierung einmal einem Professor Plitner oder einem Professor Klemm. Die sagen Ihnen das auch, und zwar weil es in den pädagogischen Rahmenbedingungen dieses Bundeslandes formuliert ist und nichts anderes. Das heißt also, solche Dinge wie zentrale Prüfungen, die Kosten der zentralen Prüfungen beispielsweise oder ein Vergleich der Dreigliedrigkeit werden nicht abgefragt. Wenn Sie sagen, das sei nicht billiger, warum geben Sie es dann nicht in Auftrag? Sie wären in einer stärkeren Position, wenn Kienbaum herausfände, die Dreigliedrigkeit sei das Billigste. Aber kein Mensch prüft das nach, weil es nicht im Auftrag steht.

Bei der gymnasialen Oberstufe wird beispielsweise überhaupt nicht überprüft, ob es nicht andere Formen der gymnasialen Oberstufe gibt. Es wird nur der Vergleich mit den Klassen 5 bis 11 und den Klassen 12 bis 13 angestellt. Ein anderer Vergleich wird nicht gemacht. Da gibt es beispielsweise Modelle von Professor Frommer, der hier schon bei der Anhörung zur gymnasialen Oberstufe referiert hat und der gute Modelle entworfen hat. Aber das ist nicht Gegenstand des Gutachtens. Oder: Ein Verhältnis zu den Schulen in freier Trägerschaft ist nicht Gegenstand des Gutachtens.

Darum sage ich: Sie müssen mit diesem Gutachten leben, und mit dem ist keine Schulreform zu machen.

(Monika Schnaitmann)

Dann sage ich noch etwas zum Verspielen von Vertrauen. Es geht nicht nur um Deputatsermäßigungen und Versprechen zur Arbeitszeitverkürzung. Vertrauen kann man auch anderweitig verspielen.

Ich war am Wochenende in Bad Boll. Da gab es eine Tagung „Summerhill und danach“. Es wurden verschiedene Schulprojekte — Jena-Plan, Montessori, Gordonstoun, Marchtaler-Plan — vorgestellt. 200 Lehrerinnen und Lehrer waren dort. Einer gleich großen Zahl mußte abgesagt werden. Das Kultusministerium hat sich mit keiner Person blicken lassen. Da war eine ungeheure Aufbruch- und Hoffnungsstimmung, Dinge umzusetzen, die diese Schulen vermitteln. Was aber immer wieder herauskam: die Enge, die das Kultusministerium vermittelt, das Kämpfen gegen ein Ministerium, das neue Wege nicht zuläßt. Da verspielen Sie noch wesentlich mehr Vertrauen als beispielsweise mit dem Nichteinlösen des Versprechens einer Arbeitszeitverkürzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin vorhin als letztes gefragt worden, wie ich Schulreform sehe. Eine solche Schule, die sich diese Lehrerinnen und Lehrer in Bad Boll und viele andere wünschen, braucht keinen Leistungskult, sondern eine Leistungskultur. Sie braucht pädagogische Selbständigkeit und weite Rahmenbedingungen anstatt zentrales ministerielles Alles-über-einen-Kamm-Scheren. Sie braucht gemeinsam entwickelte Lebensformen, also Schulkultur, anstatt 45-Minuten-Takt, Fächerkanon und zentrale Prüfungen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Langsamer! — Abg. Wieser CDU: Wir verstehen es nicht!)

Sie braucht neue Unterrichtsformen und nicht detailliertes Vorschreiben, was wann und wie oft gemacht werden muß. Sie braucht vor allem Beratung im Sinne einer formativen Evaluation anstatt einer Beratung der gesamten Schule mit ihrem Profil als Einzelbeurteilung und Zielformulierungen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Holen Sie mal Luft!)

Da braucht sie in der Tat die Reform der Schulverwaltung, aber nicht, um 2 000 oder 3 000 Lehrerstellen zu gewinnen. Da bekommt man höchstens 500 heraus. Wir haben in den Haushaltsberatungen vorgemacht, wie das geht.

(Zurufe der Abg. Pfister FDP/DVP und Rapp REP)

Wir brauchen eine Schulverwaltung, die helfend und fördernd die Lernfähigkeit der Schule als System überschaut und berät. Das schaffen Sie mit dem Kienbaum-Gutachten nicht.

(Abg. Deuschle REP: Kann man das nicht abschalten?)

Das wird die Situation sein, daß Sie da ein 2 Millionen DM teures Gutachten haben, mit dem Sie überhaupt nichts machen können und Ihre ganzen guten Ideen nicht umsetzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Rapp REP: Frau Kollegin, sparen Sie ein bißchen von Ihrer Energie! — Gegenruf der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wieser.

(Zuruf)

Abg. Wieser CDU: Das ist doch ein großer Vorteil, Herr Kollege.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur einen Satz zu Ihnen sagen, Herr Kollege Pfister. Wenn Sie Verwaltung nach unten geben, dann entbürokratisieren Sie vielleicht die Verwaltung, bürokratisieren aber die Schule.

(Abg. Zeller SPD: Nein, nein! Nicht, wenn man es richtig macht!)

Heute klagen die meisten Schulleitungen und Lehrer über zu viele Verwaltungsaufgaben.

(Abg. Zeller SPD: Weil zuviel Verwaltung vorgeschrieben wird!)

Jetzt komme ich zu dem Thema Autonomie. Diesen Begriff möchte ich aus ganz bestimmten Gründen nicht benutzen; denn in einem Schulsystem, das einer so vielfältigen Wirklichkeit begegnet, müssen Kinder Lerninhalte und Abschlüsse haben, die sie später auch in einem aufbauenden System — ob das in Fachschulen, Meisterschulen, Berufsakademien, Fachhochschulen oder in vielen anderen Weiterbildungseinrichtungen ist — nutzen können, und da muß Verlässlichkeit garantiert sein. Wenn wir Freiraum und Verantwortung in den Schulen stärken wollen, dann werden wir einen Kernbereich definieren müssen, auf den Verlaß ist. Genau das wollen wir mit der reformierten Oberstufe im Gymnasium schaffen. Darum herum müssen wir einen Kürbereich definieren, in dem die Schule Gestaltungsspielraum bekommt. Dann, meine ich, können wir mit dieser Reform, die die Vergleichbarkeit sicherstellt, wie die Ministerin sagt, und die Gütestandards in den Kernbereichen zentral und in den anderen Bereichen schulbezogen definiert, weiterkommen. Ich meine schon, daß wir dieses Thema gründlich miteinander diskutieren sollten; denn es ist ganz klar, daß eine Schulpädagogik unter den besonderen Verhältnissen, die wir jetzt haben — 45-Minuten-Takt und Vorschreibung aller Inhalte —, nicht alle werden steuern können.

Ich komme zu einem zweiten Punkt. Die Ministerin hat von den Zweidrittelangeboten gesprochen und hat die sehr kritisiert. So habe ich es zumindest verstanden. Ich denke, in einer Zeit mit einem Arbeitsmarkt, in dem auch hochqualifizierte Diplomingenieure und andere Akademiker keinen Arbeitsplatz bekommen, muß alles getan werden, um mit den bestehenden Mitteln mehr junge Menschen in Arbeitsverhältnisse zu bringen. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist das Thema Verjüngung in den Kollegien, zum Beispiel besonders im Gymnasium oder in der Realschule, wo fast keine Einstellungschancen da sind. Da müssen wir einfach ein Angebot machen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: 0,1 Jahre! Wir haben es gehört!)

— Das ist doch der Schnitt. Kennen Sie keine Gymnasien, Herr Pfister, in denen immer wieder gesagt wird, seit

(Wieser)

15 Jahren sei noch kein junger Kollege hinzugekommen? Das ist natürlich ein Weg für junge Kolleginnen oder Kollegen. Gehen Sie in die Seminare, in denen niemand mehr eingestellt werden kann.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist eine Frage der Stellen!)

Wenn wir mit dieser Maßnahme zusätzlich 1 000 Personen einen Einstieg in das Berufsleben bieten, dann ist das etwas. Wenn das alle Firmen in Baden-Württemberg machten, hätten wir eine andere Lage am Arbeitsmarkt.

Bedauerlicherweise können nach dem geltenden Beamtenrecht Beamte nicht in Teilzeitarbeitsverhältnissen angestellt werden. Daß das mit dem Beamtenrecht nicht geht, bedaure ich. Deswegen wäre es sicher einmal gut, wenn die Regierung in diesem Bereich eine Novellierung des Beamtenrechts anstreben würde. Das ist ein Bundesgesetz. Es wäre schön, wenn eine große Koalition auch so etwas durchsetzen würde. Wir brauchen nämlich im Bundestag und im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit.

Jetzt komme ich zur Flexibilisierung der Lehrerarbeitszeit. Meine Fraktion hat dazu eine Anhörung durchgeführt. Wir sind sehr daran interessiert, die Bedürfnisse der Lehrer und die Notwendigkeiten der Schule besser miteinander zu verknüpfen. Es ist die Frage, wie ich auf der Zeitachse vorgehe. Wenn das innerhalb von ein oder zwei Jahren ausgeglichen werden soll, stimme ich zu. Aber Zeitschulden über 10, 20 Jahre zu machen, da habe ich meine Skepsis.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich auch! — Abg. Hackl GRÜNE: Aber Sie nehmen doch auch einen Kredit für ein Häusle auf!)

— Ja sicher. Aber dann nehme ich den Kredit gleich in den Staatshaushalt auf und mache nicht Schulden bei meinen eigenen Mitarbeitern.

Zweiter Punkt

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

— Herr Präsident, erlauben Sie diese zwei Sätze noch —: Wenn ich sage, junge Kolleginnen und Kollegen sollten länger arbeiten, dann sollte es nicht so sein, daß sie als 28jährige 1 500 DM weniger verdienen als eine Kollegin oder ein Kollege mit 55 Jahren und dafür auch noch länger arbeiten „dürfen“. Ich bin sehr dafür, daß junge Leute mehr Arbeitszeit übernehmen. Dann müssen aber im Rahmen einer Novellierung des Beamtenrechts die Dienstaltersstufen so verändert werden, daß das Geld mit der Arbeitsleistung in einer Proportion steht.

(Abg. Pfister FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Ernst, der Herr Präsident erlaubt es mir nicht; ich erkläre es dir nachher.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Danke!)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hätten Sie genau zugehört — ich habe den Eindruck, weder der Kollege Pfister noch andere haben hier richtig zugehört —, hätten Sie vernommen, daß ich davon gesprochen habe, daß wir 8 000 neue Deputate brauchen. Diese Deputate erhalten wir zum einen durch strukturelle Maßnahmen, die ich kurz skizziert habe, und zum anderen durch die Schaffung neuer Stellen. Nichts anderes, Frau Ministerin, habe ich hier vorgetragen. Deswegen kann ich gar nicht verstehen, daß Sie hier von Unseriosität sprechen und dies kritisieren.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Da verstehe ich nicht, warum Sie dann bei den Haushaltsberatungen nicht aktiv geworden sind!)

Ich kann das nicht nachvollziehen. Vielleicht können Sie mir das irgendwann einmal erläutern.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Warum haben Sie das nicht alles bei den Haushaltsberatungen umgesetzt, wo es hingehört?)

— Herr Kollege Pfister, wir sprechen über den Zeitraum bis zum Jahr 2000. Zukunft geht bei uns über das Jahr 1996 hinaus.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Wir gehen davon aus, daß wir heute schon ein Konzept bis zum Jahr 2000 entwickeln müssen. Damit können wir nicht erst 1996 beginnen. Das mag vielleicht für Sie zutreffen, aber nicht für uns.

(Abg. Weimer SPD: Bei der FDP/DVP geht 1996 die Zukunft zu Ende!)

Wir müssen uns heute schon Gedanken über eine Fülle von Maßnahmen machen. Es wird nicht die eine Antwort geben. Das wird nicht möglich sein.

Ich habe Ihrer Antwort — Frau Ministerin, lassen Sie mich das kritisch sagen — nicht entnehmen können, was Sie nun tatsächlich wollen. Sie haben durchaus einige Vorstellungen — ich wollte sagen: nebulös — im großen Umfeld vorgetragen; konkret geworden sind Sie aber nicht. Sie sind konkret geworden in der Antwort auf unsere Große Anfrage, als Sie zum Ausdruck brachten, daß wir 1 800 neue Lehrerstellen brauchen. Das ist eine konkrete Zahl. Wie Sie darauf reagieren bzw. was Sie unternehmen wollen, wenn Sie die Lehrerstellen nicht bekommen, habe ich zumindest heute und bislang nicht vernommen.

Unser Debattenbeitrag heute soll dazu dienen, Ideen und Vorschläge zu entwickeln. Ein wichtiger Vorschlag — ich sage das nochmals — sind diese 8 000 zusätzlichen Deputate, die wir brauchen. Ich bitte Sie, jetzt einmal diese Frage offen anzugehen und nicht von vornherein zu blocken und zu sagen, das sei etwas, was Sie nicht machen wollten. Ich bitte einmal, bildungspolitisch offener zu diskutieren. Wenn eine Stadt wie Ravensburg ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben hat und dieses Gutachten nachweislich feststellt, daß der Schulträger an den Schulräu-

(Zeller)

men sparen kann und gleichzeitig durch eine Neustrukturierung, indem man die Hauptschule durch eine sogenannte Mittelstufe, durch eine Sekundarstufe, entsprechend aufwertet, sogar Kosten gespart werden können, dann will ich wissen, weshalb es hier jemanden gibt, der gegen solche vernünftige Vorschläge ist.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE)

Wer ideologische Scheuklappen hat, sollte die meiner Meinung nach endlich ablegen.

Es geht darum, unseren Kindern ein vernünftiges Angebot zu machen, ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, das wohnortnah ist, damit sie gute Abschlüsse machen können. Da müssen solche Dinge auf den Prüfstand. Es darf nicht so sein, daß man etwas, weil man es bisher anders gemacht hat, nicht zuläßt. Das sind die entscheidenden Punkte.

Im übrigen an all diejenigen, die hier gerade geklatscht haben, als kritisiert wurde, im Zweidrittelarbeitsverhältnis einzustellen: Ich bin froh, daß sich auch Herr Oettinger der Meinung von Herrn Maurer angeschlossen hat,

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

denn er hat erkannt, worum es geht und wie man künftig Probleme lösen kann. Diese Zweidrittelösung wird natürlich keine Dauerlösung sein, aber wir müssen doch Ideen haben, wir müssen doch Antworten finden und können nicht bei irgendwelchen plakativen Äußerungen stehenbleiben.

Lassen Sie mich auch noch — weil das doch eine Rolle gespielt hat — etwas zur Autonomie sagen. Ich hänge nicht am Begriff. Ich möchte inhaltlich darlegen, was wir meinen. Weshalb sollen die einzelnen Schulen nicht eine ökonomische Autonomie erhalten, also eine globale Mittelzuweisung? Ich weiß, daß da natürlich zunächst die Schulträger gefordert sind.

(Abg. Wieser CDU: Schulträger! So ist es!)

All denjenigen, die jetzt Bedenken haben, möchte ich empfehlen, einmal ein wenig über Baden-Württemberg hinauszublicken.

Genauso bedeutend, wenn nicht sogar wichtiger wird die organisatorische Autonomie der Schule sein — oder nennen wir es Freiraum, wenn Sie das so lieber hören wollen. Die Trennung von Unterricht, die Betreuung und Aufsicht, Konferenzen und Elternarbeit müssen hier auf den Prüfstand.

Eines ist doch klar: Es wird auch eine Neudefinition der Lehrerarbeitszeit notwendig sein, die zu mehr Flexibilität und zu mehr Gerechtigkeit führt. Ebenso ist die Rolle der Schulaufsicht anders zu gestalten. Denkbar wäre hier zum Beispiel eine Schulaufsicht, die sich auf die Schule als Gesamtheit bezieht. Wir brauchen also ganz neue Formen der Qualitätssicherung des Schulangebots, um das es uns geht. Beratung und Fortbildung müssen hier in den Vordergrund gestellt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Zeller SPD: Was könnte mehr organisatorische Autonomie in der Schulpraxis bedeuten? Es gibt da eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die ich jetzt hier leider nicht alle vortragen kann. Aber eine so verstandene Autonomie muß von unten wachsen. Wir können sie nicht aufzwingen, aber wir müssen von seiten der Politik den Freiraum gewähren, damit dies möglich ist.

Um Sie zu beruhigen: Selbstverständlich werden auch künftig die Vorgaben der Politik — Herr Wieser, das will ich an der Stelle deutlich sagen —, der Kultusministerkonferenz, der Lehrpläne, der Rahmenlehrpläne und der von mir so beschriebenen und erwünschten Schulautonomie verbindlich sein müssen. Es wird kein Freiraum sein, wie das hier vielfach dargelegt wird, in dem jeder tun und lassen kann, was er will.

(Abg. Wieser CDU: Das heißt aber Autonomie! Dann müssen Sie einen anderen Begriff nehmen!)

In einem Rahmen mehr Freiraum zu gewähren, das ist das, was wir wollen.

(Abg. Wieser CDU: Da müssen Sie sprachlich untermauert werden!)

Der Staat muß die Chancengleichheit im Bildungssystem sichern, Bildungsgänge festlegen, ebenso Abschlüsse, Pflichtschulzeiten, Qualitätssicherungen, Lehrergehälter und dergleichen. Das sind die entscheidenden Punkte.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Es geht nicht darum, nun den Schulen gleichsam Selbstgesetzgebung zu gewähren, sondern darum, ihnen größere Freiräume in finanzieller, organisatorischer und pädagogischer Hinsicht einzuräumen. Das Stichwort lautet „Gestaltungsautonomie in staatlicher Verantwortung“. Wir müssen von der verwalteten Schule endlich Abschied nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die vorgesehene Redezeit von 50 Minuten ist auch überschritten. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 — Aktuelle Debatte — abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich sehe mich, nachdem es offensichtlich einige Verwirrung gegeben hat, an dieser Stelle wieder einmal veranlaßt, über den Ablauf einer Aktuellen Debatte aufzuklären. In unserer Geschäftsordnung ist vorgesehen, daß für die einleitenden Erklärungen den Fraktionen in der Reihenfolge der Fraktionsstärke, wobei jedoch die Fraktion beginnt, die die Aktuelle Debatte beantragt hat, je 5 Minuten eingeräumt werden. In einer zweiten Runde werden weitere 5 Minuten eingeräumt, wobei es hier nach der Wortmeldung geht. Derjenige, der sich zuerst zu Wort meldet, kommt dann auch in der zweiten Runde zuerst dran. Das ist die Übung, die wir hier praktizieren. Ich wollte wieder einmal ausdrücklich darauf hinweisen, weil ich den Eindruck hatte, daß der Ablauf einer Aktuellen Debatte in diesem Haus nicht hinreichend bekannt ist.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

(Abg. Zeller SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! – Abg. Wieser CDU: Sie sollten ein Lernprogramm für Ihren Kollegen Zeller erarbeiten! – Abg. Pfister FDP/DVP: Weiterbildung für Abgeordnete, aber in der Ferienzeit!)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 18. November 1994 – Veräußerung der Staatsdomäne Falkenstein, Kreis Heidenheim – Drucksachen 11/5013, 11/5068

Berichterstatter: Abg. Bütikofer

Ich gehe davon aus, daß ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses zu der Beschlußempfehlung feststellen kann.

(Abg. Deuschle und Abg. König REP: Abstimmen!)

– Möchten Sie eine Abstimmung haben?

(Abg. König REP: Ja, wir wollen uns nämlich enthalten!)

– Gut.

Dann lasse ich über die Beschlußempfehlung abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist der Beschlußempfehlung zugestimmt.

Punkt 11 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

a) Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 1994 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Reaktionen auf den Konsultationsprozeß zum Grünbuch „Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt – Bewertung der Notwendigkeit einer Gemeinschaftsaktion“ – Drucksachen 11/5103, 11/5324

Berichterstatterin: Abg. Birgit Kipfer

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Januar 1995 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Jahr 1994 – Drucksachen 11/5257, 11/5325

Berichterstatter: Abg. Mogg

Ich lasse zunächst über die Beschlußempfehlung Drucksache 11/5324 abstimmen.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist der Beschlußempfehlung zugestimmt.

Wir stimmen jetzt über die Beschlußempfehlung Drucksache 11/5325 ab. Hier geht es nur um eine Kenntnismahme. Ich gehe davon aus, daß ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses zur Beschlußempfehlung feststellen kann. – Das ist der Fall.

Damit ist Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 11/4093, 11/4245, 11/5267

Der Herr Vorsitzende des Petitionsausschusses hat gebeten, die Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses zur Nummer 42 der Drucksache 11/4093 abzusetzen und die Petition an den Petitionsausschuß zurückzuverweisen. Es handelt sich um die Petition 11/3976. – Sie stimmen dem Vorschlag des Vorsitzenden des Petitionsausschusses zu.

Im übrigen kann ich davon ausgehen, daß Sie den Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses zustimmen.

Meine Damen und Herren, damit ist auch Punkt 13 der Tagesordnung erledigt, und wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung.

Die nächste Sitzung des Landtags findet morgen, 9.30 Uhr statt. Die Tagesordnung ist Ihnen bekannt.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihr Ausharren und schließe die Sitzung.

Schluß: 21.04 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuß	Funktion	scheidet aus	trifft ein
Finanzausschuß	ordentl. Mitglied	Rosely Schweizer	Ursula Lazarus
	stellv. Mitglied	Ursula Lazarus	Rosely Schweizer
Ausschuß für Schule, Jugend und Sport	ordentl. Mitglied	Ursula Lazarus	Dr. Repnik
	stellv. Mitglied	Dr. Repnik	Ursula Lazarus
Wirtschaftsausschuß	ordentl. Mitglied	Schlee	Rosely Schweizer
	stellv. Mitglied	Rosely Schweizer	Behringer
Verkehrsausschuß	ordentl. Mitglied	Ursula Lazarus	Behringer
Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst	ordentl. Mitglied	Dr. Repnik	Ursula Lazarus
	ordentl. Mitglied	Seimetz	Rosely Schweizer
	stellv. Mitglied	Ursula Lazarus	Dr. Repnik
	stellv. Mitglied	Rosely Schweizer	Seimetz
Petitionsausschuß	ordentl. Mitglied	Alfred Haas	Behringer
	ordentl. Mitglied	Rosely Schweizer	Seimetz
	stellv. Mitglied	Behringer	Rosely Schweizer
	stellv. Mitglied	Seimetz	Alfred Haas

01. 02. 95

Günther H. Oettinger und Fraktion

Vorschlag

der Fraktion GRÜNE

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuß	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ständiger Ausschuß	ordentl. Mitglied	Schlauch	Jacobi
	stellv. Mitglied	Dr. Salomon	Hackl
Innenausschuß	stellv. Mitglied	Schlauch	Krieg
	stellv. Mitglied	Jacobi	Walter
Sozialausschuß	stellv. Mitglied	—	Krieg
Ausschuß für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst	stellv. Mitglied	—	Krieg
Ausschuß für Länd- lichen Raum und Landwirtschaft	stellv. Mitglied	Schlauch	Dr. Witzel
	stellv. Mitglied	—	Krieg
Ausschuß nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	ordentl. Mitglied	Schlauch	Bütikofer
	stellv. Mitglied	Bütikofer	Krieg
Gremium nach Artikel 10 GG		Schlauch	Birgitt Bender

01. 02. 95

Fritz Kuhn und Fraktion

Enquetekommission „Entwicklung, Chancen und Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologie in Baden-Württemberg (Multimedia-Enquete)“

**Wahlvorschlag
für die Wahl der weiteren Mitglieder der Multimedia-Enquete**

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Professor Dr. Josef Bugl,
Vorsitzender des Kuratoriums der Akademie für Technikfolgenabschätzung, Stuttgart
Stellvertreter: Dr. Hans-Joachim Braczyk

Professor Dr. Wolfgang Glatthaar,
Gesellschaft für Informatik (GI), Bonn
Stellvertreter: Dr. Dieter Klumpp

Professor Dr. Bernd Kaiser,
Rektor der Fachhochschule für Druck Stuttgart
Stellvertreter: Professor Eberhard Hermann

Professor Dr. Frieder Meyer-Krahmer,
Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI), Karlsruhe
Stellvertreter: Peter Zoche

Professor Dr. Günter Müller,
Institut für Informatik und Gesellschaft der Universität Freiburg
Stellvertreter: Ralf Strauß

Professor Dr. Dr. Franz Josef Radermacher,
Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung Ulm
Stellvertreter: Dr. Thomas Rose

Dr. Hartmut Richter,
Hauptgeschäftsführer des Baden-Württembergischen Handwerkstags
Stellvertreter: Gerhard Pfander,
Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Heilbronn

Welf Schröter,
DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg
Stellvertreter: Siegfried Pommerenke,
Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Baden-Württemberg

Wolfgang Wolf,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landesverbands
der Baden-Württembergischen Industrie e. V. (LVI)
Stellvertreter: Dr. Lothar Ulsamer,
Vorsitzender des Arbeitsausschusses Medienpolitik im LVI

01. 02. 95

Köder